

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4190-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.02.2019	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
12.02.2019	Planungsausschuss	V			
18.02.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 699

- Emmericher Straße / Weseler Straße -

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung,
 - a) den Stellungnahmen zu IV.A.1, A.2, A.7, A.8 und A.10 sowie IV.B.1 und B.10 stattzugeben;
 - b) die Stellungnahmen zu IV.A.3, A.4, A.5, A.6 und A.9 sowie IV.B.2, B.3, B.4, B.5, B.7, B.8, B.9, B.11 und B.16 zur Kenntnis zu nehmen;
 - c) den Stellungnahmen zu IV. A.11 sowie IV.B.6, B.7, B.13, B.14 und B.15 nicht zu folgen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Bereichsleiterin Bereich 5-6	Bereichsleiter Bereich 5-4	Beigeordnete Dezernat 5	Kämmerer
Jancas Datum 15.01.2019	Terhart Datum 16.01.2019	Lauxen Datum 16.01.2019	Tsalastras Datum 18.01.2019
Oberbürgermeister			
Schranz Datum 24.01.2019			
Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4190-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße - in der Fassung vom 06.02.2018 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV.NRW.2018, S. 738).

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 699 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der fortgeschriebenen Fassung vom 15.11.2018 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4190-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße - vom 11.11.2013 (Drucksache Nr. B/15/2948-01);
- Beschluss zur Verkleinerung des Verfahrensgebietes und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße - vom 19.03.2018 (Drucksache Nr. B/16/3299-01).

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Einnahmen:

„Auf der Grundlage der abschließenden Ausbaukosten der öffentlichen Verkehrsfläche wird durch die Verwaltung der beitragsfähige Erschließungsaufwand i.S.v. §§ 129 ff. BauGB ermittelt und ein entsprechendes Beitragserhebungsverfahren eingeleitet. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 5 der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 12.05.1989 hat die Stadt 10% des ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwands selbst zu tragen. Der 10%ige Stadtanteil wurde bei der späteren Ermittlung der Kosten der Maßnahme berücksichtigt.

Ausgaben:

„Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach dem jetzigen Stand der Planung auf ca. 4.234.000 EUR und sind im städtischen Haushalt veranschlagt. Die Finanzierung der Ausbaumaßnahme war/ist in den Haushaltsjahren 2018 ff. durch Veranschlagung bei der Finanzstelle 560212010108300 - Ausbau der L4 Emmericher Straße von Habichtstraße bis Bahnstraße - gesichert (inkl. Refinanzierungsanteilen).

Von den Kosten der Ausbaumaßnahme entfallen auf den Einbau eines Regenwasserkanals zur Regenwasserabkopplung ca. 630.000 €, für den Vollausbau ca. 3.604.000 €.

Der Fördersatz der Bezirksregierung für den Vollausbau beträgt 65% der zuwendungsfähigen Kosten. Die Fördersumme beträgt ca. 1.165.000 €. Für den Regenwasserkanal wird ein Zuschuss der Emschergenossenschaft in Höhe von voraussichtlich ca. 205.000 € gewährt.

Vorbehaltlich einer späteren endgültigen Abrechnung sind Beiträge nach § 8 KAG NRW und §§ 127 ff. BauGB in Höhe von ca. 1.515.000 € zu erwarten.

Voraussichtlich verbleiben bei der Stadt Oberhausen Kosten in Höhe von ca. 1.349.000 €.

Die zu erwartenden jährlichen Unterhaltungskosten können nur auf Basis der Kostenschätzung der WBO benannt werden. Demnach betragen die jährlichen Unterhaltungskosten für die Baumaßnahme ca. 600 €.

b) Sonstige ☐ keine

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4190-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

I. Lage des Plangebiets im Stadtbereich

Das Plangebiet betrifft die Weseler Straße von der Sternstraße bis zur Kreuzung Bahnstraße / Schmachtendorfer Straße und die Emmericher Straße von der Kreuzung Bahnstraße / Schmachtendorfer Straße bis zur Habichtstraße.

Folgende Flurstücke sind teilweise oder in Gänze betroffen:

- In der Gemarkung Sterkrade–Nord:

Flur 25: Flurstücke Nr. 306, 191, 218, 36 und 219 (alle tlw.);

Flur 27: Flurstücke Nr. 281, 358 tlw., 357 tlw., 108, 280, 316, 246, 247, 248, 341 tlw., 345 und 346 tlw.;

Flur 31: Flurstücke Nr. 581 tlw., 27 tlw., 19 tlw., 23, 85 und 300 tlw.;

- In der Gemarkung Holten:

Flur 8: Flurstück Nr. 1745 tlw.;

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch der verkleinerten Fassung des Bebauungsplans (Anlage 1) zu entnehmen.

II. Planungsanlass und -ziele

Die Erschließungsanlagen Emmericher Straße / Weseler Straße sollen im Abschnitt zwischen Habichtstraße und Sternstraße erstmalig endgültig hergestellt werden.

Teilstrecken im Bereich der Weseler Straße von Bahnstraße (Kreisverkehr) bis zur Sternstraße sind bereits ausgebaut worden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit bzw. zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlagen Emmericher Straße / Weseler Straße zwischen Habichtstraße und Sternstraße sollen im Sinne des § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Straßenbegrenzungslinien und die festzusetzende öffentliche Verkehrsfläche an den vorhandenen Ausbau angepasst werden.

Damit nach einem endgültigen Abschluss der Ausbauarbeiten zügig ein Beitragserhebungsverfahren vorbereitet werden kann, ist es erforderlich, für die angegebenen Erschließungsanlagen im Bereich der Ausbaustrecke planungsrechtliche Grundlagen zu schaffen, die zumindest die ausgebauten bzw. auszubauenden öffentlichen Verkehrsflächen umfassen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 699 wird im Wesentlichen folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien und öffentlichen Verkehrsflächen gemäß dem vorhandenen und geplanten Ausbau.

Der Bebauungsplan stellt die Voraussetzung für die Herstellung der Straße dar. Mit der Festsetzung von Straßenbegrenzungslinien und der damit klaren Abgrenzung zwischen den öffentlichen Flächen und den angrenzenden privaten Flächen schafft der Bebauungsplan bindende Vorgaben für den räumlichen Umgriff des Ausbaus. Die Festsetzungen zum Erhalt und zur Neupflanzung von

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4190-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Straßenbäumen dienen der Aufwertung der zukünftigen Straße, gleichzeitig wirken sie sich positiv auf das lokale Klima aus. Damit verfolgt der Bebauungsplan städtebauliche Ziele und ist erforderlich im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB.

Die Beschreibung der konkreten Ziele, Zwecke und Festsetzungen des Bebauungsplans sind auch der Begründung in der Fassung der Fortschreibung vom 15.11.2018 (Anlage 4.1) zu entnehmen. Die Begründung enthält außerdem den erforderlichen Umweltbericht.

III. Städtebauliches Konzept

Der Bebauungsplan setzt die Emmericher Straße und die Weseler Straße im Bereich zwischen der Habichtstraße und Sternstraße als öffentliche Verkehrsfläche fest.

IV. Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren

A. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und 1. Behördenbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und nach den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen hat der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 699 - Emmericher Straße /Weseler Straße -

- in der Zeit vom 24.01.2014 - 10.02.2014 einschließlich ausgelegen (öffentliche Darlegung und Anhörung der Planung).

Innerhalb dieser Zeit bestand Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten zu lassen. Gleichzeitig wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) hat nach Ziffer 3.2 der vom Rat der Stadt beschlossenen „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen nicht stattgefunden. Diese Vorgehensweise wurde durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.11.2013 festgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.12.2013 erstmalig bei der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt worden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine Stellungnahme einer Bürgerin/eines Bürgers (A.11 – Bürger 1) eingegangen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende abwägungsrelevanten Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingegangen:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

**1. Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund**

**2. Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Goebenstraße 25
44135 Dortmund**

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4190-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 161 3. Emschergenossenschaft
162 Postfach 10 11 61
163 45011 Essen
164
- 165 4. Energieversorgung Oberhausen AG
166 Postfach 10 04 20
167 46004 Oberhausen
168
- 169 5. Handwerkskammer Düsseldorf
170 Postfach 10 27 55
171 40018 Düsseldorf
172
- 173 6. Industrie- und Handelskammer zu Essen
174 Am Waldhausenpark 2
175 45127 Essen
176
- 177 7. Ruhrkohle AG
178 Deutsche Steinkohle
179 Postfach
180 44620 Herne
181
- 182 8. Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft (RMR) mbH
183 Postfach 50 17 40
184 50977 Köln
185
- 186 9. RWW Mülheim
187 Postfach 10 16 63
188 45466 Mülheim
189
- 190 10. Stadtwerke Oberhausen AG
191 Postfach 10 15 40
192 46015 Oberhausen
193

194 **B. Öffentliche Auslegung und 2. Behördenbeteiligung**
195

196 In der Zeit vom 24.04.2018 bis 25.05.2018 einschließlich hat der Entwurf des Bebauungsplans Nr.
197 699 mit Begründung (inkl. Umweltbericht) und den umweltrelevanten Informationen gemäß § 3
198 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
199

200 Während dieser Zeit sind drei abwägungsrelevante Stellungnahmen von Bürgern (B.13 – Bürger 1 bis
201 B.15 – Bürger 3) eingegangen. Zudem wird eine Stellungnahme einer Bürgerin/eines Bürgers aus
202 dem Zeitraum zwischen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage mit in das Abwägungsmaterial
203 aufgenommen (B.16 – Bürger 4).
204

205 Mit Schreiben vom 19.04.2018 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
206 § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf beteiligt worden.
207

208 **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**
209

- 210 1. Amprion GmbH
211 Rheinlanddamm 24
212 44139 Dortmund
213
214

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4190-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 215 2. Bezirksregierung Düsseldorf
216 - Dezernat 53 -
217 Cecilienalle 2
218 40474 Düsseldorf
219
- 220 3. Deutsche Bahn AG
221 DB Immobilien – Region West
222 Erna-Scheffer-Straße 5
223 51103 Köln
224
- 225 4. Emschergenossenschaft
226 Postfach 10 11 61
227 45011 Essen
228
- 229 5. Energieversorgung Oberhausen AG
230 Postfach 10 04 20
231 46004 Oberhausen
232
- 233 6. Handwerkskammer Düsseldorf
234 Postfach 10 27 55
235 40018 Düsseldorf
236
- 237 7. Industrie- und Handelskammer zu Essen
238 Am Waldhausenpark 2
239 45127 Essen
240
- 241 8. Landesbetrieb Straßenbau NRW
242 Niederlassung Krefeld
243 Postfach 10 13 52
244 47713 Krefeld
245
- 246 9. Lippeverband
247 Postfach 10 24 41
248 45024 Essen
249
- 250 10. Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft (RMR) mbH
251 Postfach 50 17 40
252 50977 Köln
253
- 254 11. RWW Mülheim
255 Postfach 10 16 63
256 45466 Mülheim
257
- 258 12. Stadtwerke Oberhausen AG
259 Postfach 10 15 40
260 46015 Oberhausen
261
- 262 **V. Stellungnahme der Verwaltung zu den Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung**
263

264 Die zu den abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und
265 sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4
266 Abs. 1 BauGB erarbeiteten Prüfergebnisse und Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der
267 Anlage 2 zu entnehmen. Die Stellungnahmen wurden inhaltsgleich übernommen.
268

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4190-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

VI. Stellungnahme der Verwaltung zu den Eingaben aus der Offenlage und 2. Behördenbeteiligung

Die zu den abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erarbeiteten Prüfergebnisse und Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der Anlage 3 zu entnehmen. Die Stellungnahmen wurden inhaltsgleich übernommen.

VII. Weiterer Verfahrensablauf

Die Einwender/innen werden über die Entscheidung des Rates der Stadt schriftlich informiert. Mit der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Oberhausen wird der Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße - rechtskräftig.

VIII. Kurzzusammenfassung

Der Rat der Stadt entscheidet über die vorgebrachten Stellungnahmen und beschließt den Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße - als Satzung.

Aus Gründen der Rechtssicherheit bzw. zum Zweck der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Emmericher Straße / Weseler Straße zwischen Habichtstraße und Sternstraße sollen im Sinne des § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Straßenbegrenzungslinien und die festzusetzende öffentliche Verkehrsfläche entsprechend der Ausbauplanung festgesetzt bzw. an den vorhandenen Ausbau angepasst werden.

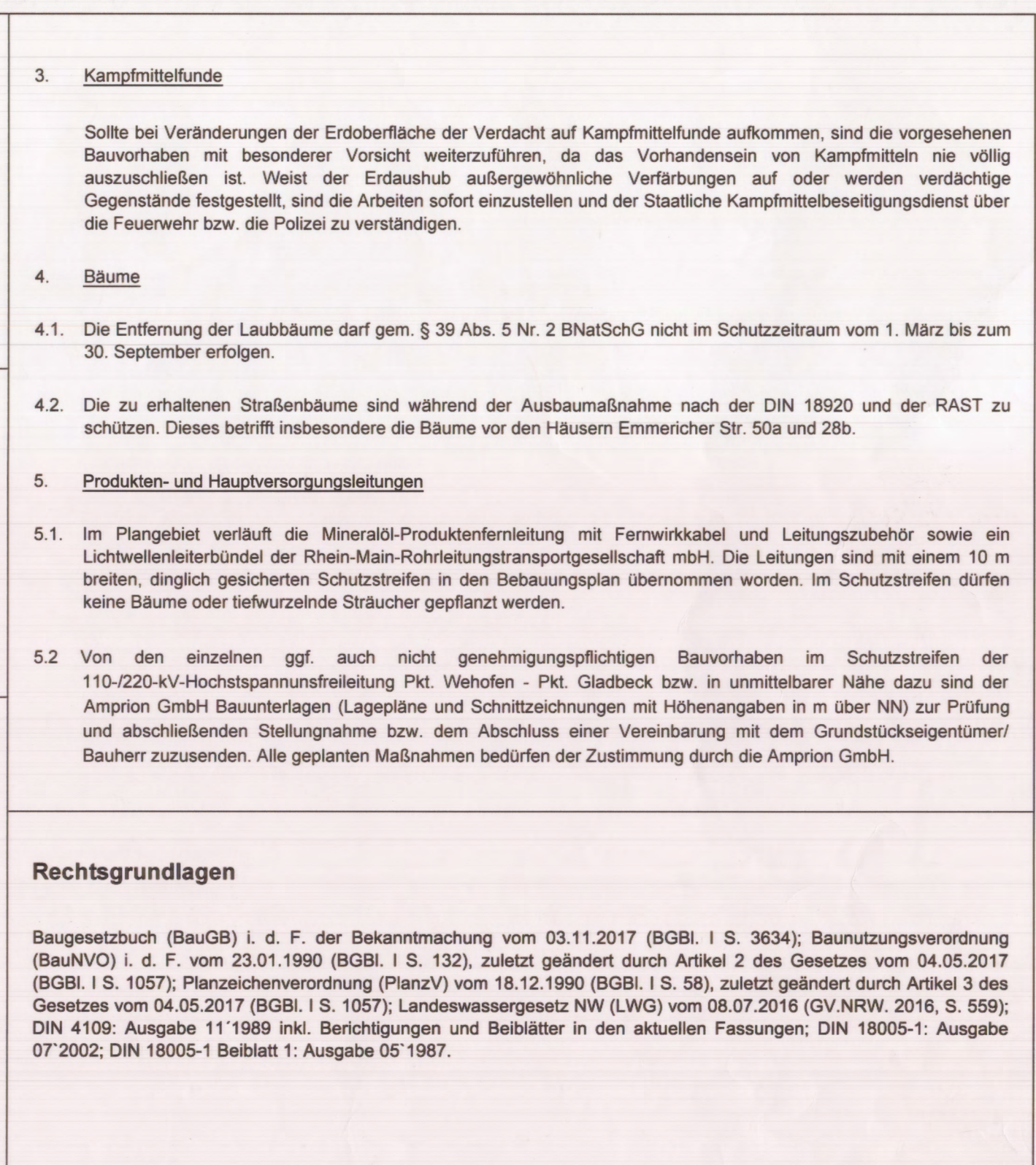
Anlagen

- Anlage 1: verkleinerte Fassungen des Bebauungsplans (Blätter 1 bis 3)
- Anlage 2: Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Anlage 3: Abwägungstabelle der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 4.1: Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 15.11.2018
- Anlage 4.2: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bauvorhaben „Ausbau der Emmericher Straße in Oberhausen-Holten“ (Landschaftsarchitektur Schwarz, Hünxe-Bruckhausen, November 2015)
- Anlage 4.3: Schalltechnische Untersuchung der Weseler Straße in Oberhausen Sterkrade (Ingenieurbüro Stöcker, Burscheid, Januar 2011)
- Anlage 4.4: Schalltechnische Untersuchung „Ausbau der L4 – Emmericher Straße – von Habichtstraße bis Bahnstraße“ (CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, Oktober 2018).
- Anlage 5: Kopien der abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Anlage 6: Kopien der abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die umfangreichen Anlagen zur Anlage 4.1 „Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 15.11.2018“ (Anlagen 4.2 bis 4.4 landschaftspflegerischer Begleitplan und schalltechnische Untersuchungen) werden aus Kostengründen und damit als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung nicht in Papierform beigefügt. Sie liegen aber während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Außerdem können sie vorab über „Bauleitplanung online“ (www.o-sp.de/oberhausen/start.php) heruntergeladen oder beim Fachbereich 5-4-10 – Konstruktion und Verfahren der Bauleitpläne -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Zimmer A009, während der Dienststunden eingesehen werden.

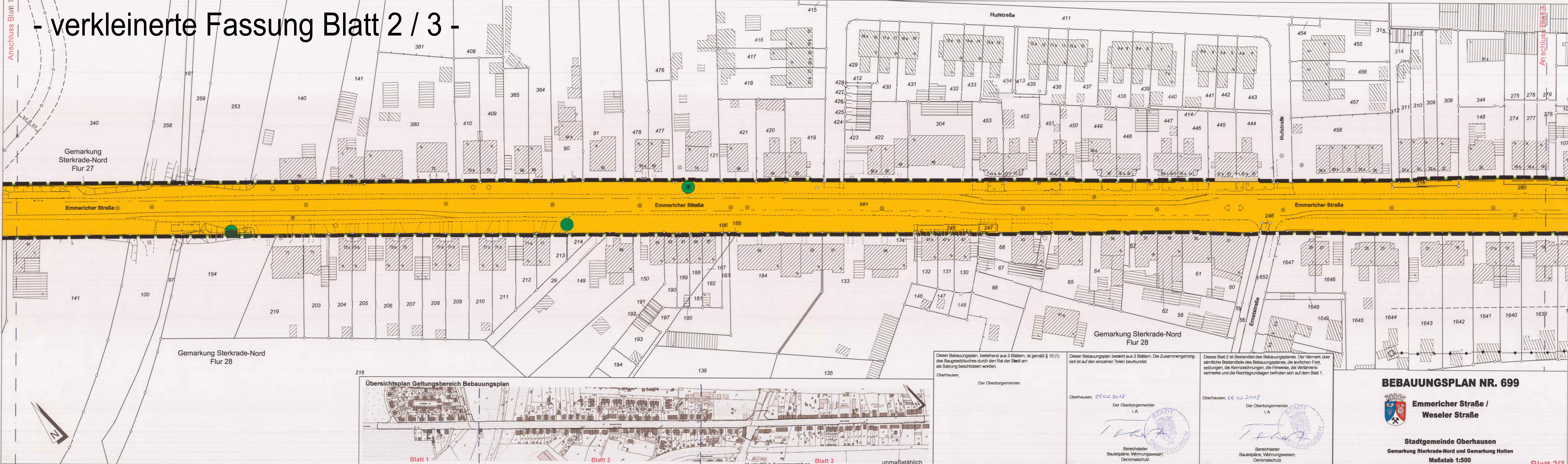
Anlage 1

**verkleinerte Fassungen
der Blätter 1 bis 3 des
Bebauungsplans Nr. 699
- Emmericher Straße /
Weseler Straße -**



- verkleinerte Fassung Blatt 1 / 3 -

- verkleinerte Fassung Blatt 2 / 3 -



Gemarkung Sterkrade-Nord
Flur 28

Gemarkung Sterkrade-Nord
Flur 28

Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan



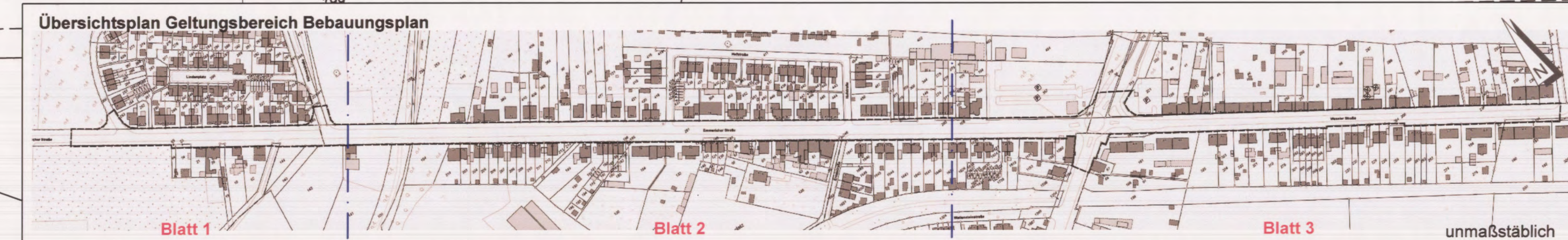
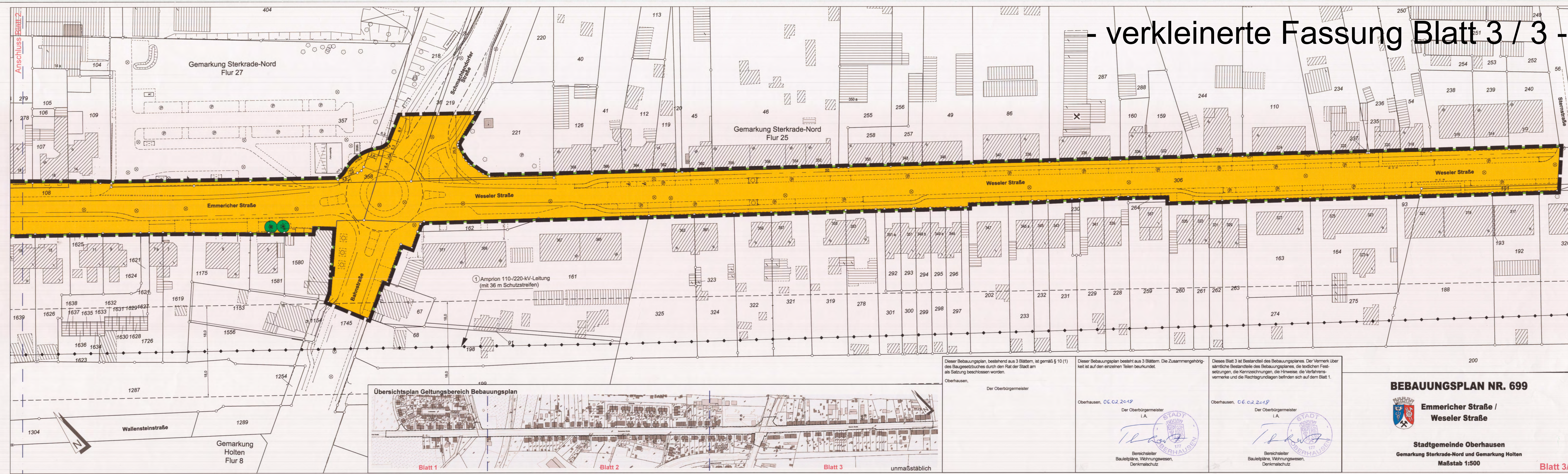
Dieser Bebauungsplan, bestehend aus 3 Blättern, ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches durch den Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.
Oberhausen,
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan besteht aus 3 Blättern. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Oberhausen, 06.02.2018
Der Oberbürgermeister
i.A.

Dieses Blatt 2 ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die textlichen Festsetzungen, die Kennzeichnungen, die Hinweise, die Verfahrensvermerke und die Rechtsgrundlagen befinden sich auf dem Blatt 1.
Oberhausen, 06.02.2018
Der Oberbürgermeister
i.A.

BEBAUUNGSPLAN NR. 699
Emmericher Straße /
Weseler Straße

Stadtgemeinde Oberhausen
Gemarkung Sterkrade-Nord und Gemarkung Holten
Maßstab 1:500



Dieser Bebauungsplan, bestehend aus 3 Blättern, ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches durch den Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.
Oberhausen,
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan besteht aus 3 Blättern. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Oberhausen, 06.02.2018
Der Oberbürgermeister i.A.

Dieses Blatt 3 ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die textlichen Festsetzungen, die Kennzeichnungen, die Hinweise, die Verfahrensvermerke und die Rechtsgrundlagen befinden sich auf dem Blatt 1.
Oberhausen, 06.02.2018
Der Oberbürgermeister i.A.

BEBAUUNGSPLAN NR. 699
Emmericher Straße / Weseler Straße
Stadtgemeinde Oberhausen
Gemarkung Sterkrade-Nord und Gemarkung Holten
Maßstab 1:500

Blatt 3/3

Anlage 2

Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung

**gemäß § 3 Abs. 1 und
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
A.1 Amprion GmbH	1
A.2 Bezirksregierung Arnsberg Abteilung Bergbau und Energie in NRW	2
A.3 Emschergenossenschaft	3
A.4 Energieversorgung Oberhausen AG	4
A.5 Handwerkskammer Düsseldorf	4
A.6 Industrie- und Handelskammer zu Essen	5
A.7 Ruhrkohle AG – Deutsche Steinkohle	6
A.8 Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft (RMR) mbH	6
A.9 RWW Mülheim	7
A.10 Stadtwerke Oberhausen AG	8
A.11 Bürger 1	8

Prüfung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 699 – Emmericher Straße / Weseler Straße -

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden im Folgenden die Stellungnahmen von natürlichen Personen anonymisiert wiedergegeben, sofern einer Namensnennung nicht ausdrücklich zugestimmt wurde. Wenn Personenangaben innerhalb der Stellungnahmen gemacht wurden, werden diese ebenfalls anonymisiert. Die entsprechenden Angaben in den Originalschreiben wurden geschwärzt.

Gegebenenfalls den Stellungnahmen beigelegte Pläne, Fotos, Presseartikel etc. sind den Kopien der Originalstellungnahmen zu entnehmen (siehe Anlagen 5 und 6 zur Beschlussvorlage). Insoweit im Abwägungsvorschlag auf diese Materialien Bezug genommen wird, erfolgt ein entsprechender Verweis in der Abwägungstabelle.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
A.1	Amprion GmbH Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund	
1. Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß §4 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Bebauungsplan 699 Emmericher Straße / Weseler Straße – 110-/220-kV- Höchstspannungsfreileitung Pkt. Wehofen – Pkt. Gladbeck, Bl. 2356 (Maste 11 bis 15)		
Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt teilweise im 2 x 18,00m = 36,00m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung. Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes mit Datum vom 08.01.2014 eingetragen (siehe Anhang). Sie können diesen aber auch unserem beigelegten Lageplan im Maßstab 1:2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt. Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu: • Die Höchstspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.		Der Leitungsverlauf der Höchstspannungsfreileitung ist nachrichtlich in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes aufgenommen worden.
• Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: "Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Amprion GmbH." Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Ver-		Ein Hinweis zum Abstimmungserfordernis mit dem Leitungsträger ist in den zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplans aufgenommen worden.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
fahren zu beteiligen. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der RWE Deutschland AG als Eigentümerin bzw. Westnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.		
A.2	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung Bergbau und Energie in NRW Goebenstraße 25, 44135 Dortmund	
Der Planungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Alsfeld“, über der auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligung „Loh-Gas“, sowie über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld. Eigentümer des Bergwerksfeldes „Alsfeld“ ist die RAG Aktiengesellschaft, Shamrockring 1 in 44623 Herne. Eigentümer des Bergwerksfeldes "Loh-Gas" ist die Minegas GmbH, Rüttenscheider Str. 1-3 in 45128 Essen. Der Eigentümer des erloschenen Bergwerksfeldes ist nicht mehr erreichbar. Über mögliche zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich des Planungsgebietes ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich wird empfohlen die o. g. Bergwerksfeldeigentümer an der Planungsmaßnahme zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten. Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planungsfläche kein heute noch relevanter Bergbau dokumentiert. Mit bergbaulichen Nachwirkungen auf die Planungsfläche ist danach nicht zu rechnen. Im hier geführten Bergbau-Alt und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) sind derzeit für das Plangebiet Verdachtsflächen nachrichtlich verzeichnet: In unmittelbarer Umgebung des o. a. Bebauungsplans (siehe Lageplan im Anhang) befinden sich der Altstandort und die Altablagerung		Es wurde folgende Kennzeichnung in den Bebauungsplan aufgenommen: <i>Der gesamte Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umging und zum Anpassungsbereich gemäß § 110 Bundesberggesetz vom 13.08.1980. Bei einer Bebauung des Gebietes sind möglicherweise besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Bauherren werden gebeten Kontakt mit den zuständigen Bergwerkseigentümern aufzunehmen.</i> Die Minegas GmbH wurde ebenfalls beteiligt. Es wurden keine Einwände seitens der Minegas GmbH gegen den Bebauungsplan geltend gemacht. Zudem wurde keine Notwendigkeit zu baulichen Anpassungen oder Sicherungsmaßnahmen gesehen. Aktuelle Planungen der Minegas GmbH sind nicht betroffen. Die Flächen der genannten Betriebsbereiche sind im Kataster der Flächen mit Bodenbelastungsverdacht der Oberhausen unter den Nummern C07.002 und C07.018 registriert. Es liegen Untersuchungsergebnisse vor: es ist davon auszugehen, dass beide Flächen (Altstandort und die Altablagerung

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
- Hugo-Haniel / Schachtanlage / BAV-Kat Nr. 4406-S-002 - Kokslager Waldteich / Hugo-Haniel / Halde / BAV-Kat Nr. 4406-A-005 Im Bereich der Verdachtsflächen Hugo-Haniel, Betriebsfläche Schachtanlage und Kokslager Waldteich / Hugo-Haniel, Halde endete die Bergaufsicht vollständig. Ob die ehemaligen Betriebsbereiche, hinsichtlich derer keine Bergaufsicht mehr besteht bodenschutzrechtlich relevante Gefahren, Nachteile oder Belästigungen, gerade auch über den Grundwasserpfad bewirken, die von Belang sind, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Nach den hiesigen Unterlagen wurde die Stadt Oberhausen als Trägerin öffentlicher Belange an dem Abschlussbetriebsplanverfahren für den Schachtbereich und die Halde beteiligt. Insofern wird hier davon ausgegangen, dass Ihnen die umweltrelevanten Gegebenheiten in den Bereichen der Verdachtsflächen bekannt sind. Möglicherweise liegen der hier zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde Erkenntnisse über die derzeitige altlastenrelevante Situation vor.		Hugo Haniel) keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.		
A.3	Emschergenossenschaft Postfach 10 11 61, 45011 Essen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Erschließung des östlich des Geltungsbereichs gelegenen Pumpwerks Oberhausen Handbach ist Bestandteil der Planungen im Zuge des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 652 - L215n -. Hierin ist bei Wegfallen der aktuell vorhandenen Erschließung eine Erschließung über den Neubau der L215n in mindestens gleicher Qualität vorgesehen.
Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken. Die folgenden Hinweise sind zu beachten: Östlich des Plangebietes vor der Querung der Weseler Straße mit der Bahnlinie liegt das genossenschaftliche Pumpwerk Oberhausen Handbach. Bei Umsetzung der Maßnahme muss sichergestellt sein, dass das Pumpwerk zu jeder Tages- und Nachtzeit (auch mit schwerem Gerät wie Autokran, Notstromaggregat, etc.) erreichbar bleibt.		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
A.4	Energieversorgung Oberhausen AG Postfach 10 04 20, 46004 Oberhausen	
Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Eine Gas- bzw. Fernwärmenetzerweiterung ist z.Zt. nicht vorgesehen. Vorhandene Leitungen, Kabel, Anschlüsse oder Anlagen dürfen nicht überbaut, überpflanzt oder sonst wie beeinträchtigt werden.		Die Hinweise zum Schutz der vorhandenen Einrichtungen der EVO werden im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt.
Auf der Emmericher Str. zwischen Hühner- u. Habichtstr. soll auf der geraden Hausnummernseite ein Niederspannungskabel verlegt werden, sowie zw. Hs.-Nr. 47 u. 55 auf der ungeraden Seite. Wir bitten dies in Ihre Planungen einzubeziehen.		Die Verlegung der Niederspannungskabel in den genannten Bereichen ist bei der Bauausführung zu berücksichtigen.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		
A.5	Handwerkskammer Düsseldorf Postfach 10 27 55, 40018 Düsseldorf	
Wir beziehen zum derzeitigen Planungsstand insoweit Stellung, als wir auf mehrere Handwerksbetriebe aufmerksam machen, die unmittelbare Anlieger der Emmericher Straße im Plangebiet sind. Die Rücksprache mit diesen Betrieben ergab, dass diese z.T. Probleme hinsichtlich der künftig vorgesehenen Parkflächen sehen. Nach Aussage eines Betriebs seien bereits heute an bestimmten Wochentagen und zu bestimmten Tageszeiten zu wenig Stellplätze am Standort vorhanden. Die nun vorgesehenen Parkstreifen - die mit einer Reduzierung des bisherigen Parkplatzangebotes einhergehen - würden in dieser Form nicht ausreichen, um künftig die Parkverkehre von Anwohnern und Kunden aufzunehmen. Es besteht daher von Seiten des Betriebs die Befürchtung, dass eine Reduzierung der Stellplätze sich negativ auf die Kundenfrequenz des Betriebes auswirken könnte. Wir bitten diese betrieblichen Belange entsprechend zu beachten. Der Betrieb hat sich hierzu mit einer eigenen Stellungnahme in das Planverfahren eingebracht, auf die wir an dieser Stelle verweisen. <i>(siehe hierzu A.11 Bürger 1)</i>		siehe hierzu Prüfung zu Stellungnahme A.11 Bürger 1

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Des Weiteren wurde in der Rücksprache mit einem weiteren Handwerksbetrieb deutlich, dass dieser auf eine durchgehende Erreichbarkeit für Anlieferungen auch während der Bauphase angewiesen ist. Wir bitten auch dies entsprechend zu berücksichtigen und die Erreichbarkeit sicherzustellen.		Der Zugang und die Zufahrtsmöglichkeit zu den Anliegergrundstücken sind während der gesamten Bauzeit gegeben. Der Ausbau erfolgt wechselnd halbseitig, der Verkehr wird über eine bauzeitlich begrenzte Baustellenampel geregelt.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		
A.6	Industrie- und Handelskammer zu Essen Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen	
Seitens der IHK zu Essen werden grundsätzlich keine Einwendungen gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 699 geltend gemacht. Wir weisen jedoch auf drei Punkte hin:		
1. Von den von der Planung möglicherweise betroffenen Unternehmen ist uns im Beteiligungszeitraum zur Auslage des Bebauungsplanentwurfs die Stellungnahme eines Mitgliedsunternehmens zugeleitet worden. Unseres gesetzlichen Auftrags der Interessenwahrnehmung folgend, leiten wir Ihnen diese Stellungnahme in Kopie mit der Bitte zu, die darin enthaltenen Bedenken, Hinweise und Anregungen soweit möglich zu berücksichtigen, sofern dies nicht zu Lasten anderer gewerblicher Anlieger im betroffenen Plangebiet geht. (siehe hierzu Stellungnahme A.11 Bürger 1)		siehe hierzu Prüfung zu Stellungnahme A.11 Bürger 1
2. Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass sich im direkten Umfeld des Bebauungsplangebiets zahlreiche Mitgliedsunternehmen befinden, deren ausgeübte gewerbliche Tätigkeit durch die vorliegende Planung und Umsetzung nicht beeinträchtigt werden darf. Wir regen daher an - insbesondere im Vorfeld der Ausführung der Straßenbauarbeiten – die betroffenen Unternehmen in die Planungen einzubeziehen und beispielsweise durch ein kooperatives Baustellenmanagement zu unterstützen.		Der Zugang und die Zufahrtsmöglichkeit zu den Anliegergrundstücken sind während der gesamten Bauzeit gegeben. Der Ausbau erfolgt wechselnd halbseitig, der Verkehr wird über eine bauzeitlich begrenzte Baustellenampel geregelt.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
3. Aufgrund des fehlenden Begründungsentwurfs und aus den Ausbauplänen allein ist nicht ersichtlich, warum neben der reinen Straßenfläche auch die kompletten Grundstücke Hühnerstraße 1 und 3 sowie Bahnstraße 12 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen werden. Da es sich bei dem Grundstück Bahnstraße 12 um einen gewerblichen Anlieger handelt, weisen wir erneut darauf hin, dass die ausgeübte gewerbliche Tätigkeit durch die vorliegende Planung und Umsetzung nicht beeinträchtigt werden darf.		Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde entsprechend um die Flurstücke Nr. 1580 (Gemarkung Holten, Flur 8 – Bahnstraße 12) und 219 (Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 31 – Hühnerstraße 1 und 3) verkleinert.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		
A.7	Ruhrkohle AG Deutsche Steinkohle Postfach, 44620 Herne	Es wurde folgende Kennzeichnung in den Bebauungsplan aufgenommen: <i>Der gesamte Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umging und zum Anpassungsbereich gemäß § 110 Bundesberggesetz vom 13.08.1980. Bei einer Bebauung des Gebietes sind möglicherweise besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Bauherren werden gebeten Kontakt mit den zuständigen Bergwerkseigentümern aufzunehmen.</i>
Zu dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes werden seitens unserer Gesellschaft keine Bedenken vorgebracht. Wir regen an, in den Bebauungsplan die Information aufzunehmen, dass im Bereich der Erschließungsanlage in der Vergangenheit bergbauliche Einwirkungen aufgetreten sind. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Anregungen.		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.		
A.8	Rhein-Main Rohrleitungsgesellschaft (RMR) mbH Postfach 50 17 40, 50977 Köln	Die Hinweise des Merkblatts 3250 werden zur Kenntnis genommen.
Zum o.g. Plan nehmen wir wie folgt Stellung: Im westlichen Bereich verläuft unsere Mineralöl-Produktenfernleitung mit Fernwirkkabel und Leitungszubehör sowie ein Lichtwellenleiterbündel durch das Plangebiet. Diese Leitungen werden in einem 10m breiten, dinglich gesicherten Schutzstreifen betrieben. Unsere Leitungsrechte, die Sie dem beiliegenden Merkblatt 3250 entnehmen können, dürfen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht geschmälert werden.		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Wir bitten Sie, die exakte Leitungstrasse mit RMR-Hinweis aus dem beiliegenden o. g. Plan zu übernehmen und mit Schutzstreifenbreite im Bebauungsplan darzustellen. <u>Des Weiteren ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Legende der Hinweis auf die vorhandene RMR-Pipeline mit 10m breitem Schutzstreifen, in dem es untersagt ist, Bäume und tiefwurzelnde Sträucher zu pflanzen, mit aufzunehmen.</u>		Die Mineralöl-Produktenleitung ist mit einem 10m breiten Schutzstreifen in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen worden. Der Hinweis wurde aufgenommen.
Sollten Sie Pläne oder Plots in einem anderen Maßstab oder Koordinaten benötigen, so bitten wir um kurze Rücksprache. Wir bitten um weitere Beteiligung.		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.		
A.9	RWW Mülheim Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim	Die Linienführung der vorhandenen Versorgungsleitungen und die genannte Schutzanweisung für erdverlegte Kabel werden zur Kenntnis genommen.
Wir haben für Sie einen Planausschnitt mit den eingetragenen Linienführungen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen vorbereitet. Die Lage und Tiefe der in den Planunterlagen eingetragenen Wasserrohrleitungen und Kabel kann von der tatsächlichen Lage und Tiefe abweichen. Hausanschlussleitungen sind in unserem Versorgungsgebiet Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer. Hierüber besitzen wir keine Planunterlagen. Unser Service- Point Oberhausen, Telefon 0208 69019 0, kann Ihnen gern nach Terminvereinbarung die Lage der Leitungen in der Örtlichkeit anzeigen. RWW haftet nicht für unrichtige Planunterlagen. Wichtig ist bei Baumaßnahmen die Schutzanweisung für erdverlegte Anlagen der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft, die bei Arbeiten im Bereich unserer Anlagen unbedingt zu beachten ist. Diese Anweisung liegt Ihnen vor. Bei Bedarf können wir Ihnen gern weitere Exemplare zur Verfügung stellen.		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
A.10	Stadtwerke Oberhausen AG Postfach 10 15 40, 46015 Oberhausen	Die Plangrundlage wurde zur Entwurfsfassung aktualisiert.
Wir möchten darauf hinweisen, dass in der Plandarstellung (Unterlage 1, Blatt 4) im Bereich des Verknüpfungspunktes Holten Bf. nicht die aktuelle Planung (Busbucht) berücksichtigt ist.		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.		
A.11	Bürger 1	
Wir haben uns den Plan (online) angesehen, und bitten, eine Änderung zu berücksichtigen. Wir bewohnen das Haus Nr. 37, und im Haus Nr. 35 ist unser kleines Fernsehgeschäft. Im Rücken beider Häuser ist ein überdachter Garten, der als türkische Begegnungsstätte (wie auch das Haus Nr. 31) genutzt werden. Im Haus Nr. 37 sind drei Autos, und im Haus Nr. 35 für Mieter und Geschäft vier Autos angemeldet, die jetzt schon schwierig einen Stellplatz finden. Im Haus Nr. 33 wohnen ebenfalls vier Familien mit Kfz ohne Garagen. Garagen können in der Umgebung keine gebaut, gekauft oder gemietet werden.		
Wir hätten vorzuschlagen, die geplante Überquerungshilfe vor Haus Nr. 31 um ca. 30 m in südlicher Richtung vor Haus Nr. 29 zu verlegen, oder die Baukosten zu sparen, und diese gar nicht mehr anzulegen . Wir haben diese Überquerungshilfe mehrmals beobachtet, und waren erstaunt, im Zeitraum von sechs Stunden KEINEN EINZIGEN Benutzer zu sehen! Der Grund ist: Die meisten Kinder und Moschee-Besucher (Haus Nr. 31) laufen von der Ernststr. in südlicher Richtung sowie auf die Hufstr., weil sie dort wohnen und dazu die Emmericher Str. vor Haus Nr. 29 überqueren. Stattdessen wäre es sinnvoller, vor den Häusern Nr. 31 bis Nr. 39 sowie auf der anderen Straßenseite ab Haus Nr. 30 in nördlicher Richtung ebenfalls Stellplätze für Kfz einzurichten. Außerdem ist zwischen Haus Nr. 33 und Nr. 35 ein Baum geplant. Auch diesen bitten wir vor Haus Nr. 29 zu setzen. Es ist früh genug, diese doch sinnvollen Änderungen des Bebauungsplans zu berücksichtigen, sonst beginnt nach dem Straßen-Neubau der Kampf um einen Parkplatz - ist das von der Verwaltung gewünscht?		<i>Auf die Ausführungen zur Industrie- und Handelskammer zu Essen (A.6) wird verwiesen.</i>
Wir haben uns mit Nachbarn unterhalten und diese stimmen unserem Vorschlag uneingeschränkt zu und bitten die Stadtplaner ausdrücklich um Berücksichtigung.		Im Rahmen der Planung hat die Stadt ein weitreichendes Ermessen. Bei der Ausbauplanung der Emmericher Straße ist die Stadtverwaltung an den Grundsatz gebunden, einen Interessenausgleich aller Verkehrsteilnehmer zu schaffen und im Rahmen der Abwägung die Belange jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers zu berücksichtigen. Dies umfasst nicht nur den ruhenden Verkehr, sondern auch den fließenden Verkehr, Radfahrer, Fußgänger, mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer und ökologische Aspekte. Dabei sind zu erwartende Verkehrsströme nach dem Ausbau ebenfalls in die Betrachtung und Planung mit einzubeziehen. Die geplante Querungshilfe der Emmericher Straße in Höhe der Hausnummern 30 und 31 wird als bauliches Element für mobilitätseingeschränkte Fußgänger, sowie Kinder und ältere Menschen zur sicheren Querung der Fahrbahn benötigt. Zu-

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
	dem dient die Querungshilfe der allgemeinen Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.	

Anlage 3

Abwägungstabelle der Offenlage

**gemäß § 3 Abs. 2 und
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
B.1 Amprion GmbH	1
B.2 Bezirksregierung Düsseldorf	2
B.3 Deutsche Bahn AG – DB Immobilien – Region West	5
B.4 Emschergenossenschaft	5
B.5 Energieversorgung Oberhausen AG	6
B.6 Handwerkskammer Düsseldorf	7
B.7 Industrie- und Handelskammer zu Essen	12
B.8 Landesbetrieb Straßenbau NRW – Niederlassung Krefeld	12
B.9 Lippeverband	13
B.10 Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft (RMR) mbH	13
B.11 RWW Mülheim	14
B.12 Stadtwerke Oberhausen AG	15
B.13 Bürger 1	15
B.14 Bürger 2	22
B.15 Bürger 3	25
B.16 Bürger 4	29

Prüfung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße -

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden im Folgenden die Stellungnahmen von natürlichen Personen anonymisiert wiedergegeben, sofern einer Namensnennung nicht ausdrücklich zugestimmt wurde. Wenn Personenangaben innerhalb der Stellungnahmen gemacht wurden, werden diese ebenfalls anonymisiert. Die entsprechenden Angaben in den Originalschreiben wurden geschwärzt.

Gegebenenfalls den Stellungnahmen beigelegte Pläne, Fotos, Presseartikel etc. sind den Kopien der Originalstellungnahmen zu entnehmen (siehe Anlagen 5 und 6 zur Beschlussvorlage). Insoweit im Abwägungsvorschlag auf diese Materialien Bezug genommen wird, erfolgt ein entsprechender Verweis in der Abwägungstabelle.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
B.1	Amprion GmbH Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund	
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 699 - Emmericher Straße/Weseler Straße - 110-/220-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Wehofen - Pkt. Gladbeck, Bl. 2356 (Maste 11 bis 15)		
der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt teilweise im 2 x 18,00 m = 36,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung. Mit Schreiben vom 08.01.2014 haben wir im Rahmen der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Wie wir der Begründung auf Seite 23 entnehmen können, wurden unsere Hinweise und Auflagen in die Festsetzungskarte (Blatt 3) und die textlichen Festsetzungen übernommen.		Der Leitungsverlauf der Höchstspannungsfreileitung ist mit entsprechendem Schutzstreifen nachrichtlich in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes aufgenommen worden.
Im Rahmen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (auf Seite 11 der Begründung) wird die Pflanzung von 90 neuen Straßenbäumen festgesetzt. Diesbezüglich weisen wir auf Folgendes hin: Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 8 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigelegt. Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Höchstspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem		Die Hinweise werden im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich. Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Amprion GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen. Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Höchstspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt. Auch die Anpflanzung der Bäume zählt zu den abstimmungspflichtigen Vorhaben. Grundsätzlich bestehen gegen den Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der nun eingereichten Fassung aus unserer Sicht keine Bedenken. Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin bzw. Westnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.		
B.2	Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 53 – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf	
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr. 699 –Emmericher Straße/Weseler Straße- Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.		

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen keine Bedenken.	
Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich –falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen. Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen keine Bedenken. Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:	Der LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und der LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde wurden im Bebauungsplanverfahren beteiligt. Es sind von den vorgenannten Behörden keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. <u>Ansprechpartner/innen:</u> • Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) Herr Wilden Dez.33.toeb@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9845 • Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) Frau Schmieder tatjana.schmieder@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-1314 • Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1) Herr Stremel christian.stremel@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9139 Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden. Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung: http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf	
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
B.3	Deutsche Bahn AG DB Immobilien – Region West Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln	Es werden keine Konfliktpunkte zwischen der Ausbauplanung zur Emmericher Straße und dem genannten Planverfahren der DB gesehen. Der Ausbaubeginn der Emmericher Straße ist für das 1. Quartal 2019 mit einer ungefähren Bauzeit von 1 ½ Jahren geplant und wird somit vor Baubeginn zum genannten DB-Vorhaben fertiggestellt sein.
Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme: In Bezug auf die 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplans 699 begrüßen wir bei der Beteiligung eingebunden zu werden. Aus Sicht der ABS 46/2 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern dadurch keine erweiterten Anforderungen an und Ansprüche gegen das laufende Planfeststellungsverfahren für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich-Oberhausen, Planfeststellungsabschnitt Oberhausen-Sterkrade (PFA 1.2) entstehen. Die Emmericher Straße als öffentliche Straße ist als Zuwegung zu unserer Baustelle vorgesehen. Deshalb bitten wir zu gegebener Zeit um eine Abstimmung der Bauzeiten.		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		
B.4	Emschergenossenschaft Postfach 10 11 61, 45011 Essen	
Bebauungsplan Nr. 699 „Emmericher Straße/Weseler Straße“ <i>Offenlage</i>		
gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Wir bitten allerdings die folgenden Hinweise zu beachten: Da die Flächen des B-Planes bereits vor dem 01.01.1996 entwässerungstechnisch erschlossen waren, entfällt die Pflicht zur ortsnahen Niederschlagswasserbewirtschaftung gem. § 44 LWG NW. Die Stadt Oberhausen hat sich aber zu den Zielen der Zukunftsvereinbarung Regenwasser bekannt, die eine Reduzierung der Regenabflüsse in der Mischkanalisation vorsieht. Deshalb sollten bei der geplanten baulichen Neugestaltung der Straße jetzt alle		Der Hinweis der Emschergenossenschaft wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Oberhausen plant hier den Ausbau eines Trennsystems im Sinne der Zukunftsvereinbarung Regenwasser. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein Förderantrag bei der Emschergenossenschaft gestellt. Dieser ist mit Schreiben vom 20.10.2016 positiv beschieden worden.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Möglichkeiten genutzt werden, den Wiederanschluss des Niederschlagswassers an die Mischwasserkanalisation soweit wie möglich zu verringern. Stattdessen sollte ein zukunftsfähiges Entwässerungssystem im Hinblick auf die zu erwartenden Folgen des Klimawandels hinsichtlich der Zunahme von Starkregenereignissen und der Hitzebelastung geschaffen werden. Konkret ist ein modifiziertes Trennsystem für die Ableitung von Regenwasser hinsichtlich der neu gestalteten Straße sowie der privaten Anlieger, die bereits im Bestand das Regenwasser auf die Straße ableiten, zu prüfen. Das Niederschlagswasser sollte in Richtung Osten an den Handbach angebunden werden. In Zukunft stünde dann ein Reinwasserkanal für weitere Abkopplungen in dem Bereich zur Verfügung. Damit würde man auch den Zielen der Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von morgen entsprechen, die ebenfalls von der Stadt Oberhausen mit unterzeichnet wurden. Zudem stehen auch grundsätzlich Fördermittel für solche Maßnahmen zur Verfügung. Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir gerne zur Verfügung (Hr. Juchheim 0201 104 3153).		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		
B.5	Energieversorgung Oberhausen AG Postfach 10 04 20, 46004 Oberhausen	
699 - Emmericher Straße/Weseler Straße - Öffentliche Auslegung gern. § 3 (2) BauGB 24.04.2018 - 25.05.2018 Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Eine Fernwärme- sowie Kabelnetzerweiterung ist z.Zt. nicht vorgesehen.		
Zur Zeit laufen Arbeiten, die vorhandene Gasleitung auf der Emmericher Straße für den Straßenausbau und die Baumpflanzungen in eine neue Trasse zu verlegen. Nach Abschluss der Arbeiten kann mit dem Straßenausbau begonnen werden.		Der Hinweis zu den laufenden Arbeiten wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Vorhandene Leitungen, Kabel, Anschlüsse oder Anlagen der Oberhausener Netzgesellschaft mbH dürfen nicht überbaut, überpflanzt oder beeinträchtigt werden, es muß jederzeit ein ungehinderter Zugang zu unseren Netzen und Anlagen gewährleistet sein.		Die Hinweise zum Schutz der vorhandenen Einrichtungen der Energieversorgung Oberhausen AG werden im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt.
Vor Beginn der Bauphase ist die ausführende Tiefbaufirma zur erneuten Bestandsplan-auskunft bei der Oberhausener Netzgesellschaft verpflichtet. Die entsprechenden Planauszüge senden wir Ihnen per Mail zu.		Die Planauszüge wurden den für die Ausbaumaßnahme zuständigen Fachbereichen 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen und 5-6-40 / Straßen- und Kanalbau der Stadt Oberhausen zugeleitet.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		
B.6	Handwerkskammer Düsseldorf Postfach10 27 55, 40018 Düsseldorf	
Unmittelbar angrenzend an das Plangebiet befinden sich verschiedene Handwerksbetriebe bzw. sind mit der entsprechenden Adresse in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Düsseldorf eingetragen. Erfahrungsgemäß kann es sich vereinzelt auch um Privatadressen handeln. Die Betriebe befinden sich in der Emmericher Straße 35, 47, 76, 101 und 112. Belange des Handwerks sind damit grundsätzlich betroffen. <u>Anlass der Planung</u> Anlass der Planung ist laut Planbegründung S. 4 die erstmalige endgültige Herstellung der im Bebauungsplanentwurf dargestellten Fläche im Bereich Emmericher Straße/ Weseler Straße. Die Aufstellung des Plans ist Voraussetzung zur Erhebung des Erschließungsbeitrages nach § 127 BauGB. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen die Straßenbegrenzungslinien an die festzusetzende öffentliche Verkehrsfläche angepasst werden.		
Nach § 1 (3) BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Maßgeblich sind somit städtebauliche Gründe. Ob ausschließlich die Erhebung des Erschließungsbeitrages der durch den Gesetzgeber vorausgesetzten Erforderlichkeit bei Aufstellung des Bebauungsplanes entspricht, scheint zweifelhaft. Die Planbegründung enthält unseres Erachtens ebenfalls keine weiteren Erläuterungen, welche in diesem Zusammenhang herangezogen werden können.		
		Es wird auf die §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen, die bundeseinheitlich die Refinanzierung der erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen bis zur Höhe von maximal 90 % der beitragsfähigen Aufwendungen durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vorsehen.

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
gen werden könnten. Zudem handelt es sich faktisch um eine Erneuerung der Straße.	Voraussetzung für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BauGB ist gemäß § 125 Abs. 1 BauGB jedoch das Vorhandensein eines Bebauungsplans. Der Bebauungsplan trifft der Ausbauplanung entsprechend eine Festsetzung für öffentliche Straßenverkehrsflächen. Er grenzt damit die öffentlichen Flächen von den angrenzenden privaten Grundstücksflächen eindeutig ab. Zudem setzt er zeichnerisch am Standort zu erhaltende Bäume sowie textlich 90 in der Ausbauplanung zu verordnende neu zu pflanzende Bäume fest. Damit sind eindeutig städtebauliche Tatbestände im Bebauungsplan geregelt. Es handelt sich auch nicht "faktisch" um die Erneuerung einer Straße, weil eine solche die vorhergehende endgültige Herstellung dieser Erschließungsanlage entsprechend den Herstellungsmerkmalen und den sonstigen rechtlichen Erfordernissen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt zwingend voraussetzt. Da die in Rede stehende Erschließungsanlage jedoch weder in vollem Maße den Herstellungsmerkmalen entsprochen hat, noch die rechtlichen Erfordernisse (vollständig abgeschlossener Grunderwerb, Widmung) erfüllt waren, sind die Straßenausbaumaßnahmen als erstmalige Herstellung im Sinne der §§ 127 ff. BauGB zu werten.
<u>Schallprognose</u> Im Rahmen der Planung wurde ein Verkehrslärmgutachten erstellt, um die Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebäude zu analysieren. Das Schallgutachten bezieht sich ausschließlich auf den Bereich Emmericher Straße. Der Bebauungsplan schließt einen Teil der Weseler Straße mit ein. Die wesentlichen Eingangsparameter waren: - Emissionspegel aus der Verkehrsprognose der Stadt Oberhausen für das Jahr 2025 - 6.400 Kfz/ Tag - Lkw-Anteil von 4 % - Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h - Einordnung der Gebäude als faktisches allgemeines Wohngebiet gemäß §4BauNVO - Für den Bau der Straße soll Gussasphalt verwendet werden Die verwendeten Eingangsdaten scheinen teilweise nicht nachvollziehbar. Weder in der Planbegründung, der Schallprognose, den ausgelegten Unterlagen insgesamt noch dem Internetauftritt der Stadt Oberhausen findet sich ein Hinweis auf ein (einsehbares) Dokument „Verkehrsprognose 2025 der Stadt Oberhausen“, dem die Emissionspegel ent-	Der Hinweis zur Verkehrsbelastung wird zur Kenntnis genommen. Aktuelle Zählungen zwischen dem 14.02.2018 und 09.03.2018 haben für den Abschnitt von Habichtstraße bis Kreisverkehr Bahnstraße einen DTV-Wert von 3.800 Fz/24h ergeben. Der Schwerverkehrsanteil ergab einen Wert von rund 4%. Der Hinweis zum Umfahrvverkehr bei „gewissen Stauverhältnissen auf der BAB3“ kann nicht nachvollzogen werden. Hierzu wäre eine Konkretisierung der beschriebenen Stauverhältnisse notwendig. Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass die L4 Emmericher Straße nicht als Bedarfsumleitung bei Störungen auf der BAB3 ausgewiesen bzw. vorgesehen ist. Als klassifizierte Straße im Ortsnetz der Stadt Oberhausen kann es durchaus bei Stau auf der BAB3 zu Ausweichverkehren kommen, die jedoch zeitlich sehr begrenzt sind. Solche Umfahrungsabsichten von Stausituationen gehören auch zum verkehrlichen Schicksal einer Straße, und können nicht verhindert werden.

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
stammen sollen. Wie der Wert von 6.400 Kfz/Tag zustande gekommen ist, ist nicht nachvollziehbar. Außerdem fehlt die Benennung eines Basisjahrs bzw. eines Bezugsjahrs der Berechnung. Der Lkw-Anteil von 4 % kann ggf. als Annahme des Gutachters betrachtet werden. Aus der Lage der umliegenden Gewerbegebiete drängt sich nicht unbedingt der Eindruck auf, dass der Anteil höher sein könnte. Jedoch wurde in Gesprächen mit den Betrieben vor Ort an uns herangetragen, dass die Emmericher Straße bei gewissen Stauverhältnissen auf der BAB3 als Umfahrroute genutzt wird. Dies läge darin begründet, dass viele Navigationsgeräte eine entsprechende Umfahrung vorschlagen. Dementsprechend wäre der Lkw-Anteil auf der Emmericher Straße stärker schwankend und zumindest temporär höher.	Um eine allgemeine Zunahme des Verkehrs bei Ausbau der L215n, und der damit verbundenen steigenden Verkehrsbedeutung der Verkehrsachse von Dinslaken nach Sterkrade zu berücksichtigen, wurde in der Schalltechnischen Untersuchung¹ ein prognostizierter DTV von 6.400 Fz/24h angenommen. Die „Verkehrsprognose 2025“ stellt ein verwaltungsinternes Dokument dar, in dem die zu erwartende Verkehrsbelastung für das Jahr 2025 abgeschätzt wurde. Das Dokument wurde nicht veröffentlicht, da es lediglich dem Gutachter zur Erstellung der Schallprognose dient.
Gänzlich nicht nachvollziehbar erscheint die Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Emmericher Straße. Laut Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 45 (1c) ordnen die Straßenverkehrsbehörden Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. „Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.“ Die Emmericher Straße und Weseler Straße sind als Landesstraße klassifiziert. Es ist zwar richtig, dass derzeit auf Teilabschnitten ein Tempo-30-Limit besteht. Dieses soll aber laut Auskunft auf der Bürgerveranstaltung vom 30.11.2017 (Protokoll liegt vor) aufgehoben werden. Die Einordnung des faktischen Baugebietes als WA ist aus Sicht der Handwerkskammer nicht zu beanstanden.	Unter Berücksichtigung der angenommenen Verkehrsbelastung wurde die schalltechnische Untersuchung der CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH im Oktober 2018 mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erneut erstellt². Im Ergebnis besteht auch nach Neuberechnung kein Anspruch auf passiven Lärmschutz der Anlieger.
Die Eingangsdaten des Schallgutachtens erscheinen nicht transparent. Dies bezieht sich insbesondere auf die herangezogenen Eingangsdaten des Fahrzeugverkehrs. Des	Die schalltechnische Untersuchung der CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH im Oktober 2018 wurde unter Berücksichtigung der ange-

¹ Schalltechnische Untersuchung zum Ausbau der L4 – Emmericher Straße der CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, Oktober 2018

² Schalltechnische Untersuchung zum Ausbau der L4 – Emmericher Straße der CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, Oktober 2018

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
Weiteren wird nicht deutlich, welches Jahr als Basisjahr und welches als Bezugsjahr bei der Berechnung der Emissions- und Immissionswerte herangezogen wurde. So ist auch nicht ersichtlich, inwiefern eine allgemeine Erhöhung des Verkehrs berücksichtigt wurde. Die Durchführung der Lärmberechnung mit einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h macht laut Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ungefähr im Vergleich mit einer Tempo-50-Zone ca. -2,5 db(A) aus (http://www.staedtebauliche-laermfibel.de/?p=111&p2=7.1.5). Faktisch liegt die Überschreitung der Lärmwerte nach 16. BImSchV daher vermutlich aktuell mindestens um 2,5 db(A) höher als dargestellt. Dies führte an den zur Straßenseite befindlichen Immissionsorten zu Lärmimmissionswerten von bis zu 65,5 db(A) tags und 58,5 db(A) nachts (Hausnr. 47 und 101). Die allgemeine Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist hier - wie oben dargelegt - noch nicht einberechnet. Weitere einzurechnende Parameter wären insbesondere Brems- und Anfahrvorgänge, die durch Querungshilfen sowie durch ein- und ausparkende Kfz verursacht werden. Vielmehr unterstellt das Gutachten, dass sich die Lärmsituation minimal verbessert, was vor dem Hintergrund, dass bei Konstanz der anderen Parameter von einer Zunahme des Verkehrs auszugehen ist, unlogisch erscheint. Schlussendlich kritisiert die Bewohnerschaft, dass deutlich zu wenige Parkplätze im Bereich Emmericher Straße vorhanden sind, was insbesondere der historischen Entwicklung im Planbereich geschuldet ist. Ein Stellplatznachweis wie er heute im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren/ Antragsverfahren für Nutzungsänderungen zu erbringen ist, existierte damals nicht. Ggf. wäre auch zu prüfen, ob Parkplatzsuchverkehr zu berücksichtigen ist.	nommenen Verkehrsbelastung mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erneut erstellt³. In dieser zweiten Schalltechnischen Untersuchung ist eine prognostizierte durchschnittliche jährliche Zunahmerate bis 2025 (Bezugsjahr) von 2% berücksichtigt worden. Basis- und Bezugsjahr sind wie in der ersten Untersuchung beibehalten worden. Auch die zweite Schalltechnische Untersuchung kommt im Sinne der 16. BImSchV zu dem Ergebnis, dass sich weder eine Erhöhung der Lärmeinwirkungen an den relevanten Immissionsorten um mindestens 3 dB(A) ergibt noch 70 Dezibel (A) tags oder 60 Dezibel (A) nachts im Vergleich zum alten Zustand der Straße erzielt werden. Immissionswerte von 65,5 db(A) tags und 58,5 db(A) nachts (Hausnr. 47 und 101) sind dabei Ausdruck einer Vorbelastung, lösen aber im Sinne der 16. BImSchV keine Lärmschutzerfordernis aus. Die Methoden für die Berechnung des Straßenlärms ergeben sich aus den Richtlinien für Lärmschutz an Straßen (RLS-90), sowie aus der Anlage 1 der Verkehrslärmschutzverordnung. Brems- und Anfahrvorgänge müssen demnach bei Lichtsignalanlagen in der Untersuchung berücksichtigt werden. In dem hier zu untersuchenden Abschnitt fehlt es an einer Lichtsignalanlagen, sodass entsprechende Faktoren nicht zu berücksichtigen waren. Eine Berücksichtigung von Anfahr- und Bremsvorgängen, deren Ursache beispielsweise das Ein- und Ausparken von Fahrzeugen, oder das Überqueren von Fußgängern sind, sieht die RLS-90 nicht vor.

³ Schalltechnische Untersuchung zum Ausbau der L4 – Emmericher Straße der CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, Oktober 2018

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
<u>Gleichbehandlung</u> Gegenüber der Handwerkskammer Düsseldorf wurde durch die Planungsbehörde im Telefonat vom 14.05.2018 bestätigt, dass für den Bereich Weseler Straße kein Lärmgutachten erstellt wurde. Der Kammer wurde jedoch mitgeteilt, dass den Anwohnern im Auftrag der Stadt Oberhausen Schallschutzfenster installiert wurden. Da die Notwendigkeit passiver Schallschutzmaßnahmen in der Regel im Rahmen von Lärmgutachten geprüft wird, erscheint dieser Umstand hinterfragenswert. Grundsätzlich sollte innerhalb desselben Plangebietes auch derselbe Maßstab für alle Beteiligten angewendet werden.	Innerhalb des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 699 – Emmericher Straße / Weseler Straße – wurde für den Bereich Weseler Straße keine Schalltechnische Untersuchung erstellt. Die erwähnte Installation von Schallschutzfenstern durch die Stadt Oberhausen erfolgte auf Grundlage einer separaten, vorab erstellten Schalltechnischen Untersuchung⁴. Diese Untersuchung wird ebenfalls ins Bauleitplanung Online-Portal eingestellt, ist aber nicht Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 699 – Emmericher Straße / Weseler Straße -.
<u>Fazit</u> Im Grundsatz ist die Erneuerung der Emmericher Straße zu befürworten. Wie in den Planungsunterlagen dargelegt, handelt es sich jedoch um eine Planung, die allein die Kostenumlegung auf die Bewohnerschaft im Sinne hat. Städtebauliche Gründe unterbleiben. Vielmehr handelt es sich in erster Linie um eine Ausbesserung der Fahrbahn. Daher wäre auch zu prüfen, ob nicht nur der Gehweg und die Stellplätze auf die Bewohnerschaft umzulegen sind.	Nach § 128 Abs. 3 Ziffer 2 BauGB umfasst der Erschließungsaufwand u.a. nicht die Kosten für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Landstraßen. Die Kosten für die Fahrbahn der Emmericher Straße von Hachtstraße bis Bahnstraße gehen somit zu Lasten der Stadt Oberhausen. Beitragsfähig ist hingegen der übrige Erschließungsaufwand gemäß §128 Abs. 1 BauGB (Kosten z.B. für die Gehwege einschließlich der Bordsteine, die Parkflächen, den Grunderwerb, die Begrünung als Bestandteil der Erschließungsanlage, Rinnen und Senken, Beleuchtung). Der Regenwasseranteil an den Kanalbaukosten wird nach Einheitssätzen berechnet.
Des Weiteren wird die Lärmsituation nicht sachgerecht erfasst. Dass dieser Umstand im Zuge der Planung ebenfalls verbessert werden könnte, wird nicht in Erwägung gezogen. Damit bewegt sich im Nachtzeitraum der Immissionswert wahrscheinlich im Bereich von 60 db(A), welcher rechtlich als Grenze der Gesundheitsgefährdung angesehen wird.	Es wurde für den Bebauungsplan Nr. 699 kein Schallgutachten seitens der Umweltbehörde beauftragt, da sich durch den Planungsanlass des Straßenbebauungsplans (erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen) keine wesentliche Änderung des Verkehrsweges im Sinne der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) ergibt. Ebenso ergibt sich aus den Planungszielen keine Anwendung der DIN 18005. Für die an den Bebauungsplan angrenzende Wohnbebauung wird sich durch die Durchführung und durch weitere Planungen im Umfeld (bspw. im Bereich des Schienenverkehrs) eine Verbesserung der Lärmsituation ergeben. Wie im Umweltbericht dargestellt, ist für den Schienenverkehr eine Minderung der Lärmbeeinträchtigung durch den Bau von Lärmschutzwänden mittelfristig vorgesehen. Beim Straßenverkehrslärm ist eine Lärminderung durch den Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags

⁴ Schalltechnische Untersuchung der Weseler Straße in Oberhausen Sterkrade des Ingenieurbüros Stöcker, Burscheid, Januar 2011

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
		(SMA LA) gegeben.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
B.7	Industrie- und Handelskammer zu Essen Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen	Für die Prüfungen zu den Hinweisen und Anregungen aus den Stellungnahmen der Bürger 1 und 2 siehe entsprechend B.13 - Bürger 1 resp. B.14 - Bürger 2.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf Nr. 699 - Emmericher Straße/ Weseler Straße Im Zuge der Beteiligung unserer Mitgliedsunternehmen im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens haben wir von zwei Unternehmen Hinweise und Anregungen erhalten (<i>siehe Anhang zu A.7 der Industrie- und Handelskammer zu Essen</i>). Diese bitten wir soweit möglich zu berücksichtigen und im Rahmen der weiteren Planung und späteren Ausführung die Grüngestaltung sowie die Schaffung/ Erhaltung von Parkplätzen entsprechend umzusetzen.		
Darüber hinaus bitten wir darum die vor Ort betroffenen Unternehmen am weiteren Planungsprozess zu beteiligen und frühzeitig über Straßenbaumaßnahmen und damit einhergehende Einschränkungen - auch in der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur - zu informieren.		Der Zugang und die Zufahrtsmöglichkeit zu den Anliegergrundstücken sind während der gesamten Bauzeit gegeben. Der Ausbau erfolgt wechselnd halbseitig, der Verkehr wird über eine bauzeitlich begrenzte Baustellenampel geregelt.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		
B.8	Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Krefeld Postfach 10 13 52, 47713 Krefeld	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Ausbaumaßnahme berücksichtigt. Die Niederlassung Niederrhein des Landesbetriebs Straßenbau NRW wurde mit Schreiben vom 16.11.2018 beteiligt. Mit eMail vom 23.11.2018 wurde von dieser Stellung bezogen wie folgt: „Die Belange der von Straßen NRW betreuten Straßen in Oberhausen werden von der RNL Ruhr abgewogen und gewürdigt, eine Stellungnahme ist von der RNL Ruhr
Die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 390 m östlich der Plangebietsgrenze verlaufenden Autobahn 3, Abschnitt 12 zuständig. Als zuständiger Straßenbaulastträger der L 4 "Emmericher Straße" - außerhalb der Ortsdurchfahrt - ist die Regionalniederlassung Niederrhein ebenfalls am Verfahren zu beteiligen. Planungsziel ist die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien und der öffentlichen Verkehrsflächen gemäß dem vorhandenen bzw. geplanten Ausbau der „Emmericher		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Straße / Weseler Straße" zwischen "Sternstraße" und "Habichtstraße". Grundsätzliche Bedenken seitens der Autobahnniederlassung Krefeld bestehen nicht. Der Umweltbericht enthält unter Pkt. 2.4 "Schutzgut Wasser" folgende Aussage zum Nassenkampgraben, der die „Emmericher Straße" kreuzt. "Der Nassenkampgraben (Graben des Emschersystems) führt ständig Wasser, welches u.a. aus der Autobahntwässerung und aus der angrenzenden Flächenentwässerung kommt." Vorsorglich weise ich darauf hin, dass bestehende wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen zugunsten der Straßenbauverwaltung zu beachten sind.		bereits erfolgt. Eine Stellungnahme von der RNL Niederrhein ist entbehrlich.“
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		
B.9	Lippeverband Postfach 10 24 41, 45024 Essen	siehe Prüfung zur Stellungnahme B.4 der Emschergenossenschaft
Der Lippeverband und die Emschergenossenschaft haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. (siehe Stellungnahme zu B.4 der Emschergenossenschaft)		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		
B.10	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft (RMR) mbH Postfach 50 17 40, 50977 Köln	Die Hinweise des Merkblatts 3250 werden zur Kenntnis genommen. Die genannte Schutzanweisung liegt vor.
Bebauungsplan der Stadt Oberhausen – Nr. 699 . Emmericher Straße / Einmündung Hühnerstraße Unserer Mineralöl-Produktenpipeline AZ: [83354] RMR-km 011/115,600-115,680 zum o. g. Plan nehmen wir wie folgt Stellung: Durch das Plangebiet verlaufen unsere Mineralöl-Produktenfernleitung mit Fernwirkkabel und Leitungszubehör sowie ein Lichtwellenleiterbündel. Diese Leitungen werden in einem 10 m breiten, dinglich gesicherten Schutzstreifen betrieben. Unsere Leitungsrech-		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
te, die Sie dem beiliegenden Merkblatt 3250 entnehmen können (siehe Anhang zu B.10 der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft (RMR) mbH), dürfen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht geschmälert werden. Hier ist besonders auf unsere Schutzanweisung hinzuweisen.		
Aus Gründen der Sicherheit bitten wir Sie, die exakten Leitungstrasse mit RMR-Hinweis aus dem beiliegenden o.g. Plan zu übernehmen und mit Schutzstreifenbreite im Bebauungsplan darzustellen.		Die Mineralöl-Produktenfernleitung ist mit einem 10m breiten Schutzstreifen in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen worden.
<u>Des Weiteren ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Legende der Hinweis auf die vorhandene RMR-Pipeline mit 10 m breitem Schutzstreifen, in dem es untersagt ist, Bäume und tiefwurzelnende Sträucher zu pflanzen, mit aufzunehmen.</u> Sollten Sie Pläne oder Plots in einem anderen Maßstab oder Koordinaten benötigen, so bitten wir um kurze Rücksprache. Wir bitten um weitere Beteiligung.		Der Hinweis wurde aufgenommen.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.		
B.11	RWW Mülheim Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim	Die Linienführung der vorhandenen Versorgungsleitungen und die genannte Schutzanweisung für erdverlegte Anlagen der RWW werden zur Kenntnis genommen.
Bebauungsplan 699 - Emmericher Straße/ Weseler Straße Gern teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die genannte Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken haben. Im betroffenen Bereich werden derzeit Umlegungen und Auswechselungen unserer Anlagen in Abstimmung mit der Stadt Oberhausen durchgeführt. Wir haben für Sie einen Planausschnitt mit den eingetragenen Linienführungen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen vorbereitet. Die Lage und Tiefe der in den Planunterlagen eingetragenen Wasserrohrleitungen und Kabel kann von der tatsächlichen Lage und Tiefe abweichen. Hausanschlussleitungen sind in unserem Versorgungsgebiet Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer. Hierüber besitzen wir keine Planunterlagen. Unser Service-Point Oberhausen, Telefon 0208 44332710 kann Ihnen gern nach Terminvereinbarung die Lage der Leitungen in der Örtlichkeit anzeigen. RWW haftet nicht für unrichtige Planunterlagen.		

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Wichtig ist bei Baumaßnahmen die Schutzanweisung für erdverlegte Anlagen der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft, die bei Arbeiten im Bereich unserer Anlagen unbedingt zu beachten ist. Diese Anweisung liegt Ihnen vor. Bei Bedarf können wir Ihnen gern weitere Exemplare zur Verfügung stellen.		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		
B.12	Stadtwerke Oberhausen AG Postfach 10 15 40, 46015 Oberhausen	
Bitte allgemein die Belange des ÖPNV beachten, insbesondere die im Planungsgebiet befindlichen Haltestellenbereiche (z.B. Haltepositionen der Haltestellen Holten Bf., Sternstr.) und die Befahrbarkeit (Schleppkurven). Bitte beachten, dass die 918 der NIAG ebenfalls hier verkehrt. Diese Linie fährt den ZOB Holten Bf. als Besonderheit entgegen der Fahrtrichtung auf Steig 5 an.		Die Belange sind nicht Regelungsbestandteil des Bebauungsplans. Im Rahmen des Straßenausbaus werden jedoch die vorhandenen Bushaltestellen an den geplanten Gehweg angepasst. In diesem Zuge werden auch die taktilen Leiteinrichtungen erneuert, sowie ggf. bestehende Fahrgastunterstände versetzt.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.		
B.13	Bürger 1	
Im Namen von 107 betroffenen Bürgern der Emmericher Str. wiederholen wir unseren Protest zum geplanten „sogenannten Endausbau“ der Emmericher Straße. Die Unterschriftenliste wurde von der Fachbereichsleitung 5-6-30 / Erschließung, Beiträge angenommen und der Empfang bestätigt. Grundsätzlich sind wir gegen eine Erneuerung, die zum großen Teil auf Kosten der Anwohner durchgeführt werden soll. Weiterhin ist die Planung zum größten Teil nicht bedarfsgerecht. Es sind jetzt schon zu wenige Stellplätze für die zugelassenen Kfz vorhanden. Alleine in den Häusern auf der Westseite, Hausnummern 31 bis 39 sind 13 zugelassene Fahrzeuge von Bewohnern sowie vier Firmenwagen, die täglich einen Stellplatz suchen müssen. Dagegen ist <u>eine</u> Garage vorhanden. Die Bewohner der Häuser mit den Nummern 53 bis 69 haben ein ähnliches Problem. Auf der Ostseite, Nummern 31 bis 44 sind zwar Einfahrten und einige Garagen vorhanden, aber mehr Autos zugelassen als Plätze vorhanden sind. In diesem Bereich gibt es auf der Westseite <u>keine Garagen</u> zu mieten oder zu bauen. Die Häuser sind fast alle um die Jahre 1900		Die Ausbauplanung und somit auch die Einrichtung von Stellplätzen und die Verortung neu zu pflanzender Bäume ist nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan trifft der Ausbauplanung entsprechend eine Festsetzung für öffentliche Straßenverkehrsflächen. Zudem setzt er zeichnerisch am Standort zu erhaltende Bäume sowie textlich 90 in der Ausbauplanung zu verortende neu zu pflanzende Bäume fest. Die genaue Gliederung / Gestaltung dieser Fläche sowie die Verortung der neuen Bäume ist somit Regelungsinhalt der Ausbauplanung. Bei der Ausbauplanung der Emmericher Straße ist die Stadtverwaltung an den Grundsatz gebunden, einen Interessensausgleich aller Verkehrsteilnehmer zu schaffen und im Rahmen der Abwägung die Belange jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers zu berücksichtigen. Dies umfasst nicht nur

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
bis 1910 gebaut. Da plante man keine Garagen, und die Vorschrift, dass Bauherren Stellplätze stellen müssen, gab es noch nicht. Sicher haben die Bauherren damals auch nicht ohne Genehmigung, sowie Erschließungs- und Anschlußkosten gebaut. Es ist keine Wohnumfeldverbesserung, wenn man jeden Abend um einen Stellplatz kämpfen muss.	den ruhenden Verkehr, sondern auch den fließenden Verkehr, Radfahrer, Fußgänger, mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer und ökologische Aspekte. Die derzeitige Parkplatzsituation stellt sich so dar, dass es keine eindeutige Parkregelung gibt. Im Rahmen der Ausbauplanung sind Längsparkplätze mit einer Länge von ca. 5,50m bis 6,00m vorgesehen, die von der Fahrbahn und dem Gehweg hin durch entsprechende Pflasterungen baulich abgegrenzt werden. Für die Anzahl der möglichen Parkplätze sind hierbei die Zwangspunkte durch beispielsweise Einmündungen, Grundstückszufahrten und Baumscheiben mit zu berücksichtigen gewesen. In der aktuellen Planung wurde die Anzahl der möglichen Parkflächen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten voll ausgeschöpft. In diesem Zusammenhang muss verdeutlicht werden, dass es im Rahmen des Straßenausbaus nicht Aufgabe der Stadtverwaltung ist, privaten Stellplatzbedarf im öffentlichen Verkehrsraum zu schaffen. Der Bedarf privater Stellplätze muss durch die Grundstückseigentümer/innen im Rahmen der Ausnutzbarkeit der privaten Baugrundstücke sichergestellt werden. Viele Grundstückseigentümer haben bereits heute eine Grundstückszufahrt, oder haben im Nachgang der Bürgerversammlung hier um Einplanung einer Grundstückszufahrt gebeten. Ein darüber hinausgehender Bedarf zum Abstellen des privaten PKW muss im Rahmen der öffentlichen Parkplätze auf der Emmericher Straße gedeckt werden. Dabei ist auch in Kauf zu nehmen, sein Fahrzeug in unmittelbarer Nähe abzustellen, und fußläufig das Grundstück zu erreichen.

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
Wir schlagen folgende Änderungen in der Planung vor. Schlichter, kostengünstiger Ausbau. Keine Baumpflanzungen, keine Querungshilfen (die vorhandene Querungshilfe an Haus Nr. 31 wird nicht benutzt), ein Gehweg, daneben ein durchgehender Radweg, weil die Radfahrer meist Kinder sind und auf dem Gehweg fahren. Der auf die Straße gemalte Radweg wird nicht benutzt, und ist für die Zukunft nicht sicher genug (BETUWE, Gewerbegebiet Waldteich, Weiterbau der Emmericher Str. / Sterkrader Str. in Hiesfeld zur B8). Die Kunden der Firma Teleka sind durch die jugendlichen Radfahrer, die den Gehweg benutzen dürfen, beim Verlassen des Geschäftes stark gefährdet. Wenn der Radweg neben dem Gehweg gebaut wird, wie auf dem Teilstück Weseler Str., würden die Kinder sicher diesen benutzen. Ein durchgehender Parkstreifen ohne irgendwelche extra gepflasterten Einbauten. Vergleichbar mit dem Teilstück „Weseler Str.“ / Sternstr. bis Kreisverkehr. Die Baumbepflanzung ist überflüssig, weil in der Nähe ein Wald ist, und Bäume nicht verpflichtend gepflanzt werden müssen. Dadurch werden die Baukosten erheblich geringer gehalten.	Die geplante Querungshilfe der Emmericher Straße in Höhe der Hausnummern 30 und 31 wird als bauliches Element für mobilitätseingeschränkte Fußgänger, sowie Kinder und ältere Menschen zur sicheren Querung der Fahrbahn benötigt. Zudem dient die Querungshilfe der allgemeinen Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit. Im Rahmen der Planung hat die Stadt ein weitreichendes Ermessen, und muss die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigen. Dabei sind zu erwartende Verkehrsströme nach dem Ausbau ebenfalls in die Betrachtung und Planung mit einzubeziehen. Den Radweg niveaugleich mit dem Gehweg anzulegen kommt aus Gründen der Sicherheit für den Radfahrer nicht in Betracht. Radfahrer können sicherer und leichter am Verkehr teilnehmen, wenn der Radfahrer auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt wird. Eine Reduzierung der 90 neu zu pflanzenden Bäume zugunsten von Parkplätzen ist aufgrund der Bindungswirkung der hierzu gefassten politischen Beschlüssen nicht möglich.⁵ Straßenbäume erfüllen, neben der Begrünung der Straße, mehrere Aspekte der ökologischen und städtebaulichen Verbesserung. Da die Emmericher Straße in den Außenbereich führt (ein Teilabschnitt befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet) und einen ausreichend breiten Querschnitt hat, ist die Anpflanzung regelmäßig verteilter neuer Bäume als Allee von der Unteren Naturschutzbehörde als ökologisch und klimatisch sinnvolle Maßnahme in die Neuplanung eingebracht worden. Insbesondere am Tag reduziert eine Baumpflanzung die Hitzebelastung im Sommerhalbjahr und verbessert das Mikroklima der Anwohner nachweislich. Das Orts- bzw. Landschaftsbild wird durch die Anpflanzungen der Bäume im Straßenraum dem Charakter einer Ortsrandlage bzw. dem Außenbereich angemessen angepasst. Der Abstand der Bäume und die Auswahl eines säulenartig wachsenden Laubbaumes lassen ausreichende Zwischen-

⁵ Drucksache Nr. M/16/2086-01 vom 17.11.2016 des Landschaftsbeirates sowie Drucksache Nr. B/16/2207-01 vom 08.12.2016 der Bezirksvertretung Sterkrade zur Begrünung der Emmericher Straße

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
	räume für den Licht- und Sonneneinfall einerseits sowie für andere Nutzungen wie die Parkplatzansiedlung offen. Im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) des Büros Schwarz vom Nov. 2015 wurde die Beseitigung von 13 der damals insgesamt noch 27 vorhandenen Bäume für die Neuplanung der Emmericher Straße angenommen. Zu diesem Zeitpunkt waren seit Beginn der Planungen bereits 9 Bäume im Plangebiet gefällt worden, die in diese Bilanzierung nicht eingeflossen sind. Für die 2015 im LBP beurteilten 13 zu beseitigenden Bäume, die im Innenbereich stehen, wurde nach den Bestimmungen der Baumschutzsatzung ein Ersatz von 48 Bäumen errechnet. Nach Fertigstellung des LBP sind weitere Bäume gefällt worden, die ursprünglich erhalten werden sollten (zuletzt der Beschluss der Bezirksvertretung vom 25.01.2018 zur Fällung des Baumes vor Hausnummer 110). Für die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des LBP 2015 bereits beseitigten Bäume und die seit der Fertigstellung des LBPs im November 2015 beseitigten Bäume wird ein Ersatz im Verhältnis 1:3 berechnet. Auch der Ersatz, der für den im Außenbereich erfolgten Eingriff erforderlich ist (3 Eichen wurden beseitigt), fließt in die Anzahl der Baumpflanzungen im Straßenraum ein. Für die Beseitigung von insgesamt mind. 30 Bäumen ist ein Ersatz von 90 Bäumen, also im Verhältnis 1 : 3 angemessen.
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ein Teil der Bürger, die vor ein paar Jahren ein Haus neu gebaut haben, noch viele Jahre abbezahlen müssen. Einige befürchten, ihr Heim sogar verkaufen zu müssen, weil die Finanzplanung keinen Spielraum für kostspieligen Straßenbau lässt. Das Angebot einer Stundung auf Antrag für 6 % Zins ohne Tilgung ist bei der 0 % -Zinspolitik der EZB fast schon fast sittenwidrig zu nennen. Die Stundung verschiebt die Zahlung aber nur und ist also keine Lösung. Was ist den Verantwortlichen wichtiger: den Bürgern eine nicht gewünschte, viel zu teure und an der Realität vorbeigeplante Straße auf's Auge zu drücken oder Bürger, die mit ihrer Verwaltung zufrieden sind?	Bei der Gewährung von Ratenzahlungen und Stundungen sind die einschlägigen landes- und bundesrechtlichen Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Abgabenordnung anzuwenden: „Gemäß § 1 Abs.3 und § 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW S.712/SGV.NRW 610) und den §§ 234 und 238 der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16.03.1976 (BGBl. I S.613) in den jeweils geltenden Fassungen werden für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen erhoben. Die Zinsen betragen für jeden Monat 0,5%.“ Die Stadt Oberhausen hat also keinen Ermessensspielraum bei der Höhe der Zinsen und verhält sich rechtskonform. Wem die zu erhebenden Zinsen zu hoch sind, dem ist es unbenommen, sich einen Kredit auf dem Kapitalmarkt zu günstigeren Konditionen zu beschaffen.

44 von 302 in Zusammenstellung

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
den Straßenneubau nicht bevorteilt. Im Gegenteil! In diesem Gesetz steht auch nicht, dass die Stadt die teuerste Variante wählen muss, um die betroffenen Bürger extra stark zu belasten!	
<i>Zudem wurde über die Industrie- und Handelskammer zu Essen eine Stellungnahme abgegeben (siehe Anhang zu Stellungnahme B.7 der Industrie- und Handelskammer zu Essen):</i> Im Anhang senden wir Ihnen formulierte Widersprüche, die wir dem Tief- und Straßenbauamt, z.Hd. Fachbereichsleitung 5-6-30 / Erschließung, Beiträge, sowie unserem Oberbürgermeister zugeschickt haben. Mit dem Widerspruch haben wir 107 Unterschriften der betroffenen Bürger gesammelt, die mit dem geplanten Ausbau nicht einverstanden sind. Außer einer Empfangsbestätigung haben wir keine Zugeständnisse erhalten.	
Das Hauptproblem ist die Vernichtung der jetzt schon nicht ausreichenden Stellplätze für die Kfz der Bewohner. Allein in den Häusern Nr. 33 bis Nr. 39 auf der Westseite sind 13 Fahrzeuge und vier sog. Firmenwagen zugelassen. Demgegenüber stehen eine Garage und vier Stellplätze hinter dem Haus zur Verfügung. Für Kunden ist es kaum möglich, für eine Reparatur oder einen Neukauf zu uns zu kommen. Die Häuser sind alle um die Jahre 1900 bis 1910 gebaut worden. Die Häuser stehen direkt an der Straße. Platz für einen Garagenbau ist nicht vorhanden. Vor ein paar Jahren wurde vor Haus Nr. 31 eine Querungshilfe angelegt, die niemand benutzt. Dadurch wurden ca. sechs Stellplätze vernichtet. Wir haben vorgeschlagen, die Querungshilfe nach Süden zu verlegen, oder ersatzlos zu streichen. Daraufhin wurde uns mitgeteilt, dass dadurch keine Stellplätze entstehen. Also abgelehnt. Weiterhin sollen auf beiden Seiten neben unserem Geschäft Bäume gepflanzt werden. Auch dadurch werden Stellplätze vernichtet. Zur Begründung wurde uns der „angenehme“ Schatten dieser Bäume schmackhaft gemacht. Das ist aber Unsinn. Die Straße verläuft von Nordwest nach Südost. In den ersten zwei Morgenstunden scheint die Sonne schräg in die Fenster der Westseite. Gegen 10 Uhr dann parallel zur Straße, und erst gegen 16 Uhr könnten die Häuser auf der Ostseite profitieren. Diese liegen aber zu weit zurück, um von dem Schatten etwas zu haben. Wir haben verlangt, auf die Begrünung im Bereich der Häuser Ostseite, von Hufstr. bis Hühnerstr. und auf der Westseite ab Ernststr. zu verzichten. Auch das wurde abgeschmettert. Dazu kommen noch die Kosten für die Begrünung. Wir leben in einem Bereich, wo auf Begrünung komplett verzichtet werden kann. In unmittelbarer Nachbar-	Die Ausbauplanung und somit auch die Einrichtung von Stellplätzen und die Verortung neu zu pflanzender Bäume ist nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan trifft der Ausbauplanung entsprechend eine Festsetzung für öffentliche Straßenverkehrsflächen. Zudem setzt er zeichnerisch am Standort zu erhaltende Bäume sowie textlich 90 in der Ausbauplanung zu verortende neu zu pflanzende Bäume fest. Die genaue Gliederung / Gestaltung dieser Fläche sowie die Verortung der neuen Bäume ist somit Regelungsinhalt der Ausbauplanung. Bei der Ausbauplanung der Emmericher Straße ist die Stadtverwaltung an den Grundsatz gebunden, einen Interessensausgleich aller Verkehrsteilnehmer zu schaffen und im Rahmen der Abwägung die Belange jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers zu berücksichtigen. Dies umfasst nicht nur den ruhenden Verkehr, sondern auch den fließenden Verkehr, Radfahrer, Fußgänger, mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer und ökologische Aspekte. Die derzeitige Parkplatzsituation stellt sich so dar, dass es keine eindeutige Parkregelung gibt. Im Rahmen der Ausbauplanung sind Längsparkplätze mit einer Länge von ca. 5,50m bis 6,00m vorgesehen, die von der Fahrbahn und dem Gehweg hin durch entsprechende Pflasterungen bau-

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
schaft haben wir sogar einen großen Wald.	lich abgegrenzt werden. Für die Anzahl der möglichen Parkplätze sind hierbei die Zwangspunkte durch beispielsweise Einmündungen, Grundstückszufahrten und Baumscheiben mit zu berücksichtigen gewesen. In der aktuellen Planung wurde die Anzahl der möglichen Parkflächen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten voll ausgeschöpft. In diesem Zusammenhang muss verdeutlicht werden, dass es im Rahmen des Straßenausbaus nicht Aufgabe der Stadtverwaltung ist, privaten Stellplatzbedarf im öffentlichen Verkehrsraum zu schaffen. Der Bedarf privater Stellplätze muss durch die Grundstückseigentümer/innen im Rahmen der Ausnutzbarkeit der privaten Baugrundstücke sichergestellt werden. Viele Grundstückseigentümer haben bereits heute eine Grundstückszufahrt, oder haben im Nachgang der Bürgerversammlung hier um Einplanung einer Grundstückszufahrt gebeten. Ein darüber hinausgehender Bedarf zum Abstellen des privaten PKW muss im Rahmen der öffentlichen Parkplätze auf der Emmericher Straße gedeckt werden. Dabei ist auch in Kauf zu nehmen, sein Fahrzeug in unmittelbarer Nähe abzustellen, und fußläufig das Grundstück zu erreichen. Eine Reduzierung der 90 neu zu pflanzenden Bäume zugunsten von Parkplätzen ist aufgrund der Bindungswirkung der hierzu gefassten politischen Beschlüssen nicht möglich.⁶
Und dazu kommt die Bauzeit. Seit ca. fünf Jahren werden unsere Kunden daran gehindert, zu uns zu kommen. Es wurde die Weseler Str., die Schmachendorfer Str., der Kreisverkehr, die Kanalisation auf der Emmericher Str. und in den Jahren 2017/2018 die Zufahrt von der Bahnstr. gesperrt. Zum Teil wurde unseren Kunden eine Umleitung von ca. sechs Kilometern zugemutet. Zusammengefasst: Kurze Bauzeit, keine Vernichtung von dringend benötigten Kfz-Stellplätzen, keine Begrünung vor den Hausnummern 31 bis 81 auf der Westseite sowie auf der Ostseite Hausnummern 30 bis 78, durchgehender Parkstreifen ohne gepflasterte Parkbuchten, wie auf dem Bauabschnitt „Weseler Str.“, ständige Zufahrt für unsere	Der Zugang und die Zufahrtsmöglichkeit zu den Anliegergrundstücken ist während der gesamten Bauzeit gegeben. Der Ausbau erfolgt wechselnd halbseitig, der Verkehr wird über eine bauzeitlich begrenzte Baustellenampel geregelt.

⁶ Drucksache Nr. M/16/2086-01 vom 17.11.2016 des Landschaftsbeirates sowie Drucksache Nr. B/16/2207-01 vom 08.12.2016 der Bezirksvertretung Sterkrade zur Begrünung der Emmericher Straße

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
Fahrzeuge und die unserer Kunden, ohne unzumutbare Umwege.		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
B.14	Bürger 2	
Ich habe den derzeit öffentlich ausliegenden Bebauungsplan Nr. 699 Emmericher Str. / Weseler Str. im Technischen Rathaus Sterkrade eingesehen.		
Leider weist dieser Bebauungsplan „nur“ die Bebauungsfläche mit der derzeit existierenden Straßenführung und -bebauung aus. Die geplanten neu zu pflanzenden Bäume, die geplanten Parkbuchten und Verkehrsinseln sind leider nicht in diesem Bebauungsplan aufgeführt, so dass sich mir keine neuen Erkenntnisse über Ihre konkreten Pläne ergeben haben.		Die Ausbauplanung und somit auch die Einrichtung von Stellplätzen und die Verortung neu zu pflanzender Bäume ist nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan trifft der Ausbauplanung entsprechend eine Festsetzung für öffentliche Straßenverkehrsflächen. Zudem setzt er zeichnerisch am Standort zu erhaltende Bäume sowie textlich 90 in der Ausbauplanung zu verortende neu zu pflanzende Bäume fest. Die genaue Gliederung / Gestaltung dieser Fläche sowie die Verortung der neuen Bäume ist somit Regelungsinhalt der Ausbauplanung.
Da ich einen Gewerbebetrieb führe - eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Vertrieb von elektrischer Energie - und mir keine Nachteile durch die von Ihnen geplante Bebauung erwachsen soll und darf, bitte ich um Berücksichtigung bei der Baumbepflanzung gerade im Bereich Emmericher Str. 70a, 70, 68, 66, 64a, 62, 69, 71 und 71a bis 71e entweder keine hochwüchsigen Baumarten zu pflanzen bzw. über eine regelmäßige Baumpflege die Baumhöhe generell so einzuschränken, dass die Höhe der jeweiligen Grundstücksbebauung nicht überschritten wird. Anderenfalls würde sich eine Beschattung meiner Photovoltaikanlage ergeben und ich müsste mit geringerem Ertrag rechnen.		Dass der Bürger 2 einen Gewerbebetrieb führt, kann nicht nachvollzogen werden, da auf keinem der angegebenen Dachflächen eine Photovoltaikanlage montiert ist. Bei den angegebenen Adressen Emmericher Straße 70 und 70a sind große Lindenbäume bereits vorhanden. Einer Fällung dieser Bäume aus Energieeinsparungsgründen (Photovoltaikanlage) könnte zugestimmt werden. Allgemein stellt der geplante Ausbau eher eine Verbesserung dar, da die geplanten Bäume einen größeren Abstand vom Gebäude haben und nicht so eng zusammen stehen. Die geplante Baumart wird nicht so hoch und hat nicht so eine ausladende Krone. Für die Adressen Emmericher Straße 62-68 auf der Nordostseite der Straße ist anzumerken, dass bei einer überschlägigen Berechnung der

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
	Schattenauswirkungen, die geplanten Bäume im schlechtesten Fall eine Reduzierung des Energiegewinnes durch Licht und Sonneneinstrahlung von ca. 30% bewirken. Für die Adressen Emmericher Straße 69b-71e haben die geplanten Bäume keinen Einfluss, da der Einbau von Photovoltaikanlagen nur auf der straßenabgewandten Seite sinnvoll ist.
<i>Zudem wurden über die Industrie- und Handelskammer zu Essen zwei Stellungnahmen vom 15. und 16.05.2018 abgegeben (siehe Anhang zu Stellungnahme B.7 der Industrie- und Handelskammer zu Essen):</i> • <i>Stellungnahme vom 15.05.2018:</i> ich habe den derzeit öffentlich ausliegenden Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Str. / Weseler Str. im Technischen Rathaus Sterkrade eingesehen.	
Leider weist dieser Bebauungsplan „nur“ die Bebauungsfläche mit der derzeit existierenden Straßenführung und -bebauung aus. Über eine Bürgerinformations-Veranstaltung weiß ich, dass bereits von der Stadt Oberhausen konkrete Planungen bezüglich neu zu pflanzender Bäume, neu zu bauender Parkbuchten und Verkehrsinseln existieren. Jedoch sind diese leider nicht in dem ausliegenden Bebauungsplan aufgeführt, so dass sich mir keine neuen Erkenntnisse über die konkreten Pläne ergeben haben. Das Gleiche gilt für die Veröffentlichung der Pläne über die von Ihnen genannte Internetadresse.	Die Ausbauplanung und somit auch die Einrichtung von Stellplätzen und die Verortung neu zu pflanzender Bäume ist nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan trifft der Ausbauplanung entsprechend eine Festsetzung für öffentliche Straßenverkehrsflächen. Zudem setzt er zeichnerisch am Standort zu erhaltende Bäume sowie textlich 90 in der Ausbauplanung zu verortende neu zu pflanzende Bäume fest. Die genaue Gliederung / Gestaltung dieser Fläche sowie die Verortung der neuen Bäume ist somit Regelungsinhalt der Ausbauplanung.
Da ich einen Gewerbebetrieb führe - eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Vertrieb von elektrischer Energie - und mir keine Nachteile durch die geplante Bebauung erwachsen soll und darf, äußere ich über Sie, die IHK, meine Bedenken und bitte darum, folgende Anregung bei der Stadt Oberhausen abzugeben: Bezüglich der Baumbepflanzung: gerade im Bereich Emmericher Str. 70a, 70, 68, 66, 64a, 62, 69, 71 und 71a bis 71e sollten entweder keine hochwüchsigen Baumarten gepflanzt werden oder über eine regelmäßige Baumpflege die Baumhöhe generell so eingeschränkt werden, dass die Höhe der jeweiligen Grundstücksbebauung nicht überschritten wird. Anderenfalls würde sich eine Beschattung meiner Photovoltaikanlage	Dass der Bürger 2 einen Gewerbebetrieb führt, kann nicht nachvollzogen werden, da auf keinem der angegebenen Dachflächen eine Photovoltaikanlage montiert ist. Bei den angegebenen Adressen Emmericher Straße 70 und 70a sind große Lindenbäume bereits vorhanden. Einer Fällung dieser Bäume aus Energieeinsparungsgründen (Photovoltaikanlage) könnte zugestimmt werden. Allgemein stellt der geplante Ausbau eher eine Verbesserung dar, da die

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
ergeben und ich müsste mit geringerem Ertrag rechnen.	geplanten Bäume einen größeren Abstand vom Gebäude haben und nicht so eng zusammen stehen. Die geplante Baumart wird nicht so hoch und hat nicht so eine ausladende Krone. Für die Adressen Emmericher Straße 62-68 auf der Nordostseite der Straße ist anzumerken, dass bei einer überschlägigen Berechnung der Schattenauswirkungen, die geplanten Bäume im schlechtesten Fall eine Reduzierung des Energiegewinnes durch Licht und Sonneneinstrahlung von ca. 30% bewirken. Für die Adressen Emmericher Straße 69b-71e haben die geplanten Bäume keinen Einfluss, da der Einbau von Photovoltaikanlagen nur auf der straßenabgewandten Seite sinnvoll ist.
• <i>Stellungnahme vom 16.05.2018:</i> bezugnehmend auf den Oberhausener Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Str. / Weseler Str. - und als Ergänzung zu meinem Schreiben / Fax vom 15.05.2018 möchte ich anmerken, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass eine Veröffentlichung eines Bebauungsplanes nur mit ausgewiesener Bebauungsfläche, ohne konkret dargestellte geplante Neu-Bebauung von Straßenführung, Parkbuchten, Verkehrsinseln und Bepflanzungen eine Rechtssicherheit zur Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne § 125 Abs. 1 BauGB darstellt.	Es wird auf die §§ 127 ff. BauGB verwiesen, die bundeseinheitlich die Refinanzierung der erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen bis zur Höhe von maximal 90 % der beitragsfähigen Aufwendungen durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vorsehen. Voraussetzung für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BauGB ist gemäß § 125 Abs. 1 BauGB jedoch das Vorhandensein eines Bebauungsplans. Der Bebauungsplan trifft der Ausbauplanung entsprechend eine Festsetzung für öffentliche Straßenverkehrsflächen. Er grenzt damit die öffentlichen Flächen von den angrenzenden privaten Grundstücksflächen eindeutig ab. Zudem setzt er zeichnerisch am Standort zu erhaltende Bäume sowie textlich 90 in der Ausbauplanung zu verortende neu zu pflanzende Bäume fest. Damit sind eindeutig städtebauliche Tatbestände im Bebauungsplan geregelt. Es handelt sich auch nicht "faktisch" um die Erneuerung einer Straße, weil eine solche die vorhergehende endgültige Herstellung dieser Erschließungsanlage entsprechend den Herstellungsmerkmalen und den sonstigen rechtlichen Erfordernissen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt zwingend voraussetzt. Da die in Rede stehende Erschließungsanlage jedoch weder in vollem Maße den Herstellungsmerkmalen entsprochen hat, noch die rechtlichen Erfordernisse (vollständig abgeschlossener Grunderwerb, Widmung) erfüllt waren, sind die Straßenausbaumaßnahmen

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
		men als erstmalige Herstellung im Sinne der §§ 127 ff. BauGB zu werten. Zudem ist die Ausbauplanung und somit auch eine konkrete Darstellung von Parkbuchten, Verkehrsinseln und Bepflanzungen nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan trifft der Ausbauplanung entsprechend eine Festsetzung für öffentliche Straßenverkehrsflächen. Zudem setzt er zeichnerisch am Standort zu erhaltende Bäume sowie textlich 90 in der Ausbauplanung zu verortende neu zu pflanzende Bäume fest. Die genaue Gliederung / Gestaltung dieser Fläche sowie die Verortung der neuen Bäume ist somit Regelungsinhalt der Ausbauplanung.
Die Begründung meiner Bedenken ist, dass ich gar nicht die etwaigen Auswirkungen auf meine gewerbliche Tätigkeit beurteilen kann, solange im Bebauungsplan nicht dargestellt ist, welche Bebauung / Bepflanzung an welcher Stelle und in welchem Umfang durchgeführt werden soll. Ich habe das Gefühl, dass die Stadt Oberhausen sich hier für die Bebauung einen Persil-Schein ausstellen lassen will, nach dem Motto unseres früheren Innenministers: „Ein Teil dieser Antworten würde die Bevölkerung nur verunsichern ...“. Ich habe bereits Pläne gesehen mit Darstellung der Neu-Bebauung (Art und Lage). Es gab aber sehr viele Einreichungen (Anregungen) von den Anwohnern, die u. a. auch kontrovers zueinander waren, z.B. weniger Bäume / mehr Parkplätze vs. mehr Bäume / weniger Parkplätze. Andere haben die gesamte Baumaßnahme, teilweise auch berechtigt, in Frage gestellt. Ich persönlich bin mit diesem Vorgehen höchst unzufrieden. Vielleicht gibt es ja hier von Seiten der IHK einen Ansatz, von der Stadt Oberhausen mehr Transparenz und Informationen einzufordern.		Die Ausbauplanung und somit auch die Einrichtung von Stellplätzen und die Verortung neu zu pflanzender Bäume ist nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan trifft der Ausbauplanung entsprechend eine Festsetzung für öffentliche Straßenverkehrsflächen. Zudem setzt er zeichnerisch am Standort zu erhaltende Bäume sowie textlich 90 in der Ausbauplanung zu verortende neu zu pflanzende Bäume fest. Die genaue Gliederung / Gestaltung dieser Fläche sowie die Verortung der neuen Bäume ist somit Regelungsinhalt der Ausbauplanung. Außerhalb des Bebauungsplanverfahrens wurde am 30.11.2018 eine Bürgerversammlung zur Ausbauplanung der L4 – Emmericher Straße durch den Bereich 5-6 der Stadt Oberhausen durchgeführt. Hierin wurden der geplante Ausbau vorgestellt und die Möglichkeit von Anregungen gegeben.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
B.15	Bürger 3	
Als Anwohner in unmittelbarer Nähe des Plangebietes (Emmericher Str. 112) nehmen		siehe Prüfung zur Stellungnahme B.6 der Handwerkskammer Düsseldorf

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
wir zur Planung wie folgt Stellung: <u>Anlass der Planung</u> Anlass der Planung ist laut Planbegründung S. 4 die erstmalige endgültige Herstellung der im Bebauungsplanentwurf dargestellten Fläche im Bereich Emmericher Straße / Weseler Straße. Die Aufstellung des Plans ist Voraussetzung zur Erhebung des Erschließungsbeitrages nach § 125 Abs. 1 BauGB. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen die Straßenbegrenzungslinien an die festzusetzende öffentliche Verkehrsfläche angepasst werden. Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Maßgeblich sind somit städtebauliche Gründe. Ob ausschließlich die Erhebung des Erschließungsbeitrages der durch den Gesetzgeber vorausgesetzten Erforderlichkeit bei Aufstellung des Bebauungsplanes entspricht, scheint zweifelhaft. Die Planbegründung enthält meines Erachtens ebenfalls keine weiteren Erläuterungen, welche in diesem Zusammenhang herangezogen werden könnten. Zudem handelt es sich faktisch um eine Erneuerung der Straße. <u>Schallprognose</u> Im Rahmen der Planung wurde ein Verkehrslärmgutachten erstellt, um die Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebäude zu analysieren. Das Schallgutachten bezieht sich ausschließlich auf den Bereich Emmericher Straße. Der Bebauungsplan schließt einen Teil der Weseler Straße mit ein. Die wesentlichen Eingangsparameter waren: - Emissionspegel aus der Verkehrsprognose der Stadt Oberhausen für das Jahr 2025 - 6.400 Kfz/Tag - Lkw-Anteil von 4 % - Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h - Einordnung der Gebäude als faktisches allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO - Für den Bau der Straße soll Gussasphalt verwendet werden Die verwendeten Eingangsdaten scheinen teilweise nicht nachvollziehbar. Weder in der Planbegründung, der Schallprognose, den ausgelegten Unterlagen insgesamt noch dem Internetauftritt der Stadt Oberhausen findet sich ein Hinweis auf ein (einsehbares) Dokument „Verkehrsprognose 2025 der Stadt Oberhausen“, dem die Emissionspegel entstammen sollen. Wie der Wert von 6.400 Kfz/Tag zustande gekommen ist, ist nicht	

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
nachvollziehbar. Außerdem fehlt die Benennung eines Basisjahrs bzw. eines Bezugsjahrs der Berechnung. Der Lkw-Anteil von 4 % kann ggf. als mehr oder minder sinnvolle Annahme des Gutachters betrachtet werden. Aus der Lage der umliegenden Gewerbegebiete drängt sich nicht unbedingt der Eindruck auf, dass der Anteil höher sein könnte. Jedoch sei angemerkt dass die Emmericher Str. bei gewissen Stauverhältnissen auf der BAB3 als Umfahrroute genutzt wird. Meiner Erfahrung nach liegt dies darin begründet, dass viele Navigationsgeräte eine entsprechende Umfahrung vorschlagen. Dementsprechend ist der Lkw-Anteil auf der Emmericher Str. stärker schwankend und zumindest temporär höher. Gänzlich nicht nachvollziehbar erscheint die Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Emmericher Str. Laut Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 45 (Ic) ordnen die Straßenverkehrsbehörden Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. „Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.“ Die Emmericher Str. und Weseler Str. sind als Landesstraßen klassifiziert. Es ist zwar richtig, dass derzeit auf Teilabschnitten ein Tempo-30-Limit besteht. Dieses soll aber laut Auskunft auf der Bürgerveranstaltung vom 30.11.2017 (Protokoll liegt vor) aufgehoben werden. Die Einordnung des faktischen Baugebietes als WA ist nicht zu beanstanden. Im Ergebnis zeigt sich für mein Wohnhaus in der Emmericher Str. 112, dass die Lärmwerte für WA von 59 db(A) am Tag und 49 db(A) in der Nacht derzeit (Hinweis: kein Bezugszeitpunkt angegeben) an der der Straße zugewandten Gebäudeseite um 3 bzw. 6 db(A) überschritten werden. Nach Erneuerung der Straße tritt unter den o.g. Eingangsdaten eine minimale Verbesserung der Lärmsituation von 0,2 bis 0,3 db(A) ein. Die Eingangsdaten des Schallgutachtens erscheinen nicht transparent. Dies bezieht sich insbesondere auf die herangezogenen Eingangsdaten des Fahrzeugverkehrs. Des Weiteren wird nicht deutlich, welches Jahr als Basisjahr und welches als Bezugsjahr bei der Berechnung der Emissions- und Immissionswerte herangezogen wurde. So ist auch nicht ersichtlich, inwiefern eine allgemeine Erhöhung des Verkehrs berücksichtigt wurde.	

Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
Die Durchführung der Lärmberechnung mit einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h macht laut Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ungefähr im Vergleich mit einer Tempo-50-Zone ca. -2,5 db(A) aus (http://www.staedtebauliche-laermfibel.de/?p=111&p2=7.1.5). Faktisch liegt die Überschreitung der Lärmwerte nach 16. BImSchV daher vermutlich aktuell eher im Bereich 5-8 db(A) entsprechend 64 db(A) tags und 57 db(A) nachts. Die allgemeine Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist hier – wie oben dargelegt - noch nicht einberechnet. Weitere einzurechnende Parameter wären insbesondere Brems- und Anfahrvorgänge, die durch Querungshilfen sowie durch ein- und ausparkende Kfz verursacht werden. Vielmehr unterstellt das Gutachten, dass sich die Lärmsituation minimal verbessert, was vor dem Hintergrund, dass bei Konstanz der anderen Parameter von einer Zunahme des Verkehrs auszugehen ist, unlogisch erscheint. Schlussendlich ist hinlänglich bekannt, dass deutlich zu wenige Parkplätze im Bereich Emmericher Str. vorhanden sind, was insbesondere der historischen Entwicklung im Planbereich geschuldet ist. Ein Stellplatz nachweis wie er heute im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren / Antragsverfahren für Nutzungsänderungen zu erbringen ist, existierte damals nicht. Damit ist auch der Parksuchverkehr zu berücksichtigen. <u>Gleichbehandlung</u> Gegenüber der Handwerkskammer Düsseldorf wurde durch einen Mitarbeiter des Fachbereichs 5-4-10 / Konstruktion und Verfahren der Bauleitpläne, Untere Denkmalbehörde im Telefonat vom 14.05.2018 bestätigt, dass für den Bereich Weseler Str. kein Lärmgutachten erstellt wurde. Mir ist jedoch bekannt, dass den Anwohnern im Auftrag der Stadt Oberhausen Schallschutzfenster installiert wurden. Da die Notwendigkeit passiver Schallschutzmaßnahmen in der Regel im Rahmen von Lärmgutachten geprüft wird, erscheint dieser Umstand hinterfragenswert. Grundsätzlich sollte innerhalb desselben Plangebietes auch derselbe Maßstab für alle Beteiligten angewendet werden. <u>Fazit</u> Im Grundsatz befürworte ich die Erneuerung der Emmericher Str. Wie in den Planungsunterlagen dargelegt, handelt es sich jedoch um eine Planung, die allein die Kostenumlegung auf die Bewohnerschaft im Sinne hat. Städtebauliche Gründe unterbleiben. Vielmehr handelt es sich in erster Linie um eine Ausbesserung der Fahrbahn. Daher wäre auch zu prüfen, ob nicht nur der Gehweg und die Stellplätze auf die Bewohnerschaft umzulegen sind. Des Weiteren wird die Lärmsituation nicht sachgerecht erfasst. Für mein Haus ist von	

Stellungnahmen		Prüfung und Abwägungsvorschlag
einer Überschreitung am Maßstab der 16. BImSchV von mindestens 5-8 db(A) auszu-gehen. Dass dieser Umstand im Zuge der Planung ebenfalls verbessert werden könnte, wird nicht in Erwägung gezogen. Damit bewegt sich im Nachtzeitraum der Immissionswert wahrscheinlich im Bereich von 60 db(A), welcher rechtlich als Grenze der Gesundheitsgefährdung angesehen wird. Die beanstandeten Punkte müssen meines Erachtens korrigiert werden, um eine Rechtmäßigkeit der Planung zu herzustellen.		
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme nicht zu folgen.		
B.16	Bürger 4	
In dem Vorabzug des Lageplans "Ausbau der L4 Emmericher Straße" (siehe Anlage – siehe Anhang zu B.16 Bürger 4), ist vor meinem Grundstück, Emmericher Str. 110, die Pflanzung eines Baums geplant. Aufgrund Ihrer Planung wird die Parksituation für mich sehr stark eingeschränkt. Ich müsste vor dem Baum in Richtung Hausnummer 108a parken und würde dann mit meinem Fahrzeug in die Einfahrt der Hausnummer 108a hineinragen. Ich möchte Sie bitten, den Baum mittig zwischen die Grundstücke Haus Nrn. 110 und 112 einzuplanen. Somit wäre für mich eine akzeptable Parksituation geschaffen und mögliche Stresssituationen mit meinen Nachbarn beseitigt.		Der Bürger 4 hat sich nicht während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB oder der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingebracht, sondern in dem Zeitraum zwischen den Beteiligungen der Öffentlichkeit. Die Stellungnahme wurde dennoch in das Abwägungsmaterial der Offenlage mit aufgenommen. Der eingereichte Planauszug (siehe Anlage – siehe Anhang zu Bürger B.16) zeigt die Ausbauplanung i.d. Fassung vom April 2013. Diese ist nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplans. Vor dem Haus Emmericher Str. 110 ist im Bebauungsplan keine Neupflanzung festgesetzt. Die Plangrundlage zeigt einen Baum im Bestand, der zum Erhalt festgesetzt wurde. Der infrage stehende Baum ist zwischenzeitlich vor Ort nicht mehr vorhanden. Eine Neupflanzung ist entsprechend der Ausbauplanung vorgesehen. In dieser ist die Anregung des Bürgers 4, den Baumstandort zu verlegen, berücksichtigt worden.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.		

Anlage 4.1

**Begründung (inkl. Umweltbericht)
zum Bebauungsplan Nr. 699
- Emmericher Straße /
Weseler Straße -**

**In der Fassung der
Fortschreibung vom 15.11.2018**

STADT OBERHAUSEN



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 699
– Emmericher Straße / Weseler Straße –

in
Oberhausen-Sterkrade

in der Fassung der Fortschreibung vom 15.11.2018

Begründung gemäß § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeines	3
1.	Lage und Abgrenzung des Plangebiets	3
2.	Planungsanlass und Hauptplanungsziele	4
3.	Bestandssituation	5
4.	Planverfahren / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.....	6
B	Planerische Grundlagen	7
1.	Ziele der Raumordnung / Vorbereitende Bauleitplanung.....	7
2.	Stadtentwicklungskonzept Oberhausen 2020 (STEK 2020)	9
3.	Landschaftsplan	10
4.	Derzeitige planungsrechtliche Situation	11
C	Bebauungsplanfestsetzungen	11
1.	Öffentliche Verkehrsfläche / Straßenbegrenzungslinien.....	11
2.	Anpflanzung sowie Erhaltung von Bäumen.....	11
D	Umweltbericht.....	12
1.	Einleitung	12
2.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens	14
3.	Wechselwirkungen.....	20
4.	Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	20
5.	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher, nachteiliger Umweltauswirkungen	20
6.	Geprüfte Alternativen	21
7.	Methoden und Verfahren der Umweltprüfung.....	21
8.	Monitoring	21
9.	Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	21
E	Wasserwirtschaftliche Belange	22
F	Kennzeichnung.....	22
G	Hinweise.....	23
H	Bodenordnung.....	24
I	Kosten	24
J	Flächenbilanz.....	25

A Allgemeines

1. Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet betrifft die Weseler Straße von der Sternstraße bis zur Kreuzung Bahnstraße / Schmachtendorfer Straße und die Emmericher Straße von der Kreuzung Bahnstraße / Schmachtendorfer Straße bis zur Habichtstraße.

Verkleinerung des Plangebiets

Bei Erarbeitung des konkreten Entwurfs hat sich herausgestellt, dass einige Grundstücke nicht in das Verfahrensgebiet einbezogen werden müssen. Das Verfahrensgebiet wurde deshalb um die Flurstücke Nr. 1580 (Gemarkung Holten, Flur 8) und 219 (Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 31) sowie um einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 306 (Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 25) bis auf Höhe der Sternstraße verkleinert.

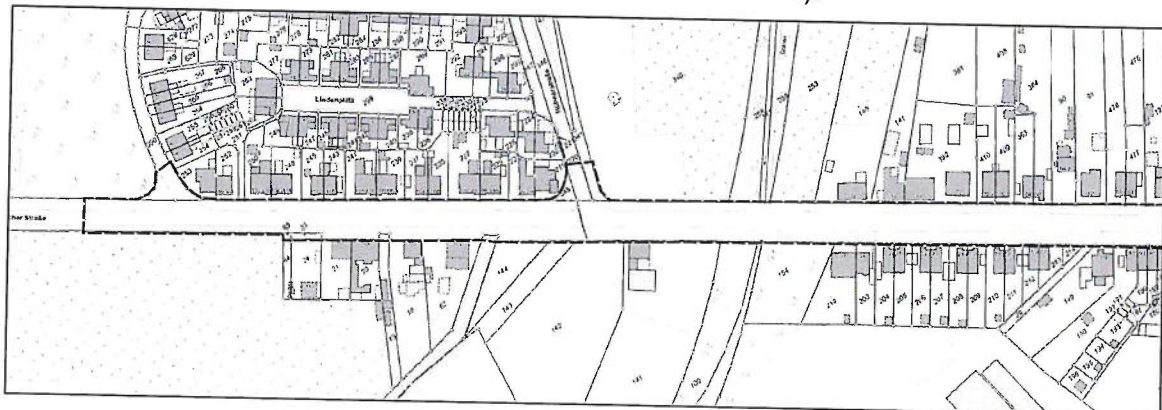
Hierdurch wird auch eine Überschneidung mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 652 – L215n – vermieden, der sich direkt an das südöstliche Ende des Bebauungsplans Nr. 699 anschließt.

Folgende Flurstücke sind nunmehr teilweise oder in Gänze betroffen:

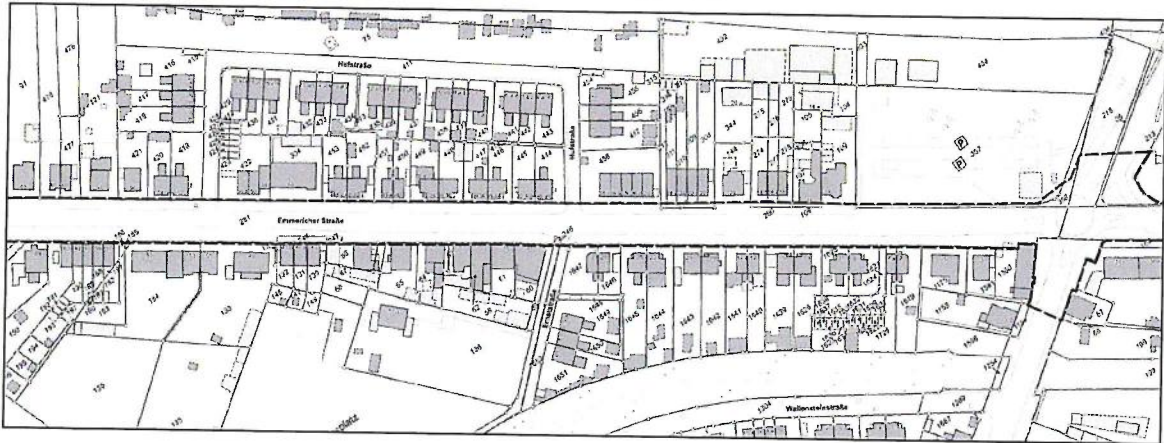
- In der Gemarkung Sterkrade-Nord:
 - Flur 25: Flurstücke Nr. 306, 191, 218, 36 und 219 (alle teilweise).
 - Flur 27: Flurstücke Nr. 281, 358 (tlw.), 357 (tlw.), 108, 280, 316, 246, 247, 248, 341 (tlw.), 345 und 346 (tlw.);
 - Flur 31: Flurstücke Nr. 581 (tlw.), 27 (tlw.), 19 (tlw.), 23, 85 und 300 (tlw.);
- In der Gemarkung Holten:
 - Flur 8: Flurstück Nr. 1745 (tlw.);

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich auch aus folgenden Übersichtsskizzen vom 17.11.2017.

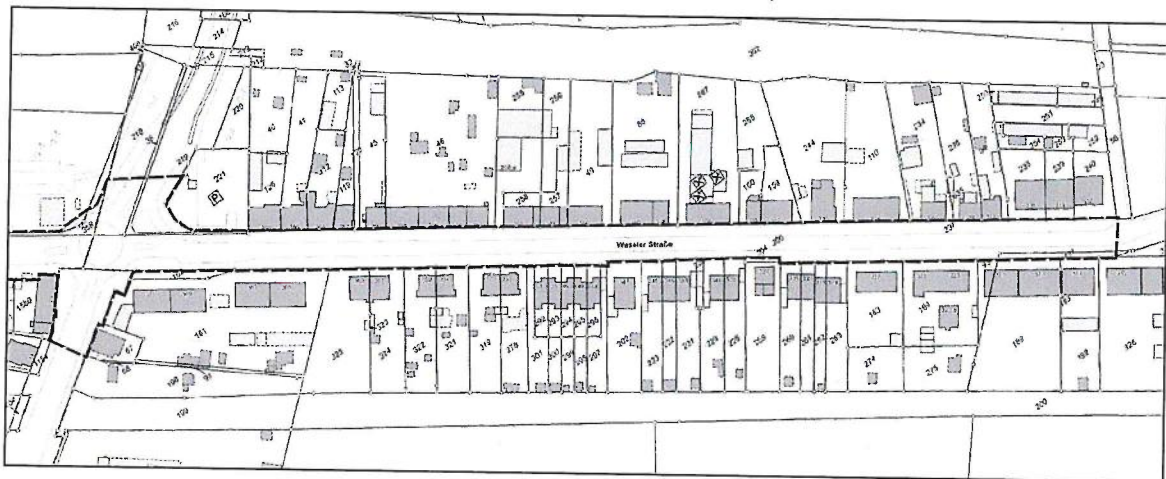
Nordwestlicher Teil (Abgrenzung des Plangebiets vom 17.11.2017):



Mittlerer Teil (Abgrenzung des Plangebiets vom 17.11.2017):



Südöstlicher Teil (Abgrenzung des Plangebiets vom 17.11.2017):



2. Planungsanlass und Hauptplanungsziele

Die Erschließungsanlagen Emmericher Straße / Weseler Straße sollen im Abschnitt zwischen Habichtstraße und Sternstraße erstmalig endgültig hergestellt werden.

Teilstrecken im Bereich der Weseler Straße von Bahnstraße (Kreisverkehr) bis zur Sternstraße sind bereits ausgebaut worden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit bzw. zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlagen Emmericher Straße / Weseler Straße zwischen Habichtstraße und Sternstraße sollen im Sinne des § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Straßenbegrenzungslinien und die festzusetzende öffentliche Verkehrsfläche entsprechend der Ausbauplanung bzw. an den vorhandenen Ausbau angepasst werden.

Damit nach einem endgültigen Abschluss der Ausbaurbeiten zügig ein Beitragserhebungsverfahren vorbereitet werden kann, ist es erforderlich, für die angegebenen Erschließungsanlagen im Bereich der Ausbaustrecke planungsrechtliche Grundlagen zu schaffen, die zumindest die ausgebauten bzw. auszubauenden öffentlichen Verkehrsflächen umfassen.

~~Aus Gründen der Rechtssicherheit bzw. zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlagen Emmericher Straße / Weseler Straße zwischen Habichtstraße und Sternstraße sollen im Sinne des § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Straßenbegrenzungslinien und die festzusetzende öffentliche Verkehrsfläche an den vorhandenen Ausbau angepasst werden.~~

3. Bestandssituation

Der Straßenzug Emmericher Straße / Weseler Straße ist als Landstraße Nr. 4 / 155 klassifiziert und verbindet Oberhausen-Sterkrade / Holten mit Dinslaken. Während der Teilbereich der Emmericher Straße vollständig ausgebaut werden soll, ist dies bei dem Abschnitt Weseler Straße bereits erfolgt.

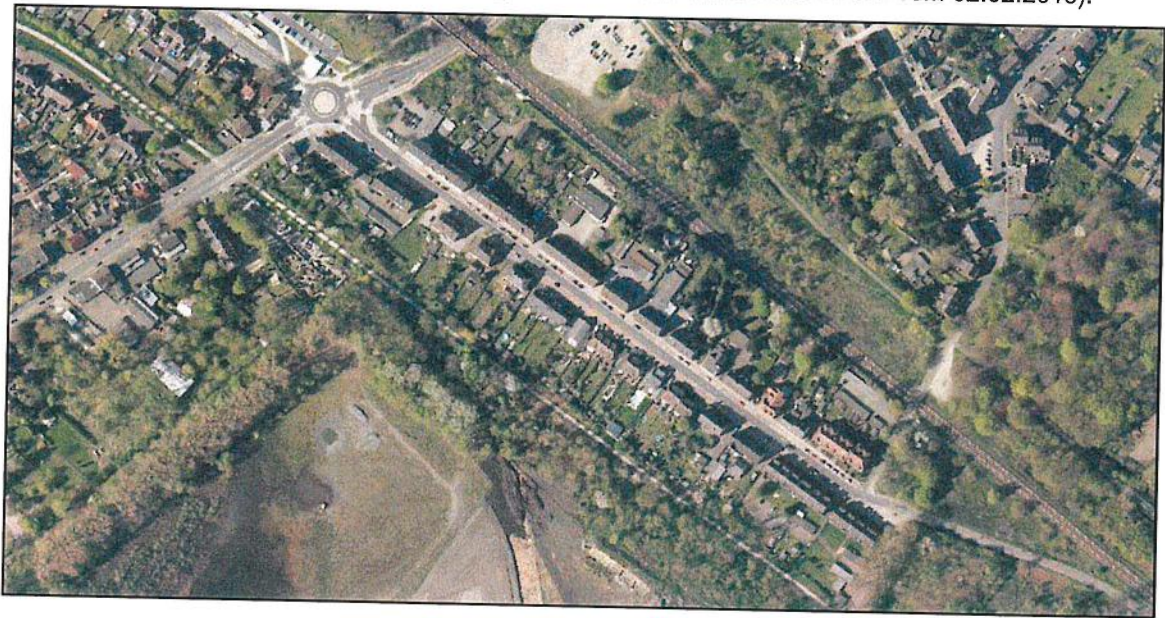
Nordwestlicher Teil (Luftbild 2016 - Auszug GIS Portal der Stadt Oberhausen vom 02.02.2018):



Mittlerer Teil (Luftbild 2016 - Auszug GIS Portal der Stadt Oberhausen vom 02.02.2018):



Südöstlicher Teil (Luftbild 2016 - Auszug GIS Portal der Stadt Oberhausen vom 02.02.2018):



4. Planverfahren / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Am 11.11.2013 wurde durch den Rat der Stadt der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße - gefasst.

Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 02.12.2013.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und nach den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 erfolgte für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße -

- in der Zeit vom 24.01.2014 bis 10.02.2014 einschließlich die öffentliche Darlegung und Anhörung der Planung.

Innerhalb dieser Zeit bestand Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Gleichzeitig wurde den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) hat nicht stattgefunden (Planung von nicht erheblicher Bedeutung). Der Rat hat diese Vorgehensweise durch Beschluss vom 11.11.2013 festgelegt.

Gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.12.2013 bei der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt worden.

Die Beschlüsse zur Verkleinerung des Plangebiets sowie zur öffentlichen Auslegung wurden durch den Rat in seiner Sitzung am 19.03.2018 gefasst und im Amtsblatt vom 16.04.2018 bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 19.04.2018 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 699 hat mit Begründung (inkl. Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04. bis 25.05.2018 öffentlich ausgelegen.

Das weitere Verfahren zum Bebauungsplan umfasst:

- ~~• Einverständnis des Rates mit dem Bebauungsplanentwurf sowie Beschluss des Rates gemäß § 3 Abs. 2 BauGB betreffend die öffentliche Auslegung dieses Entwurfs;~~
- ~~• 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;~~
- ~~• Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats;~~
- Entscheidung des Rates über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Beschluss des Rates gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss);
- Rechtskraft des Bebauungsplans durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Oberhausen.

B Planerische Grundlagen

1. Ziele der Raumordnung / Vorbereitende Bauleitplanung

Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festsetzungen. Sie sind von den in § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) aufgeführten Adressaten zu beachten. D.h., es handelt sich um Festlegungen, die nicht durch eine Abwägung überwindbar sind. Die Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Sie sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG zu berücksichtigen, d. h. sie sind mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen und können bei der Abwägung mit anderen relevanten Belangen überwunden werden.

Sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG u.a. in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung; diese sind bei raumbedeutsamen Planungen in der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 ROG).

Landesplanung

Am 8. Februar 2017 ist der neue Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) in Kraft getreten. In diesem sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung sowohl textlich als auch zeichnerisch festgelegt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 699 sind die im LEP NRW enthaltenen Ziele zu beachten und die Grundsätze in der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen.

Im zeichnerischen Teil des LEP NRW ist das Plangebiet nachrichtlich zum Teil dem Siedlungsraum und zum Teil dem Freiraum zugeordnet. Raumordnerische Festlegungen enthält die Plankarte nicht.

Textliche Aussagen, bzw. Erfordernisse der Raumordnung, die sich auf die mit der Bebauungsplanung Nr. 699 verfolgten Hauptplanungsziele beziehen, enthält der LEP NRW in Abschnitt 2, Räumliche Struktur des Landes und im Abschnitt 8, Verkehr und technische Infrastruktur:

Grundsatz 2-2 bestimmt zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, dass die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf das System der zentralen Orte auszurichten ist. Die Emmericher Straße sowie die Weseler Straße stellen als Landesstraßen und als Bestandteile des innerörtlichen Hauptverkehrsstraßennetzes eine wichtige Verbindungsachse zum Hauptzentrum Sterkrade dar. Grundsatz 8.1-1 bestimmt, dass Siedlungs- und Verkehrsplanung aufeinander abgestimmt werden sollen. Grundsatz 8.1-3 gibt ferner die flächensparende Bündelung von Verkehrsstraßen vor. Die Sicherung der seit langem bestehenden Verkehrsachse folgt diesen Erfordernissen. Der Straßenzug dient auch der unmittelbaren Anbindung an den Haltepunkt Holten der DB. Insofern folgt die Sicherung der Verkehrsachse auch dem Ziel 8.1-11, das eine bedarfsgerechte Anbindung der Ober- und Mittelzentren an den öffentlichen Verkehr vorgibt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 17. April 2018 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen zu ändern und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V. mit § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) sind in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen als sonstige Erfordernisse der Raumordnung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die geplante Änderung des LEP enthält keine dem Bebauungsplan Nr. 699 entgegenstehenden Ziele.

Die mit dem Bebauungsplan Nr. 699 verfolgten Hauptplanungsziele und die in ihm vorgesehenen Festsetzungen entsprechen somit dem LEP NRW sowie der in Aufstellung befindlichen Änderung des LEP.

Regionalplan Ruhr des RVR

Der Regionalverband Ruhr (RVR) ist seit Oktober 2009 zuständige Regionalplanungsbehörde für das gesamte Verbandsgebiet. Damit verbunden ist der gesetzliche Auftrag, einen einheitlichen Regionalplan aufzustellen. Am 06.07.2018 hat die Verbandsversammlung des RVR mit dem Erarbeitungsbeschluss das formelle Aufstellungsverfahren zum Regionalplan Ruhr eingeleitet. Damit sind die in Aufstellung befindlichen Ziele des Regionalplans Ruhr gem. § 4 Abs. 1 ROG ebenfalls als sonstige Erfordernisse der Raumordnung beachtlich. Der Entwurf des Regionalplans Ruhr enthält unter Ziel 6.2-1 die Maßgabe des vorrangigen Ausbaus der vorhandenen Infrastruktur. In Grundsatz 6.2-2 des Entwurfs des Regionalplans Ruhr wird die Sicherstellung eines angemessenen, leistungsstarken und umweltverträglichen Straßennetzes in der Metropole Ruhr als Planungsmaxime vorgegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 699 steht somit auch mit den in Aufstellung befindlichen Vorgaben des Regionalplans Ruhr im Einklang.

Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP)

Die Stadt Oberhausen hat sich mit den Städten Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne und Mülheim an der Ruhr zu einer Planungsgemeinschaft „Städteregion Ruhr“ zusammengeschlossen. Die Planungsgemeinschaft hat einen Regionalen Flächennutzungsplan gemäß § 25 Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung vom

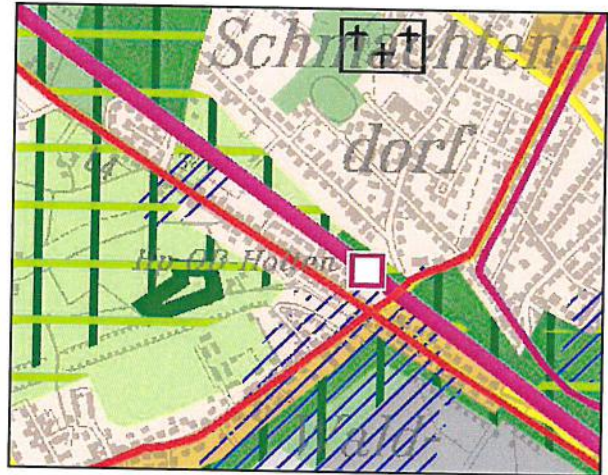
03.05.2005 erarbeitet, der als integraler Bestandteil des Regionalplans aufgestellt wurde und zugleich die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans gemäß § 204 BauGB übernimmt.

Der RFNP ist mit der Bekanntmachung am 03.05.2010 in Kraft getreten und damit gemäß § 25 Abs. 4 LPlG Ziel der Raumordnung geworden. Er enthält für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 699 folgende Darstellungen:

Bauleitplanung / Regionalplanung

Für das Plangebiet wird im RFNP auf der regionalplanerischen Ebene das linienhafte Element einer Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr dargestellt. Der Bereich der Emmericher Straße / Weseler Straße ist auf der bauleitplanerischen Ebene Bestandteil der Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge.

Entlang der Emmericher Straße stellt der RFNP Wohnbauflächen (W), entlang der Weseler Straße Gemischte Bauflächen (M) im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar.



Im textlichen Teil des RFNP werden in Ziel 33 die Erhaltung und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur bestimmt. Ziel 34 des RFNP gibt die Vorhaltung eines ausreichend leistungsfähigen Straßennetzes vor.

Die im Bebauungsplan Nr. 699 festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen entsprechen daher den Festlegungen und Darstellungen des RFNP.

Der Bebauungsplan Nr. 699 ist im Sinne des § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst und im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem RFNP entwickelt.

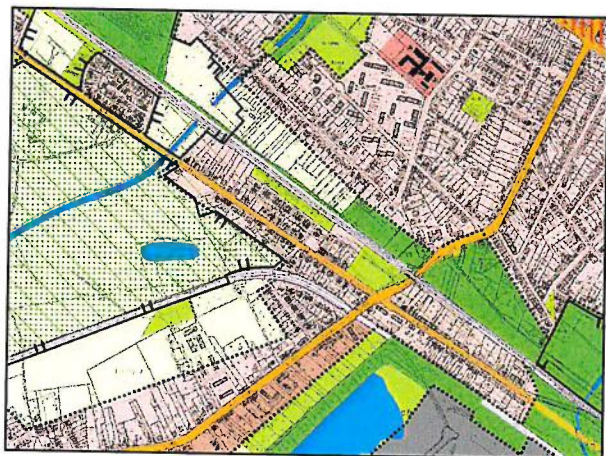
2. Stadtentwicklungskonzept Oberhausen 2020 (STEK 2020)

Das STEK 2020 wurde am 27.10.2008 vom Rat der Stadt Oberhausen als informelle Planung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan „Flächennutzung“ als Hauptverkehrsstraße dargestellt. Das STEK 2020 stellt nordöstlich und südwestlich des Verfahrensgebietes Wohnbauflächen, Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar.

Laut Maßnahmenplan sind keine Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplans vorgesehen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr.699 stimmen mit den Darstellungen des STEK 2020 überein.



3. Landschaftsplan

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich mit einem nördlichen Teilabschnitt (auf Höhe der Hühnerstraße) im Geltungsbereich des Landschaftsplans Oberhausen. Die Fläche ist teilweise mit dem Entwicklungsziel 6 „Weitgehende Erhaltung von natürlichen Landschaftselementen sowie landschaftsgerechte Gestaltung des Stadtbildes bei Realisierung der Ziele der Bauleitplanung“ belegt und teilweise mit dem Entwicklungsziel 2 „Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ überlagert.

Zudem grenzt das Plangebiet an zwei Landschaftsschutzgebiete: nördlich ans L 1.2.3 – „Hühnerheide / Waldhuck“ und südlich ans L 1.2.5 – „Lohfeld“.

Entwicklungsziele des Landschaftsplans

Der Entwicklungsraum 6.1 „Bereiche entlang der Bundesbahnstrecke Oberhausen - Wesel zwischen Hühnerheide und Sterkrader-Wald“ umfasst einen Teilbereich des Plangebiets auf Höhe der Hühnerstraße. Hierbei handelt es sich v.a. um die parallel zur Bahnstrecke verlaufende Grünverbindung zwischen Hühnerheide und Sterkrader-Wald. Die im Entwicklungsraum gelegenen, an das Plangebiet angrenzenden Flächen, sind Bestandteil dieses Freiraumkomplexes.

Die Entwicklungsräume 2.2 (südwestlich auf Höhe der Hühnerstraße) sowie 5.1 (südöstlich vom Geltungsbereich) grenzen an den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Entwicklungsraum 2.2 „Lohfeld“ nördlich von Holten

Folgende Schwerpunkte der Landschaftsentwicklung werden hier angestrebt:

- Anpflanzung von Gehölzen entlang von Nutzungsgrenzen, Wirtschaftswegen und Straßen,
- Erhaltung und Pflege von Brachflächen südlich der Emmericher Straße,
- Schaffung einer Wegeverbindung von Holten zur Hühnerheide,
- Erhaltung und Pflege von Obstwiesen im Bereich der Hofanlagen.

Entwicklungsraum 5.1 „Brachfläche südwestlich des Sterkrader Waldes“

Folgende Schwerpunkte der Landschaftsentwicklung werden hier angestrebt:

- Aufforstungen mit standortgerecht-heimischen und immissionsresistenten Gehölzen,
- Erhaltung von kleinflächigen Brachen.

Eine weitergehende Erläuterung der Entwicklungsziele ist im Landschaftsplan der Stadt Oberhausen nachzulesen.

Festsetzungen des Landschaftsplans

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen keine Festsetzungen des Landschaftsplans.

Die Festsetzung 4.2.35 grenzt jedoch an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 699. Die Festsetzung umfasst eine Baumreihenergänzung beidseitig entlang der Emmericher Straße in etwa auf Höhe der Hühnerstraße. Die Maßnahme dient der Schließung der bereits vorhandenen lückenhaften Straßenbepflanzung.

Zudem grenzen an den Geltungsbereich des Bebauungsplans die Festsetzung L 1.2.5 (südwestlich) und die Festsetzung L 1.2.3 (nordöstlich), welche die Landschaftsschutzgebiete als besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft betreffen.

Weitergehende Erläuterungen der Festsetzungen sind im Landschaftsplan der Stadt Oberhausen nachzulesen.

4. Derzeitige planungsrechtliche Situation

Für den Bebauungsplans Nr. 699 liegt weder im Geltungsbereich noch anliegend ein im Verfahren stehender oder rechtskräftiger Bebauungsplan vor.

Durch Fluchtlinienpläne sind Teilbereiche des Straßenzuges zwischen Habichtstraße und Hühnerstraße (beidseitig) sowie auf Höhe der Hufstraße (nördliche Straßenseite) bereits durch Fluchtlinien belegt.

C Bebauungsplanfestsetzungen

1. Öffentliche Verkehrsfläche / Straßenbegrenzungslinien

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Für den Bereich des Straßenzuges Emmericher Straße / Weseler Straße im Abschnitt zwischen Habichtstraße und Sternstraße sind noch keine planungsrechtlichen Grundlagen für die öffentliche Verkehrsfläche durch einen Bebauungsplan geschaffen worden.

Es ist deshalb erforderlich, dass rechtsverbindliche Straßenbegrenzungslinien durch einen Bebauungsplan festgesetzt werden, da diese für das Beitragserhebungsverfahren unentbehrlich sind.

Aus Gründen der Rechtssicherheit bzw. zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Emmericher Straße / Weseler Straße im Abschnitt zwischen Habichtstraße und Sternstraße sollen im Sinne von § 125 Abs. 1 BauGB daher

- die Emmericher Straße und die Weseler Straße entsprechend des geplanten resp. bestehenden Ausbaus als öffentliche Verkehrsfläche sowie
- die Straßenbegrenzungslinien entlang dieser öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt werden.

Die Grundstücke der öffentlichen Verkehrsfläche sind überwiegend bereits im Eigentum der Stadt Oberhausen.

2. Anpflanzung sowie Erhaltung von Bäumen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB werden 7 im Plangebiet vorhandene Bäume zur Erhaltung festgesetzt.

Im Bereich der Emmericher Straße zwischen Bahnstraße und Habichtstraße sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) 90 neue Straßenbäume mit einem Stammumfang von 16-18 cm als Laubbaumhochstamm in einer mindestens 6 m² großen Baumscheibe gemäß der Ausbauplanung zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind zu ersetzen. Die Baumscheiben sind mit Bodendeckern, Gräsern oder Stauden flächig zu begrünen. (siehe textliche Festsetzung Nr. 1)

Die Laubbäume im Bereich der Häuser Emmericher Str. 11 und 43 sind im davor befindlichen Gehwegbereich durch Wurzelschutzbrücken oder eine ähnliche Schutzvorrichtung dauerhaft zu schützen. (siehe textliche Festsetzung Nr. 2)

D Umweltbericht

1. Einleitung

Gemäß § 2a BauGB ist der Umweltbericht als ein gesonderter Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes zu erarbeiten. Nach § 2 Abs.4 BauGB werden im Umweltbericht die in der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann.

Der Bebauungsplan beachtet die Aufgaben und Ziele der Bauleitplanung gemäß § 1 und die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz gemäß § 1 a BauGB.

1.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes

Das Plangebiet betrifft die Weseler Straße von der Sternstraße bis zur Kreuzung Bahnstraße / Schmachtendorfer Straße und die Emmericher Straße von der Kreuzung Bahnstraße / Schmachtendorfer Straße bis zur Habichtstraße. Diese Erschließungsanlagen sollen erstmalig endgültig ausgebaut werden, wobei der Abschnitt der Weseler Straße von Sternstraße bis zur Kreuzung Bahnstraße / Schmachtendorfer Straße bereits ausgebaut worden ist. Stadtplanerisches Ziel ist die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien und der öffentlichen Verkehrsflächen gemäß dem vorhandenen bzw. geplanten Ausbau.

1.1.1 Inhalt des Bebauungsplanes und Ziele des Umweltschutzes

Bei der geplanten Baumaßnahme soll eine Neuaufteilung des gesamten Straßenraumes die Leichtigkeit des Verkehrsablaufes und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleisten. Die Aufteilung des Straßenraumes variiert abschnittsweise. Neben der Erneuerung der Fahrbahn werden Gehwege und Grundstückszufahrten erneuert sowie Radfahrstreifen und Pkw-Parkstreifen in Längsaufstellung entlang der Straße vorgesehen. In zwei Abschnitten der Emmericher Straße (zwischen Haus Nr. 28 und 56 sowie zwischen Haus Nr. 98 und 118) sind zudem offene Kanalbauarbeiten geplant bzw. bereits erfolgt. Es sind neue Baum-Anpflanzungen beiderseits der Straße vorgesehen.

Zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage im Sinne von § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch soll die Erschließungsstraße entsprechend dem vorhandenen (Weseler Straße) bzw. geplanten Ausbau (Emmericher Straße) als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden.

Aus Sicht des Umweltschutzes sind der Erhalt bzw. die Neuanpflanzung von Bäumen als wichtiges Hauptplanungsziel zu nennen.

1.1.2 Allgemeine zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens

In dem im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindlichen Abschnitt der Weseler Straße werden lediglich die Verkehrsflächen entsprechend des Ausbauszustandes

festgesetzt, so dass hiervon keine Auswirkungen ausgehen. Lediglich im Abschnitt der Emmericher Straße sind mit dem Ausbau Veränderungen verbunden, die sich nachteilig auf die Schutzgüter auswirken können.

Der Ausbau der Straße ist mit dem Verlust von Bäumen verbunden und damit der Verminderung der sogenannten Wohlfahrtswirkungen von Bäumen. Im Wesentlichen ist dies die Reduzierung der Sauerstoffproduktion, der Staubbindung und Filterfunktionen, der Schattenspende und der Luftfeuchtigkeit. Eine zusätzliche Versiegelung geht mit der Planung (bis auf die Überbauung einzelner Baumstandorte) nicht einher.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen werden, wo dieses möglich ist, im Bebauungsplan benannt. Darüber hinaus sind Ausgleichsmaßnahmen (Neupflanzung von Bäumen) erforderlich.

1.2 Ziele des Umweltschutzes und übergeordneter Planungen

Im Umweltbericht sind die Ziele, die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegt wurden und die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, darzustellen. Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der verwendeten Gesetze und Verordnungen dar.

Fachgesetz	Ziele des Umweltschutzes
BauGB Baugesetzbuch	Gewährleistung "einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung"; Sicherung "einer menschenwürdigen Umwelt"; "natürliche Lebensgrundlagen schützen und entwickeln", Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.
BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz	Schutz von Natur und Landschaft aufgrund ihres Selbstwertes und als Lebensgrundlagen des Menschen, auch in Verantwortung für künftige Generationen, im besiedelten und unbesiedelten Bereich, dass - die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, - die Regenerationsfähigkeit und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, - die Tier- und Pflanzenwelt einschl. ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie - die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. - die Bewahrung großflächiger, weitgehend unzerschnittener Landschaftsräume vor weiterer Zerschneidung - die Sicherung der Artenvielfalt entsprechend dem jeweiligen Gefährungsgrad durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, § 44 Abs. 1)	Schutz der besonders geschützten und bestimmter anderer Tiere und Pflanzenarten, insbesondere der sogenannten „Planungsrelevanten Arten“, deren Erhaltungszustand nicht verschlechtert werden darf.
FFH- und Vogelschutzrichtlinie	Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen bzw. Wildlebender Vogelarten im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der EU.
BBodSchG Bundesbodenschutzgesetz	Sicherung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen, Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen des Bodens sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen. Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden.
WHG Wasserhaushaltsgesetz LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen.
BImSchG	Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen)

Die Ziele des Umweltschutzes haben im Rahmen der folgenden Schutzgutprüfung Eingang in die Bewertungskriterien und Beurteilungsgrundlagen gefunden.

Im Regionalen Flächennutzungsplan der Städteregion Ruhr ist die Straßentrasse als Verkehrsstraße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr ausgewiesen. Es grenzen Allgemeine Siedlungsbereiche / Wohnbauflächen und Allgemei-

ne Freiraum- und Agrarbereiche / Flächen für die Landwirtschaft an. Letztere sind überlagert mit den Darstellungen „Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)“ sowie „Regionaler Grünzug“.

Das Stadtentwicklungskonzept Oberhausen 2020 weist das Plangebiet als Hauptverkehrsstraße aus.

Der Bebauungsplan befindet sich mit einem nördlichen Teilabschnitt im Geltungsbereich des Landschaftsplans. Die Fläche ist teilweise mit dem Entwicklungsziel 6 „Weitgehende Erhaltung von natürlichen Landschaftselementen sowie landschaftsgerechte Gestaltung des Stadtbildes bei Realisierung der Ziele der Bauleitplanung“ belegt und teilweise mit dem Entwicklungsziel 2 „Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ überlagert. Dieser beschriebene Abschnitt verläuft zwischen den unmittelbar an die Straße angrenzenden Landschaftsschutzgebieten Nr. 1.2.3 „Hühnerheide / Waldhuck“ (nördlich) und Nr. 1.2.5 „Lohfeld“ (südlich).

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Einwirkungsreich des Vorhabens

Im Abschnitt der Weseler Straße zwischen Sternstraße und Bahnstraße werden im Bebauungsplan lediglich die Verkehrsflächen entsprechend des Ausbaustandes festgesetzt, so dass hiervon keine Auswirkungen ausgehen. Lediglich im Abschnitt der Emmericher Straße zwischen Bahnstraße und Habichtstraße sind mit dem Ausbau Veränderungen verbunden, die sich nachteilig auf die Schutzgüter auswirken können. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher in erster Linie auf die Emmericher Straße.

2.1 Schutzgut Mensch

Derzeitiger Umweltzustand

Unter dem Schutzgut Mensch sind die Bevölkerung im Allgemeinen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu verstehen. Neben der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und dem Schutz und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, sind als Schutzziele das gesunde Wohnen und Arbeiten und die Möglichkeiten zu Sport, Freizeit und Erholung zu betrachten.

Die Umgebung beidseitig der Erschließungsstraße ist überwiegend mit Einfamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern locker bebaut. Der Geltungsbereich des Planes beinhaltet die Straßen- und Gehwegfläche.

Bezogen auf das Plangebiet hat die Aufenthaltsqualität eine größere Bedeutung. Da durch den geplanten Ausbau der Emmericher Straße der Verlust von einigen alten Laubbäumen hervorgerufen wird, ist ein angemessener Ersatz nicht nur für die Anwohner wichtig, sondern auch für die Radfahrer, da beidseitig auf der Erschließungsstraße Fahrradwege markiert werden, die in den weniger besiedelten Landschaftsraum nordwestlich des Stadtgebietes von Oberhausen führen. Eine Beschattung des Radweges ist derzeit vorhanden und soll durch Neuanpflanzungen von Bäumen ausreichend ersetzt und gesichert werden.

Laut der aktuellen Lärmkartierung und dem Lärmaktionsplan der Stadt Oberhausen von 2016 werden die angrenzenden Wohngebäude durch Schallpegel von bis zu 73,5 dB(A) nachts bzw. 80,1 dB(A) in 24h belastet, die von der nordöstlich parallel zur Emmericher Straße verlaufenden Bahnstrecke verursacht werden. Im Zuge des

geplanten 3-gleisigen Ausbaus dieser Strecke werden dort mittelfristig Lärmschutzwände errichtet, die die Belastungen deutlich verringern werden.

Durch den Straßenverkehr werden an der angrenzenden Wohnbebauung laut aktueller Lärmkartierung nach den RLS-90 Lärmimmissionen von bis zu 53,6 dB(A) am Tag und 60,8 dB(A) in der Nacht verursacht.

Es liegen keine Erkenntnisse über unverhältnismäßig hohe Beeinträchtigungen durch Erschütterungen im Plangebiet vor. Ebenso liegen keinerlei Erkenntnisse für eine Belastung durch Gerüche und Lichtimmissionen vor.

Auswirkungen der Planung

Die Erschließungsstraße übernimmt insofern indirekt Erholungsfunktionen, als sie separate Radfahrstreifen aufweist.

Durch den geplanten Straßenausbau werden sich die Verkehrsmengen und damit die Lärmbelastungen nicht erhöhen. Eine Verschlechterung der Immissionssituation ist durch die Planung daher nicht zu erwarten.

Für den geplanten Ausbau der Emmericher Straße zwischen Habichtstraße und Bahnstraße wurden im Jahr 2015 und 2018 eine schalltechnische Untersuchungen durchgeführt (CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, Mai 2015 und Oktober 2018). Dabei wurde im Gutachten aus dem Jahr 2015 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 6.400 Kfz, ein LKW-Anteil von 4 % und eine zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h angenommen. Die nach erfolgtem Ausbau maßgebliche zulässige Geschwindigkeit beträgt 50 km/h. Dies wurde in dem Gutachten aus dem Jahr 2018 nun berücksichtigt. Infolge des Ausbaus kommt es zu einer Verschiebung der Gradienten, diese ist gemäß 16. BImSchV als erheblicher baulicher Eingriff einzustufen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der erhebliche bauliche Eingriff an keinem der untersuchten Immissionsorte zu einer wesentlichen Änderung im Sinne der 16. BImSchV führt. Es ergibt sich demnach kein Anspruch auf Lärmvorsorge.

2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Derzeitiger Umweltzustand

Im Bereich der Weseler Straße wurden im Rahmen des bereits erfolgten Straßenausbaus lediglich 2 Bäume neu gepflanzt (in Höhe von den Haus-Nrn. 356 und 359), die den derzeitigen Straßenbaumbestand dieses Abschnitts bilden. Auf der nördlichen Straßenseite grenzt die vorhandene Bebauung unmittelbar an den Gehweg an, auf der Südseite gibt es Vorgärten, die teils begrünt, teils versiegelt sind. Baumbestand gibt es hier nur vereinzelt.

Die Emmericher Straße führt auf dem aktuellen Ausbau-Abschnitt überwiegend ebenfalls durch im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Auf der südlichen Straßenseite, westlich von Haus Nr. 77, schließt das Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.2.5 „Lohfeld“ an, auf der nördlichen Straßenseite, westlich von Haus Nr. 78, das Landschaftsschutzgebiet 1.2.3 „Hühnerheide / Waldhuck“. Derzeit stehen beiderseits der Straße Bäume unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Gattungen. Die ursprüngliche dominante Kastanien-Reihe an der Nordseite weist mehrere Fehlstellen auf und wurde in den letzten Jahren teils durch Nachpflanzungen ergänzt. Die Vorgärten sind z.T. gärtnerisch genutzt. Verkehrsgrünflächen sind nicht vorhanden.

Zur Bewertung des Baumbestands wurden mehrere Gutachten erstellt. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) des Büros Schwarz vom 25.11.2015 wurde, basierend auf den Baumgutachten des Baumsachverständigen Lambrecht vom 07.04. und 11.08.2014, der Baumbestand erfasst, bewertet und ein Vorschlag zum Ausgleich des mit dem Ausbau der Straße verbundenen Eingriffs unterbreitet.

Im Bereich der Straßentrasse befanden sich zu Beginn der Straßenplanung 39 Baumstandorte, weitere Bäume stehen in den direkt angrenzenden Privatflächen. Von den ursprünglich vorhandenen Straßenbäumen mussten bereits einige aufgrund von Baumkrankheiten gefällt werden. Details zur Beurteilung der einzelnen Bäume können dem Landschaftspflegerischen Begleitplan entnommen werden.

Die artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe 1 wurde auf der Grundlage der bei der Unteren Naturschutzbehörde und der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet vorliegenden Kartierungen und der landesweiten Kartierungsergebnisse des LANUV im Fachinformationssystem (FIS) vorgenommen. Durch den Verfasser des Landschaftspflegerischen Begleitplanes wurde festgestellt, dass im Plangebiet und in seiner Umgebung bisher keine planungsrelevanten Arten vorkamen oder vorkommen, und dass in den Bäumen im belaubten Zustand keine Brutstätten oder essentielle Nahrungsräume von planungsrelevanten Arten zu finden waren. Eine erneute Berücksichtigung der Bäume im unbelaubten Zustand unmittelbar vor der geplanten Beseitigung ist erforderlich.

Auswirkungen der Planung

Die Umsetzung der Planung ist mit der Beseitigung eines Großteils des vorhandenen teilweise sehr alten Baumbestandes verbunden. Lediglich 7 Bäume können erhalten werden und sind im Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2 Nr. 25 b BauGB zum Erhalt festgesetzt.

Viele der Bäume müssen gefällt werden, weil in offener Bauweise ein Kanal verlegt wird und die mit den dafür erforderlichen Arbeiten einhergehenden Wurzelkappungen und –schädigungen zu so erheblichen Beeinträchtigungen der Bäume führen würden, dass eine längerfristige Erhaltung nicht möglich ist. Bei etwa der Hälfte der Bäume kommen verschiedene Baumerkrankungen oder ein zu ungünstiger Standort hinzu.

Für die Fällung der Bäume im Außenbereich wird die Eingriffsregelung nach § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 1a BauGB angewendet. Die Bäume im Innenbereich werden gemäß den Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen bewertet. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) des Büros Schwarz vom November 2015 wurde die Eingriffsbilanzierung vorgenommen und für den Baumverlust ein Ausgleich von 48 Bäumen im Innenbereich und 8 Bäumen im Außenbereich berechnet. Für die vor der Erstellung des LBP bereits beseitigten 9 Bäume und die nach Fertigstellung des LBP beseitigten 7 Bäume kommen weitere Ersatzbäume dazu. Für den Verlust der Bäume sollen 90 neue säulenartige Laubbaumhochstämme gepflanzt werden.

Da die Emmericher Straße in den Außenbereich führt und einen ausreichend breiten Querschnitt hat, ist die Anpflanzung regelmäßig verteilter neuer Bäume als Allee von der Unteren Naturschutzbehörde als ökologisch und klimatisch sinnvolle Maßnahme in die Neuplanung eingebracht worden. Insbesondere am Tag reduziert eine Baum-pflanzung die Hitzebelastung im Sommerhalbjahr und verbessert das Mikroklima der Anwohner nachweislich. Das Orts- bzw. Landschaftsbild wird durch die Anpflanzungen der Bäume im Straßenraum dem Charakter einer Ortsrandlage bzw. dem Au-

ßenbereich angemessen angepasst. Der Abstand der Bäume und die Auswahl eines säulenartig wachsenden Laubbaumes lassen ausreichende Zwischenräume für den Licht- und Sonneneinfall einerseits sowie für andere Nutzungen wie die Parkplatzanordnung offen.

Nach den Ergebnissen des Landschaftspflegerischen Begleitplans und dem derzeitigen Kenntnisstand sind die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (Tötungsverbot, Störungsverbot, Verbot der Zerstörung von Lebensräume) von der Planung nicht betroffen. Nachteilige Auswirkungen für den Artenschutz sind nicht zu erwarten.

2.3 Schutzgut Boden

Derzeitiger Umweltzustand

Aufgrund der weitestgehenden Versiegelung bzw. Befestigung durch Asphalt, Pflaster oder Schotter stehen oberflächennah kaum noch natürliche Böden an. Lediglich in einem Abschnitt zwischen Emmericher Str. 91 und 101 erfasst der Geltungsbereich auf einer Breite von ca. 5 – 6 m parallel zur Straße eine teilweise noch unbefestigte Fläche, auf der noch die natürlichen Braunerden (b71) in Mächtigkeiten von 1 – 2 m anstehen können.

Im weiteren Geltungsbereich treten Pseudogley-Braunerden (sb8) und Gley-Böden (g8) auf, sofern sie überhaupt aufgeschlossen sind.

Schutzwürdige Böden:

Die Braunerden im nördlichen Teil des Plangebietes sind als schutzwürdige Böden aufgrund ihres Wasseraufnahme- und -speichervermögens ausgewiesen. Aufgrund der starken anthropogenen Überprägung ist eine besondere Schutzeinstufung nicht mehr möglich.

Immissionsbedingte Bodenbelastung:

Nach der Bodenbelastungskarte der Stadt Oberhausen sind die naturnahen Oberböden im Plangebiet mit Schadstoffen oberhalb der Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) belastet. Für die im Bebauungsplan ausgewiesenen Nutzungen ergibt sich hieraus jedoch kein weiterer Handlungsbedarf.

Bodenbelastungen / Altlasten

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans überschneidet sich am Rand mit dem Altstandort einer ehemaligen Tankstelle (Kataster Nummer C06.005).

Die beiden ca. 2.800 Liter-Tanks, der 1929 in Betrieb genommenen Tankstelle wurden bis 1939 unbeanstaltet regelmäßig auf Dichtigkeit kontrolliert. Lt. Aktenlage ist bereits vor 1938 einer der beiden Tanks stillgelegt und ausgebaut worden. Erst 1950 existiert die Tankstelle nachweislich nicht mehr. Es ist jedoch naheliegend, dass die Nutzung bereits in den Kriegsjahren aufgegeben wurde.

Zielführende Untersuchungen nach betriebsbedingten Bodenverunreinigungen sind aufgrund der geringen Überschneidung des Bebauungsplans mit dem Tankstellenaltstandort, des geringen Tankvolumens und dem lange zurückliegenden Betriebszeitraum nicht erforderlich. Selbst im ungünstigsten Fall eines Schadensereignisses mit Mineralölkohlenwasserstoffen ist es fraglich, ob dieses aufgrund wirksamer natürlicher Abbauprozesse heute noch nachweisbar wäre.

Auswirkungen der Planung

Für das Schutzgut Boden ergeben sich keine Auswirkungen durch die Planung.

2.4 Schutzgut Wasser

Derzeitiger Umweltzustand

Oberflächengewässer

Die Emmericher Straße überquert den Nassenkampgraben. Das Gewässer hat seinen Ursprung in einem Waldbereich nördlich der Hühnenbergstraße und mündet unterhalb der Emmericher Straße verrohrt in die Emscher. Der Nassenkampgraben ist, im Gegensatz zu vielen anderen Gräben des Emschersystems, stetig wasserführend. Das Wasser kommt unter anderem aus der Autobahnenentwässerung und aus der angrenzenden Flächenentwässerung.

Hochwasser

Der Großteil des Plangebietes befindet sich gemäß der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Düsseldorf bei einem extremen Hochwasser bei Versagen oder Überflutung des Hochwasserdeiches in einem Gefahren- bzw. Risikobereich. Bei einer mittleren oder häufigen Hochwasserwahrscheinlichkeit ist das Plangebiet nicht betroffen.

Informationen über potentielle Überflutungshöhen bei verschiedenen Hochwasserlagen können bei der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) unter www.flussgebiete.nrw.de eingesehen werden.

Grundwasser

Der anstehende Grundwasserleiter im Plangebiet sind die Sande und Kiese der Unteren Mittelterrasse des Rheins. Die Terrassensedimente werden, soweit die natürliche Bodenfolge noch vorhanden ist, überdeckt von tonigen Lehmschichten dem sog. Geschiebelehm. Auf dieser Deckschicht können sich insbesondere in regenreichen Zeiten Stauwasserhorizonte ausbilden.

Der Grundwasserspiegel liegt im Wesentlichen in Tiefen zwischen 4 und 6 Metern unter Geländeoberkante. Im Bereich des unterquerenden Nassenkampgrabens und im erweiterten Kreuzungsbereich Emmericher Straße / Bahnstraße ist bedingt durch geringere Geländehöhen mit geringeren Grundwassertiefen zu rechnen. Die Grundwasserfließrichtung erfolgt Richtung Südost.

Auswirkungen der Planung

Der Bebauungsplan dient im Wesentlichen der Regelung der Straßenbegrenzungslinien. Das Plangebiet ist fast vollständig bebaut und die entwässerungstechnische Erschließung in Form einer Mischkanalisation vorhanden.

Merkliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind damit nicht zu erwarten.

2.5 Schutzgut Luft

Derzeitiger Umweltzustand

Der Bebauungsplan liegt im Bereich des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet - Teilplan West, jedoch außerhalb der Umweltzone Oberhausen. Der Luftreinhalteplan verfolgt einen regionalen Ansatz zur Reduzierung der Luftbelastungen, da im gesamten

Ruhrgebiet flächendeckend Überschreitungen oder drohende Überschreitungen von geltenden Grenzwerten für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) festgestellt wurden. Im Plangebiet befindet sich keine Messstation, so dass eine auf Messungen basierende Einschätzung der Luftbelastung nicht möglich ist. Das LANUV hat im Jahr 2010 für das Ruhrgebiet Belastungskarten erstellt, in denen die berechnete Belastung mit Feinstaub und Stickstoffdioxid an bestimmten Straßen mit potenziellen Grenzwertüberschreitungen dargestellt ist. Der Straßenabschnitt der Weseler und Emmericher Straße ist in den Karten nicht als belastet erfasst.

Auswirkungen der Planung

Da der Plan im Wesentlichen den Bestand der bereits größtenteils überbauten bzw. versiegelten Straßenfläche festsetzt, sind merkliche Auswirkungen auf das Schutzgut Luft nicht zu erwarten.

2.6 Schutzgut Stadtklima

Derzeitiger Zustand

In der Klimaanalysekarte (siehe Klimaanalyse Stadt Oberhausen, RVR, Juni 2017) wird das Plangebiet und seine direkte Umgebung im westlichen Abschnitt als Bereich mit Freilandklima, teilweise mit Vorstadtklima und ansonsten überwiegend mit Stadtrandklima ausgewiesen. Im Bereich des Freilandes gibt es einen aus der Hühnerheide kommenden Kaltluftvolumenstrom hoher Bedeutung, der das südlich gelegene Lohfeld beeinflusst. Der Abschnitt der Weseler Straße wird in vergleichbarer Weise durch Kaltluftströme aus dem Bereich Sterkrader Wald beeinflusst. Die bioklimatischen Verhältnisse im bebauten Bereich der Emmericher und Weseler Straße werden als günstig eingestuft.

Der bebaute Abschnitt des Straßenzuges ist laut Planungshinweiskarte der Klimaanalyse dem Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete zuzuordnen. Demnach sind Bebauungsstrukturen und Begrünung bioklimatisch positiv zu bewerten. Neben dem Erhalt günstiger Bebauungsstrukturen und einer Reduktion der Verkehrs- und Hausbrandemissionen werden Erhaltung und Aufbau von weiteren Gehölzstrukturen empfohlen.

Auswirkungen der Planung

Grundsätzlich wird sich die vorhandene Situation nicht ändern. Der Ausbau der Emmericher Straße ist zwar mit dem Verlust großer, alter Bäume verbunden, was klein-klimatische Auswirkungen hat. Durch die erheblich höhere Anzahl an neu gepflanzten Bäumen (für die Beseitigung von 32 Bäumen werden 90 neu gepflanzt) wird sich aber zukünftig das Kleinklima im Planungsgebiet und seiner Umgebung verbessern. Insbesondere in den Sommermonaten wird die Hitzebelastung durch die neu gepflanzten Bäume reduziert werden können.

2.7 Schutzgut Landschaft (Ortsbild)

Derzeitiger Zustand

Die Umgebung im westlichen Plangebiet ist überwiegend durch den Wechsel von offener Landschaft und Siedlungsräumen geprägt. Die landwirtschaftlichen Flächen und der Verlauf des Nassenkampgrabens bestimmen die Umgebung des westlichen

Straßenraumes. Das östliche Plangebiet ist überwiegend beidseitig bebaut. Die öffentliche Verkehrsfläche der Emmericher Straße hat nur im westlichen Abschnitt eine ausreichende Begrünung durch Bäume im Gehwegbereich. Im östlichen Teilbereich ist sie sehr lückenhaft und hat keinen ortsbildprägenden Charakter. Die Weseler Straße weist im Plangebiet fast keinen Baumbestand auf.

Auswirkungen der Planung

Das Orts- und Landschaftsbild wird durch die Planung positiv verändert. Die Emmericher Straße erhält einen alleeartigen Charakter und signalisiert den Übergang in den Außenbereich. Von den vorhandenen Laubbäumen müssen im Zuge der Baumaßnahme fast alle beseitigt werden. Es werden 90 Laubbäume neu gepflanzt.

2.8 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Derzeitiger Zustand

Im Geltungsbereich sind keine Denkmäler der Denkmalliste vorhanden. Sonstige Kulturgüter oder Sachgüter sind ebenfalls nicht betroffen.

Auswirkungen der Planung

Auswirkungen auf das Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.

3. Wechselwirkungen

Die vorliegende Planung schreibt im Wesentlichen den vorhandenen Bestand fest und beeinflusst keine Schutzgüter. Mögliche Wechselwirkungen sind daher nicht absehbar.

4. Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Die Planung dient der erstmaligen rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlagen Weseler und Emmericher Straße. Bei Nichtdurchführung des geplanten Ausbaus könnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Im Bereich der Emmericher Straße bliebe der noch vorhandene alte Baumbestand erhalten, die geplante alleeartige Anpflanzung von 90 Laubbäumen würde nicht umgesetzt. Würde die Ausbauplanung zwar umgesetzt, das Bebauungsplanverfahren jedoch nicht durchgeführt, könnten für den entstandenen und nicht anderweitig gedeckten Aufwand keine Erschließungsbeiträge erhoben werden.

5. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher, nachteiliger Umweltauswirkungen

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Von den im Straßenraum noch vorhandenen 27 Bäumen konnten 7 in die Ausbauplanung integriert und erhalten werden. Im Zuge des Neubaus des Straßenkörpers werden 90 neue Bäume im Randbereich der Straße als Ersatz für die Beseitigung von Bäumen gepflanzt.

Ein Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die Planung in geringem Umfang hervorgerufen. Für die Beseitigung eines Baumes im Außenbereich ist nach der Berechnung mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ein Ausgleich von 1.600 Wertpunkten erforderlich, was einer Anzahl von 8 Kompensationsbäumen entspricht.

Diese sollen im Außenbereich auf der nördlichen Seite entlang der Emmericher Straße Richtung Stadtgrenze Dinslaken gepflanzt werden; die Pflanzung stellt gleichzeitig die Umsetzung einer Landschaftsplanmaßnahme dar.

Die geplante und textlich festgesetzte Anpflanzung von 90 Ersatzbäumen ergibt sich durch den fachlich erforderlichen Ersatz von ursprünglich 36 alten Bäumen, die in dem Straßenabschnitt standen, und von denen nach derzeitigem Stand lediglich 7 Bäume erhalten bleiben. Der rechnerisch etwa dreifache Ersatz ist sinnvoll und erforderlich, da sich dieser Straßenabschnitt sowohl im baulichen Innenbereich (Geltungsbereich der Baumschutzsatzung) als auch im Geltungsbereich des Landschaftsplanes und Außenbereich (Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht) befindet, und der alleeartige Charakter hier wiederhergestellt bzw. weiterentwickelt werden sollte. Als Baumart wurden Hainbuchen gewählt.

Während der Bauphase sind an der Emmericher Straße insbesondere der Ahorn vor dem Haus Nr. 50a und der Laubbaum vor dem Haus Nr. 28b gemäß DIN 18920 und RAST zu schützen. Zum Schutz der Kastanie im Bereich des Hauses Nr. 11 und der Blutbuche im Bereich des Hauses Nr. 43 sind im Gehwegbereich Verdichtungen zu verhindern und Wurzelschutzbrücken oder ähnliche Schutzvorrichtungen dauerhaft einzubauen.

Schutzgut Boden

Beim Umgang mit Böden und Bodenmaterialien und der Herstellung der nicht überbauten Flächen sind die DIN 19731, die DIN 18915 und die materiellen Anforderungen der §§ 9 und 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu beachten.

6. Geprüfte Alternativen

Im Wesentlichen werden vorhandene städtebauliche Strukturen durch die Planaufstellung gesichert. Eine Alternative kommt nicht in Frage, da der Bebauungsplan Nr. 699 die Rechtsgrundlage zur rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsstraße im Sinne des § 125 Abs. 1 BauGB darstellt.

7. Methoden und Verfahren der Umweltprüfung

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde ermittelt, was für eine sachgerechte Planungsentscheidung und insbesondere für die Abwägung über zu berücksichtigende Belange erforderlich ist. Damit ist auch die Ermittlungstiefe definiert. Um Doppelarbeit zu vermeiden, wurden Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit anderen Vorhaben bereits ermittelt wurden, verwendet.

Es haben sich keine Probleme bei der Erstellung des Umweltberichtes ergeben.

8. Monitoring

Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist eine Überwachung nicht durchzuführen. Die neu anzupflanzenden Straßenbäume unterliegen der Jahreskontrolle der von der Stadt Oberhausen beauftragten OGM GmbH. Diese findet mindestens einmal jährlich statt.

9. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine vorhandene Straßentrasse, die beidseitig - mit größeren Lücken im westlichen Abschnitt - mit Wohnhäusern be-

baut ist. Der Bebauungsplan stellt die Voraussetzung für den endgültigen Ausbau der Erschließungsstraße dar. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Textlich festgesetzt wird die Neuanpflanzung von 90 Straßenbäumen einschließlich der begrünten Baumscheiben.

E Wasserwirtschaftliche Belange

Das im Plangebiet anfallende Regenwasser wird in die vorhandenen Mischwasserkäule der Straßen eingeleitet.

Im Hinblick auf die Niederschlagswasserbeseitigung ist festzuhalten, dass durch dieses Bebauungsplanverfahren keine Neubaugebiete erschlossen werden. In Bereichen, in denen eine öffentliche Erschließung bereits vorhanden ist, besteht ein Anschlussrecht an das vorhandene Entwässerungssystem, sodass hier die Pflicht zur ökologischen Beseitigung des Niederschlagswassers im Sinne von § 44 Landeswassergesetz nicht zum Tragen kommt.

F Kennzeichnung

Die Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW weist daraufhin, dass der Geltungsbereich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Alsfeld“ (Eigentümerin: RAG Aktiengesellschaft, Shamrockring 1, 44623 Herne), über der auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligung „Loh-Gas“ (Eigentümerin: Minogas GmbH, Rüttenscheider Str. 1-3, 45128 Essen), sowie über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld liegt.

Über mögliche zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich des Planungsgebietes sei nichts bekannt. Diesbezüglich empfiehlt sie die Beteiligung des jeweiligen Bergwerksfeldeigentümers.

Nach den ihr vorliegenden Unterlagen sei im Bereich des Planungsgebietes kein heute noch relevanter Bergbau dokumentiert. Mit bergbaulichen Nachwirkungen auf den Geltungsbereich sei danach nicht zu rechnen.

Der Bergbau-Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) verzeichnet derzeit für den Geltungsbereich nachrichtlich:

In unmittelbarer Umgebung befinden sich der Altstandort und die Altablagerung

- Hugo-Haniel / Schachtanlage / BAV-Kat Nr. 4406-S-002
- Kokslager Waldteich / Hugo-Haniel / Halde / BAV-Kat Nr. 4406-A-005

Im Bereich der Verdachtsflächen Hugo-Haniel, Betriebsfläche Schachtanlage und Kokslager Waldteich / Hugo-Haniel, Halde endete die Bergaufsicht vollständig.

Bergbau

Das Plangebiet hat in der Vergangenheit bergbaulichen Einwirkungen unterlegen.

Folgende Kennzeichnung gemäß § 9 Absatz 5 Nr. 2 BauGB ist in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen worden:

Der gesamte Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umging und zum Anpassungsbereich gemäß § 110 Bundesberggesetz vom 13.08.1980. Bei einer Bebauung des Gebietes sind möglicherweise besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Bauherren werden gebeten Kontakt mit der Bergverwaltung bei der Bezirksregierung Arnsberg oder mit dem jeweiligen Eigentümer aufzunehmen.

G Hinweise

Bodenbelastungen

Aufgrund der möglichen Schadstoffbelastungen der naturnahen Oberböden wird folgender Hinweis im Bebauungsplan gegeben:

Die naturnahen Oberböden können mit Schadstoffen oberhalb der Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung belastet sein. Externe Verwertungen sind daher nur eingeschränkt möglich. Da die Schadstoffbelastungen jedoch unter den Gefahrenschwellen liegen, sind keine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich. Für Empfehlungen hinsichtlich Vorsorgemaßnahmen wenden Sie sich bitte an die untere Bodenschutzbehörde.

Bodendenkmal

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sind bislang keine Belange der Denkmalpflege berührt. Vorsorglich wird jedoch folgender Hinweis aufgenommen, der das Vorgehen bei möglichen Bodendenkmalfunden darstellt:

Auf die Meldepflicht bei der Entdeckung von Bodendenkmälern nach § 15 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW) wird hingewiesen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde ist die Untere Denkmalbehörde der Stadt Oberhausen oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Xanten unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

Kampfmittelfunde

Konkrete Hinweise auf Kampfmittel liegen derzeit nicht vor. Vorsorglich wird jedoch folgender Hinweis aufgenommen:

Sollte bei Veränderungen der Erdoberfläche der Verdacht auf Kampfmittelfunde aufkommen, sind die vorgesehenen Bauvorhaben mit besonderer Vorsicht weiterzuführen, da das Vorhandensein von Kampfmitteln nie völlig auszuschließen ist. Weist der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände festgestellt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst über die Feuerwehr bzw. die Polizei zu verständigen.

Bäume

Die Umsetzung der Planung ist mit der Beseitigung eines Großteils des vorhandenen teilweise sehr alten Baumbestandes verbunden. Lediglich 7 Bäume können erhalten

werden und sind im Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2 Nr. 25 b BauGB zum Erhalt festgesetzt. Es werden folgende Hinweise aufgenommen:

Die Entfernung der Laubbäume darf gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nicht im Schutzzeitraum vom 1. März bis zum 30. September erfolgen.

Die zu erhaltenen Straßenbäume sind während der Ausbaumaßnahme nach der DIN 18920 und der RAST zu schützen. Dieses betrifft insbesondere die Bäume vor den Häusern Emmericher Str. 50a und 28b.

Produktenleitungen

Die Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH weist auf ihre im Plangebiet liegenden Leitungen hin. Diese werden mitsamt Schutzstreifen aufgenommen und als folgender Hinweis gegeben:

Im Plangebiet verlaufen die Mineralöl-Produktenfernleitung mit Fernwirkkabel und Leitungszubehör sowie ein Lichtwellenleiterbündel der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH. Die Leitungen sind mit einem 10 m breiten, dinglich gesicherten Schutzstreifen in den Bebauungsplan übernommen worden. Im Schutzstreifen dürfen keine Bäume und tiefwurzelnde Sträucher gepflanzt werden.

Die Amprion GmbH weist auf ihre 110-/220-kV-Hochspannungsfreileitung hin, deren Schutzstreifen auch das Plangebiet betrifft. Daher wird die Freileitung mitsamt Schutzstreifen aufgenommen und folgender Hinweis gegeben:

Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der 110-/220-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Wehofen – Pkt. Gladbeck bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer / Bauherr zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Amprion GmbH.

H Bodenordnung

Für den geplanten Straßenausbau sind noch vereinzelt Flächen zu erwerben. Überwiegend befinden sich die erforderlichen Flächen jedoch bereits im Eigentum der Stadt Oberhausen.

I Kosten

Die Ausbaumaßnahme wird ca. ~~4,2 Millionen~~ 4.234.000 € kosten. Davon entfallen auf den Einbau eines Regenwasserkanals zur Regenwasserabkopplung ca. 630.000 €, für den Vollausbau ca. ~~3,6 Millionen~~ 3.604.000 €.

Der Fördersatz der Bezirksregierung für den Vollausbau beträgt 65% der zuwendungsfähigen Kosten. ~~Die Fördersumme beträgt ca. 1.165.000 €.~~ Für den Regenwasserkanal wird ein Zuschuss der Emschergenossenschaft in Höhe von voraussichtlich ca. ~~200.000~~ 205.000 € gewährt.

Vorbehaltlich einer späteren endgültigen Abrechnung sind Beiträge nach § 8 KAG NRW und §§ 127 ff. BauGB in Höhe von ca. ~~1,5 Millionen~~ 1.515.000 € zu erwarten.

Demnach Voraussichtlich verbleiben bei der Stadt Oberhausen Kosten in Höhe von ca. 1.349.000 €.

Die zu erwartenden jährlichen Unterhaltungskosten können nur auf Basis der Kostenschätzung der WBO benannt werden. Demnach betragen die jährlichen Unterhaltungskosten für die Baumaßnahme ca. **24.000 600 €**.

J Flächenbilanz

Öffentliche Verkehrsfläche

ca. 30.000 m²

Anlagen

- **Landschaftspflegerischer Begleitplan**
zum Bauvorhaben „Ausbau der Emmericher Straße in Oberhausen-Holten
(Landschaftsarchitektur Schwarz, Hünxe-Bruckhausen, November 2015).
- **Schalltechnische Untersuchung**
der Weseler Straße in Oberhausen Sterkrade
(Ingenieurbüro Stöcker, Burscheid, Januar 2011).
- **Schalltechnische Untersuchung**
„Ausbau der L4 – Emmericher Straße – von Habichtstraße bis Bahnstraße“
(CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, Oktober 2018).

Die Begründung vom 15.02.2018 wurde um die in Rot vorgenommenen Ergänzungen / Korrekturen fortgeschrieben.

Oberhausen, 15.11.2018


LAUXEN
Beigeordnete




JANCLAS
Bereich 5-6



Anlage 4.2

Anlage zur Begründung (inkl. Umweltbericht) zum Bebauungsplan Nr. 699 – Emmericher Straße / Weseler Straße –

- **Landschaftspflegerischer Begleitplan**

zum Bauvorhaben „Ausbau der Emmericher Straße in Oberhausen-Holten“ (Landschaftsarchitektur Schwarz, Hünxe-Bruckhausen, November 2015).

GARTEN- / FREIRAUMGESTALTUNG
STADTGRÜN / VERKEHRSANLAGEN
LANDSCHAFTSPLANUNG / INGENIEURBAU

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
FRIEDHELM SCHWARZ & MATTHIAS KRETTEK

46569 HÜNXE-BRUCKHAUSEN
DINSLAKENER STRASSE 117

TEL. 02064 / 42850 FAX 428515
INFO @ LA-SCHWARZ.DE
WWW. LA-SCHWARZ.DE

Volksbank Dinslaken eG

BIC: GENODED1DLK IBAN: DE13352612480097246017

Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe

BIC: WELADED1DIN IBAN: DE69352510000430220384

USt.-IdNr. DE294683891

25.11.2015

Ausbau der Emmericher Straße in Oberhausen-Holten

Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bauvorhaben

Bauherr: Stadt Oberhausen, Dezernat 5 Planen, Bauen

Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Inhalt	Seite
1) Beschreibung der Planungsziele und der örtlichen Situation	3
2) Planungsanlass und Beurteilungs-Grundlagen	3
3) Methodik	4
4) Auswertung	4
5) Eingriffsbilanzierung Außenbereich	12
6) Ersatzmaßnahmen gemäß Baumschutzsatzung	13
7) Auswahl Straßenbäume / Kompensationsbäume	14
8) Fazit	14
Plananlage: Übersichtsplan M 1:500	

1) Beschreibung der Planungsziele und der örtlichen Situation

Die Stadt Oberhausen beabsichtigt die Erneuerung der Emmericher Straße (L4) im Stadtteil Holten im Bereich zwischen der Einmündung Habichtstraße im Nord-Westen und der Bahnstraße im Süd-Osten. Neben der Erneuerung der Fahrbahn werden Gehwege und Grundstücks-Zufahrten erneuert sowie Pkw-Parktaschen in Längsaufstellung entlang der Straße vorgesehen. In zwei Abschnitten (zwischen Haus-Nr. 28 und 56 sowie zwischen Haus 98 und 118) sind zudem offene Kanalbau-Arbeiten geplant. Es ist eine neue Baum-Anpflanzung beiderseits der Straße vorgesehen. Einzelne städtische Flächen werden zurzeit als Vorgarten privat genutzt und werden in die Planung der neuen Erschließung eingebunden.

Derzeit stehen beiderseits der Straße Bäume unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Gattungen. Die ursprüngliche dominante Kastanien-Reihe an der Nordseite weist mehrere Fehlstellen auf und wurde vor einigen Jahren durch Nachpflanzungen ergänzt.

Die Emmericher Straße führt auf dem aktuellen Ausbau-Abschnitt überwiegend durch im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Auf der südlichen Straßenseite, westlich von Haus Nr. 77, sowie auf der nördlichen Straßenseite, westlich von Haus Nr. 78, schließen Landschaftsschutzgebiete an, welche Bestandteil des Regionalen Grünzugs „A“ sind (Quelle: RFNP; Stek), die Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die verinselte Siedlungsstruktur zwischen Habichtstraße und Hühnerstraße zählt als im Zusammenhang bebauter Ortsteil, die auf der südlichen Straßenseite gelegenen Häuser Nr. 91, 101, 105, 109, 111 und 113 sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes und liegen im Außenbereich.

2) Planungsanlass und Beurteilungs-Grundlagen

Im Zuge der Baumaßnahme sollen mehrere Bäume gefällt werden.

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes ist die Straßenplanung in Hinblick auf einen möglichst schonenden Umgang mit dem Baumbestand zu überprüfen und es sollen Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs dargelegt werden. Der Ausgleichsbedarf für die nicht zu erhaltenden Bäume ist zu ermitteln und es sind die Belange des Artenschutzes zu überprüfen. Die abiotischen Faktoren und Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind zu bewerten.

Dem Büro LA Schwarz wurden durch den Auftraggeber die technischen Pläne des geplanten Straßenausbaus mit Stand vom 04.03.2015 zur Prüfung überlassen. Dieser aktuelle Änderungsstand beinhaltet bereits eine Optimierung der Ausbaumaßnahmen hinsichtlich der Möglichkeiten des Baum-Erhalts und der Baum-Neuanpflanzungen. Die Bestandspläne vom 19.05.2011 wurden übergeben. Des Weiteren wurden durch den Auftraggeber das Sachverständigen-Baumgutachten vom 07.04.2014 und das Sachverständigen-Ergänzungs-Baumgutachten vom 11.08.2014, jeweils erstellt durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dipl.-Ing. Rolf Lambrecht, übergeben.

3) Methodik

Anfang Juli und Anfang August 2015 wurden durch das Büro LA Schwarz Ortsbegehungen zur Bestandsaufnahme der Straßenbäume durchgeführt. Folgende Informationen wurden hierbei primär erhoben, bzw. abgeprüft:

1. Übereinstimmung der Baumstandorte laut Bestandsplan mit der Örtlichkeit
2. Abgleich der Einschätzung des Baum-Gutachtes mit dem Zustand des Baumbestands
3. Beurteilung der vorh. Baum-Standorte in Hinblick auf die Baumaßnahme
4. Planungsrechtliche Zuordnung der vorh. Bäume
5. Beurteilung des Landschaftsbildes
6. Ermittlung der heutigen Stamm-Umfänge (Abgleich mit Angaben der Vermesser-Pläne)
7. Belange des Artenschutzes
8. Abiotische Faktoren

4) Auswertung

Zu 1. Baumstandorte

Nicht mehr vorhandene Bäume:

- Nördliche Straßenseite, Einmündung Hühnerstraße: 2 Bäume mittleren Alters, 2011 im Bestandsplan dargestellt, in der Ausbauplanung 2015 bereits als nicht vorhanden berücksichtigt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt.
- Nördliche Straßenseite, gegenüber von Haus Nr. 5: Zweistämmiger Baum mittleren Alters, 2011 im Bestandsplan dargestellt, in der Ausbauplanung 2015 dargestellt, jedoch nicht als zu fällen oder als nicht mehr vorhanden gekennzeichnet, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt. Nach Angabe der ULB wurde dieser Baum im Zuge der Baumaßnahme des P+R-Parkplatzes mit bilanziert.
- Südliche Straßenseite, vor Haus Nr. 71 / 71a / 71c / 73 / 73a: 5 Bäume mittleren Alters, 2011 im Bestandsplan dargestellt, in der Ausbauplanung 2015 bereits als nicht vorhanden berücksichtigt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt.
- Südliche Straßenseite, seitlich von Haus Nr. 91 (Privatgrundstück): Einzelner Baum mittleren Alters, 2011 im Bestandsplan dargestellt, in der Ausbauplanung 2015 als Bestand weiterhin dargestellt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt, da auf Privatgrundstück.

Gesamtzahl der nicht mehr vorhandenen Bäume: 9 Stk.

Zusätzlich erfasste Bäume:

- Nördliche Straßenseite, westlich von Haus 50a, an der Einmündung der Wohnstraße, ein Ahornbaum, 2011 im Bestandsplan und 2015 in der Ausbauplanung dargestellt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt, da auf Privatgrundstück.

- Nördliche Straßenseite, westlich von Haus 28b, an der Einmündung der Hufstraße, ein Ahornbaum, 2011 im Bestandsplan und 2015 in der Ausbauplanung nicht dargestellt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt, da auf Privatgrundstück.
- Südliche Straßenseite, westlich von Haus Nr. 11, ein Kastanienbaum, 2011 im Bestandsplan und 2015 in der Ausbauplanung dargestellt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt, da auf Privatgrundstück.
- Südliche Straßenseite, Grundstück Haus Nr. 43, eine Blutbuche, 2011 im Bestandsplan und 2015 in der Ausbauplanung dargestellt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt, da auf Privatgrundstück.

Gesamtzahl der zusätzlich erfassten Bäume: 4 Stk.

Fazit:

Es sind örtlich nicht mehr alle Straßenbäume vorhanden, die im Bestandsplan und / oder der Ausführungsplanung verzeichnet sind. Darüber hinaus sind örtlich einzelne Bäume auf privatem Grund vorhanden, die nicht in den Planungen verzeichnet sind, sich jedoch auf die Planung auswirken können, oder in der Bauausführung zu berücksichtigen sind.

Zu 2. Abgleich Baum-Zustand mit Baum-Gutachten

6 Kastanien Haus Nr. 100a bis 108a

Der Argumentation des Baum-Gutachters, ein Pflegedefizit sei ausreichender Grund diese 6 Kastanien nicht zu erhalten, kann nicht gefolgt werden. Im Zuge der Baumaßnahme sind diese Bäume jedoch tatsächlich nicht zu erhalten, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist. Zudem weist die Hälfte der Bäume einen sehr hohen Wurzelhals mit oberflächennahen Starkwurzeln auf, die im Zuge der Ausbaumaßnahmen geschädigt würden. Drei der Kastanien stehen zudem im Bereich der Grundstückszufahrten und sollten im Zuge des optimierten Neuausbaus entfernt werden.

Linde Haus Nr. 78

Der Argumentation des Baum-Gutachters, der Baum sollten gefällt werden, weil die Krone verschnitten sei, kann nicht gefolgt werden. Es bestehen bei geeigneten Maßnahmen der Kronenpflege keine Gründe zur Fällung des Baumes. Es wurde eine größere Population der Feuerwanze an diesem Baum festgestellt, welche jedoch für den Baum und Menschen nicht schädlich ist.

2 Linden Haus Nr. 70 / 70a

Der Argumentation des Baum-Gutachtens kann hinsichtlich der Fällung der beiden Lindenbäume vor Haus Nr. 70 und 70a nicht gefolgt werden, jedoch sind diese beiden Bäume aus Sicht des Verfassers aus anderem Grund nicht zu erhalten: Die Bäume stehen sehr nah an der Grundstücksgrenze, der Abstand des Stammes zur Einfriedung des Privatgrundstücks beträgt etwa 1,75m. Den Bäumen können daher keine ausreichend großen offenen Baumscheiben zur Verfügung gestellt werden, da ansonsten in diesem Bereich kein ausreichend breiter Gehweg zu realisieren ist. Die Linde vor Haus Nr. 70a weist zudem einen Schaden auf, es hat sich in der Stamm-Gabelung (Zwiesel) eine Wassertasche gebildet, die mittelfristig zu einer weiteren Schädigung des Baumes führt.

2 Linden Haus Nr. 3

Der Argumentation des Baum-Gutachters, die Bäume sollten gefällt werden, weil sie über das Dach der Anwohner reichen, kann nicht gefolgt werden. Aus sicherungstechnischen Gründen bestehen hier keine Bedenken, der hinter dem Haus auf Privatgrund stehende Baum überragt zudem das Dach weitaus mehr.

4 Eichen westlich Haus Nr. 77

Der Argumentation des Baum-Gutachters, die Bäume sollten gefällt werden, weil sie nur eine mittelfristige Lebenserwartung haben, kann nicht gefolgt werden. Es bestehen bei geeigneten Maßnahmen der Kronenpflege keine Gründe zur Fällung der Bäume.

Fazit:

Aus Sicht des Verfassers ist die Fällung sämtlicher vorgenannter Bäume (15 Stück) nicht grundsätzlich notwendig, für den derzeitigen Ausbaustand der Emmericher Straße stellen diese keine Gefährdung oder Einschränkung dar. Die Bäume sind in Hinblick auf die neue Ausbauplanung teilweise nicht zu erhalten, ein abschließendes Fazit hierzu wird in im folgenden Abschnitt getroffen.

Zu 3. Beurteilung des Standortes in Hinblick auf die Baumaßnahme

Kastanie Haus 118

Der Baum konnte in die neue Ausbauplanung integriert werden und kann erhalten bleiben. Durch den offenen Kanalbau ist keine Schädigung des Wurzelraumes zu erwarten, da der Baum noch verhältnismäßig jung ist und noch kein so großes Wurzelsystem hat.

Kastanie Haus 116

Der Baum konnte in neue Ausbauplanung integriert werden und kann erhalten bleiben. Durch den offenen Kanalbau ist keine Schädigung des Wurzelraumes zu erwarten, da der Baum noch verhältnismäßig jung ist und noch kein so großes Wurzelsystem hat.

Kastanie Haus 114

Der Baum kann nicht erhalten bleiben, da aufgrund der angrenzenden Straßenquerung mit Mittelinsel eine Ausweitung der Baumscheibe in die Fahrbahn nicht möglich ist. Ein Verschieben der Mittelinsel ist nicht möglich, da die Position durch Grundstücks-Zufahrten und den Baumbestand auf der südlichen Straßenseite begrenzt vorgegeben ist. Der Baum könnte nur erhalten bleiben, wenn die Mittelinsel der Straßenquerung komplett entfallen würde.

Kastanie Haus 110

Der Baum konnte in neue Ausbauplanung integriert werden und kann erhalten bleiben. Durch den offenen Kanalbau ist keine Schädigung des Wurzelraumes zu erwarten, da der Baum noch verhältnismäßig jung ist und noch kein so großes Wurzelsystem hat.

Kastanie Haus 108a

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist, zudem steht der Baum im Bereich einer Grundstücks-Zufahrt und weist einen sehr hohen Wurzelteller mit oberflächennahen Starkwurzeln auf, die im Zuge der Ausbaumaßnahmen geschädigt würden.

Kastanie Haus 108

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist, zudem weist er einen sehr hohen Wurzelteller mit oberflächennahen Starkwurzeln auf, die im Zuge der Ausbau-maßnahmen geschädigt würden.

Kastanie Haus 106

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist.

Kastanie Haus 104

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist, zudem weist er einen sehr hohen Wurzelteller mit oberflächennahen Starkwurzeln auf, die im Zuge der Ausbau-maßnahmen geschädigt würden.

Kastanie Haus 102

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist.

Kastanie Haus 100a

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist.

Kastanie Haus 98

Der Baum konnte in die neue Ausbauplanung integriert werden und kann erhalten bleiben. Durch den offenen Kanalbau ist keine Schädigung des Wurzelraumes zu erwarten, da der Baum noch verhältnismäßig jung ist und noch kein so großes Wurzelsystem hat.

Kastanie Haus 96a

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist, zudem steht der Baum im Bereich einer Grundstücks-Zufahrt.

2 Kastanien Haus 96

Die Bäume konnten in die neue Ausbauplanung integriert werden und können erhalten bleiben.

Kastanie Haus 78

Das Baumgutachten und die örtliche Einschätzung des Verfassers haben deutliche Schäden des Baumes festgestellt. In Hinblick auf die Ausbauplanung würde ein Erhalt des Baumes nur mit einer deutlichen Einengung des Gehweges zu realisieren sein, weshalb der Baum zu entfernen ist

Linde Haus 78

Der Baum steht sehr nah an der Gebäude-Fassade, was in diesem Bereich eine deutliche Einengung des Gehweges bedeutet. Diese Einengung wird derzeit durch die starke Bildung von Wassertrieben an der Stammbasis noch verstärkt. Es wird empfohlen den Baum zu entfernen.

2 Linden Haus 70 / 70a

Die Bäume stehen sehr nah an der Grundstücksgrenze, der Abstand des Stammes zur Einfriedung des Privatgrundstücks beträgt etwa 1,75m. Den Bäumen können daher keine ausreichend großen offenen Baumscheiben zur Verfügung gestellt werden, da ansonsten in diesem Bereich kein ausreichend breiter Gehweg zu realisieren ist. Es wird empfohlen die Bäume zu entfernen.

Baumhasel Haus 58

Der Baum konnte in die neue Ausbauplanung integriert werden und kann erhalten bleiben.

2 Linden Haus 3

Die Bäume konnten in die neue Ausbauplanung integriert werden und können erhalten bleiben.

Eiche Haus 71

Der Baum konnte in die neue Ausbauplanung integriert werden und kann erhalten bleiben.

Eiche Haus 73c

Der Baum steht im Bereich der Grundstücks-Zufahrt, zudem wird die Fällung durch das Baum-Gutachten empfohlen, da der Baum durch den Brandkrustenpilz befallen ist. Der Baum ist nicht zu erhalten.

Eiche westlich Haus 77

Die östliche Eiche der Vierergruppe muss gefällt werden, um den Gehweg herstellen zu können, für den Gehwegverlauf gibt es in diesem Bereich keine Alternative.

Fazit:

Es konnten insgesamt 13 Bäume in die Ausbau-Planung integriert werden und können langfristig gesichert werden.

Die Standorte 14 weiterer Bäume sind mit der Ausbau-Planung nicht zu vereinbaren. Ein Erhalt dieser Bäume ist nur unter grundlegender Änderung der Ausbauplanung zu realisieren, wobei diese dann aus Sicht des Verfassers nicht mehr die beabsichtigte Funktionalität aufweist und teilweise hinfällig ist. Anpassungs-Maßnahmen unter Beibehalt des zum jetzigen Planungsstand definierten Funktionszustandes können durch den Verfasser nicht aufgezeigt werden, die Beseitigung dieser 14 Bäume wird daher seitens des Verfassers unter der Voraussetzung eines adäquaten Ersatzes mitgetragen.

Zusätzlich erfasste Bäume auf privatem Grund, mit planungsrelevantem Standort:

Ahorn Haus 50a

Der Baum wird durch den Straßenausbau und die Neuanpflanzungen nicht beeinträchtigt, es ist jedoch eine Sicherung während der Bauphase gemäß DIN 18920 und RAST zu gewährleisten.

Ahorn Haus 28b

Der Baum wird durch den Straßenausbau nicht beeinträchtigt, es ist jedoch eine Sicherung während der Bauphase gemäß DIN 18920 und RAST zu gewährleisten. Unmittelbar neben der Einmündung in die Hufstraße ist jedoch eine neue Baumpflanzung im Straßenraum vorgesehen, die in räumlicher Konkurrenz zu diesem vorhandenen Baum steht. Um beiden Bäumen eine bessere Entwicklung zu ermöglichen, sollte der neue Baumstandort um eine Pkw-Stellplatz-Länge Richtung Osten verschoben werden.

Kastanie Haus 11

Da die Kastanie unmittelbar an der Grundstücksgrenze steht und einen sehr hohen Wurzelhals mit oberflächennahen Starkwurzeln aufweist, müssen zur Sicherung des Baumes auch über die Bauphase hinaus Sicherungsmaßnahmen erfolgen. So sind Verdichtungen im Wurzelraum zur Herstellung des Gehweges zu verhindern, bspw. über den Einbau einer Wurzelschutzbrücke. Die Ausbauhöhen sind in diesem Bereich noch einmal in Hinblick auf die Wurzelhöhen zu überprüfen.

In unmittelbarer Nähe ist eine neue Baumpflanzung im Straßenraum vorgesehen, die in räumlicher Konkurrenz zu diesem vorhandenen Baum steht. Um beiden Bäumen eine bessere Entwicklung zu ermöglichen, sollte der neue Baumstandort Richtung Osten verschoben werden.

Blutbuche Haus 43

Die Blutbuche steht etwa 2,00 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt, die Krone reicht bis über den Gehweg. Es wird empfohlen auch an dieser Stelle mit einer Wurzelschutzbrücke den Wurzelraum des Baumes zu sichern, um Schäden durch die Baumaßnahme entgegen zu wirken.

Fazit:

Durch geringfügige Anpassungen der Ausbau-Planung und geeignete Schutzmaßnahmen sind die planungsrelevanten Bäume der angrenzenden Privatgrundstücke ausnahmslos langfristig zu erhalten.

Zu 4. Planungsrechtliche Zuordnung der Bäume

Die Emmericher Straße führt auf dem aktuellen Ausbau-Abschnitt überwiegend durch im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Auf der südlichen Straßenseite, westlich von Haus Nr. 77, sowie auf der nördlichen Straßenseite, westlich von Haus Nr. 78, schließen Landschaftsschutzgebiete an (Quelle: RFNP; Stek). Die verinselte Siedlungsstruktur zwischen Habichtstraße und Hühnerstraße zählt als im Zusammenhang bebauter Ortsteil, die auf der südlichen Straßenseite gelegenen Häuser Nr. 91, 101, 105, 109, 111 und 113 sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes und liegen im Außenbereich.

Demnach ist ausschließlich die Eiche westlich von Haus Nr. 77 im Außenbereich gelegen und bedarf einer Eingriffsbilanzierung. Die übrigen zu fällenden Bäume sind Bestandteil der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und sind gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen zu ersetzen.

Zu 5. Landschaftsbild / Ortsbild

Die Beurteilung des Landschaftsbildes beschränkt sich auf den Übergangsbereich zwischen offener Landschaft und Siedlungsraum im Abschnitt zwischen Haus Nr. 91 und 101 auf der südlichen Straßenseite. Hier grenzen die landwirtschaftlichen Flächen unmittelbar an den Straßenraum an, es gibt keine trennenden oder gliedernden Landschaftselemente, lediglich einen intensiv gemähten Wiesenstreifen zwischen Acker und Straße, bzw. Bushaltestelle / Gehweg. Eine Anpflanzung von Gehölzen entlang von Nutzungsgrenzen und Straßen, wie es die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes vorsehen, fehlt hier völlig.

Es wird seitens des Verfassers die Anpflanzung einer Baumreihe im Sinne des Landschaftsplanes empfohlen. Siehe hierzu Eingriffskompensation Kapitel E.

Für die Raumwirkung der innerörtlichen Straße und das Empfinden eines durchgrünten Straßenzuges (Qualität des Wohnumfeldes) sind die 14 Bäume in der Gesamtbetrachtung der Emmericher Straße nur teilweise von Bedeutung. Im östlichen Abschnitt der Emmericher Straße stehen fast keine Bäume, hier besteht momentan ein deutliches Defizit. Im westlichen Straßen-Abschnitt tragen die Bäume positiv zur Wahrnehmung des Straßenraumes bei, durch die Entfernung entsteht hier ein deutliches Defizit.

Fazit:

Die Fällung der Bäume kann nur durch einen ausreichenden Ersatz **vor Ort** kompensiert werden, um die Wohnqualität zu steigern und positiv auf die Wahrnehmung des Straßenraumes einzuwirken. Gegenüber dem Bestand bedeutet die Baum-Pflanzung gemäß der neuen Ausbauplanung im östlichen Abschnitt der Emmericher Straße eine wesentliche Steigerung der Wohnqualität und Verbesserung des Ortsbildes.

Zu 6. Stammumfänge

Die letzte Erhebung der Stammumfänge der Straßenbäume erfolgte vor etwas über vier Jahren, weshalb die heutigen Stammumfänge neu ermittelt wurden, um als aktuelle Basis für einen Ausgleich gemäß Baumschutzsatzung zu dienen.

Die ermittelten Stammumfänge zeigen teils deutliche Abweichungen von den alten Werten und sind in anliegendem Plan vermerkt und für die zu fällenden Bäume unter Punkt 10. gelistet.

Zu 7. Artenschutz

Bei der Fällung der Bäume und bei der Sicherung der vorhandenen Bäume in der Bauphase sind sämtliche Verbotstatbestände gemäß §44 BNatschG auszuschließen.

Die Fällung der Bäume muss grundsätzlich außerhalb der Brutzeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen, um Schädigungen oder Tötungen von brütenden Vögeln zu verhindern.

Baumhöhlen, die bspw. Fledermäusen als Winterquartier dienen könnten, wurden bei der Begehung im belaubten Zustand nicht vorgefunden, die Bäume sollten jedoch unmittelbar vor der Fällung im unbelaubten Zustand auf Baumhöhlen untersucht werden.

Das Vorliegen von planungsrelevanten Informationen wurde bei der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet und beim NABU Oberhausen abgeglichen. Es wurde das Vorkommen mehrerer Fledermausarten bestätigt, wobei diese primär als Nahrungsgast in Erscheinung getreten sind.

Von den nachgewiesenen Fledermausarten nutzen jedoch die Rauhautfledermaus, die Breitflügelfledermaus und der Große Abendsegler Baumhöhlen und –Spalten als Winterquartiere, diese wurden bisher nicht nachgewiesen sind aber auf jeden Fall vor der Fällung, wie oben beschrieben, auszuschließen.

Als brütende Vogelarten, die jedoch nicht zu den planungsrelevanten Arten gezählt werden, wurden seitens des NABU Oberhausen der Buntspecht, der Gartenbaumläufer und der Star, sowie Allerweltsarten benannt.

Nachfolgend erfolgt die Auflistung der planungsrelevanten Arten gemäß Fachinformationssystem des LANUV für das Messtischblatt 4406

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen ,
Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<u>Säugetiere</u>		
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden
<u>Vögel</u>		
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend

Asio otus	Waldohreule	sicher brütend
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend

Fazit:

Durch den Wegfall der Bäume werden keine Nahrungshabitate oder Lebensräume relevant geschädigt. Das Vorhandensein von Brutstätten bzw. Quartieren sämtlicher Arten ist über das vorgenannte Ausschluss-Verfahren sicherzustellen. Ein relevantes Nahrungshabitat stellen die zu entfernenden Bäume für die aufgeführten Arten nicht dar.

Zu 8. Abiotische Faktoren

Durch die Fällung der 14 Bäume sind keine relevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima zu erwarten, da die Anzahl der Bäume gering ist und die Standorte teilweise vereinzelt sind. Eine Funktion der Bäume hinsichtlich Produktion von Sauerstoff, Reduzierung der Schall-Emissionen, Reduzierung von Windgeschwindigkeiten, Verdunstung und somit Auswirkung auf das Mikroklima sind zu vernachlässigen. Hinsichtlich der Bindung von Feinstaub ist bereits bei dieser geringe Anzahl von Bäumen im Straßenraum von einer positiven Wirkung auszugehen, die jedoch über entsprechende Ersatz-Pflanzungen zu kompensieren ist. Die Bäume stehen weitestgehend auf der Nordseite der Emmericher Straße, weshalb keine Funktion zur Beschattung des sich aufheizenden Straßenraumes gegeben ist. Die von den Bäumen ausgehende Beschattung der nahen Wohnhäuser wird subjektiv unterschiedlich wahrgenommen.

Fazit:

Das Defizit, welches durch die Fällung der vorhandenen Bäume entsteht, wird durch die neue Baum-Pflanzung ausreichend kompensiert, bzw. stellt sogar langfristig gesehen eine deutliche Verbesserung für große Teile der Emmericher Straße dar.

5) Eingriffsbilanzierung Außenbereich

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt nach der Methode: „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ herausgegeben vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Stand September 2008. Näheres ist der vorgenannten Veröffentlichung zu entnehmen.

Bewertung Eingriff:

Biotoptyp: Einzelbaum, lebensraumtypische Baumart, Stammumfang 240 cm = BHD 76 cm, **BF3 90 ta-11**
Kronendurchmesser Eiche: ca. 16,00 Meter = 200 m²
Biotopwert je m²: 8 Wertpunkte
Gesamtwert Biotop: **1600 Wertpunkte**

Kompensation:

Der Landschaftsplan Oberhausen sieht im Maßnahmenkatalog unter Punkt C 4.2.35 die Ergänzung der Baumreihen nördlich und südlich der Emmericher Straße vor. Diese Maßnahme ist als Kompensation geeignet, da es sich um eine örtliche Kompensation mit Wirkung auf die Raumwahrnehmung handelt, zudem wirkt sich die Maßnahme positiv auf die Beschattung des Straßenraumes und die Feinstaub-Bindung aus. Für die Baum-Pflanzung bietet sich der Abschnitt zwischen Haus 91 und 101 entlang des derzeit offenen Feldrandes an der südlichen Straßenseite an, da hierdurch zudem eine Aufwertung des Landschaftsbildes erfolgt und die Kante des Siedlungsraumes definierter wird.

Der Abschnitt östlich von Haus 91 sollte nicht gewählt werden, da hier eine Frischluftschneise entlang des Nassenkampgrabens verläuft (Quelle: Synthetische Klimafunktionskarte Stadt Oberhausen) und hier im Zuge der Aufwertung der Grünverbundachsen und der ökologischen Aufwertung des Nassenkampgrabens differenziertere Maßnahmen erfolgen müssen, auf die eine ergänzende Baum-Pflanzung abzustimmen ist. Die Maßnahmen sind im Landschaftsplan dargestellt, sollten jedoch nach Auffassung des Verfassers nicht primär als Ausgleich des Straßenausbaus angewandt werden, da hier der direkte Bezug zur Baumaßnahme mit den unmittelbar positiven Auswirkungen fehlt, der durch die Baum-Pflanzung gegeben ist.

Für einen Kompensationsbaum wird pauschal ein Kronentraufbereich von 40 m² angesetzt, hiervon entfallen im Mittel rd. 20 m² auf den darunter liegenden Gehwegbereich und rd. 20 m² auf die Feld- bzw. Wiesenfläche.

Biotoptyp: Einzelbaum, lebensraumtypische Baumart, BHD bis 13 cm, **BF3 90 ta3-5**
Biotopwert je m²: 6 Wertpunkte
Gesamtwert Biotop: 240 Wertpunkte

Abzüglich: Biotoptyp: versiegelte Flächen, **VFO**
Biotopwert je m²: 0 Wertpunkte
Gesamtwert Biotop: 0 Wertpunkte

Biotoptyp: Wiese, bzw. Acke, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend, **HA0, aci**
Biotopwert je m²: 2 Wertpunkte
Gesamtwert Biotop: 40 Wertpunkte

240 - 40 = **200 Wertpunkte je Kompensationsbaum**

Defizit: 1600 Wertpunkte = 8 Kompensationsbäume

6) Ersatzmaßnahmen gemäß Baumschutzsatzung

Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen muss für einen Baum bis 120 cm Stammumfang ein Ersatzbaum gleichwertiger Art mit einem Stammumfang von 16 cm gepflanzt werden. Beträgt der Stammumfang mehr als 120 cm ist je weitere angefangene 50 cm ein weiterer Baum zu pflanzen.

Folgende Bäume müssen im Zuge der Baumaßnahme gefällt werden:

Kastanie Haus 114	StU: 93 cm	Ersatz: 1 Baum
Kastanie Haus 108a	StU: 280 cm	Ersatz: 5 Bäume
Kastanie Haus 108	StU: 265 cm	Ersatz: 4 Bäume
Kastanie Haus 106	StU: 260 cm	Ersatz: 4 Bäume
Kastanie Haus 104	StU: 275 cm	Ersatz: 5 Bäume
Kastanie Haus 102	StU: 260 cm	Ersatz: 4 Bäume
Kastanie Haus 100a	StU: 275 cm	Ersatz: 5 Bäume
Kastanie Haus 96a	StU: 300 cm	Ersatz: 5 Bäume
Kastanie Haus 78	StU: 295 cm	Ersatz: 5 Bäume
Linde Haus 78	StU: 200 cm	Ersatz: 3 Bäume
Linde Haus 70a	StU: 160 cm	Ersatz: 2 Bäume
Linde Haus 70	StU: 160 cm	Ersatz: 2 Bäume
Eiche Haus 73c	StU: 215 cm	Ersatz: 3 Bäume

Summe: **48 Bäume**

In der Ausbauplanung mit Stand 04.03.2015 sind insgesamt **89** neue Straßenbäume dargestellt, somit ist eine Kompensation des vorgenannten Eingriffs gegeben.

Die Bäume sind in einer Qualität mit mindestens 16 cm Stammumfang zu pflanzen.

Die höhere Anzahl der Straßenbäume ist nicht auf die zu leistenden 8 Kompensationsbäume aus dem Eingriff in Natur und Landschaft anwendbar, da hier ein Ausgleich im Außenbereich erfolgen muss, die Bäume sind separat zu pflanzen.

7) Auswahl Straßenbäume / Kompensationsbäume

Bei der Auswahl der Bäume sollte zwischen Straßenbäumen und Bäumen der freien Landschaft unterschieden werden, um die Abgrenzung der Nutzungsräume hervorzuheben.

Es sind jeweils Bäume 1. Ordnung zu wählen, zumal die Raumverhältnisse dies zulassen: Achsabstand der beiden Baumreihen beidseitig der Straße etwa 14,00 Meter, geringster Baumabstand mind. 8,00m (i.d.R. deutlich mehr), in der freien Landschaft Abstand 8,00 m zueinander.

Die Baumscheiben der Straßenbäume sind in der Planung mit mindestens 7,50 m² (2,50 x 3,00 m) ausreichend groß bemessen, es ist jedoch sicherzustellen, dass jedem Baum ein durchwurzelbarer Raum von mind. 12,00 m³ zur Verfügung steht (DIN 18916 und FFL Empfehlungen für Baumpflanzungen sind zu beachten).

Zur fachgerechten Auswahl der Baumarten wird auf die GALK-Straßenbaumliste der deutschen Gartenamtsleiterkonferenz verwiesen.

Vorschläge Straßenbäume:	Acer platanoides in Sorten Carpinus betulus ‚Fastigiata‘ Liquidambar styraciflua
--------------------------	--

Vorschläge Bäume an der Grenze zur freien Landschaft:

Quercus petraea Quercus robur

8) Fazit

Die Ausführungsplanung des Straßenausbaus mit Stand vom 04.03.2015, mit der darin dargestellten Anzahl von 89 Bäumen ist geeignet um das Defizit aus der Baumfällung zu kompensieren und darüber hinaus eine Verbesserung des defizitären östlichen Straßenabschnitts zu erreichen.

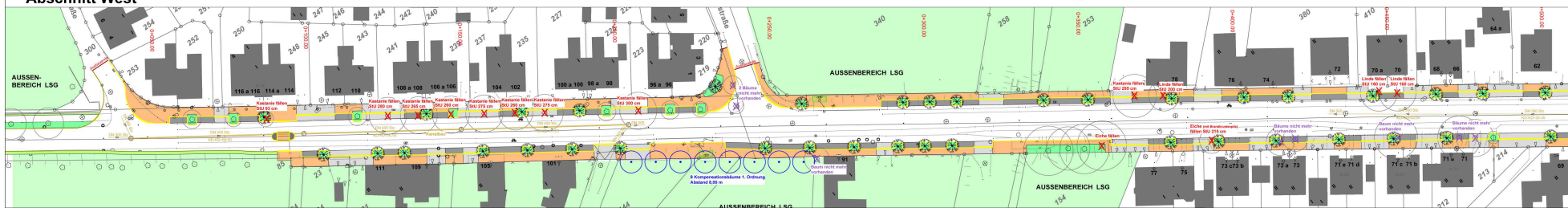
Zur Anpassung der Planung wird lediglich angeraten die neuen Baumstandorte vor Haus Nr. 11 und Haus Nr. 28b in Richtung Osten zu verschieben, da diese mit vorhandenen Bäumen auf privatem Grund konkurrieren.

Die privaten Bäume sind grundsätzlich in der weiteren Planung und Bauausführung stärker zu berücksichtigen und es sind geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung langfristiger Schäden des Wurzelsystems zu treffen.

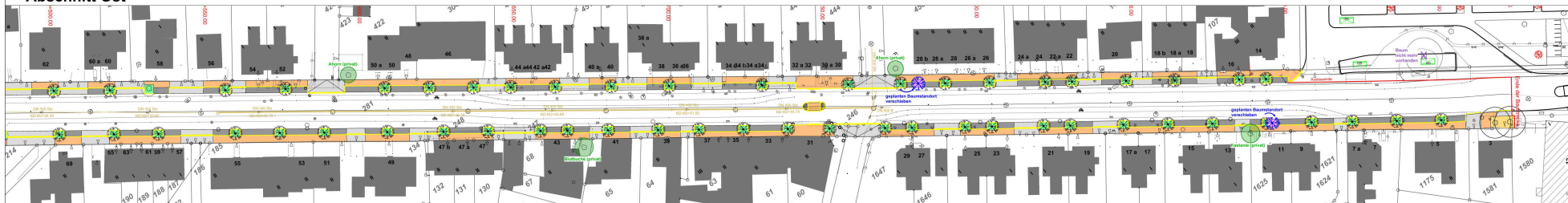
Das Defizit aus dem Eingriff in Natur und Landschaft ist separat auszugleichen und dadurch die Nutzungsabgrenzung zwischen Siedlung und freier Landschaft zu verbessern.

Hünxe, den 25.11.2015

Abschnitt West



Abschnitt Ost



LANDSCHAFTS-ARCHITEKTUR SCHWARZ PLANUNGSBÜRO ANDRÉ SCHNEIDER ANDRÉ SCHNEIDER T. 0544-30457 F. 0544-1115 info@ls-la-schwarz.de www.ls-la-schwarz.de	Baustrasse: Ausbau der Emmenicher Straße in Oberhausen-Holten
	Landschaftsplan: Begleitplan
	Baubehörde: Stadt Oberhausen Dezernat 3 Planung und Bauen
	Maßstab: 1:500 Datum: 16.11.2015 Gezeichnet: Überarbeitet: Geprüft: verkleinerte Fassung

Anlage 4.3

Anlage zur Begründung (inkl. Umweltbericht) zum Bebauungsplan Nr. 699 – Emmericher Straße / Weseler Straße –

- **Schalltechnische Untersuchung**

der Weseler Straße in Oberhausen Sterkrade (Ingenieurbüro Stöcker, Burscheid, Januar 2011).

Ingenieurbüro Stöcker

Technische Akustik und Beratung im Umweltschutz

**Schalltechnische Untersuchung
der Weseler Straße
in Oberhausen Sterkrade
Textband**

Bericht Nr.: 61 10 04b

Benannte Messstelle nach §§ 26,28 BImSchG

Die **auszugsweise** Vervielfältigung des Berichtes bedarf der schriftlichen Genehmigung.

Auftraggeber:	Stadt Oberhausen Fachbereich 5-6-20 Bahnhofstraße 66 46042 Oberhausen
Auftragsnummer:	61 10 04b
Kunden-Nr.:	46001
Auftrag vom:	30.07.2010
Bearbeiter:	Dipl.-Ing. Klaus Müller
Anschrift:	Ingenieurbüro Stöcker Kölner Straße 24 - 30 51399 Burscheid Telefon: 0 21 74 / 78 03 24 Telefax: 0 21 74 / 78 03 27 E-Mail: info@IST-Laerm.de
Seitenzahl:	44
Bericht vom:	17.01.2011

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
Inhaltsverzeichnis	3
1 Situationsbeschreibung und Aufgabenstellung	4
2 Grundlagen	4
2.1 Gesetze, Normen, Regelwerke und verwendete Unterlagen	4
2.2 Örtliche Situation des Plangebietes	5
2.3 Immissionsorte und Immissionsgrenzwerte	5
2.4 Vorgehensweise	5
3 Berechnung der Geräuschsituation	6
3.1 Prognosesituation	6
3.2 Berechnungsergebnisse	7
4 Beurteilung der Ergebnisse	10
5 Ermittlung des erforderlichen Schallschutzes	10
6 Zusammenfassung	12
7 Anhang	14

1 Situationsbeschreibung und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Planung zum Ausbau der L 155 Weseler Straße von der L 397 Schachtendorfer Straße bis zur Sternstraße und Umbau des Knotenpunktes Schmachtdorfer Straße / Weseler Straße zu einem Kreisverkehr benötigt die Stadt Oberhausen eine schalltechnische Untersuchung im Bereich der Weseler Straße, Bahnstraße und Emmericher Straße in Oberhausen Sterkrade.

Das Ingenieurbüro Stöcker wurde damit beauftragt, im Rahmen der Planung eine schalltechnische Untersuchung nach den Vorschriften der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV) [3] und der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24.BImSchV) [4] durchzuführen. Die Weseler Straße ist Bestandteil des Netzes verkehrswichtiger Straßen. Sie ist sowohl innerörtliche Hauptverkehrsstraße als auch wichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz. Als Teilstück der West-Ost-Verbindung verbindet sie die Städte Dinslaken, Oberhausen und Bottrop. Nach Einschätzung der Stadt Oberhausen bedeuten die fehlenden Radwege und schlechten Gehwege ein großes Gefahrenpotenzial für die schwächeren Verkehrsteilnehmer und damit zusammen mit der starken Frequentierung eine Ausbaunotwendigkeit. Die folgende Untersuchung basiert auf den für den Planungszustand prognostizierten Verkehrszahlen der Stadt Oberhausen.

Ziel der schalltechnischen Untersuchung ist es, auf der Grundlage der Beurteilung nach 16.BImSchV [3] zu ermitteln, an welchen Wohnhäusern dem Grunde nach Entschädigungsansprüche auftreten und diese in einer farbigen Karte zu kennzeichnen. Anschließend werden in allen Bereichen in den die Immissionsgrenzwerte überschritten sind, für alle schutzbedürftigen Räume entsprechend der 24.BImSchV [4] Art und Umfang von Schallschutzmaßnahmen festgelegt.

2 Grundlagen

2.1 Gesetze, Normen, Regelwerke und verwendete Unterlagen

Die in dem vorliegenden Bericht zugrunde liegenden Gesetze, Normen, Regelwerke und verwendeten Unterlagen sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

2.2 Örtliche Situation des Plangebietes

Die projektierte Gesamtmaßnahme Ausbau der L 155 Weseler Straße beginnt an der Sternstraße im Osten und endet ca. 40 m westlich des Knotenpunktes Schmachtendorfer Straße / Weseler Straße in Höhe der Emmericher Straße 3. Im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs wird auch die Bahnhofstraße von der Weseler Straße bis zur Hausnummer 11 mit erneuert. Der gesamte Abschnitt der Weseler Straße wird neu gestaltet. Der gesamte Bereich erhält zwei Fahrstreifen mit beidseitigen Rad- und Gehwegen. Teilweise werden noch Längsparkstreifen errichtet.

Im gesamten Bereich der Weseler Straße, der Bahnstraße und der Emmericher Straße vom Anschluss Sternstraße bis zum Ausbauende westlich des Knotenpunktes Schmachtendorfer Straße / Weseler Straße befinden sich beidseitig Wohngebiete mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhausbebauung und vereinzelter gewerblicher Nutzung.

Die genaue Lage der Weseler Straße, der Bahnhofstraße und der Emmericher Straße und der vorhandenen Gebäude ist dem Lageplan (Lageplan 1 im Anhang 1) zu entnehmen.

2.3 Immissionsorte und Immissionsgrenzwerte

Die von den Verkehrsräuschen ausgehenden Geräuschimmissionen werden flächenhaft innerhalb des Plangebietes unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung berechnet.

Für die Beurteilung der Geräuschsituation werden die Immissionsgrenzwerte nach 16.BImSchV [3] für Wohngebiete von tags 59 dB(A) und nachts 49 dB(A) zugrunde gelegt.

2.4 Vorgehensweise

Die durch den Straßenverkehr der geänderten Straßenabschnitte hervorgerufenen Geräuschimmissionen werden für die Prognosesituation flächenhaft in einer für den Bereich EG – 2.OG repräsentativen Höhe von 5,0 m für die Tages- und Nachtzeit berechnet und in Karten dargestellt. Die Prognoseergebnisse werden mit den Immissionsgrenzwerten verglichen. Bereiche mit Überschreitungen werden in den Konfliktkarten dargestellt. Der Berechnungsbereich ist auf eine Entfernung bis ca. 100 m von der Straßenachse begrenzt, da sich außerhalb dieser Entfernung keine Konfliktbereiche mehr ergeben.

Da aufgrund der Örtlichkeiten und städtebaulichen Rahmenbedingungen aktive Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden oder – wällen nicht sinnvoll erscheinen, wird für die Wohngebiete ausschließlich passiver Schallschutz vorgesehen. Innerhalb der Konfliktbereiche wird an jedem Fenster eines schutzbedürftigen Aufenthaltsraumes eine Einzelpunktberechnung durchgeführt. Die Kriterien für schutzbedürftige Aufenthaltsräume sind in Tabelle 1 Spalte 1 der Anlage zur 24.BImSchV [4] aufgeführt. Zur Feststellung der Schutzbedürftigkeit findet eine Begehung sämtlicher im Konfliktbereich liegender Häuser statt.

Vor Ort werden die schutzbedürftigen Aufenthaltsräume innerhalb der Konfliktbereiche aufgenommen. Danach wird das erforderliche bewertete Schalldämm-Maß der gesamten Außenfläche des Raumes ($R'_{w,res}$ in dB) ermittelt und mit dem vorhandenen bewerteten Schalldämm-Maß ($R_{w,res}$ in dB) verglichen. Ist das erforderliche $R'_{w,res}$ größer als das vorhandene $R_{w,res}$, wird das erforderliche Schalldämm-Maß des zu verbessernden Bauteils, in der Regel das des Fensters oder der Tür, ermittelt und ausgewiesen. In der VDI 2719 [5] sind die Fenster anhand ihres bewerteten Schalldämm-Maßes in Schallschutzfensterklassen eingeteilt. Die Schallschutzfensterklassen der vorhandenen Fenster und der erforderlichen Fenster werden ebenfalls miteinander verglichen und aufgelistet.

Zur Berechnung der Geräuschsituation wird das Programmsystem LimA der Firma Stapelfeldt Ingenieurgesellschaft mbH verwandt.

3 Berechnung der Geräuschsituation

3.1 Prognosesituation

Die von dem Straßenverkehr auf den geänderten Abschnitten der Weseler Straße, der Bahnstraße und der Emmericher Straße aufgrund von Angaben der Stadt Oberhausen zu erwartenden Geräusche werden nach RLS-90 [2] berechnet. Die für jeden Straßenabschnitt (s. Lageplan 1 im Anhang 1) relevanten Verkehrszahlen und zulässigen Geschwindigkeiten sind in der Tabelle 3.1 angegeben.

Die Geräuschimmissionen des Straßenverkehrs werden durch den Emissionspegel L_{mE} beschrieben, der anhand der Verkehrsdaten berechnet wird und sich auf einen Abstand von 25 m zur Mittelachse einer Straße bezieht.

Tabelle 3.1: Straßenverkehrsdaten und Emissionspegel

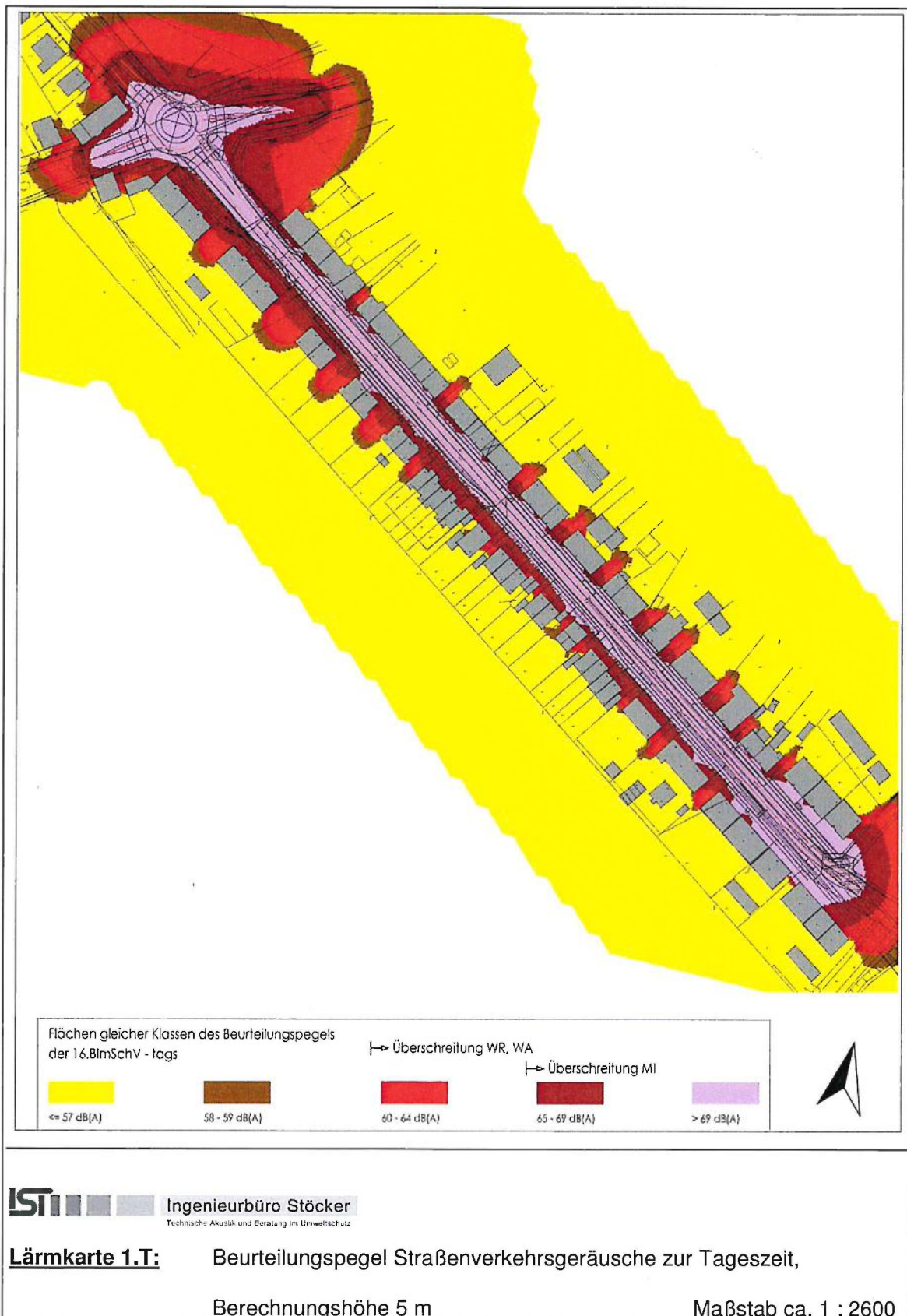
Nr.:	Abschnitt	DTV in Kfz/24h	M (T/N) in Kfz/h	p (T/N) in %	D _{StrO} in dB	v in km/h	L _{m,E} (T/N) in dB(A)
1	Weseler Straße	9000	540/ 72	6 / 6	0	50	61,7 / 52,9
2	Bahnstraße	9000	540/ 72	6 / 6	0	50	61,7 / 52,9
3	Schmachtendorfer Straße	7800	468/ 86	5 / 5	0	50	60,6 / 53,3
4	Emmericher Straße	6500	390/ 52	6 / 6	0	50	60,3 / 51,5

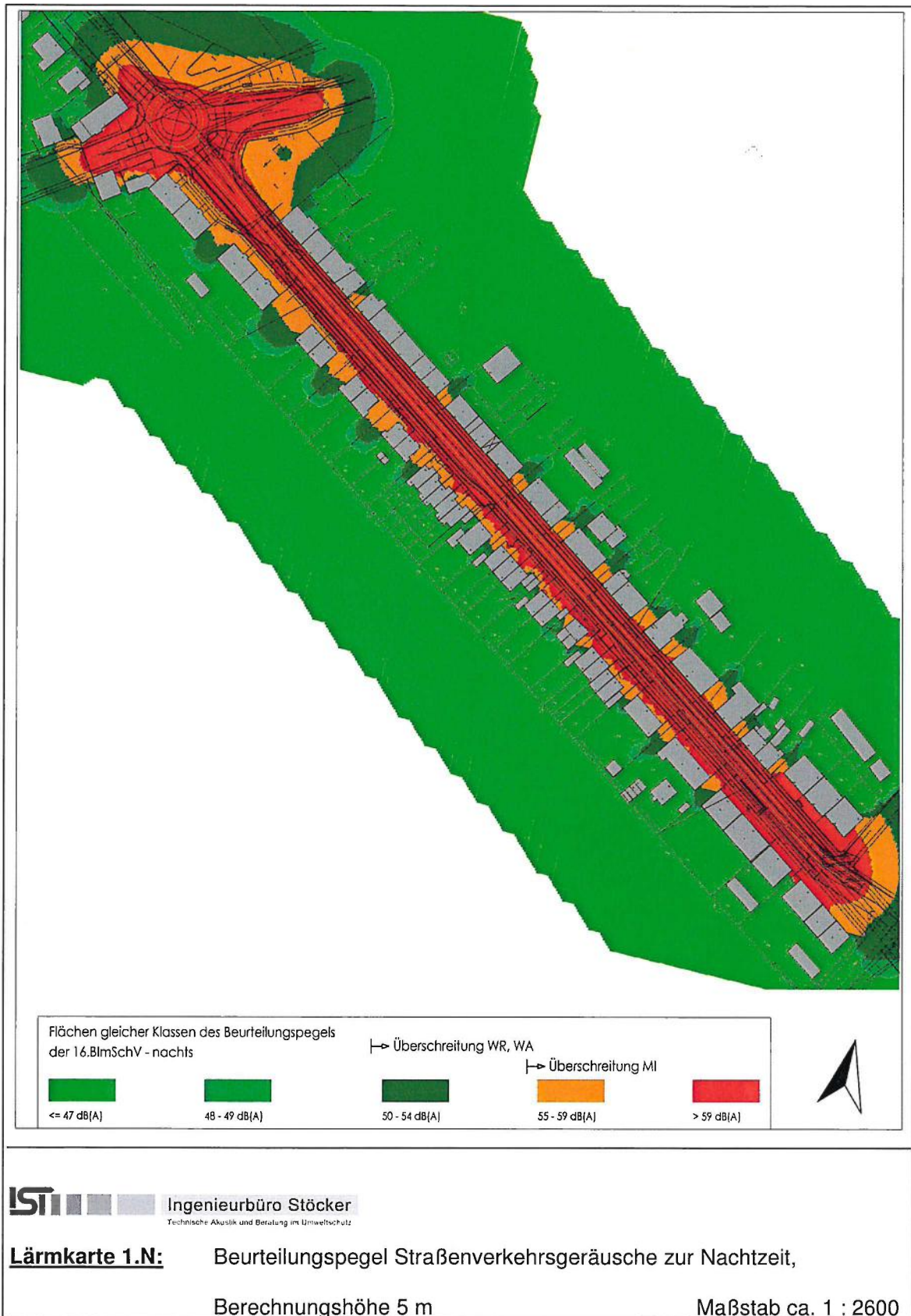
Erläuterungen zur Tabelle 3.1:

DTV	Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke in Kfz/24h
M (T/N)	maßgebliche stündliche Verkehrsstärke in Kfz/h – Tag / Nacht
p (T/N)	maßgeblicher Lkw-Anteil in % - Tag / Nacht
D _{StrO}	Korrektur für unterschiedliche Straßenoberflächen in dB
v	zulässige Höchstgeschwindigkeit in km/h
L _{m,E} (T/N)	Emissionspegel – Tag / Nacht

3.2 Berechnungsergebnisse

Die Berechnungsergebnisse der flächenhaften Berechnungen in den folgenden farbigen Lärmkarten zeigen die Immissionssituation im Plangebiet, ausgehend von dem Straßenverkehr zur Tages- und Nachtzeit an den vorhandenen Gebäuden in einer für den Bereich EG – 2.OG repräsentativen Höhe von 5,0 m. Die Lärmkarten 1.T und 1.N zeigen die Ergebnisse der Beurteilungspegel nach RLS-90 [2].





4 Beurteilung der Ergebnisse

Der geplante Ausbau der Weseler Straße ist nach der 16.BImSchV [3] zu beurteilen, da es sich um Maßnahmen an einer öffentlichen Straße handelt. Bei den baulichen Maßnahmen handelt es sich um eine wesentliche Änderung im Sinne des §1 Abs. 2 Satz 1 der 16.BImSchV [3]. Gemäß § 2 der 16.BImSchV [3] ist beim Bau zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche sicherzustellen, dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.

Ein Vergleich der Beurteilungspegel der Lärmkarten 1.T und 1.N mit den Immissionsgrenzwerten nach der 16.BImSchV [3] zeigt, dass an allen Gebäuden entlang der geänderten Straßenabschnitte die Immissionsgrenzwerte der 16.BImSchV [3] überschritten werden.

Da aufgrund der Örtlichkeiten und städtebaulichen Rahmenbedingungen aktive Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden oder – wällen nicht sinnvoll erscheinen, besteht für die Fassadenbereiche, an denen Pegelüberschreitungen vorliegen, vom Grundsatz her Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern.

5 Ermittlung des erforderlichen Schallschutzes

Wie die Ergebnisse der Lärmkarten 1.T und 1.N zeigen, werden an der Weseler Straße, der Bahnhofstraße und der Emmericher Straße an den vorhandenen Gebäuden die Immissionsgrenzwerte der 16.BImSchV [3] überschritten. Bei den Gebäuden handelt es sich um Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser. Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen besteht in allen Aufenthaltsräumen nach Tabelle 1 Spalte 1 der Anlage zur 24.BImSchV [4]. Vor Ort wurden sämtliche betroffenen Aufenthaltsräume aufgenommen, um sowohl das erforderliche bewertete Schalldämm-Maß der gesamten Außenfläche des Raumes als auch das vorhandene bewertete Schalldämm-Maß nach [4] zu bestimmen.

Das erforderliche bewertete Schalldämm-Maß der gesamten Außenfläche des Raumes in Dezibel (dB) wird nach folgenden Gleichungen berechnet:

1. für Räume entsprechend [4] Tabelle 1, Zeile 1: Gleichung (1):

$$R'_{W,res} = L_{r,N} + 10 \cdot \lg S_g/A - D + E$$

2. für Räume entsprechend [4] Tabelle 1, Zeilen 2 bis 5: Gleichung (2):

$$R'_{w, res} = L_{r, T} + 10 \cdot \lg S_g/A - D + E$$

Es bedeuten:

- $R'_{w, res}$ erforderliches bewertetes Schalldämm-Maß der gesamten Außenfläche des Raumes in dB
- $L_{r, N}$ Beurteilungspegel für die Nacht in dB (A) nach den Anlagen 1 und 2 der 16.BImSchV [3]
- $L_{r, T}$ Beurteilungspegel für den Tag in dB (A) nach den Anlagen 1 und 2 der 16.BImSchV [3]
- S_g vom Raum aus gesehene gesamte Außenfläche in m² (Summe aller Teilflächen)
- A äquivalente Absorptionsfläche des Raumes in m² ($A = 0,8 \times$ Gesamtgrundfläche)
- D Korrektursummand nach Tabelle 1 in dB (zur Berücksichtigung der Raumnutzung)
- E Korrektursummand nach Tabelle 2 in dB (der sich aus dem Spektrum des Außengeräusches und der Frequenzabhängigkeit der Schalldämm-Maße von Fenstern ergibt)

Der Korrektursummand D nach Tabelle 1 wurde für Verkaufsräume, Ladenlokale und Apotheken (Aufenthaltsräume der Zeile 6 aus [4]) mit 57 dB angenommen und für die Gaststätte mit 62 dB. Der Korrektursummand E nach Tabelle 2 [4] wurde mit 6 dB (innerstädtische Straßen) angesetzt.

Wenn das erforderliche bewertete Schalldämm-Maß der gesamten Außenfläche des Raumes größer ist als das vorhandene bewertete Schalldämm-Maß der gesamten Außenfläche des Raumes, dann müssen die bewerteten Schalldämm-Maße der Umfassungsbauteile (Teilflächen – Wände, Fenster, Türen) so verbessert werden, dass das neu berechnete Schalldämm-Maß der gesamten Außenfläche mindestens gleich dem erforderlichen bewerteten Schalldämm-Maß nach Gleichung (1) oder (2) ist. Um dies zu gewährleisten, wird das erforderliche bewertete Schalldämm-Maß des zu verbessernden Bauteils (in der Regel das Fenster oder die Tür) nach Gleichung (3) der 24.BImSchV [4] berechnet. Ist eine Verbesserung notwendig, so soll die Verbesserung beim einzelnen Umfassungsbauteil mindestens 5 Dezibel betragen.

Die Ergebnisse der Berechnungen für sämtliche betroffenen Räume und deren Fenster sind in den Tabellen im Anhang 3 aufgelistet. In Tabelle A3.1 sind die vorhandenen und die erforderlichen bewerteten Schalldämm-Maße für alle Fenster und Türen der betroffenen Aufent-

haltsräume aufgelistet. In Tabelle A3.2 werden die vorhandenen Schallschutzfensterklassen nach VDI 2719 [5] mit den erforderlichen Schallschutzfensterklassen verglichen. In Tabelle A3.3 befindet sich die zugehörige Fotodokumentation der Fenster.

In den Lageplänen 2-4 im Anhang 1 ist eine Übersicht der untersuchten Gebäude mit der Lage der Immissionsorte im Grundriss dargestellt. Eine genaue Zuordnung der Fenster / Immissionsorte ist wegen der Vielzahl und der lagemäßigen Dichte nur anhand der Fotodokumentation im Anhang möglich.

6 Zusammenfassung

Im Rahmen der Planung zum Ausbau der L 155 Weseler Straße von der L 397 Schmachtendorfer Straße bis zur Sternstraße und Umbau des Knotenpunktes Schmachtendorfer Straße / Weseler Straße zu einem Kreisverkehr benötigt die Stadt Oberhausen eine schalltechnische Untersuchung im Bereich der Weseler Straße, Bahnstraße und Emmericher Straße in Oberhausen Sterkrade.

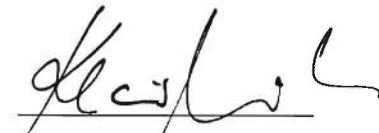
Ziel der schalltechnischen Untersuchung ist es, auf der Grundlage der Beurteilung nach 16.BImSchV [3] zu ermitteln, an welchen Wohnhäusern dem Grunde nach Entschädigungsansprüche auftreten und diese in einer farbigen Karte zu kennzeichnen. Anschließend werden in allen Bereichen in denen die Immissionsgrenzwerte überschritten sind, für alle schutzbedürftigen Räume entsprechend der 24.BImSchV [4] Art und Umfang von Schallschutzmaßnahmen festgelegt.

Die durch den Ausbau der Weseler Straße, der Bahnstraße, der Schmachtendorfer Straße und der Emmericher Straße in der Wohnnachbarschaft hervorgerufenen Geräuschimmissionen durch Straßenverkehrsgeräusche wurden in der vorliegenden Untersuchung prognostiziert.

Für alle Gebäude bei denen in den Lärmkarten 1.T und 1.N eine Pegelüberschreitung vorliegt, besteht dem Grunde nach Anspruch auf Lärmschutz. In wieweit in den betroffenen Aufenthaltsräumen tatsächlich Verbesserungen in Form von Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen, ist den Tabellen im Anhang 3 zu entnehmen.

Ingenieurbüro Stöcker

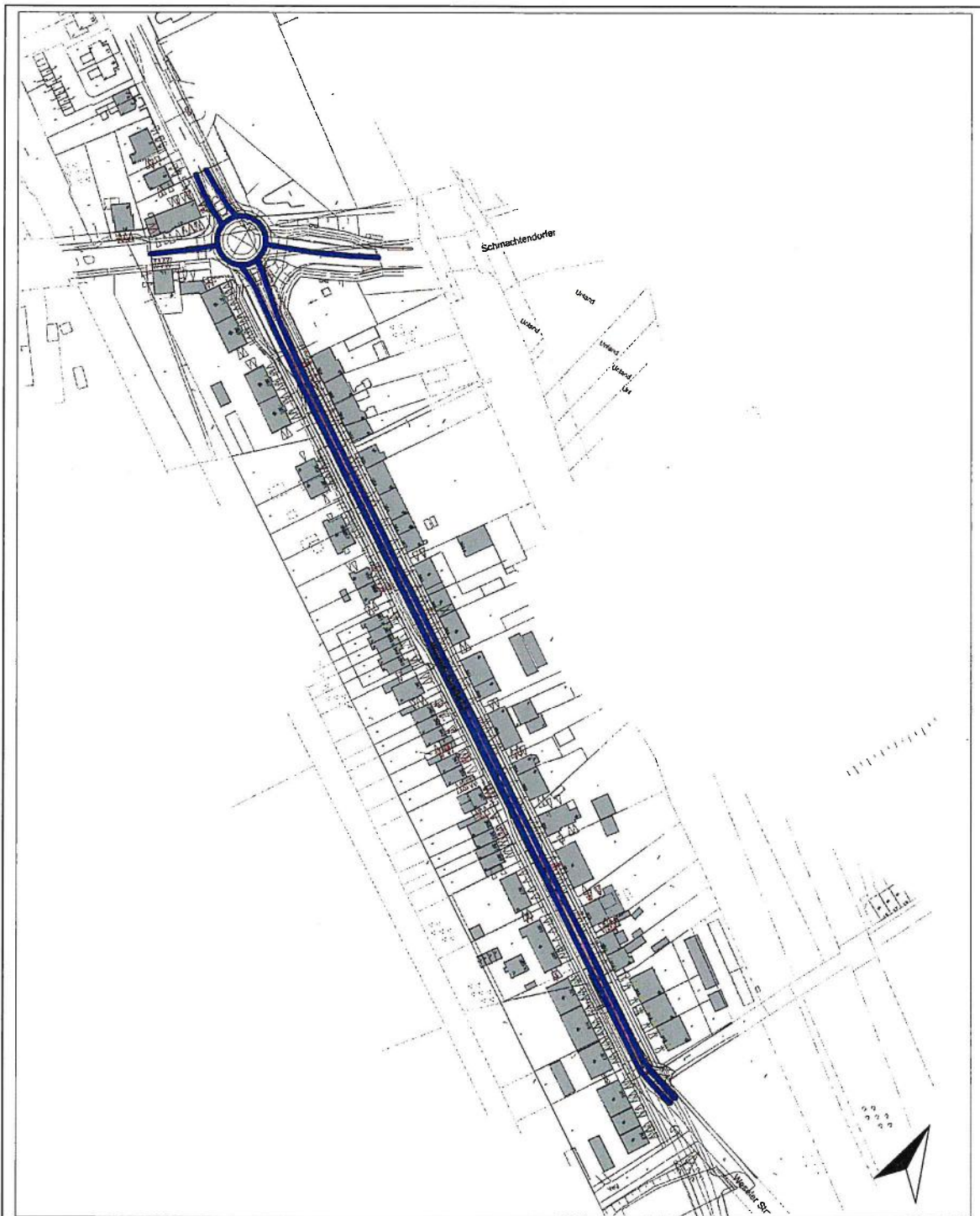
Der Bearbeiter:


Dipl.-Ing. Klaus Müller
Burscheid, 17.01.2011


Dipl.-Ing. Ralph Stöcker

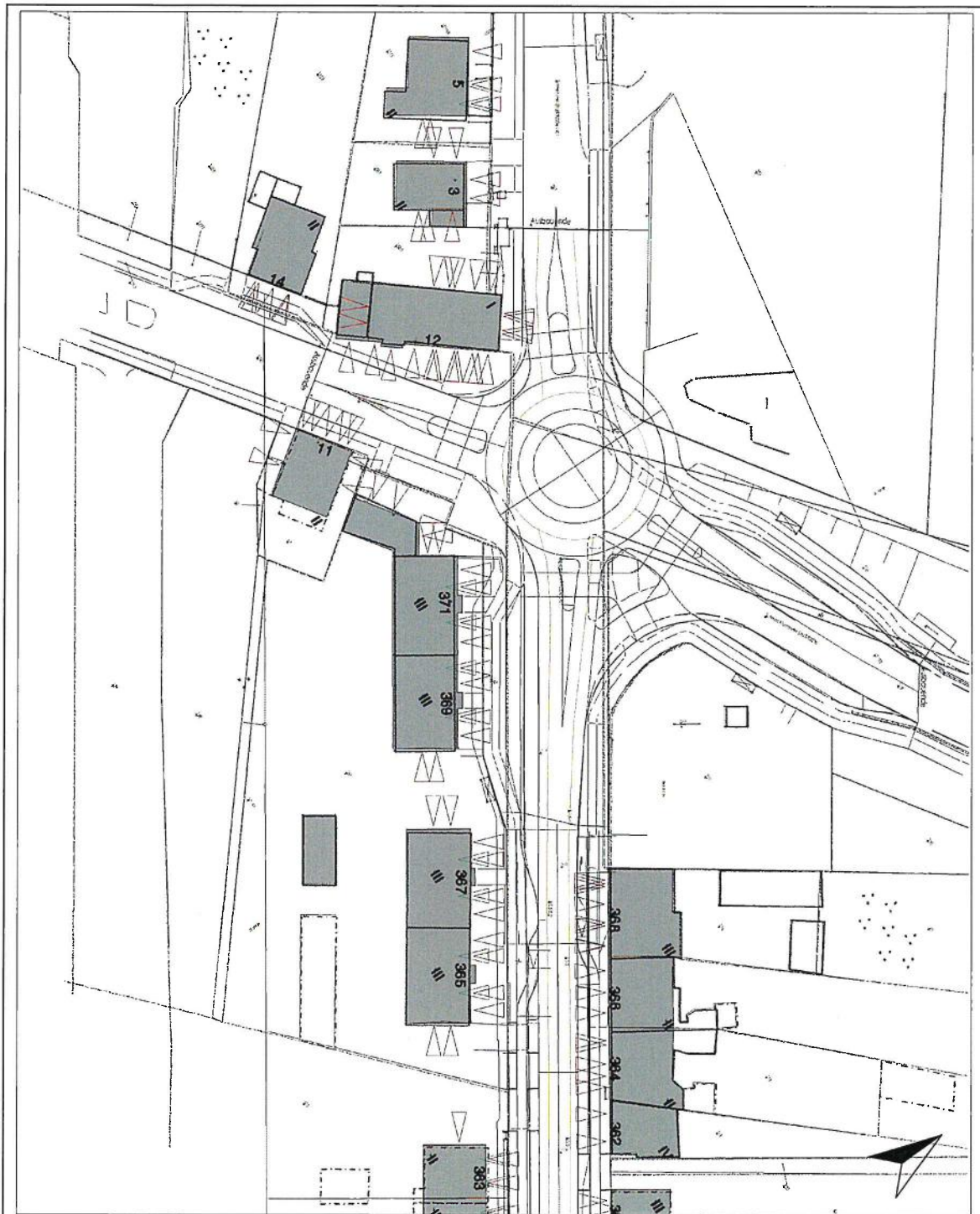
7 Anhang

	Blatt
Anhang 1: Lageplan 1: Übersichtsplan mit den Straßenabschnitten	15
Lageplan 2: Übersichtsplan der untersuchten Gebäude Weseler Straße 312 – 332 und 313 - 335	16
Lageplan 3: Übersichtsplan der untersuchten Gebäude Weseler Straße 334 – 360 und 337 - 361	17
Lageplan 4: Übersichtsplan der untersuchten Gebäude Weseler Straße 362 – 368, 363 – 371, Bahnstraße und Emmericher Straße	18
Anhang 2: Gesetze, Normen, Regelwerke und verwendete Unterlagen	19
Anhang 3: Tabellen	20
A3.1 – Tabelle der Fenster mit Schalldämm-Maß nach 24.BImSchV [4]	21
A3.2 – Tabelle der Fenster nach VDI 2719 [5]	33
Anhang 4: Fotodokumentation als separates Dokument	









Anhang 2

Gesetze, Normen, Regelwerke und verwendete Unterlagen

- [1] Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (zuletzt geändert am 11. August 2009).
- [2] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS – 90 Ausgabe 1990. Der Bundesminister für Verkehr, Abt. Straßenbau
- [3] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16.BImSchV) vom 12. Juni 1990
- [4] Vierundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung – 24.BImSchV) vom 4. Februar 1997
- [5] VDI 2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“, Ausgabe August 1987
- [6] Digitale Planunterlagen, Katasterdaten im DXF-Format, Bebauungsplan, Verkehrsdaten der Stadt Oberhausen, von 08/201, 10/2010

Anhang 3

Erläuterungen zu den Ergebnistabellen

Die in den nachfolgenden Tabellen verwendeten Größen haben folgende Bedeutung:

Spalte	Beschreibung der Kenngröße
Fenster	Bezeichnung des Fensters: z.B.: W312 – 00 - L01 => Straße und Hausnummer – Etage – Fensternummer L01 = Fenster-Nr. 01 links 00 = EG, 01 = 1.OG, 02 = 2.OG, 03 = 3.OG, 04 = 4.OG W = Weseler Straße B = Bahnstraße E = Emmericher Straße
Nutzung	Art der Raumnutzung: Wohn = Wohn-, Ess-, Gäste-, Arbeitszimmer, Küche Schlaf = Schlaf-, Kinderzimmer
IGW	Immissionsgrenzwert nach der 16.BImSchV [3] in dB(A)
$L_{r,T} / L_{r,N}$	Beurteilungspegel nach der 16.BImSchV [3] in dB(A) tags bzw. nachts
Foto-Nr.	Bezeichnung des Fotos in Tabelle A3.3
Rollladen	bei erforderlicher Sanierung sind die Rollladenkästen abzudichten
Bemerkung	Lüftung * = fensterunabhängige Lüftung unter Bezug auf VDI 2719 [5] erforderlich
erf. R'w Fenster	Erforderliches bewertetes Schalldämm-Maß des Fensters nach 24.BImSchV [4]
erf. SSK	Erforderliche Schallschutzklasse des Fensters nach VDI 2719 [5]
vorh. R'w Fenster	bewertetes Schalldämm-Maß des vorhandenen Fensters nach 24.BImSchV [4]
vorh. SSK	Schallschutzklasse des vorhandenen Fensters nach VDI 2719 [5]

Tabelle A3.1 – Tabelle der Fenster mit Schalldämm-Maß nach 24.BImSchV [4]

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. R'w Fen.	erf. SSK	vorh. R'w Fen.	vorh. SSK	Sanie- rung	An- zahl
W312-00-L01	Wohn	59	66	W312	4,55	ja		30	-	32	2	Nein	0
W312-00-R01	Wohn	59	66	W312	4,55	ja		30	-	32	2	Nein	0
W312-01-L01	Wohn	59	66	W312	4,55	ja		30	-	32	2	Nein	0
W312-01-R01	Wohn	59	66	W312	4,55	ja		30	-	32	2	Nein	0
W312-02-L01	Wohn	59	66	W312	3,28	ja		28	-	32	2	Nein	0
W312-02-R01	Wohn	59	66	W312	3,28	ja		28	-	32	2	Nein	0
W312-03-L01	Schlaf	49	55	W312	1,68	nein		22	-	32	2	Nein	0
W312-03-R01	Schlaf	49	56	W312	1,68	nein		23	-	32	2	Nein	0
W314-00-L01	Wohn	59	67	W314	4,55	ja		31	-	32	2	Nein	0
W314-00-R01	Wohn	59	67	W314	4,55	ja		31	-	32	2	Nein	0
W314-01-L01	Wohn	59	67	W314	4,55	ja		31	-	32	2	Nein	0
W314-01-R01	Wohn	59	67	W314	4,55	ja		31	-	32	2	Nein	0
W314-02-L01	Wohn	59	67	W314	3,28	ja		30	-	32	2	Nein	0
W314-02-R01	Wohn	59	67	W314	3,28	ja		30	-	32	2	Nein	0
W314-03-L01	Schlaf	49	56	W314	1,68	nein		23	-	32	2	Nein	0
W314-03-R01	Schlaf	49	57	W314	1,68	nein		24	-	32	2	Nein	0
W316-00-L01	Wohn	59	67	W316	4,55	ja		31	-	32	2	Nein	0
W316-00-R01	Wohn	59	67	W316	4,55	ja		31	-	32	2	Nein	0
W316-01-L01	Wohn	59	67	W316	4,55	ja		31	-	32	2	Nein	0
W316-01-R01	Wohn	59	67	W316	4,55	ja		31	-	32	2	Nein	0
W316-02-L01	Wohn	59	67	W316	3,28	ja		30	-	32	2	Nein	0
W316-02-R01	Wohn	59	67	W316	3,28	ja		30	-	32	2	Nein	0
W316-03-L01	Schlaf	49	52	W316	1,68	nein		19	-	32	2	Nein	0
W316-03-R01	Schlaf	49	53	W316	1,68	nein		20	-	32	2	Nein	0
W318-00-L01	Wohn	59	70	W318	3,60	ja		37	3	30	2	Ja	2
W318-00-L02	Schlaf	49	61	W318	3,70	ja	Lüftung *	38	3	30	2	Ja	1
W318-01-L01	Wohn	59	69	W318	3,60	ja		35	3	30	2	Ja	2
W318-01-L02	Schlaf	49	60	W318	3,70	ja	Lüftung *	36	3	30	2	Ja	1
W318-02-L01	Wohn	59	65	W318	1,46	nein		23	-	26	1	Nein	0
W318-02-L02	Schlaf	49	56	W318	1,46	nein		25	-	26	1	Nein	0
W318-02-R01	Wohn	59	66	W318	1,55	nein		30	2	30	2	Nein	0
W320-00-L01	Wohn	59	62	W320	1,43	ja		19	-	30	2	Nein	0
W320-00-L02	Wohn	59	69	W320	2,66	ja		35	3	30	2	Ja	1
W320-00-R01	Schlaf	49	61	W320	2,66	ja	Lüftung *	35	3	30	2	Ja	1
W320-01-L01	Schlaf	49	54	W320	1,22	ja		24	-	30	2	Nein	0
W320-01-L02	Schlaf	49	57	W320	1,22	ja		28	-	30	2	Nein	0
W320-01-R01	Wohn	59	68	W320	0,35	nein		25	1	20	0	Ja	1
W320-01-R02	Schlaf	49	59	W320	1,45	nein		29	-	32	2	Nein	0
W322-00-L01	Wohn	59	62	W322-1	1,56	ja		17	-	32	2	Nein	0
W322-00-L02	Wohn	59	64	W322-1	1,88	ja		27	-	32	2	Nein	0
W322-00-L03	Wohn	59	69	W322-1	1,89	ja		38	3	32	2	Ja	1
W322-00-R01	Wohn	59	69	W322-2	1,89	ja		37	3	32	2	Ja	1
W322-00-R02	Wohn	59	61	W322-2	1,89	ja		23	-	32	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. R'w Fen.	erf. SSK	vorh. R'w Fen.	vorh. SSK	Sanie- rung	An- zahl
W322-01-L01	Wohn	59	63	W322-1	1,89	ja		18	-	32	2	Nein	0
W322-01-L02	Wohn	59	64	W322-1	1,26	ja		26	-	32	2	Nein	0
W322-01-L03	Wohn	59	69	W322-1	1,89	ja		37	3	32	2	Ja	1
W322-01-R01	Wohn	59	69	W322-2	1,89	ja		37	3	32	2	Ja	1
W322-01-R02	Wohn	59	63	W322-2	1,26	ja		25	-	32	2	Nein	0
W322-01-R03	Wohn	59	60	W322-2	1,01	ja		20	-	32	2	Nein	0
W322-02-L01	Wohn	59	62	W322-1	1,79	ja		21	-	32	2	Nein	0
W322-02-L02	Wohn	59	64	W322-1	7,12	ja		27	-	32	2	Nein	0
W322-02-L03	Wohn	59	68	W322-1	1,79	ja		29	-	32	2	Nein	0
W322-02-L04	Wohn	59	68	W322-1	1,44	ja		29	-	32	2	Nein	0
W322-02-R01	Wohn	59	64	W322-2	2,51	ja		26	-	32	2	Nein	0
W324-00-L01	Wohn	59	69	W324-1	4,29	ja		37	3	32	2	Ja	1
W324-00-L02	Wohn	59	69	W324-1	1,91	ja		37	3	32	2	Ja	1
W324-00-L03	Schlaf	49	61	W324-1	1,89	ja	Lüftung *	38	3	32	2	Ja	1
W324-00-R01	Wohn	59	70	W324-1	1,38	ja		27	-	32	2	Nein	0
W324-00-R02	Wohn	59	70	W324-2	4,42	ja		38	3	32	2	Ja	1
W324-00-R03	Wohn	59	70	W324-2	6,12	ja		38	3	32	2	Ja	1
W324-01-L01	Wohn	59	64	W324-1	2,19	nein		23	-	32	2	Nein	0
W324-01-L02	Wohn	59	69	W324-1	4,29	nein		31	-	32	2	Nein	0
W324-01-L03	Wohn	59	69	W324-1	4,37	nein		37	3	32	2	Ja	1
W324-01-L04	Wohn	59	69	W324-1	1,68	nein		37	3	32	2	Ja	1
W324-01-R01	Schlaf	49	60	W324-2	4,37	nein	Lüftung *	37	3	32	2	Ja	1
W324-01-R02	Wohn	59	69	W324-2	5,93	nein		37	3	32	2	Ja	1
W324-01-R03	Wohn	59	64	W324-2	2,19	nein		23	-	32	2	Nein	0
W324-02-L01	Wohn	59	68	W324-1	2,75	nein		29	-	32	2	Nein	0
W324-02-L02	Schlaf	49	60	W324-1	2,75	nein		32	-	32	2	Nein	0
W324-02-R01	Wohn	59	68	W324-2	2,75	nein		30	-	32	2	Nein	0
W324-02-R02	Wohn	59	68	W324-2	2,75	nein		29	-	32	2	Nein	0
W330-00-L01	Wohn	59	60	W330-1	0,96	nein		22	-	33	2	Nein	0
W330-00-L02	Wohn	59	62	W330-1	1,96	ja		20	-	33	2	Nein	0
W330-00-L03	Wohn	59	69	W330-1	2,38	ja		30	-	33	2	Nein	0
W330-00-R01	Schlaf	49	61	W330-2	2,38	ja	Lüftung *	38	3	33	2	Ja	1
W330-00-R02	Schlaf	49	54	W330-2	1,43	nein		26	-	30	2	Nein	0
W330-00-R03	Wohn	59	60	W330-2	1,89	nein		21	-	30	2	Nein	0
W330-01-L01	Schlaf	49	53	W330-1	1,96	nein		23	-	33	2	Nein	0
W330-01-L02	Wohn	59	69	W330-1	2,38	nein		30	-	33	2	Nein	0
W330-01-L03	Wohn	59	69	W330-1	1,54	nein		30	-	33	2	Nein	0
W330-01-R01	Wohn	59	69	W330-2	2,38	nein		32	-	33	2	Nein	0
W330-01-R02	Wohn	59	60	W330-2	1,89	nein		21	-	30	2	Nein	0
W332-00-L01	Wohn	59	69	W332	2,73	ja		36	3	30	2	Ja	1
W332-00-R01	Wohn	59	69	W332	2,73	ja		36	3	30	2	Ja	1
W332-01-L01	Schlaf	49	61	W332	2,73	nein	Lüftung *	35	3	30	2	Ja	1
W332-01-R01	Schlaf	49	61	W332	2,73	nein	Lüftung *	35	3	30	2	Ja	1
W332-02-L01	Schlaf	49	60	W332	1,80	nein	Lüftung *	35	3	30	2	Ja	1
W332-02-R01	Schlaf	49	55	W332	1,56	nein		25	-	30	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. R'w Fen.	erf. SSK	vorh. R'w Fen.	vorh. SSK	San- ierung	An- zahl
W332-02-R02	Wohn	59	63	W332	1,56	nein		22	-	30	2	Nein	0
W334-00-L01	Wohn	59	62	W334	1,21	ja		19	-	32	2	Nein	0
W334-00-L02	Wohn	59	64	W334	1,21	ja		24	-	32	2	Nein	0
W334-00-L03	Wohn	59	69	W334	1,21	ja		31	-	32	2	Nein	0
W334-01-L01	Schlaf	49	60	W334	1,21	ja	Lüftung *	37	3	32	2	Ja	1
W334-02-L01	Schlaf	49	53	W334	1,21	nein		24	-	32	2	Nein	0
W334-02-L02	Schlaf	49	54	W334	1,21	nein		25	-	32	2	Nein	0
W334-02-L03	Schlaf	49	55	W334	1,21	nein		26	-	32	2	Nein	0
W336-00	Kneipe	59	69	W336-1	-	ja		5	-	20	0	Nein	0
W336-01-L01	Wohn	59	69	W336-1	2,86	nein		36	3	31	2	Ja	1
W336-01-L02	Wohn	59	69	W336-1	1,00	nein		30	-	31	2	Nein	0
W336-01-R01	Wohn	59	69	W336-2	1,00	nein		30	-	31	2	Nein	0
W336-01-R02	Wohn	59	69	W336-2	2,86	nein		36	3	31	2	Ja	1
W336-02-L01	Schlaf	49	53	W336-1	1,30	nein		22	-	31	2	Nein	0
W336-02-L02	Wohn	59	64	W336-1	1,30	nein		22	-	31	2	Nein	0
W336-02-L03	Wohn	59	68	W336-1	1,26	nein		26	-	31	2	Nein	0
W336-02-L04	Wohn	59	68	W336-1	1,98	nein		27	-	31	2	Nein	0
W336-02-R01	Wohn	59	68	W336-2	1,98	nein		27	-	31	2	Nein	0
W336-02-R02	Wohn	59	68	W336-2	1,26	nein		26	-	31	2	Nein	0
W336-02-R03	Wohn	59	64	W336-2	1,30	nein		22	-	31	2	Nein	0
W336-02-R04	Schlaf	49	54	W336-2	1,30	nein		23	-	31	2	Nein	0
W338-00-R01	Wohn	59	69	W338	3,58	ja		36	3	31	2	Ja	1
W338-01-R01	Wohn	59	69	W338	3,58	nein		36	3	31	2	Ja	1
W338-02-R01	Wohn	59	68	W338	3,00	nein		30	-	31	2	Nein	0
W340-00-L01	Wohn	59	69	W340	3,58	ja		36	3	31	2	Ja	1
W340-00-R01	Wohn	59	69	W340	2,10	ja		36	3	31	2	Ja	1
W340-00-R02	Wohn	59	69	W340	3,71	ja		37	3	32	2	Ja	1
W340-01-L01	Wohn	59	69	W340	3,60	nein		36	3	31	2	Ja	1
W340-01-R01	Wohn	59	69	W340	2,10	nein		36	3	31	2	Ja	1
W340-01-R02	Wohn	59	69	W340	3,71	nein		37	3	32	2	Ja	1
W340-02-L01	Wohn	59	68	W340	3,00	nein		30	-	31	2	Nein	0
W340-02-R01	Wohn	59	68	W340	2,00	nein		27	-	31	2	Nein	0
W340-02-R02	Wohn	59	68	W340	3,00	nein		30	-	31	2	Nein	0
W346-00-L01	Schlaf	49	60	W346	2,80	ja	Lüftung *	37	3	31	2	Ja	1
W346-00-L02	Schlaf	49	60	W346	2,80	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W346-00-R01	Schlaf	49	60	W346	2,80	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W346-00-R02	Schlaf	49	60	W346	2,80	ja	Lüftung *	37	3	31	2	Ja	1
W346-01-L01	Schlaf	49	60	W346	2,80	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W346-01-L02	Schlaf	49	60	W346	2,80	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W346-01-R01	Schlaf	49	60	W346	2,80	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W346-01-R02	Schlaf	49	60	W346	2,80	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W346-02-L01	Schlaf	49	59	W346	1,20	nein		29	-	31	2	Nein	0
W346-02-L02	Schlaf	49	59	W346	1,20	nein		31	-	31	2	Nein	0
W346-02-R01	Schlaf	49	59	W346	1,20	nein		31	-	31	2	Nein	0
W348-00-L01	Wohn	59	69	W348	2,66	ja		30	-	31	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. R'w Fen.	erf. SSK	vorh. R'w Fen.	vorh. SSK	San- nie- rung	An- zahl
W348-00-R01	Schlaf	49	60	W348	1,73	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W348-01-L01	Schlaf	49	60	W348	2,66	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W348-01-L02	Schlaf	49	60	W348	2,66	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W348-01-R01	Schlaf	49	60	W348	2,66	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W348-01-R02	Schlaf	49	60	W348	2,66	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W348-02-L01	Schlaf	49	59	W348	1,20	nein		29	-	31	2	Nein	0
W348-02-L02	Schlaf	49	59	W348	1,20	nein		31	-	31	2	Nein	0
W348-02-R01	Schlaf	49	59	W348	1,20	nein		27	-	31	2	Nein	0
W348-02-R02	Schlaf	49	59	W348	1,20	nein		27	-	31	2	Nein	0
W350-00-L01	Schlaf	49	53	W350	1,38	nein		22	-	31	2	Nein	0
W350-00-L02	Wohn	59	69	W350	2,66	nein		36	3	31	2	Ja	1
W350-00-R01	Wohn	59	69	W350	2,66	nein		36	3	31	2	Ja	1
W350-01-L01	Schlaf	49	53	W350	1,38	nein		22	-	31	2	Nein	0
W350-01-L02	Wohn	59	68	W350	2,66	nein		31	-	31	2	Nein	0
W350-01-R01	Wohn	59	68	W350	2,66	nein		31	-	31	2	Nein	0
W350-02-L01	Schlaf	49	53	W350	1,69	nein		24	-	31	2	Nein	0
W350-02-L02	Wohn	59	64	W350	1,69	nein		25	-	31	2	Nein	0
W350-02-R01	Wohn	59	68	W350	1,38	nein		23	-	31	2	Nein	0
W352-00-L01	Wohn	59	69	W352	3,08	nein		36	3	31	2	Ja	1
W352-00-L02	Schlaf	49	60	W352	3,08	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W352-01-L01	Wohn	59	69	W352	3,08	nein		36	3	31	2	Ja	1
W352-01-L02	Schlaf	49	60	W352	3,08	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W352-02-L01	Wohn	59	68	W352	2,31	nein		30	-	31	2	Nein	0
W352-02-L02	Schlaf	49	59	W352	2,31	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W354-00-L01	Wohn	59	69	W354	3,08	nein		36	3	31	2	Ja	1
W354-01-L01	Wohn	59	69	W354	3,08	nein		36	3	31	2	Ja	1
W354-02-L01	Wohn	59	68	W354	2,31	nein		30	-	31	2	Nein	0
W356-00-L01	Wohn	59	69	W356	3,08	nein		36	3	31	2	Ja	1
W356-00-R01	Wohn	59	69	W356	3,08	nein		36	3	31	2	Ja	1
W356-01-L01	Wohn	59	69	W356	3,08	nein		36	3	31	2	Ja	1
W356-01-R01	Wohn	59	69	W356	3,08	nein		36	3	31	2	Ja	1
W356-02-L01	Wohn	59	68	W356	2,31	nein		30	-	31	2	Nein	0
W356-02-R01	Wohn	59	68	W356	2,31	nein		30	-	31	2	Nein	0
W358-00-L01	Wohn	59	69	W358	3,08	nein		36	3	31	2	Ja	1
W358-00-R01	Wohn	59	69	W358	3,08	nein		36	3	31	2	Ja	1
W358-01-L01	Wohn	59	69	W358	3,08	nein		36	3	31	2	Ja	1
W358-01-R01	Wohn	59	69	W358	3,08	nein		36	3	31	2	Ja	1
W358-02-L01	Wohn	59	68	W358	2,31	nein		30	-	31	2	Nein	0
W358-02-R01	Wohn	59	68	W358	2,31	nein		30	-	31	2	Nein	0
W360-00-R01	Schlaf	49	60	W360	3,08	ja	Lüftung *	37	3	32	2	Ja	1
W360-00-R02	Wohn	59	69	W360	3,08	ja		37	3	32	2	Ja	1
W360-01-R01	Wohn	59	69	W360	3,08	ja		37	3	32	2	Ja	1
W360-01-R02	Wohn	59	69	W360	3,08	ja		37	3	32	2	Ja	1
W360-02-R01	Schlaf	49	59	W360	3,08	ja	Lüftung *	37	3	32	2	Ja	1
W360-02-R02	Wohn	59	68	W360	3,08	ja		36	3	31	2	Ja	1

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. R'w Fen.	erf. SSK	vorh. R'w Fen.	vorh. SSK	San- ierung	An- zahl
W360-03-R01	Wohn	59	66	W360	1,30	nein		26	-	31	2	Nein	0
W360-03-R02	Wohn	59	65	W360	1,30	nein		25	-	31	2	Nein	0
W362-00-L01	Wohn	59	69	W362	4,59	ja		35	3	30	2	Ja	1
W362-00-L02	Schlaf	49	60	W362	1,98	ja	Lüftung *	35	3	30	2	Ja	1
W362-01-L01	Wohn	59	69	W362	4,59	nein		37	3	32	2	Ja	1
W362-01-L02	Schlaf	49	60	W362	1,98	nein		31	-	32	2	Nein	0
W362-02-L01	Wohn	59	68	W362	4,59	nein		36	3	31	2	Ja	1
W362-02-L02	Schlaf	49	59	W362	1,98	nein		30	-	31	2	Nein	0
W362-03-L01	Wohn	59	67	W362	4,59	nein		35	3	30	2	Ja	1
W362-03-L02	Schlaf	49	58	W362	1,98	nein		29	-	31	2	Nein	0
W364-00-L01	Wohn	59	69	W364	5,04	ja		37	3	32	2	Ja	1
W364-00-L02	Wohn	59	69	W364	3,72	ja		37	3	32	2	Ja	1
W364-00-L03	Wohn	59	69	W364	3,72	ja		37	3	32	2	Ja	1
W364-01-L01	Schlaf	49	60	W364	3,89	nein	Lüftung *	37	3	32	2	Ja	2
W364-01-L02	Wohn	59	68	W364	3,61	nein		35	3	30	2	Ja	1
W364-01-L03	Wohn	59	69	W364	3,70	nein		35	3	30	2	Ja	2
W364-02-L01	Schlaf	49	59	W364	1,78	nein		29	-	30	2	Nein	0
W364-02-L02	Schlaf	49	59	W364	2,08	nein		30	-	30	2	Nein	0
W364-02-L03	Wohn	59	68	W364	1,82	nein		28	-	30	2	Nein	0
W366-00-L01	Wohn	59	69	W366	19,95	nein		19	-	20	0	Nein	0
W366-01-L01	Schlaf	49	60	W366	2,88	nein	Lüftung *	35	3	30	2	Ja	1
W366-01-L02	Wohn	59	68	W366	3,78	nein		35	3	30	2	Ja	3
W366-01-L03	Schlaf	49	60	W366	2,88	nein	Lüftung *	35	3	30	2	Ja	1
W366-02-L01	Schlaf	49	59	W366	1,68	nein		28	-	30	2	Nein	0
W366-02-L02	Wohn	59	68	W366	2,70	nein		30	-	30	2	Nein	0
W366-02-L03	Schlaf	49	59	W366	1,68	nein		29	-	30	2	Nein	0
W368-00-L01	Schlaf	49	60	W368	2,38	ja	Lüftung *	37	3	32	2	Ja	0,5
W368-00-L02	Wohn	59	69	W368	2,38	ja		37	3	32	2	Ja	0,5
W368-00-L03	Wohn	59	69	W368	3,15	ja		37	3	32	2	Ja	1
W368-00-R01	Wohn	59	69	W368	3,15	ja		38	3	32	2	Ja	1
W368-01-L01	Schlaf	49	60	W368	2,40	nein		31	-	32	2	Nein	0
W368-01-L02	Schlaf	49	60	W368	2,40	nein		31	-	32	2	Nein	0
W368-01-R01	Wohn	59	68	W368	2,48	nein		30	-	32	2	Nein	0
W368-01-R02	Wohn	59	69	W368	2,48	nein		31	-	32	2	Nein	0
W368-02-L01	Schlaf	49	59	W368	2,03	nein		30	-	32	2	Nein	0
W368-02-L02	Schlaf	49	59	W368	2,03	nein		29	-	32	2	Nein	0
W368-02-R01	Wohn	59	68	W368	2,09	nein		29	-	32	2	Nein	0
W368-02-R02	Wohn	59	68	W368	2,09	nein		29	-	32	2	Nein	0
W313-00-L01	Schlaf	49	50	W313	3,29	ja		24	-	31	2	Nein	0
W313-00-L02	Schlaf	49	51	W313	1,89	ja		25	-	31	2	Nein	0
W313-00-L03	Schlaf	49	52	W313	1,89	ja		26	-	31	2	Nein	0
W313-00-R01	Schlaf	49	54	W313	1,89	ja		28	-	31	2	Nein	0
W313-00-R02	Schlaf	49	55	W313	3,29	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W313-01-L01	Schlaf	49	51	W313	3,29	ja		26	-	31	2	Nein	0
W313-01-L02	Schlaf	49	52	W313	1,89	ja		26	-	31	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. R'w Fen.	erf. SSK	vorh. R'w Fen.	vorh. SSK	Sa- nie- rung	An- zahl
W313-01-L03	Schlaf	49	53	W313	1,89	ja		27	-	31	2	Nein	0
W313-01-R01	Schlaf	49	54	W313	1,89	ja		28	-	31	2	Nein	0
W313-01-R02	Schlaf	49	55	W313	3,29	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W313-02-L01	Schlaf	49	51	W313	2,34	nein		25	-	31	2	Nein	0
W313-02-L02	Schlaf	49	52	W313	1,74	nein		26	-	31	2	Nein	0
W313-02-L03	Schlaf	49	52	W313	1,74	nein		25	-	31	2	Nein	0
W313-02-R01	Wohn	59	62	W313	2,10	nein		25	-	31	2	Nein	0
W313-02-R02	Schlaf	49	54	W313	2,34	nein		26	-	31	2	Nein	0
W315-00-L01	Schlaf	49	55	W315	2,58	ja		30	-	31	2	Nein	0
W315-00-L02	Schlaf	49	56	W315	1,86	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W315-00-R01	Schlaf	49	57	W315	1,86	ja	Lüftung *	37	3	31	2	Ja	1
W315-00-R02	Schlaf	49	57	W315	2,58	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W315-00-R03	Wohn	59	61	W315	1,70	ja		26	-	31	2	Nein	0
W315-01-L01	Schlaf	49	55	W315	2,58	ja		30	-	31	2	Nein	0
W315-01-L02	Schlaf	49	56	W315	1,86	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W315-01-R01	Schlaf	49	57	W315	1,86	ja	Lüftung *	37	3	31	2	Ja	1
W315-01-R02	Schlaf	49	57	W315	2,58	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W315-01-R03	Wohn	59	61	W315	1,70	ja		26	-	31	2	Nein	0
W315-02-L01	Schlaf	49	55	W315	2,04	nein		27	-	31	2	Nein	0
W315-02-L02	Wohn	59	64	W315	1,74	nein		27	-	31	2	Nein	0
W315-02-R01	Schlaf	49	56	W315	1,74	nein		28	-	31	2	Nein	0
W315-02-R02	Schlaf	49	56	W315	2,04	nein		28	-	31	2	Nein	0
W315-02-R03	Wohn	59	61	W315	1,70	nein		25	-	31	2	Nein	0
W317-00-L01	Wohn	59	60	W317	1,70	ja		25	-	31	2	Nein	0
W317-00-L02	Schlaf	49	58	W317	2,58	ja	Lüftung *	38	3	31	2	Ja	1
W317-00-L03	Schlaf	49	58	W317	1,86	ja	Lüftung *	39	3	31	2	Ja	1
W317-00-R01	Schlaf	49	58	W317	1,86	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W317-00-R02	Schlaf	49	58	W317	2,58	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W317-01-L01	Wohn	59	61	W317	1,70	ja		26	-	31	2	Nein	0
W317-01-L02	Schlaf	49	58	W317	2,58	ja	Lüftung *	38	3	31	2	Ja	1
W317-01-L03	Schlaf	49	58	W317	1,86	ja	Lüftung *	39	3	31	2	Ja	1
W317-01-R01	Schlaf	49	58	W317	1,86	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W317-01-R02	Schlaf	49	58	W317	2,58	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W317-02-L01	Wohn	59	61	W317	1,70	nein		25	-	31	2	Nein	0
W317-02-L02	Schlaf	49	57	W317	2,04	nein		29	-	31	2	Nein	0
W317-02-L03	Schlaf	49	57	W317	1,74	nein		30	-	31	2	Nein	0
W317-02-R01	Schlaf	49	57	W317	1,74	nein		29	-	31	2	Nein	0
W317-02-R02	Schlaf	49	58	W317	2,04	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W319-00-L01	Schlaf	49	58	W319	3,29	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W319-00-L02	Schlaf	49	58	W319	1,89	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W319-00-L03	Schlaf	49	58	W319	1,89	ja	Lüftung *	38	3	31	2	Ja	1
W319-00-R01	Schlaf	49	58	W319	1,89	ja	Lüftung *	38	3	31	2	Ja	1
W319-00-R02	Schlaf	49	58	W319	3,29	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W319-01-L01	Schlaf	49	58	W319	3,29	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W319-01-L02	Schlaf	49	58	W319	1,89	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. R'w Fen.	erf. SSK	vorh. R'w Fen.	vorh. SSK	Sa- nie- rung	An- zahl
W319-01-L03	Schlaf	49	58	W319	1,89	ja	Lüftung *	38	3	31	2	Ja	1
W319-01-R01	Schlaf	49	59	W319	1,89	ja	Lüftung *	39	3	31	2	Ja	1
W319-01-R02	Schlaf	49	59	W319	3,29	ja	Lüftung *	38	3	31	2	Ja	1
W319-02-L01	Schlaf	49	58	W319	2,34	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W319-02-L02	Schlaf	49	58	W319	1,74	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W319-02-L03	Schlaf	49	58	W319	1,74	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W319-02-R01	Schlaf	49	58	W319	2,10	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W319-02-R02	Schlaf	49	58	W319	2,34	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W321-00-L01	Schlaf	49	58	W321	2,58	ja	Lüftung *	38	3	31	2	Ja	1
W321-00-L02	Schlaf	49	58	W321	1,86	ja	Lüftung *	39	3	31	2	Ja	1
W321-00-R01	Schlaf	49	58	W321	1,86	ja	Lüftung *	38	3	31	2	Ja	1
W321-00-R02	Schlaf	49	58	W321	2,58	ja	Lüftung *	37	3	31	2	Ja	1
W321-00-R03	Wohn	59	61	W321	1,70	ja		26	-	31	2	Nein	0
W321-01-L01	Schlaf	49	59	W321	2,58	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W321-01-L02	Schlaf	49	59	W321	1,86	ja	Lüftung *	37	3	31	2	Ja	1
W321-01-R01	Schlaf	49	59	W321	1,86	ja	Lüftung *	37	3	31	2	Ja	1
W321-01-R02	Schlaf	49	59	W321	2,58	ja	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W321-01-R03	Wohn	59	62	W321	1,70	ja		28	-	31	2	Nein	0
W321-02-L01	Schlaf	49	58	W321	2,04	nein	Lüftung *	35	3	30	2	Ja	1
W321-02-L02	Schlaf	49	58	W321	1,74	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W321-02-R01	Schlaf	49	58	W321	1,74	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W321-02-R02	Schlaf	49	58	W321	2,04	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W321-02-R03	Wohn	59	63	W321	1,70	nein		27	-	31	2	Nein	0
W323-00-L01	Schlaf	49	58	W323	3,23	ja	Lüftung *	37	3	31	2	Ja	1
W323-00-L02	Wohn	59	67	W323	3,23	ja		37	3	31	2	Ja	1
W323-00-R01	Wohn	59	67	W323	3,23	ja		37	3	31	2	Ja	1
W323-00-R02	Schlaf	49	59	W323	3,23	ja	Lüftung *	38	3	31	2	Ja	1
W323-01-L01	Schlaf	49	59	W323	3,23	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W323-01-L02	Wohn	59	67	W323	3,23	nein		36	3	31	2	Ja	1
W323-01-R01	Wohn	59	67	W323	3,23	nein		36	3	31	2	Ja	1
W323-01-R02	Schlaf	49	59	W323	3,23	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W323-02-L01	Wohn	59	63	W323	1,70	nein		23	-	31	2	Nein	0
W323-02-L02	Schlaf	49	55	W323	1,70	nein		26	-	31	2	Nein	0
W323-02-L03	Schlaf	49	58	W323	3,24	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W325-00-R01	Schlaf	49	59	W325	3,19	ja	Lüftung *	39	3	31	2	Ja	1
W325-01-R01	Schlaf	49	59	W325	3,19	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W325-02-R01	Schlaf	49	56	W325	1,74	nein		27	-	31	2	Nein	0
W327-00-L01	Schlaf	49	59	W327	3,12	ja	Lüftung *	39	3	31	2	Ja	1
W327-00-L02	Wohn	59	67	W327	3,12	ja		38	3	31	2	Ja	1
W327-00-R01	Wohn	59	67	W327	3,12	ja		38	3	31	2	Ja	1
W327-00-R02	Schlaf	49	59	W327	3,12	ja	Lüftung *	39	3	31	2	Ja	1
W327-01-L01	Schlaf	49	59	W327	3,12	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W327-01-L02	Wohn	59	68	W327	3,12	nein		36	3	31	2	Ja	1
W327-01-R01	Wohn	59	68	W327	3,12	nein		36	3	31	2	Ja	1
W327-01-R02	Schlaf	49	59	W327	3,12	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. R'w Fen.	erf. SSK	vorh. R'w Fen.	vorh. SSK	San- nie- rung	An- zahl
W327-02-L01	Wohn	59	67	W327	1,70	nein		27	-	31	2	Nein	0
W327-02-L02	Schlaf	49	57	W327	1,70	nein		28	-	31	2	Nein	0
W327-02-L03	Schlaf	49	55	W327	3,24	nein		30	-	31	2	Nein	0
W329-00-L01	Wohn	59	66	W329	1,70	ja		31	-	32	2	Nein	0
W329-01-L01	Wohn	59	62	W329	1,73	ja		24	-	32	2	Nein	0
W331-00-L01	Wohn	59	66	W331	1,54	ja		37	3	32	2	Ja	1
W331-01-L01	Schlaf	49	58	W331	1,94	ja	Lüftung *	39	3	32	2	Ja	1
W333-00-L01	Wohn	59	67	W333	1,63	ja		31	-	32	2	Nein	0
W333-01-L01	Wohn	59	67	W333	1,38	ja		31	-	32	2	Nein	0
W335-00-R01	Wohn	59	67	W335	1,46	ja		30	-	32	2	Nein	0
W335-00-R02	Wohn	59	61	W335	1,34	ja		17	-	32	2	Nein	0
W335-01-R01	Wohn	59	67	W335	1,10	ja		29	-	32	2	Nein	0
W335-01-R02	Wohn	59	63	W335	1,74	ja		26	-	32	2	Nein	0
W335-02-R01	Wohn	59	63	W335	1,10	nein		20	-	32	2	Nein	0
W337-00-L01	Schlaf	49	56	W337	1,12	ja		25	-	32	2	Nein	0
W337-00-L02	Schlaf	49	60	W337	1,12	ja		30	-	32	2	Nein	0
W337-00-R01	Wohn	59	68	W337	1,12	ja		25	-	32	2	Nein	0
W337-00-R02	Wohn	59	65	W337	2,24	ja		25	-	32	2	Nein	0
W337-00-R03	Wohn	59	64	W337	2,24	ja		24	-	32	2	Nein	0
W337-01-L01	Schlaf	49	60	W337	2,88	ja	Lüftung *	37	3	32	2	Ja	1
W337-01-R01	Schlaf	49	60	W337	1,92	ja	Lüftung *	37	3	32	2	Ja	1
W339-00-L01	Wohn	59	67	W341	1,43	ja		30	-	31	2	Nein	0
W339-01-L01	Schlaf	49	53	W339	1,75	ja		24	-	31	2	Nein	0
W339-01-L02	Schlaf	49	54	W339	1,75	ja		26	-	31	2	Nein	0
W341-KG-L01	Schlaf	49	46	W341	-	ja		-	-	32	2	Nein	0
W341-00-L01	Wohn	59	67	W341	2,86	ja		27	-	31	2	Nein	0
W341-00-R01	Wohn	59	60	W341	0,72	ja		14	-	31	2	Nein	0
W341-01-R01	Schlaf	49	55	W341	1,75	ja		27	-	31	2	Nein	0
W341-01-R02	Schlaf	49	53	W341	1,75	ja		24	-	31	2	Nein	0
W343-KG-L01	Wohn	59	64	W343-1	1,26	nein		23	-	31	2	Nein	0
W343-00-L01	Wohn	59	67	W343-1	1,43	ja		30	-	31	2	Nein	0
W343-01-L01	Schlaf	49	53	W343-2	1,75	ja		24	-	31	2	Nein	0
W343-01-L02	Schlaf	49	56	W343-2	1,75	ja		28	-	31	2	Nein	0
W343-01-L03	Schlaf	49	58	W343-2	1,26	ja		29	-	31	2	Nein	0
W345-00-R01	Wohn	59	67	W345	1,21	ja		31	-	31	2	Nein	0
W345-01-R01	Schlaf	49	58	W345	1,50	ja		31	-	31	2	Nein	0
W345a-KG-R01	Wohn	59	64	W345a	1,26	nein		22	-	31	2	Nein	0
W345a-00-R01	Wohn	59	67	W345a	1,43	ja		31	-	31	2	Nein	0
W345a-00-R02	Wohn	59	61	W345a	2,28	ja		22	-	31	2	Nein	0
W345a-01-R01	Schlaf	49	58	W345a	1,26	ja		29	-	31	2	Nein	0
W345a-01-R02	Schlaf	49	54	W345a	1,75	ja		26	-	31	2	Nein	0
W345a-01-R03	Schlaf	49	52	W345a	1,75	ja		23	-	31	2	Nein	0
W347-00-L01	Schlaf	49	55	W347-1	1,81	ja		28	-	33	2	Nein	0
W347-00-R01	Wohn	59	66	W347-2	1,81	ja		30	-	33	2	Nein	0
W347-00-R02	Wohn	59	58	W347-2	-	ja		-	-	33	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. R'w Fen.	erf. SSK	vorh. R'w Fen.	vorh. SSK	San- ierung	An- zahl
W347-01-L01	Schlaf	49	58	W347-1	1,84	ja		21	-	33	2	Nein	0
W349-00-L01	Wohn	59	66	W349	1,60	ja		24	-	32	2	Nein	0
W349-01-L01	Wohn	59	66	W349	2,16	nein		28	-	32	2	Nein	0
W349a-01-R01	Wohn	59	66	W349a	2,16	nein		28	-	32	2	Nein	0
W349b-01-L01	Wohn	59	66	W349b	2,16	nein		28	-	32	2	Nein	0
W351-01-R01	Wohn	59	66	W351	2,16	nein		28	-	32	2	Nein	0
W351a-00-L01	Wohn	59	66	W351a	1,60	ja		24	-	32	2	Nein	0
W351a-01-L01	Wohn	59	66	W351a	2,16	nein		27	-	32	2	Nein	0
W351a-02-R01	Schlaf	49	53	W351a	2,56	ja		23	-	32	2	Nein	0
W353-00-L01	Wohn	59	62	W353	0,83	ja		23	-	31	2	Nein	0
W353-00-R01	Wohn	59	68	W353	3,42	ja		36	3	31	2	Ja	2
W353-00-R02	Wohn	59	67	W353	5,76	ja		36	3	31	2	Ja	1
W353-01-L01	Wohn	59	63	W353	2,00	nein		26	-	31	2	Nein	0
W353-01-R01	Schlaf	49	59	W353	2,34	nein	Lüftung *	31	2	20	0	Ja	1
W353-01-R02	Schlaf	49	59	W353	2,34	nein	Lüftung *	31	2	20	0	Ja	1
W355-00-L01	Wohn	59	68	W355	5,76	ja		37	3	32	2	Ja	1
W355-00-L02	Wohn	59	68	W355	3,42	ja		37	3	32	2	Ja	2
W355-00-R01	Wohn	59	62	W355	0,83	ja		24	-	32	2	Nein	0
W355-01-L01	Schlaf	49	59	W355	2,34	nein		31	-	32	2	Nein	0
W355-01-L02	Schlaf	49	59	W355	2,34	nein		31	-	32	2	Nein	0
W355-01-R01	Wohn	59	63	W355	2,00	nein		26	-	32	2	Nein	0
W357-00-R01	Wohn	59	68	W357	4,68	nein		31	-	32	2	Nein	0
W357-01-R01	Schlaf	49	59	W357	2,89	nein		32	3	32	2	Nein	0
W357-01-R02	Schlaf	49	59	W357	2,36	nein		31	-	32	2	Nein	0
W357-02-L01	Schlaf	49	52	W357	0,21	nein		11	-	20	0	Nein	0
W357-02-R01	Schlaf	49	59	W357	0,84	nein	Lüftung *	25	1	20	0	Ja	1
W357-02-R02	Schlaf	49	54	W357	0,67	nein	Lüftung *	25	1	20	0	Ja	1
W359-00-L01	Wohn	59	68	W359	4,68	nein		31	2	23	0	Ja	2
W359-01-L01	Schlaf	49	59	W359	2,36	nein	Lüftung *	31	2	20	0	Ja	1
W359-01-L02	Schlaf	49	59	W359	2,89	nein	Lüftung *	32	2	20	0	Ja	2
W359-02-L01	Schlaf	49	54	W359	0,67	nein	Lüftung *	25	1	20	0	Ja	1
W359-02-L02	Schlaf	49	59	W359	0,84	nein	Lüftung *	25	1	20	0	Ja	1
W359-02-R01	Schlaf	49	51	W359	0,21	nein		10	-	20	0	Nein	0
W361-00-R01	Schlaf	49	59	W361	2,98	ja	Lüftung *	35	3	20	0	Ja	1
W361-00-R02	Wohn	59	68	W361	2,98	ja		36	2	20	0	Ja	1
W361-01-R01	Schlaf	49	59	W361	2,98	nein	Lüftung *	33	2	20	0	Ja	1
W361-01-R02	Wohn	59	68	W361	2,98	nein		30	2	20	0	Ja	1
W361-02-R01	Wohn	59	66	W361	1,71	nein		28	1	20	0	Ja	1
W361-02-R02	Wohn	59	66	W361	1,71	nein		26	1	20	0	Ja	1
W363-00-L01	Schlaf	49	59	W363	2,47	ja		31	-	32	2	Nein	0
W363-00-L02	Wohn	59	67	W363	2,47	ja		31	-	32	2	Nein	0
W363-01-L01	Schlaf	49	59	W363	2,47	ja		31	-	32	2	Nein	0
W363-01-L02	Wohn	59	68	W363	2,47	ja		32	-	32	2	Nein	0
W363-02-L01	Schlaf	49	57	W363	1,76	nein		27	-	32	2	Nein	0
W363-02-L02	Schlaf	49	57	W363	1,76	nein		29	-	32	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. R'w Fen.	erf. SSK	vorh. R'w Fen.	vorh. SSK	Sanie- rung	An- zahl
W365-00-L01	Schlaf	49	58	W365	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W365-00-L02	Schlaf	49	58	W365	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W365-00-R01	Schlaf	49	58	W365	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W365-00-R02	Schlaf	49	58	W365	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W365-01-L01	Schlaf	49	58	W365	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W365-01-L02	Schlaf	49	58	W365	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W365-01-R01	Schlaf	49	58	W365	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W365-01-R02	Schlaf	49	58	W365	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W365-02-L01	Schlaf	49	58	W365	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W365-02-L02	Schlaf	49	58	W365	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W365-02-R01	Schlaf	49	58	W365	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W365-02-R02	Schlaf	49	58	W365	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W365-03-L01	Wohn	59	62	W365	1,56	nein		16	-	32	2	Nein	0
W365-03-L02	Wohn	59	65	W365	1,56	nein		19	-	32	2	Nein	0
W365-03-L03	Wohn	59	66	W365	0,97	nein		18	-	32	2	Nein	0
W367-00-L01	Schlaf	49	58	W367	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W367-00-L02	Schlaf	49	58	W367	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W367-00-R01	Schlaf	49	57	W367	1,71	nein		29	-	31	2	Nein	0
W367-00-R02	Schlaf	49	57	W367	2,94	nein		30	-	31	2	Nein	0
W367-01-L01	Schlaf	49	58	W367	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W367-01-L02	Schlaf	49	58	W367	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W367-01-R01	Schlaf	49	58	W367	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W367-01-R02	Schlaf	49	58	W367	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W367-02-L01	Schlaf	49	58	W367	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W367-02-L02	Schlaf	49	58	W367	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W367-02-R01	Schlaf	49	58	W367	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W367-02-R02	Schlaf	49	58	W367	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W367-03-R01	Wohn	59	66	W367	0,97	nein		18	-	32	2	Nein	0
W367-03-R02	Wohn	59	65	W367	1,56	nein		19	-	32	2	Nein	0
W367-03-R03	Wohn	59	61	W367	1,56	nein		15	-	32	2	Nein	0
W369-00-L01	Schlaf	49	56	W369	2,94	nein		29	-	31	2	Nein	0
W369-00-L02	Schlaf	49	56	W369	1,71	nein		28	-	31	2	Nein	0
W369-00-R01	Schlaf	49	56	W369	1,71	nein		28	-	31	2	Nein	0
W369-00-R02	Schlaf	49	57	W369	2,94	nein		30	-	31	2	Nein	0
W369-01-L01	Schlaf	49	57	W369	2,94	nein		30	-	31	2	Nein	0
W369-01-L02	Schlaf	49	57	W369	1,71	nein		29	-	31	2	Nein	0
W369-01-R01	Schlaf	49	57	W369	1,71	nein		29	-	31	2	Nein	0
W369-01-R02	Schlaf	49	57	W369	2,94	nein		30	-	31	2	Nein	0
W369-02-L01	Schlaf	49	57	W369	2,94	nein		30	-	31	2	Nein	0
W369-02-L02	Schlaf	49	57	W369	1,71	nein		29	-	31	2	Nein	0
W369-02-R01	Schlaf	49	57	W369	1,71	nein		29	-	31	2	Nein	0
W369-02-R02	Schlaf	49	57	W369	2,94	nein		30	-	31	2	Nein	0
W369-03-L01	Wohn	59	61	W369	1,56	nein		20	-	31	2	Nein	0
W369-03-L02	Schlaf	49	55	W369	1,56	nein		25	-	31	2	Nein	0
W369-03-L03	Wohn	59	65	W369	0,40	nein		23	-	32	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. R'w Fen.	erf. SSK	vorh. R'w Fen.	vorh. SSK	Sanie- rung	An- zahl
W371-00-L01	Schlaf	49	57	W371	2,94	nein		30	-	31	2	Nein	0
W371-00-L02	Schlaf	49	57	W371	1,71	nein		29	-	31	2	Nein	0
W371-00-R01	Schlaf	49	57	W371	1,71	nein		29	-	31	2	Nein	0
W371-00-R02	Schlaf	49	58	W371	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W371-01-L01	Schlaf	49	57	W371	2,94	nein		30	-	31	2	Nein	0
W371-01-L02	Schlaf	49	57	W371	1,71	nein		29	-	31	2	Nein	0
W371-01-R01	Schlaf	49	58	W371	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W371-01-R02	Schlaf	49	58	W371	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W371-02-L01	Schlaf	49	57	W371	2,94	nein		30	-	31	2	Nein	0
W371-02-L02	Schlaf	49	57	W371	1,71	nein		29	-	31	2	Nein	0
W371-02-R01	Schlaf	49	58	W371	1,71	nein		30	-	31	2	Nein	0
W371-02-R02	Schlaf	49	58	W371	2,94	nein	Lüftung *	36	3	31	2	Ja	1
W371-03-R01	Wohn	59	65	W371	0,97	nein		17	-	32	2	Nein	0
W371-03-R02	Wohn	59	65	W371	1,56	nein		19	-	32	2	Nein	0
W371-03-R03	Wohn	59	66	W371	1,56	nein		20	-	32	2	Nein	0
W371-Büro-00-L01	Wohn	59	66	W371-B	1,62	nein		29	-	32	2	Nein	0
W371-Büro-00-R01	Büro	59	66	W371-B	4,11	ja		17	-	32	2	Nein	0
W371-Büro-00-R02	Büro	59	66	W371-B	5,78	ja		18	-	32	2	Nein	0
B11-00-L01	Nagelst.	59	67	B11	2,65	nein		8	-	20	0	Nein	0
B11-00-L02	Nagelst.	49	68	B11	15,50	nein		17	-	20	0	Nein	0
B11-01-L01	Wohn	59	64	B11	2,11	nein		27	-	32	2	Nein	0
B11-01-L02	Wohn	59	67	B11	2,11	nein		26	-	32	2	Nein	0
B11-01-L03	Wohn	59	68	B11	5,15	nein		31	-	32	2	Nein	0
B11-01-R01	Wohn	59	66	B11	5,15	nein		30	-	32	2	Nein	0
B11-01-R02	Wohn	59	59	B11	-	ja		-	-	32	2	Nein	0
B11-02-L01	Wohn	59	65	B11	1,44	nein		27	-	32	2	Nein	0
B11-02-L02	Wohn	59	67	B11	1,44	nein		27	-	32	2	Nein	0
B11-02-R01	Schlaf	49	59	B11	2,88	nein		29	-	32	2	Nein	0
B12-1-00-L01	Wohn	59	67	B12-1-1	6,90	nein		30	-	32	2	Nein	0
B12-1-00-R01	Wohn	59	68	B12-1-1	4,60	nein		27	-	32	2	Nein	0
B12-1-00-R02	Wohn	59	68	B12-1-2	4,04	nein		26	-	32	2	Nein	0
B12-1-00-R03	Wohn	59	62	B12-1-2	4,04	nein		20	-	32	2	Nein	0
B12-1-00-R04	Schlaf	49	52	B12-1-2	4,04	nein		26	-	32	2	Nein	0
B12-1-01-L01	Schlaf	49	59	B12-1-1	2,25	nein		29	-	32	2	Nein	0
B12-1-01-R01	Wohn	59	67	B12-1-1	1,33	nein		21	-	32	2	Nein	0
B12-1-01-R02	Wohn	59	67	B12-1-2	2,12	nein		23	-	32	2	Nein	0
B12-2-00-L01	Wohn	59	68	B12-2	2,30	nein		24	-	32	2	Nein	0
B12-2-01-L01	Schlaf	49	55	B12-2	4,04	nein		26	-	32	2	Nein	0
B12-2-01-L02	Schlaf	49	60	B12-2	1,33	nein		26	-	32	2	Nein	0
B12-3-00-L01	Imbiss	49	68	B12-3	6,96	nein		13	-	20	0	Nein	0
B14-00-L01	Apotheke	49	60	B14	18,34	nein		6	-	20	0	Nein	0
B14-01-L01	Schlaf	49	52	B14	3,05	ja		25	-	31	2	Nein	0
B14-01-R01	Wohn	59	60	B14	4,79	ja		23	-	31	2	Nein	0
E3-00-L01	Schlaf	49	51	E3	2,18	ja		23	-	33	2	Nein	0
E3-01-L01	Schlaf	49	52	E3	1,88	ja		23	-	32	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. R'w Fen.	erf. SSK	vorh. R'w Fen.	vorh. SSK	Sa- nie- rung	An- zahl
E3-02-L01	Wohn	59	60	E3	1,71	ja		22	-	32	2	Nein	0
E3-02-L02	Wohn	59	61	E3	1,71	ja		22	-	32	2	Nein	0
E3-02-R01	Schlaf	49	52	E3	1,54	ja		22	-	32	2	Nein	0
E5-00-L02	Schlaf	49	47	E5	-	nein		-	-	32	2	Nein	0
E5-01-L01	Wohn	59	57	E5	-	nein		-	-	32	2	Nein	0
E5-02-L02	Wohn	59	57	E5	-	nein		-	-	32	2	Nein	0
Summe Fenster													200

Tabelle A3.2 – Tabelle der Fenster nach VDI 2719 [5]

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. SSK	vorh. SSK	erf. SSK > vorh. SSK	An- zahl
W312-00-L01	Wohn	59	66	W312	4,55	ja		2	2	Nein	0
W312-00-R01	Wohn	59	66	W312	4,55	ja		2	2	Nein	0
W312-01-L01	Wohn	59	66	W312	4,55	ja		2	2	Nein	0
W312-01-R01	Wohn	59	66	W312	4,55	ja		2	2	Nein	0
W312-02-L01	Wohn	59	66	W312	3,28	ja		1	2	Nein	0
W312-02-R01	Wohn	59	66	W312	3,28	ja		1	2	Nein	0
W312-03-L01	Schlaf	49	55	W312	1,68	nein		0	2	Nein	0
W312-03-R01	Schlaf	49	56	W312	1,68	nein		0	2	Nein	0
W314-00-L01	Wohn	59	67	W314	4,55	ja		2	2	Nein	0
W314-00-R01	Wohn	59	67	W314	4,55	ja		2	2	Nein	0
W314-01-L01	Wohn	59	67	W314	4,55	ja		2	2	Nein	0
W314-01-R01	Wohn	59	67	W314	4,55	ja		2	2	Nein	0
W314-02-L01	Wohn	59	67	W314	3,28	ja		2	2	Nein	0
W314-02-R01	Wohn	59	67	W314	3,28	ja		2	2	Nein	0
W314-03-L01	Schlaf	49	56	W314	1,68	nein		0	2	Nein	0
W314-03-R01	Schlaf	49	57	W314	1,68	nein		1	2	Nein	0
W316-00-L01	Wohn	59	67	W316	4,55	ja		2	2	Nein	0
W316-00-R01	Wohn	59	67	W316	4,55	ja		2	2	Nein	0
W316-01-L01	Wohn	59	67	W316	4,55	ja		2	2	Nein	0
W316-01-R01	Wohn	59	67	W316	4,55	ja		2	2	Nein	0
W316-02-L01	Wohn	59	67	W316	3,28	ja		2	2	Nein	0
W316-02-R01	Wohn	59	67	W316	3,28	ja		2	2	Nein	0
W316-03-L01	Schlaf	49	52	W316	1,68	nein		0	2	Nein	0
W316-03-R01	Schlaf	49	53	W316	1,68	nein		0	2	Nein	0
W318-00-L01	Wohn	59	70	W318	3,60	ja		3	2	Ja	2
W318-00-L02	Schlaf	49	61	W318	3,70	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W318-01-L01	Wohn	59	69	W318	3,60	ja		3	2	Ja	2
W318-01-L02	Schlaf	49	60	W318	3,70	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W318-02-L01	Wohn	59	65	W318	1,46	nein		0	1	Nein	0
W318-02-L02	Schlaf	49	56	W318	1,46	nein		1	1	Nein	0
W318-02-R01	Wohn	59	66	W318	1,55	nein		2	2	Nein	0
W320-00-L01	Wohn	59	62	W320	1,43	ja		0	2	Nein	0
W320-00-L02	Wohn	59	69	W320	2,66	ja		3	2	Ja	1
W320-00-R01	Schlaf	49	61	W320	2,66	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W320-01-L01	Schlaf	49	54	W320	1,22	ja		1	2	Nein	0
W320-01-L02	Schlaf	49	57	W320	1,22	ja		1	2	Nein	0
W320-01-R01	Wohn	59	68	W320	0,35	nein		1	0	Ja	1
W320-01-R02	Schlaf	49	59	W320	1,45	nein		1	2	Nein	0
W322-00-L01	Wohn	59	62	W322-1	1,56	ja		0	2	Nein	0
W322-00-L02	Wohn	59	64	W322-1	1,88	ja		1	2	Nein	0
W322-00-L03	Wohn	59	69	W322-1	1,89	ja		3	2	Ja	1
W322-00-R01	Wohn	59	69	W322-2	1,89	ja		3	2	Ja	1
W322-00-R02	Wohn	59	61	W322-2	1,89	ja		0	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. SSK	vorh. SSK	erf. SSK > vorh. SSK	An- zahl
W322-01-L01	Wohn	59	63	W322-1	1,89	ja		0	2	Nein	0
W322-01-L02	Wohn	59	64	W322-1	1,26	ja		1	2	Nein	0
W322-01-L03	Wohn	59	69	W322-1	1,89	ja		3	2	Ja	1
W322-01-R01	Wohn	59	69	W322-2	1,89	ja		3	2	Ja	1
W322-01-R02	Wohn	59	63	W322-2	1,26	ja		1	2	Nein	0
W322-01-R03	Wohn	59	60	W322-2	1,01	ja		0	2	Nein	0
W322-02-L01	Wohn	59	62	W322-1	1,79	ja		0	2	Nein	0
W322-02-L02	Wohn	59	64	W322-1	7,12	ja		1	2	Nein	0
W322-02-L03	Wohn	59	68	W322-1	1,79	ja		1	2	Nein	0
W322-02-L04	Wohn	59	68	W322-1	1,44	ja		1	2	Nein	0
W322-02-R01	Wohn	59	64	W322-2	2,51	ja		1	2	Nein	0
W324-00-L01	Wohn	59	69	W324-1	4,29	ja		3	2	Ja	1
W324-00-L02	Wohn	59	69	W324-1	1,91	ja		3	2	Ja	1
W324-00-L03	Schlaf	49	61	W324-1	1,89	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W324-00-R01	Wohn	59	70	W324-1	1,38	ja		1	2	Nein	0
W324-00-R02	Wohn	59	70	W324-2	4,42	ja		3	2	Ja	1
W324-00-R03	Wohn	59	70	W324-2	6,12	ja		3	2	Ja	1
W324-01-L01	Wohn	59	64	W324-1	2,19	nein		0	2	Nein	0
W324-01-L02	Wohn	59	69	W324-1	4,29	nein		2	2	Nein	0
W324-01-L03	Wohn	59	69	W324-1	4,37	nein		3	2	Ja	1
W324-01-L04	Wohn	59	69	W324-1	1,68	nein		3	2	Ja	1
W324-01-R01	Schlaf	49	60	W324-2	4,37	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W324-01-R02	Wohn	59	69	W324-2	5,93	nein		3	2	Ja	1
W324-01-R03	Wohn	59	64	W324-2	2,19	nein		0	2	Nein	0
W324-02-L01	Wohn	59	68	W324-1	2,75	nein		1	2	Nein	0
W324-02-L02	Schlaf	49	60	W324-1	2,75	nein		2	2	Nein	0
W324-02-R01	Wohn	59	68	W324-2	2,75	nein		2	2	Nein	0
W324-02-R02	Wohn	59	68	W324-2	2,75	nein		1	2	Nein	0
W330-00-L01	Wohn	59	60	W330-1	0,96	nein		0	2	Nein	0
W330-00-L02	Wohn	59	62	W330-1	1,96	ja		0	2	Nein	0
W330-00-L03	Wohn	59	69	W330-1	2,38	ja		2	2	Nein	0
W330-00-R01	Schlaf	49	61	W330-2	2,38	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W330-00-R02	Schlaf	49	54	W330-2	1,43	nein		1	2	Nein	0
W330-00-R03	Wohn	59	60	W330-2	1,89	nein		0	2	Nein	0
W330-01-L01	Schlaf	49	53	W330-1	1,96	nein		0	2	Nein	0
W330-01-L02	Wohn	59	69	W330-1	2,38	nein		2	2	Nein	0
W330-01-L03	Wohn	59	69	W330-1	1,54	nein		2	2	Nein	0
W330-01-R01	Wohn	59	69	W330-2	2,38	nein		2	2	Nein	0
W330-01-R02	Wohn	59	60	W330-2	1,89	nein		0	2	Nein	0
W332-00-L01	Wohn	59	69	W332	2,73	ja		3	2	Ja	1
W332-00-R01	Wohn	59	69	W332	2,73	ja		3	2	Ja	1
W332-01-L01	Schlaf	49	61	W332	2,73	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W332-01-R01	Schlaf	49	61	W332	2,73	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W332-02-L01	Schlaf	49	60	W332	1,80	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W332-02-R01	Schlaf	49	55	W332	1,56	nein		1	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. SSK	vorh. SSK	erf. SSK > vorh. SSK	An- zahl
W332-02-R02	Wohn	59	63	W332	1,56	nein		0	2	Nein	0
W334-00-L01	Wohn	59	62	W334	1,21	ja		0	2	Nein	0
W334-00-L02	Wohn	59	64	W334	1,21	ja		1	2	Nein	0
W334-00-L03	Wohn	59	69	W334	1,21	ja		2	2	Nein	0
W334-01-L01	Schlaf	49	60	W334	1,21	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W334-02-L01	Schlaf	49	53	W334	3,63	nein		0	2	Nein	0
W334-02-L02	Schlaf	49	54	W334	3,63	nein		1	2	Nein	0
W334-02-L03	Schlaf	49	55	W334	3,63	nein		1	2	Nein	0
W336-00	Kneipe	59	69	W336-1	-	ja		0	0	Nein	0
W336-01-L01	Wohn	59	69	W336-1	2,86	nein		3	2	Ja	1
W336-01-L02	Wohn	59	69	W336-1	1,00	nein		2	2	Nein	0
W336-01-R01	Wohn	59	69	W336-2	1,00	nein		2	2	Nein	0
W336-01-R02	Wohn	59	69	W336-2	2,86	nein		3	2	Ja	1
W336-02-L01	Schlaf	49	53	W336-1	1,30	nein		0	2	Nein	0
W336-02-L02	Wohn	59	64	W336-1	1,30	nein		0	2	Nein	0
W336-02-L03	Wohn	59	68	W336-1	1,26	nein		1	2	Nein	0
W336-02-L04	Wohn	59	68	W336-1	1,98	nein		1	2	Nein	0
W336-02-R01	Wohn	59	68	W336-2	1,98	nein		1	2	Nein	0
W336-02-R02	Wohn	59	68	W336-2	1,26	nein		1	2	Nein	0
W336-02-R03	Wohn	59	64	W336-2	1,30	nein		0	2	Nein	0
W336-02-R04	Schlaf	49	54	W336-2	1,30	nein		0	2	Nein	0
W338-00-R01	Wohn	59	69	W338	3,58	ja		3	2	Ja	1
W338-01-R01	Wohn	59	69	W338	3,58	nein		3	2	Ja	1
W338-02-R01	Wohn	59	68	W338	3,00	nein		2	2	Nein	0
W340-00-L01	Wohn	59	69	W340	3,58	ja		3	2	Ja	1
W340-00-R01	Wohn	59	69	W340	2,10	ja		3	2	Ja	1
W340-00-R02	Wohn	59	69	W340	3,71	ja		3	2	Ja	1
W340-01-L01	Wohn	59	69	W340	3,60	nein		3	2	Ja	1
W340-01-R01	Wohn	59	69	W340	2,10	nein		3	2	Ja	1
W340-01-R02	Wohn	59	69	W340	3,71	nein		3	2	Ja	1
W340-02-L01	Wohn	59	68	W340	3,00	nein		2	2	Nein	0
W340-02-R01	Wohn	59	68	W340	2,00	nein		1	2	Nein	0
W340-02-R02	Wohn	59	68	W340	3,00	nein		2	2	Nein	0
W346-00-L01	Schlaf	49	60	W346	2,80	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W346-00-L02	Schlaf	49	60	W346	2,80	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W346-00-R01	Schlaf	49	60	W346	2,80	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W346-00-R02	Schlaf	49	60	W346	2,80	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W346-01-L01	Schlaf	49	60	W346	2,80	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W346-01-L02	Schlaf	49	60	W346	2,80	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W346-01-R01	Schlaf	49	60	W346	2,80	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W346-01-R02	Schlaf	49	60	W346	2,80	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W346-02-L01	Schlaf	49	59	W346	1,20	nein		1	2	Nein	0
W346-02-L02	Schlaf	49	59	W346	1,20	nein		2	2	Nein	0
W346-02-R01	Schlaf	49	59	W346	1,20	nein		2	2	Nein	0
W348-00-L01	Wohn	59	69	W348	2,66	ja		2	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. SSK	vorh. SSK	erf. SSK > vorh. SSK	An- zahl
W348-00-R01	Schlaf	49	60	W348	1,73	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W348-01-L01	Schlaf	49	60	W348	2,66	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W348-01-L02	Schlaf	49	60	W348	2,66	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W348-01-R01	Schlaf	49	60	W348	2,66	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W348-01-R02	Schlaf	49	60	W348	2,66	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W348-02-L01	Schlaf	49	59	W348	1,20	nein		1	2	Nein	0
W348-02-L02	Schlaf	49	59	W348	1,20	nein		2	2	Nein	0
W348-02-R01	Schlaf	49	59	W348	1,20	nein		1	2	Nein	0
W348-02-R02	Schlaf	49	59	W348	1,20	nein		1	2	Nein	0
W350-00-L01	Schlaf	49	53	W350	1,38	nein		0	2	Nein	0
W350-00-L02	Wohn	59	69	W350	2,66	nein		3	2	Ja	1
W350-00-R01	Wohn	59	69	W350	2,66	nein		3	2	Ja	1
W350-01-L01	Schlaf	49	53	W350	1,38	nein		0	2	Nein	0
W350-01-L02	Wohn	59	68	W350	2,66	nein		2	2	Nein	0
W350-01-R01	Wohn	59	68	W350	2,66	nein		2	2	Nein	0
W350-02-L01	Schlaf	49	53	W350	1,69	nein		1	2	Nein	0
W350-02-L02	Wohn	59	64	W350	1,69	nein		1	2	Nein	0
W350-02-R01	Wohn	59	68	W350	1,38	nein		0	2	Nein	0
W352-00-L01	Wohn	59	69	W352	3,08	nein		3	2	Ja	1
W352-00-L02	Schlaf	49	60	W352	3,08	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W352-01-L01	Wohn	59	69	W352	3,08	nein		3	2	Ja	1
W352-01-L02	Schlaf	49	60	W352	3,08	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W352-02-L01	Wohn	59	68	W352	2,31	nein		2	2	Nein	0
W352-02-L02	Schlaf	49	59	W352	2,31	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W354-00-L01	Wohn	59	69	W354	3,08	nein		3	2	Ja	1
W354-01-L01	Wohn	59	69	W354	3,08	nein		3	2	Ja	1
W354-02-L01	Wohn	59	68	W354	2,31	nein		2	2	Nein	0
W356-00-L01	Wohn	59	69	W356	3,08	nein		3	2	Ja	1
W356-00-R01	Wohn	59	69	W356	3,08	nein		3	2	Ja	1
W356-01-L01	Wohn	59	69	W356	3,08	nein		3	2	Ja	1
W356-01-R01	Wohn	59	69	W356	3,08	nein		3	2	Ja	1
W356-02-L01	Wohn	59	68	W356	2,31	nein		2	2	Nein	0
W356-02-R01	Wohn	59	68	W356	2,31	nein		2	2	Nein	0
W358-00-L01	Wohn	59	69	W358	3,08	nein		3	2	Ja	1
W358-00-R01	Wohn	59	69	W358	3,08	nein		3	2	Ja	1
W358-01-L01	Wohn	59	69	W358	3,08	nein		3	2	Ja	1
W358-01-R01	Wohn	59	69	W358	3,08	nein		3	2	Ja	1
W358-02-L01	Wohn	59	68	W358	2,31	nein		2	2	Nein	0
W358-02-R01	Wohn	59	68	W358	2,31	nein		2	2	Nein	0
W360-00-R01	Schlaf	49	60	W360	3,08	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W360-00-R02	Wohn	59	69	W360	3,08	ja		3	2	Ja	1
W360-01-R01	Wohn	59	69	W360	3,08	ja		3	2	Ja	1
W360-01-R02	Wohn	59	69	W360	3,08	ja		3	2	Ja	1
W360-02-R01	Schlaf	49	59	W360	3,08	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W360-02-R02	Wohn	59	68	W360	3,08	ja		3	2	Ja	1

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. SSK	vorh. SSK	erf. SSK > vorh. SSK	An- zahl
W360-03-R01	Wohn	59	66	W360	1,30	nein		1	2	Nein	0
W360-03-R02	Wohn	59	65	W360	1,30	nein		1	2	Nein	0
W362-00-L01	Wohn	59	69	W362	4,59	ja		3	2	Ja	1
W362-00-L02	Schlaf	49	60	W362	1,98	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W362-01-L01	Wohn	59	69	W362	4,59	nein		3	2	Ja	1
W362-01-L02	Schlaf	49	60	W362	1,98	nein		2	2	Nein	0
W362-02-L01	Wohn	59	68	W362	4,59	nein		3	2	Ja	1
W362-02-L02	Schlaf	49	59	W362	1,98	nein		2	2	Nein	0
W362-03-L01	Wohn	59	67	W362	4,59	nein		3	2	Ja	1
W362-03-L02	Schlaf	49	58	W362	1,98	nein		2	2	Nein	0
W364-00-L01	Wohn	59	69	W364	5,04	ja		3	2	Ja	1
W364-00-L02	Wohn	59	69	W364	3,72	ja		3	2	Ja	1
W364-00-L03	Wohn	59	69	W364	3,72	ja		3	2	Ja	1
W364-01-L01	Schlaf	49	60	W364	3,89	nein	Lüftung *	3	2	Ja	2
W364-01-L02	Wohn	59	68	W364	3,61	nein		3	2	Ja	1
W364-01-L03	Wohn	59	69	W364	3,70	nein		3	2	Ja	2
W364-02-L01	Schlaf	49	59	W364	1,78	nein		1	2	Nein	0
W364-02-L02	Schlaf	49	59	W364	2,08	nein		2	2	Nein	0
W364-02-L03	Wohn	59	68	W364	1,82	nein		1	2	Nein	0
W366-00-L01	Wohn	59	69	W366	19,95	nein		0	0	Nein	0
W366-01-L01	Schlaf	49	60	W366	2,88	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W366-01-L02	Wohn	59	68	W366	3,78	nein		3	2	Ja	3
W366-01-L03	Schlaf	49	60	W366	2,88	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W366-02-L01	Schlaf	49	59	W366	1,68	nein		1	2	Nein	0
W366-02-L02	Wohn	59	68	W366	2,70	nein		2	2	Nein	0
W366-02-L03	Schlaf	49	59	W366	1,68	nein		1	2	Nein	0
W368-00-L01	Schlaf	49	60	W368	2,38	ja	Lüftung *	3	2	Ja	0,5
W368-00-L02	Wohn	59	69	W368	2,38	ja		3	2	Ja	0,5
W368-00-L03	Wohn	59	69	W368	3,15	ja		3	2	Ja	1
W368-00-R01	Wohn	59	69	W368	3,15	ja		3	2	Ja	1
W368-01-L01	Schlaf	49	60	W368	2,40	nein		2	2	Nein	0
W368-01-L02	Schlaf	49	60	W368	2,40	nein		2	2	Nein	0
W368-01-R01	Wohn	59	68	W368	2,48	nein		2	2	Nein	0
W368-01-R02	Wohn	59	69	W368	2,48	nein		2	2	Nein	0
W368-02-L01	Schlaf	49	59	W368	2,03	nein		2	2	Nein	0
W368-02-L02	Schlaf	49	59	W368	2,03	nein		2	2	Nein	0
W368-02-R01	Wohn	59	68	W368	2,09	nein		1	2	Nein	0
W368-02-R02	Wohn	59	68	W368	2,09	nein		2	2	Nein	0
W313-00-L01	Schlaf	49	50	W313	3,29	ja		1	2	Nein	0
W313-00-L02	Schlaf	49	51	W313	1,89	ja		1	2	Nein	0
W313-00-L03	Schlaf	49	52	W313	1,89	ja		1	2	Nein	0
W313-00-R01	Schlaf	49	54	W313	1,89	ja		1	2	Nein	0
W313-00-R02	Schlaf	49	55	W313	3,29	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W313-01-L01	Schlaf	49	51	W313	3,29	ja		1	2	Nein	0
W313-01-L02	Schlaf	49	52	W313	1,89	ja		1	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. SSK	vorh. SSK	erf. SSK > vorh. SSK	An- zahl
W313-01-L03	Schlaf	49	53	W313	1,89	ja		1	2	Nein	0
W313-01-R01	Schlaf	49	54	W313	1,89	ja		1	2	Nein	0
W313-01-R02	Schlaf	49	55	W313	3,29	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W313-02-L01	Schlaf	49	51	W313	2,34	nein		1	2	Nein	0
W313-02-L02	Schlaf	49	52	W313	1,74	nein		1	2	Nein	0
W313-02-L03	Schlaf	49	52	W313	1,74	nein		1	2	Nein	0
W313-02-R01	Wohn	59	62	W313	2,10	nein		1	2	Nein	0
W313-02-R02	Schlaf	49	54	W313	2,34	nein		1	2	Nein	0
W315-00-L01	Schlaf	49	55	W315	2,58	ja		2	2	Nein	0
W315-00-L02	Schlaf	49	56	W315	1,86	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W315-00-R01	Schlaf	49	57	W315	1,86	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W315-00-R02	Schlaf	49	57	W315	2,58	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W315-00-R03	Wohn	59	61	W315	1,70	ja		1	2	Nein	0
W315-01-L01	Schlaf	49	55	W315	2,58	ja		2	2	Nein	0
W315-01-L02	Schlaf	49	56	W315	1,86	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W315-01-R01	Schlaf	49	57	W315	1,86	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W315-01-R02	Schlaf	49	57	W315	2,58	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W315-01-R03	Wohn	59	61	W315	1,70	ja		1	2	Nein	0
W315-02-L01	Schlaf	49	55	W315	2,04	nein		1	2	Nein	0
W315-02-L02	Wohn	59	64	W315	1,74	nein		1	2	Nein	0
W315-02-R01	Schlaf	49	56	W315	1,74	nein		1	2	Nein	0
W315-02-R02	Schlaf	49	56	W315	2,04	nein		1	2	Nein	0
W315-02-R03	Wohn	59	61	W315	1,70	nein		1	2	Nein	0
W317-00-L01	Wohn	59	60	W317	1,70	ja		1	2	Nein	0
W317-00-L02	Schlaf	49	58	W317	2,58	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W317-00-L03	Schlaf	49	58	W317	1,86	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W317-00-R01	Schlaf	49	58	W317	1,86	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W317-00-R02	Schlaf	49	58	W317	2,58	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W317-01-L01	Wohn	59	61	W317	1,70	ja		1	2	Nein	0
W317-01-L02	Schlaf	49	58	W317	2,58	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W317-01-L03	Schlaf	49	58	W317	1,86	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W317-01-R01	Schlaf	49	58	W317	1,86	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W317-01-R02	Schlaf	49	58	W317	2,58	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W317-02-L01	Wohn	59	61	W317	1,70	nein		1	2	Nein	0
W317-02-L02	Schlaf	49	57	W317	2,04	nein		1	2	Nein	0
W317-02-L03	Schlaf	49	57	W317	1,74	nein		2	2	Nein	0
W317-02-R01	Schlaf	49	57	W317	1,74	nein		2	2	Nein	0
W317-02-R02	Schlaf	49	58	W317	2,04	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-00-L01	Schlaf	49	58	W319	3,29	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-00-L02	Schlaf	49	58	W319	1,89	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-00-L03	Schlaf	49	58	W319	1,89	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-00-R01	Schlaf	49	58	W319	1,89	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-00-R02	Schlaf	49	58	W319	3,29	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-01-L01	Schlaf	49	58	W319	3,29	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-01-L02	Schlaf	49	58	W319	1,89	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. SSK	vorh. SSK	erf. SSK > vorh. SSK	An- zahl
W319-01-L03	Schlaf	49	58	W319	1,89	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-01-R01	Schlaf	49	59	W319	1,89	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-01-R02	Schlaf	49	59	W319	3,29	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-02-L01	Schlaf	49	58	W319	2,34	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-02-L02	Schlaf	49	58	W319	1,74	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-02-L03	Schlaf	49	58	W319	1,74	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-02-R01	Schlaf	49	58	W319	2,10	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W319-02-R02	Schlaf	49	58	W319	2,34	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-00-L01	Schlaf	49	58	W321	2,58	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-00-L02	Schlaf	49	58	W321	1,86	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-00-R01	Schlaf	49	58	W321	1,86	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-00-R02	Schlaf	49	58	W321	2,58	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-00-R03	Wohn	59	61	W321	1,70	ja		1	2	Nein	0
W321-01-L01	Schlaf	49	59	W321	2,58	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-01-L02	Schlaf	49	59	W321	1,86	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-01-R01	Schlaf	49	59	W321	1,86	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-01-R02	Schlaf	49	59	W321	2,58	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-01-R03	Wohn	59	62	W321	1,70	ja		1	2	Nein	0
W321-02-L01	Schlaf	49	58	W321	2,04	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-02-L02	Schlaf	49	58	W321	1,74	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-02-R01	Schlaf	49	58	W321	1,74	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-02-R02	Schlaf	49	58	W321	2,04	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W321-02-R03	Wohn	59	63	W321	1,70	nein		1	2	Nein	0
W323-00-L01	Schlaf	49	58	W323	3,23	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W323-00-L02	Wohn	59	67	W323	3,23	ja		3	2	Ja	1
W323-00-R01	Wohn	59	67	W323	3,23	ja		3	2	Ja	1
W323-00-R02	Schlaf	49	59	W323	3,23	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W323-01-L01	Schlaf	49	59	W323	3,23	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W323-01-L02	Wohn	59	67	W323	3,23	nein		3	2	Ja	1
W323-01-R01	Wohn	59	67	W323	3,23	nein		3	2	Ja	1
W323-01-R02	Schlaf	49	59	W323	3,23	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W323-02-L01	Wohn	59	63	W323	1,70	nein		0	2	Nein	0
W323-02-L02	Schlaf	49	55	W323	1,70	nein		1	2	Nein	0
W323-02-L03	Schlaf	49	58	W323	3,24	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W325-00-R01	Schlaf	49	59	W325	3,19	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W325-01-R01	Schlaf	49	59	W325	3,19	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W325-02-R01	Schlaf	49	56	W325	1,74	nein		1	2	Nein	0
W327-00-L01	Schlaf	49	59	W327	3,12	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W327-00-L02	Wohn	59	67	W327	3,12	ja		3	2	Ja	1
W327-00-R01	Wohn	59	67	W327	3,12	ja		3	2	Ja	1
W327-00-R02	Schlaf	49	59	W327	3,12	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W327-01-L01	Schlaf	49	59	W327	3,12	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W327-01-L02	Wohn	59	68	W327	3,12	nein		3	2	Ja	1
W327-01-R01	Wohn	59	68	W327	3,12	nein		3	2	Ja	1
W327-01-R02	Schlaf	49	59	W327	3,12	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. SSK	vorh. SSK	erf. SSK > vorh. SSK	An- zahl
W327-02-L01	Wohn	59	67	W327	1,70	nein		1	2	Nein	0
W327-02-L02	Schlaf	49	57	W327	1,70	nein		1	2	Nein	0
W327-02-L03	Schlaf	49	55	W327	3,24	nein		2	2	Nein	0
W329-00-L01	Wohn	59	66	W329	1,70	ja		2	2	Nein	0
W329-01-L01	Wohn	59	62	W329	1,73	ja		0	2	Nein	0
W331-00-L01	Wohn	59	66	W331	1,54	ja		3	2	Ja	1
W331-01-L01	Schlaf	49	58	W331	1,94	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W333-00-L01	Wohn	59	67	W333	1,63	ja		2	2	Nein	0
W333-01-L01	Wohn	59	67	W333	1,38	ja		2	2	Nein	0
W335-00-R01	Wohn	59	67	W335	1,46	ja		2	2	Nein	0
W335-00-R02	Wohn	59	61	W335	1,34	ja		0	2	Nein	0
W335-01-R01	Wohn	59	67	W335	1,10	ja		2	2	Nein	0
W335-01-R02	Wohn	59	63	W335	1,74	ja		1	2	Nein	0
W335-02-R01	Wohn	59	63	W335	1,10	nein		0	2	Nein	0
W337-00-L01	Schlaf	49	56	W337	1,12	ja		1	2	Nein	0
W337-00-L02	Schlaf	49	60	W337	1,12	ja		2	2	Nein	0
W337-00-R01	Wohn	59	68	W337	1,12	ja		1	2	Nein	0
W337-00-R02	Wohn	59	65	W337	2,24	ja		1	2	Nein	0
W337-00-R03	Wohn	59	64	W337	2,24	ja		1	2	Nein	0
W337-01-L01	Schlaf	49	60	W337	2,88	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W337-01-R01	Schlaf	49	60	W337	1,92	ja	Lüftung *	3	2	Ja	1
W339-00-L01	Wohn	59	67	W341	1,43	ja		2	2	Nein	0
W339-01-L01	Schlaf	49	53	W339	1,75	ja		1	2	Nein	0
W339-01-L02	Schlaf	49	54	W339	1,75	ja		1	2	Nein	0
W341-KG-L01	Schlaf	49	46	W341	-	ja		-	2	Nein	0
W341-00-L01	Wohn	59	67	W341	2,86	ja		1	2	Nein	0
W341-00-R01	Wohn	59	60	W341	0,72	ja		0	2	Nein	0
W341-01-R01	Schlaf	49	55	W341	1,75	ja		1	2	Nein	0
W341-01-R02	Schlaf	49	53	W341	1,75	ja		1	2	Nein	0
W343-KG-L01	Wohn	59	64	W343-1	1,26	nein		0	2	Nein	0
W343-00-L01	Wohn	59	67	W343-1	1,43	ja		2	2	Nein	0
W343-01-L01	Schlaf	49	53	W343-2	1,75	ja		0	2	Nein	0
W343-01-L02	Schlaf	49	56	W343-2	1,75	ja		1	2	Nein	0
W343-01-L03	Schlaf	49	58	W343-2	1,26	ja		1	2	Nein	0
W345-00-R01	Wohn	59	67	W345	1,21	ja		2	2	Nein	0
W345-01-R01	Schlaf	49	58	W345	1,50	ja		2	2	Nein	0
W345a-KG-R01	Wohn	59	64	W345a	1,26	nein		0	2	Nein	0
W345a-00-R01	Wohn	59	67	W345a	1,43	ja		2	2	Nein	0
W345a-00-R02	Wohn	59	61	W345a	2,28	ja		0	2	Nein	0
W345a-01-R01	Schlaf	49	58	W345a	1,26	ja		2	2	Nein	0
W345a-01-R02	Schlaf	49	54	W345a	1,75	ja		1	2	Nein	0
W345a-01-R03	Schlaf	49	52	W345a	1,75	ja		0	2	Nein	0
W347-00-L01	Schlaf	49	55	W347-1	1,81	ja		1	2	Nein	0
W347-00-R01	Wohn	59	66	W347-2	1,81	ja		2	2	Nein	0
W347-00-R02	Wohn	59	58	W347-2	-	ja		-	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. SSK	vorh. SSK	erf. SSK > vorh. SSK	An- zahl
W347-01-L01	Schlaf	49	58	W347-1	1,84	ja		0	2	Nein	0
W349-00-L01	Wohn	59	66	W349	1,60	ja		1	2	Nein	0
W349-01-L01	Wohn	59	66	W349	2,16	nein		1	2	Nein	0
W349a-01-R01	Wohn	59	66	W349a	2,16	nein		1	2	Nein	0
W349b-01-L01	Wohn	59	66	W349b	2,16	nein		1	2	Nein	0
W351-01-R01	Wohn	59	66	W351	2,16	nein		1	2	Nein	0
W351a-00-L01	Wohn	59	66	W351a	1,60	ja		1	2	Nein	0
W351a-01-L01	Wohn	59	66	W351a	2,16	nein		1	2	Nein	0
W351a-02-R01	Schlaf	49	53	W351a	2,56	ja		0	2	Nein	0
W353-00-L01	Wohn	59	62	W353	0,83	ja		0	2	Nein	0
W353-00-R01	Wohn	59	68	W353	3,42	ja		3	2	Ja	2
W353-00-R02	Wohn	59	67	W353	5,76	ja		3	2	Ja	1
W353-01-L01	Wohn	59	63	W353	2,00	nein		1	2	Nein	0
W353-01-R01	Schlaf	49	59	W353	2,34	nein	Lüftung *	2	0	Ja	1
W353-01-R02	Schlaf	49	59	W353	2,34	nein	Lüftung *	2	0	Ja	1
W355-00-L01	Wohn	59	68	W355	5,76	ja		3	2	Ja	1
W355-00-L02	Wohn	59	68	W355	3,42	ja		3	2	Ja	2
W355-00-R01	Wohn	59	62	W355	0,83	ja		0	2	Nein	0
W355-01-L01	Schlaf	49	59	W355	2,34	nein		2	2	Nein	0
W355-01-L02	Schlaf	49	59	W355	2,34	nein		2	2	Nein	0
W355-01-R01	Wohn	59	63	W355	2,00	nein		1	2	Nein	0
W357-00-R01	Wohn	59	68	W357	4,68	nein		2	2	Nein	0
W357-01-R01	Schlaf	49	59	W357	2,89	nein		2	2	Nein	0
W357-01-R02	Schlaf	49	59	W357	2,36	nein		2	2	Nein	0
W357-02-L01	Schlaf	49	52	W357	0,21	nein		0	0	Nein	0
W357-02-R01	Schlaf	49	59	W357	0,84	nein	Lüftung *	1	0	Ja	1
W357-02-R02	Schlaf	49	54	W357	0,67	nein	Lüftung *	1	0	Ja	1
W359-00-L01	Wohn	59	68	W359	4,68	nein		2	0	Ja	2
W359-01-L01	Schlaf	49	59	W359	2,36	nein	Lüftung *	2	0	Ja	1
W359-01-L02	Schlaf	49	59	W359	2,89	nein	Lüftung *	2	0	Ja	2
W359-02-L01	Schlaf	49	54	W359	0,67	nein	Lüftung *	1	0	Ja	1
W359-02-L02	Schlaf	49	59	W359	0,84	nein	Lüftung *	1	0	Ja	1
W359-02-R01	Schlaf	49	51	W359	0,21	nein		0	0	Nein	0
W361-00-R01	Schlaf	49	59	W361	2,98	ja	Lüftung *	3	0	Ja	1
W361-00-R02	Wohn	59	68	W361	2,98	ja		2	0	Ja	1
W361-01-R01	Schlaf	49	59	W361	2,98	nein	Lüftung *	2	0	Ja	1
W361-01-R02	Wohn	59	68	W361	2,98	nein		2	0	Ja	1
W361-02-R01	Wohn	59	66	W361	1,71	nein		1	0	Ja	1
W361-02-R02	Wohn	59	66	W361	1,71	nein		1	0	Ja	1
W363-00-L01	Schlaf	49	59	W363	2,47	ja		2	2	Nein	0
W363-00-L02	Wohn	59	67	W363	2,47	ja		2	2	Nein	0
W363-01-L01	Schlaf	49	59	W363	2,47	ja		2	2	Nein	0
W363-01-L02	Wohn	59	68	W363	2,47	ja		2	2	Nein	0
W363-02-L01	Schlaf	49	57	W363	1,76	nein		2	2	Nein	0
W363-02-L02	Schlaf	49	57	W363	1,76	nein		2	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. SSK	vorh. SSK	erf. SSK > vorh. SSK	An- zahl
W365-00-L01	Schlaf	49	58	W365	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W365-00-L02	Schlaf	49	58	W365	1,71	nein		2	2	Nein	0
W365-00-R01	Schlaf	49	58	W365	1,71	nein		2	2	Nein	0
W365-00-R02	Schlaf	49	58	W365	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W365-01-L01	Schlaf	49	58	W365	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W365-01-L02	Schlaf	49	58	W365	1,71	nein		2	2	Nein	0
W365-01-R01	Schlaf	49	58	W365	1,71	nein		2	2	Nein	0
W365-01-R02	Schlaf	49	58	W365	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W365-02-L01	Schlaf	49	58	W365	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W365-02-L02	Schlaf	49	58	W365	1,71	nein		2	2	Nein	0
W365-02-R01	Schlaf	49	58	W365	1,71	nein		2	2	Nein	0
W365-02-R02	Schlaf	49	58	W365	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W365-03-L01	Wohn	59	62	W365	1,56	nein		0	2	Nein	0
W365-03-L02	Wohn	59	65	W365	1,56	nein		0	2	Nein	0
W365-03-L03	Wohn	59	66	W365	0,97	nein		0	2	Nein	0
W367-00-L01	Schlaf	49	58	W367	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W367-00-L02	Schlaf	49	58	W367	1,71	nein		2	2	Nein	0
W367-00-R01	Schlaf	49	57	W367	1,71	nein		2	2	Nein	0
W367-00-R02	Schlaf	49	57	W367	2,94	nein		2	2	Nein	0
W367-01-L01	Schlaf	49	58	W367	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W367-01-L02	Schlaf	49	58	W367	1,71	nein		2	2	Nein	0
W367-01-R01	Schlaf	49	58	W367	1,71	nein		2	2	Nein	0
W367-01-R02	Schlaf	49	58	W367	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W367-02-L01	Schlaf	49	58	W367	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W367-02-L02	Schlaf	49	58	W367	1,71	nein		2	2	Nein	0
W367-02-R01	Schlaf	49	58	W367	1,71	nein		2	2	Nein	0
W367-02-R02	Schlaf	49	58	W367	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W367-03-R01	Wohn	59	66	W367	0,97	nein		0	2	Nein	0
W367-03-R02	Wohn	59	65	W367	1,56	nein		0	2	Nein	0
W367-03-R03	Wohn	59	61	W367	1,56	nein		0	2	Nein	0
W369-00-L01	Schlaf	49	56	W369	2,94	nein		2	2	Nein	0
W369-00-L02	Schlaf	49	56	W369	1,71	nein		1	2	Nein	0
W369-00-R01	Schlaf	49	56	W369	1,71	nein		1	2	Nein	0
W369-00-R02	Schlaf	49	57	W369	2,94	nein		2	2	Nein	0
W369-01-L01	Schlaf	49	57	W369	2,94	nein		2	2	Nein	0
W369-01-L02	Schlaf	49	57	W369	1,71	nein		2	2	Nein	0
W369-01-R01	Schlaf	49	57	W369	1,71	nein		2	2	Nein	0
W369-01-R02	Schlaf	49	57	W369	2,94	nein		2	2	Nein	0
W369-02-L01	Schlaf	49	57	W369	2,94	nein		2	2	Nein	0
W369-02-L02	Schlaf	49	57	W369	1,71	nein		2	2	Nein	0
W369-02-R01	Schlaf	49	57	W369	1,71	nein		2	2	Nein	0
W369-02-R02	Schlaf	49	57	W369	2,94	nein		2	2	Nein	0
W369-03-L01	Wohn	59	61	W369	1,56	nein		0	2	Nein	0
W369-03-L02	Schlaf	49	55	W369	1,56	nein		1	2	Nein	0
W369-03-L03	Wohn	59	65	W369	0,40	nein		0	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. SSK	vorh. SSK	erf. SSK > vorh. SSK	An- zahl
W371-00-L01	Schlaf	49	57	W371	2,94	nein		2	2	Nein	0
W371-00-L02	Schlaf	49	57	W371	1,71	nein		2	2	Nein	0
W371-00-R01	Schlaf	49	57	W371	1,71	nein		2	2	Nein	0
W371-00-R02	Schlaf	49	58	W371	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W371-01-L01	Schlaf	49	57	W371	2,94	nein		2	2	Nein	0
W371-01-L02	Schlaf	49	57	W371	1,71	nein		2	2	Nein	0
W371-01-R01	Schlaf	49	58	W371	1,71	nein		2	2	Nein	0
W371-01-R02	Schlaf	49	58	W371	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W371-02-L01	Schlaf	49	57	W371	2,94	nein		2	2	Nein	0
W371-02-L02	Schlaf	49	57	W371	1,71	nein		2	2	Nein	0
W371-02-R01	Schlaf	49	58	W371	1,71	nein		2	2	Nein	0
W371-02-R02	Schlaf	49	58	W371	2,94	nein	Lüftung *	3	2	Ja	1
W371-03-R01	Wohn	59	65	W371	0,97	nein		0	2	Nein	0
W371-03-R02	Wohn	59	65	W371	1,56	nein		0	2	Nein	0
W371-03-R03	Wohn	59	66	W371	1,56	nein		0	2	Nein	0
W371-Büro-00-L01	Wohn	59	66	W371-B	1,62	nein		1	2	Nein	0
W371-Büro-00-R01	Büro	59	66	W371-B	4,11	ja		0	2	Nein	0
W371-Büro-00-R02	Büro	59	66	W371-B	5,78	ja		0	2	Nein	0
B11-00-L01	Nagelst.	59	67	B11	2,65	nein		0	0	Nein	0
B11-00-L02	Nagelst.	49	68	B11	15,50	nein		0	0	Nein	0
B11-01-L01	Wohn	59	64	B11	2,11	nein		1	2	Nein	0
B11-01-L02	Wohn	59	67	B11	2,11	nein		1	2	Nein	0
B11-01-L03	Wohn	59	68	B11	5,15	nein		2	2	Nein	0
B11-01-R01	Wohn	59	66	B11	5,15	nein		2	2	Nein	0
B11-01-R02	Wohn	59	59	B11	-	ja		-	2	Nein	0
B11-02-L01	Wohn	59	65	B11	1,44	nein		1	2	Nein	0
B11-02-L02	Wohn	59	67	B11	1,44	nein		1	2	Nein	0
B11-02-R01	Schlaf	49	59	B11	2,88	nein		1	2	Nein	0
B12-1-00-L01	Wohn	59	67	B12-1-1	6,90	nein		2	2	Nein	0
B12-1-00-R01	Wohn	59	68	B12-1-1	4,60	nein		1	2	Nein	0
B12-1-00-R02	Wohn	59	68	B12-1-2	4,04	nein		1	2	Nein	0
B12-1-00-R03	Wohn	59	62	B12-1-2	4,04	nein		0	2	Nein	0
B12-1-00-R04	Schlaf	49	52	B12-1-2	4,04	nein		1	2	Nein	0
B12-1-01-L01	Schlaf	49	59	B12-1-1	2,25	nein		1	2	Nein	0
B12-1-01-R01	Wohn	59	67	B12-1-1	1,33	nein		0	2	Nein	0
B12-1-01-R02	Wohn	59	67	B12-1-2	2,12	nein		0	2	Nein	0
B12-2-00-L01	Wohn	59	68	B12-2	2,30	nein		1	2	Nein	0
B12-2-01-L01	Schlaf	49	55	B12-2	4,04	nein		1	2	Nein	0
B12-2-01-L02	Schlaf	49	60	B12-2	1,33	nein		1	2	Nein	0
B12-3-00-L01	Imbiss	49	68	B12-3	6,96	nein		0	0	Nein	0
B14-00-L01	Apotheke	49	60	B14	18,34	nein		0	0	Nein	0
B14-01-L01	Schlaf	49	52	B14	3,05	ja		1	2	Nein	0
B14-01-R01	Wohn	59	60	B14	4,79	ja		0	2	Nein	0
E3-00-L01	Schlaf	49	51	E3	2,18	ja		0	2	Nein	0
E3-01-L01	Schlaf	49	52	E3	1,88	ja		0	2	Nein	0

Fenster	Nutzung	IGW	Lr,T oder Lr,N	Foto- Nr.	Größe m²	Roll- laden	Bemerkung	erf. SSK	vorh. SSK	erf. SSK > vorh. SSK	An- zahl
E3-02-L01	Wohn	59	60	E3	1,71	ja		0	2	Nein	0
E3-02-L02	Wohn	59	61	E3	1,71	ja		0	2	Nein	0
E3-02-R01	Schlaf	49	52	E3	1,54	ja		0	2	Nein	0
E5-00-L02	Schlaf	49	47	E5	-	nein		-	2	Nein	0
E5-01-L01	Wohn	59	57	E5	-	nein		-	2	Nein	0
E5-02-L02	Wohn	59	57	E5	-	nein		-	2	Nein	0
Summe Fenster											200

Anlage 4.4

Anlage zur Begründung (inkl. Umweltbericht) zum Bebauungsplan Nr. 699 – Emmericher Straße / Weseler Straße –

- **Schalltechnische Untersuchung**

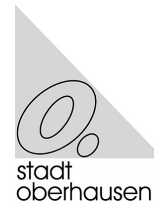
„Ausbau der L4 – Emmericher Straße – von Habichtstraße bis Bahnstraße“ (CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, Oktober 2018).

Baumaßnahme: Ausbau der L4 - Emmericher Straße -
Abschnitt: von Habichtstraße bis Bahnstraße

Ausbau der L4 - Emmericher Straße - von Habichtstraße bis Bahnstraße

Schalltechnische Untersuchung

Auftraggeber:
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-6-10
Verkehrsplanung, Signalwesen
46042 Oberhausen



Auftragnehmer:
CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH
Köpenicker Straße 145
10997 Berlin



Erstellt am: 19.10.2018

1. Anlass	2
2. Grundlagen	2
2.1. Gesetzliche Vorgaben und Richtlinien	2
2.2. Vorgehensweise der lärmtechnischen Untersuchung	3
2.3. Abgrenzung des Untersuchungsraumes	4
2.4. Verkehrsdaten	4
2.5. Gebietsnutzungen	5
3. Emissionen	5
4. Immissionen	6
4.1. Rechenmodell	6
4.2. Berechnungsergebnisse	7
5. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	8
6. Verzeichnis der verwendeten Unterlagen	8

1. Anlass

Die Stadt Oberhausen plant im Stadtteil Holten den Ausbau der Emmericher Straße von der Habichtstraße bis zur Bahnstraße. Die Neuaufteilung des gesamten Straßenraumes soll die Leichtigkeit des Verkehrsablaufes und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleisten.

Für das Vorhaben sollen die Geräuscheinwirkungen, die auf die angrenzende schützenswerte Wohnbebauung einwirken, rechnerisch prognostiziert und nach den Vorgaben der 16. BImSchV beurteilt werden.

Infolge des Ausbaus kommt es zu einer Verschiebung der Gradienten, diese ist gemäß 16. BImSchV als erheblicher baulicher Eingriff einzustufen. Somit ist zu prüfen, ob der erhebliche bauliche Eingriff zu einer wesentlichen Änderung im Sinne der 16. BImSchV führt und dadurch Ansprüche auf Lärmvorsorge dem Grunde nach ausgelöst werden.

2. Grundlagen

2.1. Gesetzliche Vorgaben und Richtlinien

Die rechtliche Grundlage der vorliegenden Untersuchung bildet das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) [1] in Verbindung mit der auf § 43 des BImSchG erlassenen 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16 BImSchV) [2].

Gemäß § 2 der 16. BImSchV ist beim Bau von Verkehrswegen oder einer durch einen erheblichen baulichen Eingriff bedingten wesentlichen Änderung sicherzustellen, dass die -grundsätzlich durch Rechnung zu ermittelnden - Beurteilungspegel die in Tabelle 1 aufgeführten Immissionsgrenzwerte nicht überschreiten. Hierbei wird für die unterschiedlichen Anlagen bzw. Gebietsnutzungen jeweils ein Grenzwert für den Tagzeitraum von 06 - 22 Uhr und für den Nachtzeitraum von 22 - 06 Uhr vorgegeben.

Tabelle 1: Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV

		Tag (06-22 Uhr)	Nacht (22-06 Uhr)
1	an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen	57 dB(A)	47 dB(A)
2	in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	59 dB(A)	49 dB(A)
3	in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	64 dB(A)	54 dB(A)
4	in Gewerbegebieten	69 dB(A)	59 dB(A)

Die Art der Anlagen oder Gebiete ergibt sich aus den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Soweit keine verbindlichen Bebauungspläne bestehen, sind die Anlagen und Gebiete entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit zu beurteilen und den Gebieten nach Zeile 1 bis 4 der Tabelle 1 zuzuordnen. Bauliche Anlagen im Außenbereich sind in gleicher Weise nach Zeilen 1,3 und 4 der Tabelle 1 zu beurteilen.

Wird die zu schützende Nutzung nur am Tage ausgeübt, so ist nur der Immissionsgrenzwert für diesen Zeitraum anzuwenden.

Nach dem Grad der Schutzbedürftigkeit sind Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete, Kleingartenanlagen und Campingplatzgebiete wie Kern-, Dorf- und Mischgebiete zu behandeln [3], wobei im Falle von Kleingartenanlagen von einer Nutzung ausschließlich während des Tagzeitraums ausgegangen wird.

Eine Bemessung des Schutzanspruches von Kleingartenparzellen nach Tag- und Nachtwert des Beurteilungspegels kommt nach den Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997 [3] nur in Betracht, wenn eine Wohnnutzung bauordnungsrechtlich zulässig ist.

Bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte sind in erster Linie aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Errichtung von Schutzwällen oder -wänden) vorzusehen. Wird die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte durch aktive Maßnahmen allein nicht erreicht, bzw. ist die Errichtung von aktiven Maßnahmen technisch nicht durchführbar oder stehen Ihre Kosten außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck, so können aktive Maßnahmen in Verbindung mit ergänzenden passiven Schutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) konzipiert werden. Bei verbleibenden Grenzwertüberschreitungen besteht Anspruch auf zusätzliche passive Schutzmaßnahmen "dem Grunde nach". Ob ein tatsächlicher Anspruch auf passive Schutzmaßnahmen besteht, ist im Einzelfall nach dem Verfahren der 24. BImSchV [4] festzustellen. Im Falle von verbleibenden Grenzwertüberschreitungen in Außenwohnbereichen erfolgt eine Entschädigung. Sie ist - ebenfalls im Einzelfall - nach dem in den Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997 [3] vorgegebenen Verfahren zu berechnen.

Die Ermittlung von tatsächlichen Anspruchsberechtigungen auf passive Schutzmaßnahmen oder Entschädigungsleistungen im Einzelfall ist nicht Bestandteil dieser Untersuchung.

2.2. Vorgehensweise der lärmtechnischen Untersuchung

Die Verkehrslärmemissionen und die Verkehrslärmimmissionen sind gemäß § 3 der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) grundsätzlich zu berechnen. Die Methoden für die Berechnung des Straßenlärms ergeben sich aus den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) [5] sowie aus der Anlage 1 der Verkehrslärmschutzverordnung.

Zur Beurteilung der Lärmsituation werden in einem ersten Schritt die Emissionspegel des für das Jahr 2025 prognostizierten Straßenverkehrs der Emmericher Straße rechnerisch ermittelt. In einem zweiten Schritt werden die durch diese Straßenverkehrsemissionen bewirkten Immissionspegel an relevanten Immissionsorten im Umfeld des Planungsabschnittes für den Tages und Nachtzeitraum für den Prognosefall mit alter und neuer Straßenlage berechnet.

Da es sich bei der Baumaßnahme um einen erheblichen baulichen Eingriff handelt, wird zuerst geprüft, ob der erhebliche bauliche Eingriff zu einer wesentlichen Änderung im Sinne der 16. BImSchV führt. Hier ist zu untersuchen, ob aufgrund des erheblichen baulichen Eingriffes die Beurteilungspegel an den relevanten Immissionsorten um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder mindestens 60 Dezibel (A) in der Nacht im Vergleich zum alten Zustand erhöht werden und somit eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV vorliegt. Eine Änderung an dem Verkehrsweg ist auch dann als wesentlich einzustufen, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder 60 Dezibel (A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten. Entscheidend ist jedoch, dass die Erhöhung der Beurteilungspegel ursächlich mit der Bau-maßnahme verbunden ist. Der Vergleich alter Zustand und neuer Zustand erfolgt jeweils mit den Prognosezahlen 2025.

Die Immissionsorte mit einer wesentlichen Änderung werden hinsichtlich einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV, § 2 überprüft. Liegt eine Überschreitung vor, so besteht ein Anspruch auf Lärmvorsorge dem Grunde nach und es sind entsprechend dem Schutzbedarf und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände oder -wälle) zu dimensionieren. Bei verbleibender Grenzwertüberschreitung wird gebäudeseiten- und stockwerksbezogen der potentielle Anspruch auf zusätzlichen passiven Lärmschutz ("Anspruch dem Grunde nach") angegeben.

Die Berechnung der Emissionen und Immissionen erfolgte mit Hilfe des Rechenprogramms „Soundplan 8.0“ der Firma Braunstein und Berndt.

Für die schalltechnischen Berechnungen wurde die digitalen ALK Daten der Stadt Oberhausen sowie ein digitales Höhenmodell verwendet.

2.3. Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Planungsabschnitt begrenzt sich auf den Bereich der Ausbaumaßnahme von der Habichtstraße (Bau-km 0+000) bis zur Bahnstraße (Bau-km 0+973). In der vorliegenden Untersuchung werden sämtliche entlang des Planungsabschnittes gelegenen lärmempfindlichen Anlagen und Gebiete in einem hinreichenden Umfang betrachtet, der alle relevanten Immissionsorte, an denen Grenzwertüberschreitungen durch die Lärmemissionen des Straßenneubaus nicht ausgeschlossen werden können, beinhaltet.

2.4. Verkehrsdaten

Die zur Durchführung der lärmtechnischen Berechnungen notwendigen Verkehrsdaten wurden der Verkehrsprognose für das Jahr 2025 (übergeben von der Stadt Oberhausen)) entnommen. Die Angaben zur durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV), zum Lkw Anteil und zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind für die in dieser Untersuchung relevanten Straßenabschnitte in der Tabelle 2 zusammengestellt. Als maßgebende stündliche Ver-

kehrsstärke (M in Kfz/h) wurden bei der Ermittlung der Emissionspegel gemäß RLS-90 am Tag MT = 0,060 und in der Nacht MN = 0,011 berücksichtigt.

Tabelle 2: Verkehrsdaten und Emissionspegel

Abschnitt	(DTV) Kfz / 24 h	Lkw-Anteil (%)	Geschwindigkeiten (km/h) Pkw / Lkw	L _{m, E} (dB(A))
		tags / nachts		tags / nachts
Emmericher Straße zwischen Habichtstraße und Bahnstraße	6.400	4,0 / 4,0	50 / 50	59,4 / 52,0

Als Straßenoberfläche wurde Gussasphalt ($D_{\text{StrO}} = 0$) angesetzt.

2.5. Gebietsnutzungen

Im Rahmen der vorliegenden Schalltechnischen Untersuchung werden die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV angewandt. Demzufolge ist der anzuwendende Grenzwert abhängig von der Gebietsnutzung. Diese wird, wenn vorhanden, den Bebauungsplänen bzw. Baustufenplan oder dem Flächennutzungsplan entnommen oder aus der umliegenden Nutzung bzw. Charakteristik abgeleitet. Diese Flächen- bzw. Gebietsnutzung ist im Planwerk dargestellt worden.

Im unmittelbaren Bereich der Emmericher Straße befinden sich Wohngebiete. Die Gebiete befinden sich nicht innerhalb eines Bebauungsplanes, deshalb wurde die Einstufung der Nutzung auf Grundlage der tatsächlichen Nutzung bzw. in Anlehnung an den FNP vorgenommen. Die Bebauung besteht aus Ein- und Mehrfamilienhäusern, welche parallel zum Straßenverlauf errichtet sind.

3. Emissionen

Die Berechnung der Emissionspegel erfolgte auf der Grundlage der in Kapitel 2.4 beschriebenen Verkehrsdaten, nach dem in der Richtlinie RLS-90 [5] festgelegten Verfahren.

Die aus den Verkehrsdaten resultierenden Emissionspegel sind in der Tabelle 2 zusammen mit den Ausgangsdaten jeweils für den Tages- und Nachtzeitraum zusammengestellt.

Bei Steigungen und Gefällen mit einer Längsneigung von mehr als 5 % werden den Vorgaben der RLS-90 entsprechend an den jeweiligen Streckenabschnitten zu den Emissionspegeln der Tabelle 2 und Zuschläge (D_{Sig}) addiert. Zu berücksichtigende Lichtsignalanlagen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

4. Immissionen

4.1. Rechenmodell

Den Berechnungen der Beurteilungspegel liegt ein räumliches Rechenmodell zugrunde. Dieses Modell berücksichtigt die Entfernungsabhängigkeit, Abschirmungen, Reflexionen sowie Boden- und Meteorologiedämpfung. Das Rechenmodell beinhaltet die nach den Angaben von Kapitel 3 berechneten Emissionen der Emmericher Straße.

Für die lärmtechnischen Untersuchungen wurden alle relevanten Gebäude der vorhandenen Bebauung sowie alle erforderlichen Beugungskanten und Straßendaten der Baumaßnahme digital erfasst.

Dabei handelt es sich neben der Bebauung um:

- Höhenunterschiede im Berechnungsgebiet,
- Böschungen und Dämme, die die Ausbreitung der Emissionen begünstigen oder hemmen,
- Wälle, Wände oder Reflexionsflächen, die mögliche Immissionsorte vom Emittenten abschirmen.

Die Lage und Höhe der Straße wurde aus dem Lageplan der Ausführungsplanung übernommen. Die Lage der Gebäude wurde digital aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) übernommen. Die Höhe der Gebäude wurde durch eigene Aufnahmen ermittelt. Das Geländemodell wurde auf Grundlage eines von der Bezirksregierung Köln zur Verfügung gestellten digitalen Geländemodells ermittelt. Im Rechenmodell wurden die Gebäude erfasst, bei denen - der Nutzung entsprechend - ein Schutzanspruch festgestellt wurde, oder die bezüglich ihrer abschirmenden oder schallreflektierenden Wirkung als relevant erkannt wurden.

Es wurden die Außenpegel an den unterschiedlichen Fassadenseiten und Stockwerken ermittelt. Die Berechnung der Außenpegel erfolgte getrennt für Tag und Nacht:

L_{r,T}	6.00 bis 22.00 Uhr
L_{r,N}	22.00 bis 6.00 Uhr

Die Berechnungen wurden unter Verwendung des EDV-Programms "SoundPLAN", Version 7.3, der Firma Braunstein+Berndt durchgeführt. Das Programm entspricht den Anforderungen der Testaufgaben für die Überprüfung von Rechenprogrammen nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen.

4.2. Berechnungsergebnisse

Zur Untersuchung der Auswirkungen des Ausbaus der Emmericher Straße wurden sämtliche im Einflussbereich des zu untersuchenden Streckenabschnitts befindlichen Immissionsorte berücksichtigt. Die Immissionsorte sind in den Lageplänen der Immissionsorte verzeichnet.

An den untersuchten Gebäuden (Immissionsorten) wurden Immissionspunkte an den verschiedenen Gebäudeseiten und Stockwerken festgelegt. Die Gebäudeseiten werden in den Tabellen in Anhang 1 durch die Angabe der Himmelsrichtung als Zusatz zum Immissionsortnamen unterschieden. Die Prüfung der wesentlichen Änderung und die Überschreitung des Immissionsgrenzwertes kann für die einzelnen Immissionsorte getrennt nach Tag und Nacht aus dem Anhang 1 entnommen werden.

Als Höhe der Immissionsorte über Gelände wird im Falle von Gebäuden die Geschossdeckenhöhe des jeweiligen Stockwerks zugrunde gelegt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der erhebliche bauliche Eingriff an keinem der untersuchten Immissionsorten zu einer wesentlichen Änderung führt. Es ergibt sich demnach kein Anspruch auf Lärmvorsorge dem Grunde nach.

5. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Allgemein:

BlmSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
dB(A)	Dezibel, A-bewertet
D _{Stg}	Korrektur für Steigungen und Gefälle
D _{StrO}	Korrektur für unterschiedliche Straßenoberflächen
D _{RefI}	Korrektur für Mehrfachreflexionen
DTV	Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke
Hfront	Hausfront, Gebäudeseite
IGW	Immissionsgrenzwert nach § 2 (1) der 16. BlmSchV
LSW	Lärmschutzwand
N	Nachtzeitraum
RLS-90	Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990
SW	Stockwerk
T	Tagzeitraum

Kategorien der Schutzbedürftigkeit gemäß 16. BlmSchV

S	Sondernutzung (Krankenhaus, Schule, Altenheim)
W	Wohngebiet, Kleinsiedlungsgebiet
M	Dorf-, Kern- und Mischgebiet
G	Gewerbegebiet

6. Verzeichnis der verwendeten Unterlagen

[1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG)

[2] 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BlmSchV)

[3] Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Verkehrslärmschutzrichtlinie 1997), Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/1997

[4] 24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrswege- Schallschutzmaßnahmenverordnung – 24. BlmSchV)

[5] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990 (RLS-90), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln

Anhang 1 - Beurteilungspegel der Immissionsorte

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.	km	HFront	SW	SA m	H I-A m	IGW Tag Nacht in dB(A)		Bestand Tag Nacht in dB(A)		Neubau Tag Nacht in dB(A)		Diff. alt/neu S11-9 S12-10 in dB(A)		wes. And.	Anspruch passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Bahnstr. 12 Gebietsnutzung: WA															
5	0+988	NO	EG	9,69	1,43	59	49	65	58	65	58	0,0	0,0		nein
5	0+988	NO	1.OG	9,69	4,23	59	49	65	58	65	58	0,0	0,0		nein
6	0+983	NW	EG	21,56	1,37	59	49	55	48	55	48	-0,1	0,0		nein
6	0+983	NW	1.OG	21,56	4,17	59	49	58	51	58	51	0,0	0,0		nein
7	0+986	SW	1.OG	31,57	4,21	59	49	46	38	46	38	0,0	0,0		nein
8	0+992	SO	EG	17,79	1,46	59	49	58	50	58	50	0,0	0,0		nein
8	0+992	SO	1.OG	17,79	4,26	59	49	59	51	59	51	0,0	0,0		nein
Bahnstr. 14 Gebietsnutzung: WA															
9	0+978	SW	EG	50,97	0,93	59	49	34	27	34	27	0,0	0,0		nein
9	0+978	SW	1.OG	50,97	3,73	59	49	35	28	36	28	0,1	0,0		nein
9	0+978	SW	2.OG	50,97	6,53	59	49	42	34	42	34	0,0	0,0		nein
10	0+982	SO	EG	47,36	0,97	59	49	47	40	47	40	0,0	0,0		nein
10	0+982	SO	1.OG	47,36	3,77	59	49	48	41	48	41	0,0	0,0		nein
10	0+982	SO	2.OG	47,36	6,57	59	49	50	42	50	42	0,0	0,0		nein
11	0+980	NO	EG	41,71	0,95	59	49	48	41	48	41	0,0	0,0		nein
11	0+980	NO	1.OG	41,71	3,75	59	49	51	44	51	44	0,0	0,0		nein
11	0+980	NO	2.OG	41,71	6,55	59	49	53	46	53	46	0,0	0,0		nein
12	0+968	NW	EG	41,35	0,81	59	49	48	40	48	40	0,0	0,0		nein
12	0+968	NW	1.OG	41,35	3,61	59	49	49	42	49	42	0,0	0,0		nein
12	0+968	NW	2.OG	41,35	6,41	59	49	52	44	52	44	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 3 Gebietsnutzung: WA															
25	0+965	SW	EG	27,24	1,80	59	49	38	30	38	30	0,0	0,0		nein
25	0+965	SW	1.OG	27,24	4,60	59	49	39	32	39	32	0,0	0,0		nein
25	0+965	SW	2.OG	27,24	7,40	59	49	42	35	42	35	0,0	0,0		nein
26	0+969	SO	1.OG	18,50	4,65	59	49	59	52	59	52	0,0	-0,1		nein
26	0+969	SO	2.OG	18,50	7,45	59	49	59	51	59	51	0,0	0,0		nein
27	0+965	NO	EG	15,49	1,81	59	49	62	55	62	55	0,0	0,0		nein
27	0+965	NO	1.OG	15,49	4,61	59	49	63	56	63	56	0,0	0,0		nein
27	0+965	NO	2.OG	15,49	7,41	59	49	63	56	63	56	0,0	0,0		nein
28	0+961	NW	EG	21,18	1,75	59	49	56	49	56	49	0,0	0,0		nein
28	0+961	NW	1.OG	21,18	4,55	59	49	58	50	58	50	0,0	0,0		nein
28	0+961	NW	2.OG	21,18	7,35	59	49	58	50	58	50	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 5 Gebietsnutzung: WA															
29	0+955	SO	EG	21,67	2,47	59	49	56	49	56	49	0,0	-0,1		nein
29	0+955	SO	1.OG	21,67	5,27	59	49	57	50	57	50	0,0	0,0		nein
29	0+955	SO	2.OG	21,67	8,07	59	49	57	50	57	50	0,0	0,0		nein
30	0+948	NO	EG	14,57	2,36	59	49	63	56	63	56	0,0	0,0		nein
30	0+948	NO	1.OG	14,57	5,16	59	49	63	56	63	56	0,1	0,0		nein
30	0+948	NO	2.OG	14,57	7,96	59	49	63	56	63	56	0,1	0,0		nein
31	0+942	NW	EG	19,46	2,25	59	49	58	51	58	51	0,0	0,0		nein
31	0+942	NW	1.OG	19,46	5,05	59	49	59	52	59	52	0,0	0,0		nein
31	0+942	NW	2.OG	19,46	7,85	59	49	59	52	59	52	-0,1	0,0		nein
32	0+946	SW	EG	24,70	2,32	59	49	36	29	36	29	0,0	0,0		nein
32	0+946	SW	1.OG	24,70	5,12	59	49	38	30	38	30	0,0	0,0		nein
32	0+946	SW	2.OG	24,70	7,92	59	49	40	33	40	33	0,0	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	km	3	4	m	m	Tag Nacht in dB(A)		Tag Nacht in dB(A)		Tag Nacht in dB(A)		S11-9 S12-10 in dB(A)		15	16
Emmericher Str. 7 a Gebietsnutzung: WA															
33	0+921	SW	EG	23,40	2,41	59	49	39	32	39	32	0,0	0,0		nein
33	0+921	SW	1.OG	23,40	5,21	59	49	41	34	41	34	0,0	0,1		nein
34	0+922	NO	EG	14,11	2,44	59	49	63	56	63	56	0,1	0,2		nein
34	0+922	NO	1.OG	14,11	5,24	59	49	63	56	64	56	0,1	0,2		nein
35	0+919	NW	EG	18,74	2,39	59	49	58	51	58	51	0,2	0,1		nein
35	0+919	NW	1.OG	18,74	5,19	59	49	59	52	59	52	0,1	0,1		nein
Emmericher Str. 7 Gebietsnutzung: WA															
36	0+929	SW	EG	23,45	2,55	59	49	40	32	40	32	0,0	0,0		nein
36	0+929	SW	1.OG	23,45	5,35	59	49	41	34	41	34	0,0	0,0		nein
37	0+930	SO	EG	19,56	2,57	59	49	58	51	58	51	0,1	0,0		nein
37	0+930	SO	1.OG	19,56	5,37	59	49	59	51	59	51	0,0	0,0		nein
38	0+927	NO	EG	14,14	2,52	59	49	63	56	63	56	0,1	0,0		nein
38	0+927	NO	1.OG	14,14	5,32	59	49	63	56	63	56	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 9 Gebietsnutzung: WA															
39	0+904	NO	EG	14,06	3,11	59	49	63	56	64	56	0,3	0,2		nein
39	0+904	NO	1.OG	14,06	5,91	59	49	64	56	64	56	0,2	0,2		nein
39	0+904	NO	2.OG	14,06	8,71	59	49	63	56	64	56	0,1	0,2		nein
40	0+909	SW	EG	23,38	3,20	59	49	39	32	39	32	0,1	0,0		nein
40	0+909	SW	1.OG	23,38	6,00	59	49	40	33	40	33	0,1	0,0		nein
40	0+909	SW	2.OG	23,38	8,80	59	49	42	35	42	35	0,0	0,1		nein
41	0+910	SO	EG	20,08	3,23	59	49	58	50	58	51	0,1	0,1		nein
41	0+910	SO	1.OG	20,08	6,03	59	49	58	51	58	51	0,1	0,1		nein
41	0+910	SO	2.OG	20,08	8,83	59	49	58	51	58	51	0,2	0,2		nein
Emmericher Str. 11 Gebietsnutzung: WA															
42	0+892	NW	EG	20,03	2,89	59	49	58	51	58	51	0,3	0,3		nein
42	0+892	NW	1.OG	20,03	5,69	59	49	59	51	59	52	0,2	0,2		nein
42	0+892	NW	2.OG	20,03	8,49	59	49	59	52	60	52	0,2	0,1		nein
43	0+893	SW	EG	23,35	2,92	59	49	39	31	39	31	0,0	0,1		nein
43	0+893	SW	1.OG	23,35	5,72	59	49	40	32	40	32	0,1	0,1		nein
43	0+893	SW	2.OG	23,35	8,52	59	49	42	35	42	35	0,1	0,1		nein
44	0+898	NO	EG	14,05	3,00	59	49	63	56	64	56	0,3	0,3		nein
44	0+898	NO	1.OG	14,05	5,80	59	49	64	56	64	56	0,3	0,2		nein
44	0+898	NO	2.OG	14,05	8,60	59	49	63	56	64	56	0,2	0,2		nein
Emmericher Str. 13 Gebietsnutzung: WA															
45	0+880	SW	EG	23,62	2,66	59	49	39	32	39	32	0,0	0,1		nein
45	0+880	SW	1.OG	23,62	5,46	59	49	42	34	42	34	0,0	0,0		nein
46	0+883	SO	EG	16,95	2,71	59	49	59	52	59	52	0,3	0,4		nein
46	0+883	SO	1.OG	16,95	5,51	59	49	60	52	60	53	0,3	0,3		nein
47	0+879	NO	EG	14,09	2,64	59	49	63	56	64	56	0,4	0,4		nein
47	0+879	NO	1.OG	14,09	5,44	59	49	64	56	64	57	0,3	0,3		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	km	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	S11-9	S12-10	15	16
						Tag Nacht		Tag Nacht		Tag Nacht		in dB(A)			
Emmericher Str. 14 Gebietsnutzung: WA															
48	0+895	SW	EG	13,05	3,74	59	49	64	57	64	57	-0,4	-0,3		nein
48	0+895	SW	1.OG	13,05	6,54	59	49	64	57	64	57	-0,3	-0,3		nein
48	0+895	SW	2.OG	13,05	9,34	59	49	64	57	64	56	-0,1	-0,2		nein
49	0+897	SO	EG	16,90	3,79	59	49	61	54	61	53	-0,2	-0,2		nein
49	0+897	SO	1.OG	16,90	6,59	59	49	61	54	61	54	-0,2	-0,2		nein
49	0+897	SO	2.OG	16,90	9,39	59	49	61	54	61	54	-0,2	-0,1		nein
50	0+900	SO	EG	25,00	3,83	59	49	57	50	57	50	-0,2	-0,2		nein
50	0+900	SO	1.OG	25,00	6,63	59	49	58	51	58	51	-0,1	-0,1		nein
50	0+900	SO	2.OG	25,00	9,43	59	49	58	51	58	51	-0,1	-0,1		nein
51	0+897	NO	EG	29,94	3,79	59	49	40	33	40	33	-0,1	-0,1		nein
51	0+897	NO	1.OG	29,94	6,59	59	49	36	29	36	29	0,2	0,1		nein
51	0+897	NO	2.OG	29,94	9,39	59	49	38	31	38	31	-0,1	0,0		nein
52	0+890	SW	EG	14,43	3,65	59	49	63	56	63	56	-0,4	-0,4		nein
52	0+890	SW	1.OG	14,43	6,45	59	49	63	56	63	56	-0,2	-0,3		nein
52	0+890	SW	2.OG	14,43	9,25	59	49	63	56	63	55	-0,2	-0,3		nein
Emmericher Str. 15 Gebietsnutzung: WA															
53	0+870	NO	EG	14,04	2,45	59	49	63	56	64	56	0,4	0,4		nein
53	0+870	NO	1.OG	14,04	5,25	59	49	64	56	64	57	0,3	0,4		nein
54	0+866	NW	1.OG	17,33	5,17	59	49	60	52	60	53	0,3	0,3		nein
55	0+869	SW	EG	23,59	2,44	59	49	39	32	40	32	0,2	0,2		nein
55	0+869	SW	1.OG	23,59	5,24	59	49	41	34	42	34	0,1	0,2		nein
Emmericher Str. 16 Gebietsnutzung: WA															
56	0+877	NW	EG	15,99	2,69	59	49	60	53	60	52	-0,4	-0,4		nein
56	0+877	NW	1.OG	15,99	5,49	59	49	60	53	60	53	-0,3	-0,3		nein
56	0+877	NW	2.OG	15,99	8,29	59	49	60	53	60	53	-0,3	-0,2		nein
57	0+882	SW	EG	10,20	2,80	59	49	66	59	65	58	-0,6	-0,5		nein
57	0+882	SW	1.OG	10,20	5,60	59	49	66	58	65	58	-0,4	-0,4		nein
57	0+882	SW	2.OG	10,20	8,40	59	49	65	58	65	57	-0,3	-0,3		nein
58	0+888	SO	EG	12,29	2,91	59	49	63	56	63	55	-0,4	-0,5		nein
58	0+888	SO	1.OG	12,29	5,71	59	49	63	56	63	56	-0,3	-0,3		nein
58	0+888	SO	2.OG	12,29	8,51	59	49	63	56	63	55	-0,2	-0,3		nein
Emmericher Str. 17 a Gebietsnutzung: WA															
59	0+849	NO	EG	14,11	2,44	59	49	63	56	64	56	0,4	0,5		nein
59	0+849	NO	1.OG	14,11	5,24	59	49	64	56	64	57	0,3	0,3		nein
60	0+846	NW	EG	18,46	2,40	59	49	58	51	59	51	0,4	0,4		nein
60	0+846	NW	1.OG	18,46	5,20	59	49	59	52	59	52	0,2	0,3		nein
61	0+848	SW	1.OG	23,32	5,22	59	49	42	35	42	35	0,0	0,1		nein
Emmericher Str. 17 Gebietsnutzung: WA															
62	0+856	SW	EG	23,35	2,52	59	49	40	32	40	32	0,0	0,1		nein
62	0+856	SW	1.OG	23,35	5,32	59	49	41	34	42	34	0,1	0,2		nein
63	0+857	SO	EG	18,75	2,54	59	49	58	51	59	51	0,4	0,4		nein
63	0+857	SO	1.OG	18,75	5,34	59	49	59	52	59	52	0,3	0,2		nein
64	0+854	NO	EG	14,14	2,51	59	49	63	56	64	56	0,4	0,4		nein
64	0+854	NO	1.OG	14,14	5,31	59	49	64	56	64	57	0,3	0,3		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	km			m	m	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	S11-9	S12-10		
	2	3	4	5	6	in dB(A)		in dB(A)		in dB(A)		in dB(A)	14	15	16
Emmericher Str. 18 a Gebietsnutzung: WA															
65	0+864	SW	EG	14,23	2,73	59	49	64	57	64	56	-0,4	-0,4		nein
65	0+864	SW	1.OG	14,23	5,53	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,4		nein
65	0+864	SW	2.OG	14,23	8,33	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,3		nein
66	0+864	NO	EG	25,86	2,73	59	49	40	33	40	33	-0,1	0,0		nein
66	0+864	NO	1.OG	25,86	5,53	59	49	42	34	42	34	-0,1	-0,1		nein
66	0+864	NO	2.OG	25,86	8,33	59	49	45	38	45	38	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 18 b Gebietsnutzung: WA															
67	0+859	SW	EG	14,24	2,67	59	49	64	57	64	56	-0,4	-0,4		nein
67	0+859	SW	1.OG	14,24	5,47	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,4		nein
67	0+859	SW	2.OG	14,24	8,27	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,3		nein
68	0+859	NO	EG	25,87	2,67	59	49	41	34	41	33	-0,1	-0,1		nein
68	0+859	NO	1.OG	25,87	5,47	59	49	42	35	42	35	0,0	-0,1		nein
68	0+859	NO	2.OG	25,87	8,27	59	49	45	38	45	38	0,0	-0,1		nein
69	0+857	NW	EG	20,06	2,64	59	49	58	51	57	50	-0,5	-0,4		nein
69	0+857	NW	1.OG	20,06	5,44	59	49	59	51	58	51	-0,2	-0,2		nein
69	0+857	NW	2.OG	20,06	8,24	59	49	59	51	59	51	-0,2	-0,2		nein
Emmericher Str. 18 Gebietsnutzung: WA															
70	0+869	SW	EG	14,22	2,83	59	49	64	57	64	56	-0,4	-0,4		nein
70	0+869	SW	1.OG	14,22	5,63	59	49	64	57	64	56	-0,4	-0,3		nein
70	0+869	SW	2.OG	14,22	8,43	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,2		nein
71	0+871	SO	EG	19,73	2,87	59	49	58	51	58	51	-0,4	-0,4		nein
71	0+871	SO	1.OG	19,73	5,67	59	49	58	51	58	51	-0,3	-0,2		nein
71	0+871	SO	2.OG	19,73	8,47	59	49	58	51	58	51	-0,2	-0,1		nein
72	0+869	NO	EG	25,86	2,83	59	49	40	32	40	32	-0,1	-0,1		nein
72	0+869	NO	1.OG	25,86	5,63	59	49	41	34	41	34	0,0	-0,1		nein
72	0+869	NO	2.OG	25,86	8,43	59	49	45	38	45	38	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 19 Gebietsnutzung: WA															
73	0+833	SW	EG	23,56	2,93	59	49	39	32	39	32	0,0	0,1		nein
73	0+833	SW	1.OG	23,56	5,73	59	49	41	33	41	33	0,1	0,1		nein
74	0+837	SO	EG	15,82	2,98	59	49	61	54	61	54	0,3	0,4		nein
74	0+837	SO	1.OG	15,82	5,78	59	49	61	54	61	54	0,3	0,3		nein
75	0+835	NO	EG	14,02	2,95	59	49	63	56	64	56	0,5	0,4		nein
75	0+835	NO	1.OG	14,02	5,75	59	49	64	56	64	57	0,3	0,4		nein
Emmericher Str. 20 Gebietsnutzung: WA															
76	0+839	NW	EG	18,93	2,81	59	49	59	51	58	51	-0,4	-0,4		nein
76	0+839	NW	1.OG	18,93	5,61	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,3		nein
76	0+839	NW	2.OG	18,93	8,41	59	49	60	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
77	0+845	SW	EG	14,14	2,88	59	49	64	57	64	56	-0,5	-0,4		nein
77	0+845	SW	1.OG	14,14	5,68	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,4		nein
77	0+845	SW	2.OG	14,14	8,48	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,3		nein
78	0+850	SO	EG	17,02	2,95	59	49	60	52	59	52	-0,4	-0,4		nein
78	0+850	SO	1.OG	17,02	5,75	59	49	60	53	60	52	-0,3	-0,3		nein
78	0+850	SO	2.OG	17,02	8,55	59	49	60	53	60	52	-0,2	-0,2		nein
79	0+846	NO	EG	25,91	2,90	59	49	42	34	41	34	-0,1	0,0		nein
79	0+846	NO	1.OG	25,91	5,70	59	49	43	36	43	35	0,0	-0,1		nein
79	0+846	NO	2.OG	25,91	8,50	59	49	46	39	46	38	0,0	-0,1		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.	km	HFront	SW	SA m	H I-A m	IGW Tag Nacht in dB(A)		Bestand Tag Nacht in dB(A)		Neubau Tag Nacht in dB(A)		Diff. alt/neu S11-9 S12-10 in dB(A)		wes. And.	Anspruch passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 21 Gebietsnutzung: WA															
80	0+823	NO	EG	13,96	2,80	59	49	63	56	64	56	0,5	0,4		nein
80	0+823	NO	1.OG	13,96	5,60	59	49	64	56	64	57	0,4	0,3		nein
81	0+821	NW	EG	18,72	2,77	59	49	58	51	59	51	0,4	0,4		nein
81	0+821	NW	1.OG	18,72	5,57	59	49	59	52	59	52	0,2	0,3		nein
82	0+825	SW	EG	23,52	2,82	59	49	39	31	39	32	0,1	0,1		nein
82	0+825	SW	1.OG	23,52	5,62	59	49	41	33	41	34	0,1	0,1		nein
Emmericher Str. 22 a Gebietsnutzung: WA															
83	0+825	NO	EG	26,86	3,02	59	49	39	31	38	31	-0,1	-0,1		nein
83	0+825	NO	1.OG	26,86	5,82	59	49	40	32	40	32	-0,1	0,0		nein
83	0+825	NO	2.OG	26,86	8,62	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
84	0+825	SW	EG	13,84	3,02	59	49	64	57	64	56	-0,4	-0,4		nein
84	0+825	SW	1.OG	13,84	5,82	59	49	64	57	64	57	-0,4	-0,3		nein
84	0+825	SW	2.OG	13,84	8,62	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,3		nein
Emmericher Str. 22 Gebietsnutzung: WA															
85	0+830	SW	EG	13,83	3,08	59	49	64	57	64	56	-0,4	-0,5		nein
85	0+830	SW	1.OG	13,83	5,88	59	49	64	57	64	57	-0,4	-0,3		nein
85	0+830	SW	2.OG	13,83	8,68	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,3		nein
86	0+832	SO	EG	17,39	3,12	59	49	60	52	59	52	-0,4	-0,3		nein
86	0+832	SO	1.OG	17,39	5,92	59	49	60	53	60	52	-0,3	-0,3		nein
86	0+832	SO	2.OG	17,39	8,72	59	49	60	53	60	53	-0,2	-0,2		nein
87	0+830	NO	EG	26,82	3,08	59	49	39	32	39	31	0,0	-0,1		nein
87	0+830	NO	1.OG	26,82	5,88	59	49	40	33	40	33	-0,1	0,0		nein
87	0+830	NO	2.OG	26,82	8,68	59	49	44	37	44	37	-0,1	0,0		nein
Emmericher Str. 23 Gebietsnutzung: WA															
88	0+806	NO	EG	14,09	2,98	59	49	63	56	64	56	0,4	0,5		nein
88	0+806	NO	1.OG	14,09	5,78	59	49	64	56	64	57	0,3	0,3		nein
88	0+806	NO	2.OG	14,09	8,58	59	49	64	56	64	57	0,2	0,3		nein
89	0+808	SW	EG	23,18	3,01	59	49	38	31	38	31	0,1	0,1		nein
89	0+808	SW	1.OG	23,18	5,81	59	49	40	32	40	32	0,1	0,1		nein
89	0+808	SW	2.OG	23,18	8,61	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
90	0+812	SO	EG	19,87	3,06	59	49	58	51	58	51	0,4	0,4		nein
90	0+812	SO	1.OG	19,87	5,86	59	49	59	51	59	52	0,3	0,3		nein
90	0+812	SO	2.OG	19,87	8,66	59	49	59	52	59	52	0,2	0,2		nein
Emmericher Str. 24 a Gebietsnutzung: WA															
91	0+815	SW	EG	13,81	2,89	59	49	64	57	64	56	-0,5	-0,4		nein
91	0+815	SW	1.OG	13,81	5,69	59	49	64	57	64	57	-0,4	-0,3		nein
91	0+815	SW	2.OG	13,81	8,49	59	49	64	57	64	57	-0,3	-0,2		nein
92	0+814	NO	EG	26,97	2,89	59	49	38	31	38	31	0,0	0,0		nein
92	0+814	NO	1.OG	26,97	5,69	59	49	40	32	40	32	0,0	-0,1		nein
92	0+814	NO	2.OG	26,97	8,49	59	49	44	37	44	36	0,0	-0,1		nein
93	0+812	NW	EG	20,41	2,86	59	49	58	51	57	50	-0,5	-0,4		nein
93	0+812	NW	1.OG	20,41	5,66	59	49	59	51	58	51	-0,3	-0,2		nein
93	0+812	NW	2.OG	20,41	8,46	59	49	59	51	59	51	-0,1	-0,2		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	km	3	4	m	m	Tag Nacht in dB(A)		Tag Nacht in dB(A)		Tag Nacht in dB(A)		S11-9 S12-10 in dB(A)		15	16
Emmericher Str. 24 Gebietsnutzung: WA															
94	0+820	SW	EG	13,81	2,95	59	49	64	57	64	56	-0,4	-0,5		nein
94	0+820	SW	1.OG	13,81	5,75	59	49	64	57	64	57	-0,4	-0,3		nein
94	0+820	SW	2.OG	13,81	8,55	59	49	64	57	64	57	-0,3	-0,2		nein
95	0+819	NO	EG	26,90	2,95	59	49	38	31	38	31	0,0	0,0		nein
95	0+819	NO	1.OG	26,90	5,75	59	49	40	32	40	32	0,0	-0,1		nein
95	0+819	NO	2.OG	26,90	8,55	59	49	44	36	44	36	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 25 Gebietsnutzung: WA															
96	0+793	NW	EG	19,86	2,82	59	49	57	50	58	51	0,5	0,5		nein
96	0+793	NW	1.OG	19,86	5,62	59	49	59	51	59	52	0,2	0,3		nein
96	0+793	NW	2.OG	19,86	8,42	59	49	59	52	59	52	0,3	0,3		nein
97	0+795	SW	EG	23,17	2,84	59	49	40	33	41	34	1,1	1,1		nein
97	0+795	SW	1.OG	23,17	5,64	59	49	42	34	42	34	0,1	0,0		nein
97	0+795	SW	2.OG	23,17	8,44	59	49	45	38	45	38	0,0	0,1		nein
98	0+799	NO	EG	13,89	2,90	59	49	63	56	64	56	0,4	0,4		nein
98	0+799	NO	1.OG	13,89	5,70	59	49	64	56	64	57	0,3	0,3		nein
98	0+799	NO	2.OG	13,89	8,50	59	49	64	56	64	57	0,3	0,2		nein
Emmericher Str. 26 a Gebietsnutzung: WA															
99	0+798	SW	EG	13,39	2,48	59	49	64	57	64	57	-0,5	-0,5		nein
99	0+798	SW	1.OG	13,39	5,28	59	49	65	57	64	57	-0,4	-0,4		nein
99	0+798	SW	2.OG	13,39	8,08	59	49	64	57	64	57	-0,3	-0,3		nein
100	0+798	NO	EG	24,67	2,48	59	49	44	36	43	36	-0,4	-0,4		nein
100	0+798	NO	1.OG	24,67	5,28	59	49	42	35	42	35	-0,1	-0,1		nein
100	0+798	NO	2.OG	24,67	8,08	59	49	46	38	46	38	0,0	-0,1		nein
Emmericher Str. 26 Gebietsnutzung: WA															
101	0+803	SW	EG	13,38	2,54	59	49	64	57	64	57	-0,5	-0,5		nein
101	0+803	SW	1.OG	13,38	5,34	59	49	65	57	64	57	-0,4	-0,3		nein
101	0+803	SW	2.OG	13,38	8,14	59	49	64	57	64	57	-0,3	-0,3		nein
102	0+805	SO	EG	19,02	2,58	59	49	58	51	58	51	-0,5	-0,5		nein
102	0+805	SO	1.OG	19,02	5,38	59	49	59	52	59	51	-0,3	-0,3		nein
102	0+805	SO	2.OG	19,02	8,18	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
103	0+803	NO	EG	24,67	2,54	59	49	44	37	44	36	-0,2	-0,1		nein
103	0+803	NO	1.OG	24,67	5,34	59	49	40	33	40	33	-0,1	0,0		nein
103	0+803	NO	2.OG	24,67	8,14	59	49	45	38	45	37	0,0	-0,1		nein
Emmericher Str. 27 Gebietsnutzung: WA															
104	0+783	SW	EG	23,06	2,91	59	49	44	36	44	36	0,1	0,1		nein
104	0+783	SW	1.OG	23,06	5,71	59	49	46	39	46	39	0,1	0,0		nein
105	0+784	SO	EG	18,48	2,93	59	49	59	51	59	52	0,4	0,4		nein
105	0+784	SO	1.OG	18,48	5,73	59	49	59	52	60	52	0,3	0,2		nein
106	0+782	NO	EG	13,88	2,90	59	49	63	56	64	56	0,3	0,4		nein
106	0+782	NO	1.OG	13,88	5,70	59	49	64	56	64	57	0,3	0,3		nein
Emmericher Str. 28 a Gebietsnutzung: WA															
107	0+787	NO	EG	24,64	2,36	59	49	44	37	44	37	-0,1	-0,1		nein
107	0+787	NO	1.OG	24,64	5,16	59	49	46	39	46	38	-0,1	-0,2		nein
107	0+787	NO	2.OG	24,64	7,96	59	49	48	41	48	41	-0,1	-0,1		nein
108	0+787	SW	EG	13,36	2,36	59	49	64	57	64	57	-0,5	-0,5		nein
108	0+787	SW	1.OG	13,36	5,16	59	49	65	57	64	57	-0,4	-0,3		nein
108	0+787	SW	2.OG	13,36	7,96	59	49	64	57	64	57	-0,3	-0,3		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
	km			m	m	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	S11-9	S12-10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 28 b Gebietsnutzung: WA															
109	0+782	SW	EG	13,34	2,30	59	49	64	57	64	57	-0,4	-0,4		nein
109	0+782	SW	1.OG	13,34	5,10	59	49	65	57	64	57	-0,4	-0,3		nein
109	0+782	SW	2.OG	13,34	7,90	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,3		nein
110	0+782	NO	EG	24,61	2,30	59	49	44	37	44	37	0,0	-0,1		nein
110	0+782	NO	1.OG	24,61	5,10	59	49	46	39	46	38	-0,1	-0,1		nein
110	0+782	NO	2.OG	24,61	7,90	59	49	48	41	48	41	-0,1	-0,1		nein
111	0+779	NW	EG	18,96	2,27	59	49	59	52	59	51	-0,3	-0,3		nein
111	0+779	NW	1.OG	18,96	5,07	59	49	60	52	60	52	-0,2	-0,2		nein
111	0+779	NW	2.OG	18,96	7,87	59	49	60	53	60	52	-0,1	-0,2		nein
Emmericher Str. 28 Gebietsnutzung: WA															
112	0+792	SW	EG	13,39	2,42	59	49	64	57	64	57	-0,5	-0,5		nein
112	0+792	SW	1.OG	13,39	5,22	59	49	65	57	64	57	-0,4	-0,3		nein
112	0+792	SW	2.OG	13,39	8,02	59	49	64	57	64	57	-0,3	-0,3		nein
113	0+792	NO	EG	24,67	2,41	59	49	43	36	43	36	-0,1	-0,1		nein
113	0+792	NO	1.OG	24,67	5,21	59	49	45	37	44	37	-0,1	-0,1		nein
113	0+792	NO	2.OG	24,67	8,01	59	49	47	40	47	40	-0,1	0,0		nein
Emmericher Str. 29 Gebietsnutzung: WA															
114	0+775	SW	EG	23,16	2,83	59	49	44	36	44	36	0,0	0,1		nein
114	0+775	SW	1.OG	23,16	5,63	59	49	46	38	46	38	0,1	0,1		nein
115	0+777	NO	EG	13,89	2,85	59	49	63	56	64	56	0,3	0,4		nein
115	0+777	NO	1.OG	13,89	5,65	59	49	64	56	64	56	0,2	0,2		nein
116	0+773	NW	EG	19,28	2,81	59	49	58	51	59	51	0,2	0,2		nein
116	0+773	NW	1.OG	19,28	5,61	59	49	59	51	59	52	0,2	0,2		nein
Emmericher Str. 30 a Gebietsnutzung: WA															
117	0+753	SW	EG	11,70	3,01	59	49	65	58	65	58	0,1	0,0		nein
117	0+753	SW	1.OG	11,70	5,81	59	49	65	58	65	58	0,0	0,0		nein
118	0+756	SO	EG	16,49	3,04	59	49	60	53	60	52	-0,1	-0,1		nein
118	0+756	SO	1.OG	16,49	5,84	59	49	60	53	60	53	-0,1	-0,1		nein
119	0+755	NO	EG	21,29	3,03	59	49	40	33	40	33	0,0	0,0		nein
119	0+755	NO	1.OG	21,29	5,83	59	49	42	35	42	35	0,0	-0,1		nein
Emmericher Str. 31 Gebietsnutzung: WA															
120	0+745	SW	EG	26,15	2,44	59	49	36	29	36	29	0,0	0,1		nein
120	0+745	SW	1.OG	26,15	5,24	59	49	38	30	38	30	0,0	0,0		nein
120	0+745	SW	2.OG	26,15	8,04	59	49	41	33	41	33	0,0	0,0		nein
121	0+752	SO	EG	20,28	2,50	59	49	57	50	57	50	0,2	0,2		nein
121	0+752	SO	1.OG	20,28	5,30	59	49	58	51	58	51	0,2	0,1		nein
121	0+752	SO	2.OG	20,28	8,10	59	49	58	51	58	51	0,1	0,1		nein
122	0+745	NO	EG	9,84	2,45	59	49	66	58	66	58	0,3	0,2		nein
122	0+745	NO	1.OG	9,84	5,25	59	49	66	58	66	58	0,1	0,1		nein
122	0+745	NO	2.OG	9,84	8,05	59	49	65	58	65	58	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 32 Gebietsnutzung: WA															
123	0+744	NO	EG	21,29	2,93	59	49	42	34	42	34	-0,2	-0,1		nein
123	0+744	NO	1.OG	21,29	5,73	59	49	44	36	44	36	0,0	0,0		nein
124	0+739	NW	EG	16,49	2,89	59	49	60	52	60	52	0,2	0,2		nein
124	0+739	NW	1.OG	16,49	5,69	59	49	60	53	60	53	0,0	0,1		nein
125	0+743	SW	EG	11,71	2,93	59	49	65	57	65	58	0,2	0,2		nein
125	0+743	SW	1.OG	11,71	5,73	59	49	65	58	65	58	0,1	0,1		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.	km	HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 33 Gebietsnutzung: WA															
126	0+732	SW	EG	21,80	2,52	59	49	34	27	34	27	0,0	0,0		nein
126	0+732	SW	1.OG	21,80	5,32	59	49	35	28	35	28	0,0	0,0		nein
126	0+732	SW	2.OG	21,80	8,12	59	49	37	30	37	30	0,0	-0,1		nein
126	0+732	SW	3.OG	21,80	10,92	59	49	42	35	42	35	0,0	0,0		nein
127	0+732	NO	EG	9,60	2,51	59	49	66	59	66	58	-0,2	-0,2		nein
127	0+732	NO	1.OG	9,60	5,31	59	49	66	58	66	58	-0,1	-0,2		nein
127	0+732	NO	2.OG	9,60	8,11	59	49	65	58	65	58	0,0	-0,1		nein
127	0+732	NO	3.OG	9,60	10,91	59	49	65	57	65	57	-0,1	-0,1		nein
Emmericher Str. 34 a Gebietsnutzung: WA															
128	0+728	SW	EG	11,78	2,77	59	49	65	57	65	58	0,3	0,2		nein
128	0+728	SW	1.OG	11,78	5,57	59	49	65	58	65	58	0,1	0,2		nein
128	0+728	SW	2.OG	11,78	8,37	59	49	65	57	65	57	0,1	0,1		nein
129	0+734	SO	EG	17,70	2,83	59	49	59	51	59	51	0,1	0,0		nein
129	0+734	SO	1.OG	17,70	5,63	59	49	59	52	59	52	0,1	0,1		nein
129	0+734	SO	2.OG	17,70	8,43	59	49	60	52	60	52	0,1	0,1		nein
130	0+732	NO	EG	21,01	2,82	59	49	43	36	43	36	0,1	0,0		nein
130	0+732	NO	1.OG	21,01	5,62	59	49	44	36	44	36	0,0	0,1		nein
130	0+732	NO	2.OG	21,01	8,42	59	49	47	39	47	39	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 34 b Gebietsnutzung: WA															
131	0+722	SW	EG	11,79	2,70	59	49	65	57	65	58	0,2	0,3		nein
131	0+722	SW	1.OG	11,79	5,50	59	49	65	58	65	58	0,2	0,2		nein
131	0+722	SW	2.OG	11,79	8,30	59	49	65	57	65	57	0,2	0,1		nein
132	0+717	NO	EG	21,04	2,67	59	49	46	38	46	39	0,1	0,1		nein
132	0+717	NO	1.OG	21,04	5,47	59	49	43	35	43	35	0,0	0,1		nein
132	0+717	NO	2.OG	21,04	8,27	59	49	46	39	46	39	0,1	0,0		nein
133	0+715	NW	EG	17,73	2,66	59	49	59	51	59	51	0,3	0,3		nein
133	0+715	NW	1.OG	17,73	5,46	59	49	59	52	59	52	0,2	0,1		nein
133	0+715	NW	2.OG	17,73	8,26	59	49	59	52	59	52	0,1	0,1		nein
Emmericher Str. 35 Gebietsnutzung: WA															
134	0+725	SW	1.OG	29,42	5,13	59	49	37	29	37	29	0,0	0,0		nein
134	0+725	SW	2.OG	29,42	7,93	59	49	39	31	39	31	0,0	0,0		nein
135	0+727	SO	EG	25,63	2,36	59	49	36	28	35	28	-0,1	0,0		nein
135	0+727	SO	1.OG	25,63	5,16	59	49	37	30	37	30	-0,1	0,0		nein
135	0+727	SO	2.OG	25,63	7,96	59	49	40	33	40	33	0,0	-0,1		nein
136	0+722	NO	EG	9,65	2,30	59	49	66	59	66	58	-0,5	-0,4		nein
136	0+722	NO	1.OG	9,65	5,10	59	49	66	59	66	58	-0,3	-0,3		nein
136	0+722	NO	2.OG	9,65	7,90	59	49	65	58	65	58	-0,2	-0,2		nein
137	0+717	NW	EG	23,64	2,27	59	49	36	29	36	29	-0,1	-0,1		nein
137	0+717	NW	1.OG	23,64	5,07	59	49	38	30	38	30	-0,1	0,0		nein
137	0+717	NW	2.OG	23,64	7,87	59	49	41	34	41	34	0,0	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	km	3	4	m	m	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	S11-9	S12-10		
2				5	6	in dB(A)	in dB(A)	in dB(A)	in dB(A)	in dB(A)	in dB(A)	in dB(A)	in dB(A)	15	16
Emmericher Str. 36 a Gebietsnutzung: WA															
138	0+704	SW	EG	11,72	3,13	59	49	65	57	65	58	0,3	0,4		nein
138	0+704	SW	1.OG	11,72	5,93	59	49	65	57	65	58	0,2	0,2		nein
138	0+704	SW	2.OG	11,72	8,73	59	49	64	57	65	57	0,2	0,2		nein
139	0+710	SO	EG	17,74	3,15	59	49	59	52	59	52	0,3	0,3		nein
139	0+710	SO	1.OG	17,74	5,95	59	49	60	52	60	52	0,1	0,2		nein
139	0+710	SO	2.OG	17,74	8,75	59	49	60	52	60	53	0,1	0,2		nein
140	0+705	NO	EG	21,04	3,14	59	49	44	37	44	37	0,1	0,1		nein
140	0+705	NO	1.OG	21,04	5,94	59	49	42	35	42	35	0,1	0,0		nein
140	0+705	NO	2.OG	21,04	8,74	59	49	46	39	46	39	0,1	0,0		nein
Emmericher Str. 37 Gebietsnutzung: WA															
141	0+712	NO	EG	9,71	2,26	59	49	66	59	66	58	-0,5	-0,5		nein
141	0+712	NO	1.OG	9,71	5,06	59	49	66	59	66	58	-0,3	-0,3		nein
141	0+712	NO	2.OG	9,71	7,86	59	49	65	58	65	58	-0,2	-0,3		nein
142	0+708	NW	EG	16,74	2,24	59	49	58	51	58	50	-0,3	-0,4		nein
142	0+708	NW	1.OG	16,74	5,04	59	49	58	51	58	51	-0,2	-0,2		nein
142	0+708	NW	2.OG	16,74	7,84	59	49	58	51	58	51	-0,2	-0,1		nein
143	0+709	SW	EG	23,70	2,25	59	49	35	28	35	28	-0,1	-0,1		nein
143	0+709	SW	1.OG	23,70	5,05	59	49	37	29	37	29	-0,1	0,0		nein
143	0+709	SW	2.OG	23,70	7,85	59	49	39	32	39	32	-0,1	-0,1		nein
Emmericher Str. 38 a Gebietsnutzung: WA															
144	0+698	SO	EG	23,92	3,12	59	49	42	35	42	35	0,0	0,1		nein
144	0+698	SO	1.OG	23,92	5,92	59	49	44	37	44	37	0,0	0,1		nein
144	0+698	SO	2.OG	23,92	8,72	59	49	47	40	48	40	0,1	0,0		nein
145	0+694	NO	EG	26,95	3,11	59	49	41	33	41	33	0,0	0,0		nein
145	0+694	NO	1.OG	26,95	5,91	59	49	41	34	41	34	0,0	0,0		nein
145	0+694	NO	2.OG	26,95	8,71	59	49	45	37	45	37	0,0	0,1		nein
146	0+689	NW	1.OG	22,45	5,90	59	49	57	50	57	50	0,2	0,2		nein
146	0+689	NW	2.OG	22,45	8,70	59	49	58	50	58	50	0,1	0,1		nein
Emmericher Str. 38 Gebietsnutzung: WA															
147	0+698	SW	EG	11,69	3,12	59	49	65	57	65	57	0,3	0,3		nein
147	0+698	SW	1.OG	11,69	5,92	59	49	65	57	65	58	0,3	0,3		nein
147	0+698	SW	2.OG	11,69	8,72	59	49	64	57	65	57	0,2	0,2		nein
149	0+691	NW	EG	16,09	3,11	59	49	61	53	61	54	0,4	0,3		nein
149	0+691	NW	1.OG	16,09	5,91	59	49	61	54	61	54	0,2	0,2		nein
149	0+691	NW	2.OG	16,09	8,71	59	49	61	54	61	54	0,2	0,2		nein
Emmericher Str. 39 Gebietsnutzung: WA															
150	0+704	SO	EG	14,59	2,03	59	49	59	52	59	52	-0,4	-0,4		nein
150	0+704	SO	1.OG	14,59	4,83	59	49	59	52	59	52	-0,3	-0,2		nein
150	0+704	SO	2.OG	14,59	7,63	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,1		nein
151	0+699	NO	EG	9,82	2,02	59	49	66	59	66	58	-0,6	-0,5		nein
151	0+699	NO	1.OG	9,82	4,82	59	49	66	59	66	58	-0,4	-0,4		nein
151	0+699	NO	2.OG	9,82	7,62	59	49	65	58	65	58	-0,2	-0,3		nein
152	0+695	NW	EG	14,48	2,01	59	49	61	53	60	53	-0,4	-0,4		nein
152	0+695	NW	1.OG	14,48	4,81	59	49	61	53	60	53	-0,3	-0,2		nein
152	0+695	NW	2.OG	14,48	7,61	59	49	61	53	60	53	-0,2	-0,2		nein
153	0+697	SW	1.OG	19,19	4,81	59	49	41	33	41	33	0,0	-0,1		nein
153	0+697	SW	2.OG	19,19	7,61	59	49	46	38	46	38	0,0	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	km	3	4	m	m	Tag Nacht in dB(A)		Tag Nacht in dB(A)		Tag Nacht in dB(A)		S11-9 S12-10 in dB(A)		15	16
Emmericher Str. 40 a Gebietsnutzung: WA															
154	0+674	NO	EG	20,92	2,88	59	49	41	34	41	34	0,1	0,0		nein
154	0+674	NO	1.OG	20,92	5,68	59	49	43	35	43	35	0,0	-0,1		nein
155	0+673	NW	EG	16,29	2,88	59	49	59	52	60	52	0,3	0,3		nein
155	0+673	NW	1.OG	16,29	5,68	59	49	60	52	60	53	0,3	0,3		nein
156	0+676	SW	EG	11,68	2,88	59	49	64	57	65	57	0,4	0,4		nein
156	0+676	SW	1.OG	11,68	5,68	59	49	65	57	65	58	0,3	0,3		nein
Emmericher Str. 40 Gebietsnutzung: WA															
157	0+681	SW	EG	11,69	2,88	59	49	64	57	65	57	0,3	0,4		nein
157	0+681	SW	1.OG	11,69	5,68	59	49	65	57	65	57	0,3	0,2		nein
158	0+684	SO	EG	16,32	2,89	59	49	59	52	60	52	0,3	0,4		nein
158	0+684	SO	1.OG	16,32	5,69	59	49	60	53	60	53	0,3	0,2		nein
159	0+682	NO	EG	20,94	2,88	59	49	43	36	44	36	0,6	0,5		nein
159	0+682	NO	1.OG	20,94	5,68	59	49	42	35	43	35	0,2	0,2		nein
Emmericher Str. 41 Gebietsnutzung: WA															
160	0+683	SW	EG	23,04	2,58	59	49	41	34	41	34	0,0	0,0		nein
160	0+683	SW	1.OG	23,04	5,38	59	49	43	36	43	36	0,0	-0,1		nein
160	0+683	SW	2.OG	23,04	8,18	59	49	47	39	46	39	-0,2	-0,2		nein
161	0+687	SO	EG	16,46	2,60	59	49	60	52	59	52	-0,3	-0,4		nein
161	0+687	SO	1.OG	16,46	5,40	59	49	60	52	60	52	-0,2	-0,2		nein
161	0+687	SO	2.OG	16,46	8,20	59	49	60	52	60	52	-0,1	-0,2		nein
162	0+682	NO	EG	9,93	2,58	59	49	66	59	66	58	-0,5	-0,5		nein
162	0+682	NO	1.OG	9,93	5,38	59	49	66	58	65	58	-0,4	-0,3		nein
162	0+682	NO	2.OG	9,93	8,18	59	49	65	58	65	58	-0,3	-0,3		nein
163	0+678	NW	EG	12,97	2,58	59	49	62	55	62	54	-0,4	-0,4		nein
163	0+678	NW	1.OG	12,97	5,38	59	49	62	55	62	55	-0,3	-0,4		nein
163	0+678	NW	2.OG	12,97	8,18	59	49	62	55	62	54	-0,3	-0,3		nein
Emmericher Str. 42 a Gebietsnutzung: WA															
164	0+659	SW	EG	11,73	2,59	59	49	64	57	65	57	0,4	0,3		nein
164	0+659	SW	1.OG	11,73	5,39	59	49	65	57	65	57	0,3	0,3		nein
165	0+665	SO	EG	17,71	2,59	59	49	58	51	59	51	0,4	0,4		nein
165	0+665	SO	1.OG	17,71	5,39	59	49	59	52	59	52	0,3	0,3		nein
166	0+664	NO	EG	21,03	2,59	59	49	40	32	40	33	0,4	0,3		nein
166	0+664	NO	1.OG	21,03	5,39	59	49	42	34	42	34	0,0	0,1		nein
Emmericher Str. 43 Gebietsnutzung: WA															
167	0+668	SO	EG	11,58	2,38	59	49	62	55	62	55	-0,5	-0,4		nein
167	0+668	SO	1.OG	11,58	5,18	59	49	63	55	62	55	-0,3	-0,3		nein
167	0+668	SO	2.OG	11,58	7,98	59	49	62	55	62	55	-0,2	-0,3		nein
168	0+664	NO	EG	10,08	2,39	59	49	66	59	65	58	-0,5	-0,5		nein
168	0+664	NO	1.OG	10,08	5,19	59	49	66	58	65	58	-0,4	-0,4		nein
168	0+664	NO	2.OG	10,08	7,99	59	49	65	58	65	58	-0,3	-0,2		nein
169	0+659	NW	EG	16,17	2,39	59	49	60	53	60	52	-0,4	-0,4		nein
169	0+659	NW	1.OG	16,17	5,19	59	49	60	53	60	53	-0,3	-0,3		nein
169	0+659	NW	2.OG	16,17	7,99	59	49	61	53	60	53	-0,3	-0,2		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.	km	HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	2	3	4	5	6	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	S11-9	S12-10	15	16
				m	m	in dB(A)		in dB(A)		in dB(A)		in dB(A)			
Emmericher Str. 44 a Gebietsnutzung: WA															
170	0+648	NO	EG	21,03	2,61	59	49	39	32	39	32	0,1	0,0		nein
170	0+648	NO	1.OG	21,03	5,41	59	49	41	33	41	33	0,1	0,0		nein
170	0+648	NO	2.OG	21,03	8,21	59	49	45	38	45	38	0,0	0,0		nein
171	0+647	NW	EG	16,46	2,62	59	49	60	52	60	53	0,1	0,1		nein
171	0+647	NW	1.OG	16,46	5,42	59	49	60	53	60	53	-0,1	0,0		nein
171	0+647	NW	2.OG	16,46	8,22	59	49	61	53	61	53	0,0	0,0		nein
172	0+653	SW	EG	11,74	2,59	59	49	64	57	65	57	0,3	0,3		nein
172	0+653	SW	1.OG	11,74	5,39	59	49	65	57	65	57	0,2	0,2		nein
172	0+653	SW	2.OG	11,74	8,19	59	49	64	57	65	57	0,2	0,2		nein
Emmericher Str. 46 Gebietsnutzung: WA															
173	0+641	SO	EG	21,98	2,66	59	49	56	49	57	49	0,2	0,1		nein
173	0+641	SO	1.OG	21,98	5,46	59	49	58	50	58	50	0,1	0,0		nein
173	0+641	SO	2.OG	21,98	8,26	59	49	58	50	58	50	0,0	0,0		nein
174	0+630	NO	EG	28,27	2,77	59	49	40	33	40	33	0,0	0,0		nein
174	0+630	NO	1.OG	28,27	5,57	59	49	42	34	42	34	0,0	0,0		nein
174	0+630	NO	2.OG	28,27	8,37	59	49	45	38	45	38	0,0	-0,1		nein
175	0+627	SW	EG	16,25	2,80	59	49	63	56	63	56	-0,1	-0,1		nein
175	0+627	SW	1.OG	16,25	5,60	59	49	63	56	63	56	-0,1	0,0		nein
175	0+627	SW	2.OG	16,25	8,40	59	49	63	56	63	56	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 47 a Gebietsnutzung: WA															
176	0+634	SW	EG	21,33	2,42	59	49	37	30	37	30	0,0	-0,1		nein
176	0+634	SW	1.OG	21,33	5,22	59	49	39	32	39	32	-0,1	-0,1		nein
176	0+634	SW	2.OG	21,33	8,02	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
177	0+633	NO	EG	10,29	2,42	59	49	65	58	65	58	0,1	0,0		nein
177	0+633	NO	1.OG	10,29	5,22	59	49	65	58	65	58	0,0	0,1		nein
177	0+633	NO	2.OG	10,29	8,02	59	49	65	58	65	58	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 47 b Gebietsnutzung: WA															
178	0+627	SW	EG	21,33	2,51	59	49	37	30	37	29	0,0	-0,1		nein
178	0+627	SW	1.OG	21,33	5,31	59	49	39	31	39	31	0,0	0,0		nein
178	0+627	SW	2.OG	21,33	8,11	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
179	0+627	NO	EG	10,31	2,51	59	49	65	58	65	58	0,2	0,1		nein
179	0+627	NO	1.OG	10,31	5,31	59	49	65	58	65	58	0,1	0,1		nein
179	0+627	NO	2.OG	10,31	8,11	59	49	65	58	65	58	0,1	0,0		nein
180	0+624	NW	EG	12,24	2,55	59	49	61	54	62	54	0,2	0,1		nein
180	0+624	NW	1.OG	12,24	5,35	59	49	62	54	62	54	0,1	0,1		nein
180	0+624	NW	2.OG	12,24	8,15	59	49	62	54	62	54	0,2	0,1		nein
Emmericher Str. 47 Gebietsnutzung: WA															
181	0+643	SO	EG	12,20	2,35	59	49	63	55	62	55	-0,1	-0,1		nein
181	0+643	SO	1.OG	12,20	5,15	59	49	62	55	62	54	-0,3	-0,2		nein
181	0+643	SO	2.OG	12,20	7,95	59	49	62	54	62	54	-0,2	-0,2		nein
182	0+640	NO	EG	10,25	2,37	59	49	65	58	65	58	-0,1	-0,2		nein
182	0+640	NO	1.OG	10,25	5,17	59	49	65	58	65	58	-0,1	-0,1		nein
182	0+640	NO	2.OG	10,25	7,97	59	49	65	58	65	58	-0,1	0,0		nein
183	0+640	SW	EG	21,31	2,37	59	49	38	31	38	31	-0,1	0,0		nein
183	0+640	SW	1.OG	21,31	5,17	59	49	40	32	40	32	0,0	-0,1		nein
183	0+640	SW	2.OG	21,31	7,97	59	49	45	37	45	37	-0,1	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.	km	HFront	SW	SA m	H I-A m	IGW Tag Nacht in dB(A)		Bestand Tag Nacht in dB(A)		Neubau Tag Nacht in dB(A)		Diff. alt/neu S11-9 S12-10 in dB(A)		wes. And.	Anspruch passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 48 Gebietsnutzung: WA															
184	0+616	SW	EG	15,62	2,15	59	49	63	55	63	55	-0,1	-0,1		nein
184	0+616	SW	1.OG	15,62	4,95	59	49	63	56	63	56	-0,1	0,0		nein
184	0+616	SW	2.OG	15,62	7,75	59	49	63	56	63	56	0,0	-0,1		nein
185	0+616	NO	EG	26,90	2,15	59	49	40	32	40	32	0,0	0,0		nein
185	0+616	NO	1.OG	26,90	4,95	59	49	42	35	42	35	0,0	-0,1		nein
185	0+616	NO	2.OG	26,90	7,75	59	49	46	38	46	38	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 49 Gebietsnutzung: WA															
186	0+610	SW	EG	28,00	2,66	59	49	37	30	37	30	0,1	0,0		nein
186	0+610	SW	1.OG	28,00	5,46	59	49	39	32	39	32	0,0	0,0		nein
186	0+610	SW	2.OG	28,00	8,26	59	49	44	36	44	36	-0,1	0,0		nein
187	0+618	SO	EG	20,18	2,54	59	49	57	50	57	50	0,1	0,1		nein
187	0+618	SO	1.OG	20,18	5,34	59	49	58	51	58	51	0,1	0,1		nein
187	0+618	SO	2.OG	20,18	8,14	59	49	58	51	58	51	0,1	0,0		nein
188	0+614	NO	EG	15,36	2,59	59	49	63	55	63	56	0,2	0,2		nein
188	0+614	NO	1.OG	15,36	5,39	59	49	63	56	63	56	0,1	0,2		nein
188	0+614	NO	2.OG	15,36	8,19	59	49	63	56	63	56	0,2	0,1		nein
189	0+605	NO	EG	15,25	2,73	59	49	63	56	63	56	0,2	0,3		nein
189	0+605	NO	1.OG	15,25	5,53	59	49	63	56	64	56	0,2	0,2		nein
189	0+605	NO	2.OG	15,25	8,33	59	49	63	56	64	56	0,2	0,2		nein
190	0+601	NW	EG	18,43	2,80	59	49	58	51	59	51	0,2	0,3		nein
190	0+601	NW	1.OG	18,43	5,60	59	49	59	52	59	52	0,2	0,2		nein
190	0+601	NW	2.OG	18,43	8,40	59	49	59	52	59	52	0,1	0,2		nein
Emmericher Str. 50 a Gebietsnutzung: WA															
191	0+605	NO	EG	24,06	2,62	59	49	43	36	43	36	-0,1	-0,1		nein
191	0+605	NO	1.OG	24,06	4,62	59	49	41	34	41	34	-0,1	0,0		nein
191	0+605	NO	2.OG	24,06	6,62	59	49	43	36	43	36	0,0	-0,1		nein
192	0+603	NW	EG	16,92	2,67	59	49	60	53	60	52	-0,2	-0,3		nein
192	0+603	NW	1.OG	16,92	4,67	59	49	60	53	60	53	-0,2	-0,2		nein
192	0+603	NW	2.OG	16,92	6,67	59	49	60	53	60	53	-0,2	-0,2		nein
193	0+605	SW	EG	12,77	2,62	59	49	65	57	64	57	-0,3	-0,2		nein
193	0+605	SW	1.OG	12,77	4,62	59	49	65	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
193	0+605	SW	2.OG	12,77	6,62	59	49	65	57	64	57	-0,2	-0,1		nein
Emmericher Str. 50 Gebietsnutzung: WA															
194	0+610	SW	EG	12,76	2,18	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
194	0+610	SW	1.OG	12,76	4,98	59	49	65	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
194	0+610	SW	2.OG	12,76	7,78	59	49	64	57	64	57	-0,1	-0,1		nein
195	0+613	SO	EG	14,19	2,14	59	49	63	55	62	55	-0,2	-0,1		nein
195	0+613	SO	1.OG	14,19	4,94	59	49	63	56	63	56	-0,1	-0,2		nein
195	0+613	SO	2.OG	14,19	7,74	59	49	63	56	63	56	-0,1	-0,1		nein
196	0+610	NO	EG	24,05	2,18	59	49	40	33	40	33	0,0	0,0		nein
196	0+610	NO	1.OG	24,05	4,98	59	49	42	35	42	35	0,0	-0,1		nein
196	0+610	NO	2.OG	24,05	7,78	59	49	46	38	46	38	0,0	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
	km			m	m	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	S11-9	S12-10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 51 Gebietsnutzung: WA															
197	0+591	SW	EG	26,15	2,77	59	49	37	29	37	29	0,0	0,1		nein
197	0+591	SW	1.OG	26,15	5,57	59	49	39	31	39	31	0,2	0,1		nein
197	0+591	SW	2.OG	26,15	8,37	59	49	44	37	44	37	0,0	0,1		nein
198	0+593	SO	EG	20,59	2,73	59	49	58	50	58	50	0,2	0,2		nein
198	0+593	SO	1.OG	20,59	5,53	59	49	58	51	59	51	0,2	0,2		nein
198	0+593	SO	2.OG	20,59	8,33	59	49	59	51	59	52	0,2	0,1		nein
199	0+589	NO	EG	15,05	2,80	59	49	63	56	63	56	0,3	0,2		nein
199	0+589	NO	1.OG	15,05	5,60	59	49	63	56	64	56	0,2	0,2		nein
199	0+589	NO	2.OG	15,05	8,40	59	49	63	56	63	56	0,1	0,2		nein
Emmericher Str. 52 Gebietsnutzung: WA															
200	0+575	SW	EG	11,77	2,84	59	49	65	58	65	57	-0,3	-0,3		nein
200	0+575	SW	1.OG	11,77	5,64	59	49	65	58	65	57	-0,3	-0,3		nein
201	0+578	SO	EG	13,54	2,78	59	49	61	54	61	54	-0,4	-0,3		nein
201	0+578	SO	1.OG	13,54	5,58	59	49	61	54	61	54	-0,2	-0,3		nein
202	0+577	NO	EG	21,32	2,80	59	49	42	34	42	34	-0,1	-0,1		nein
202	0+577	NO	1.OG	21,32	5,60	59	49	44	37	44	37	0,0	-0,1		nein
Emmericher Str. 53 Gebietsnutzung: WA															
203	0+583	SW	EG	25,39	2,91	59	49	36	29	37	29	0,1	0,0		nein
203	0+583	SW	1.OG	25,39	5,71	59	49	38	31	38	31	0,1	0,1		nein
203	0+583	SW	2.OG	25,39	8,51	59	49	44	36	44	37	0,0	0,1		nein
204	0+580	NO	EG	15,06	2,95	59	49	63	56	63	56	0,2	0,3		nein
204	0+580	NO	1.OG	15,06	5,75	59	49	63	56	64	56	0,2	0,2		nein
204	0+580	NO	2.OG	15,06	8,55	59	49	63	56	64	56	0,2	0,2		nein
Emmericher Str. 53a Gebietsnutzung: WA															
205	0+572	NO	EG	14,92	3,09	59	49	63	56	63	56	0,3	0,3		nein
205	0+572	NO	1.OG	14,92	5,89	59	49	63	56	64	56	0,2	0,2		nein
205	0+572	NO	2.OG	14,92	8,69	59	49	63	56	64	56	0,1	0,2		nein
206	0+572	SW	EG	27,92	3,09	59	49	38	30	38	30	0,0	0,0		nein
206	0+572	SW	1.OG	27,92	5,89	59	49	39	32	39	32	0,1	0,0		nein
206	0+572	SW	2.OG	27,92	8,69	59	49	43	36	43	36	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 54 Gebietsnutzung: WA															
207	0+565	SW	EG	11,73	3,02	59	49	65	58	65	57	-0,3	-0,4		nein
207	0+565	SW	1.OG	11,73	5,82	59	49	65	58	65	57	-0,3	-0,3		nein
208	0+563	NO	EG	21,28	3,06	59	49	45	37	45	37	-0,1	0,0		nein
208	0+563	NO	1.OG	21,28	5,86	59	49	46	38	45	38	-0,1	-0,1		nein
209	0+562	NW	EG	16,50	3,08	59	49	60	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
209	0+562	NW	1.OG	16,50	5,88	59	49	60	53	60	52	-0,2	-0,2		nein
Emmericher Str. 55 Gebietsnutzung: WA															
210	0+560	NO	EG	15,17	3,31	59	49	63	56	63	56	0,2	0,2		nein
210	0+560	NO	1.OG	15,17	6,11	59	49	63	56	64	56	0,2	0,2		nein
210	0+560	NO	2.OG	15,17	8,91	59	49	63	56	64	56	0,2	0,1		nein
211	0+551	NW	EG	20,25	3,46	59	49	58	51	58	51	0,3	0,2		nein
211	0+551	NW	1.OG	20,25	6,26	59	49	58	51	59	51	0,2	0,1		nein
211	0+551	NW	2.OG	20,25	9,06	59	49	59	51	59	51	0,1	0,2		nein
212	0+560	SW	EG	25,20	3,31	59	49	37	29	37	29	0,1	0,0		nein
212	0+560	SW	1.OG	25,20	6,11	59	49	38	31	38	31	0,1	0,1		nein
212	0+560	SW	2.OG	25,20	8,91	59	49	44	36	44	36	0,1	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.	km	HFront	SW	SA m	H I-A m	IGW Tag Nacht in dB(A)		Bestand Tag Nacht in dB(A)		Neubau Tag Nacht in dB(A)		Diff. alt/neu S11-9 S12-10 in dB(A)		wes. And.	Anspruch passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 56 Gebietsnutzung: WA															
213	0+555	SO	EG	19,44	3,00	59	49	58	51	58	50	-0,2	-0,2		nein
213	0+555	SO	1.OG	19,44	5,80	59	49	59	51	59	51	-0,1	-0,2		nein
213	0+555	SO	2.OG	19,44	8,60	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,1		nein
214	0+551	NO	EG	24,84	3,07	59	49	39	31	38	31	-0,2	-0,3		nein
214	0+551	NO	1.OG	24,84	5,87	59	49	39	32	39	32	-0,1	-0,1		nein
214	0+551	NO	2.OG	24,84	8,67	59	49	45	37	45	37	0,0	0,0		nein
215	0+547	NW	EG	19,22	3,14	59	49	59	51	58	51	-0,2	-0,2		nein
215	0+547	NW	1.OG	19,22	5,94	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,1		nein
215	0+547	NW	2.OG	19,22	8,74	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,1		nein
216	0+551	SW	EG	13,82	3,06	59	49	64	57	64	56	-0,2	-0,3		nein
216	0+551	SW	1.OG	13,82	5,86	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
216	0+551	SW	2.OG	13,82	8,66	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
Emmericher Str. 57 Gebietsnutzung: WA															
217	0+540	NO	EG	12,04	2,72	59	49	64	57	64	57	0,2	0,3		nein
217	0+540	NO	1.OG	12,04	5,52	59	49	64	57	65	57	0,2	0,2		nein
217	0+540	NO	2.OG	12,04	8,32	59	49	64	57	64	57	0,2	0,2		nein
218	0+540	SW	EG	22,50	2,71	59	49	36	29	36	29	0,1	0,1		nein
218	0+540	SW	1.OG	22,50	5,51	59	49	38	31	38	31	0,0	0,1		nein
218	0+540	SW	2.OG	22,50	8,31	59	49	44	37	44	37	0,0	0,1		nein
219	0+543	SO	EG	17,27	2,67	59	49	59	52	59	52	0,3	0,2		nein
219	0+543	SO	1.OG	17,27	5,47	59	49	60	52	60	52	0,2	0,1		nein
219	0+543	SO	2.OG	17,27	8,27	59	49	60	52	60	53	0,2	0,1		nein
Emmericher Str. 58 Gebietsnutzung: WA															
220	0+535	SW	EG	13,88	2,96	59	49	64	57	64	56	-0,2	-0,3		nein
220	0+535	SW	1.OG	13,88	5,76	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,1		nein
220	0+535	SW	2.OG	13,88	8,56	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,1		nein
221	0+539	SO	EG	18,73	2,88	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
221	0+539	SO	1.OG	18,73	5,68	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,1		nein
221	0+539	SO	2.OG	18,73	8,48	59	49	60	52	59	52	-0,1	-0,1		nein
222	0+535	NO	EG	23,71	2,96	59	49	37	30	37	30	-0,1	-0,1		nein
222	0+535	NO	1.OG	23,71	5,76	59	49	39	32	39	32	-0,1	0,0		nein
222	0+535	NO	2.OG	23,71	8,56	59	49	45	38	45	38	0,0	-0,1		nein
223	0+531	NW	EG	18,84	3,04	59	49	59	52	59	51	-0,2	-0,3		nein
223	0+531	NW	1.OG	18,84	5,84	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,1		nein
223	0+531	NW	2.OG	18,84	8,64	59	49	60	52	59	52	-0,1	-0,1		nein
Emmericher Str. 59 Gebietsnutzung: WA															
224	0+535	NO	EG	12,04	2,81	59	49	64	57	64	57	0,2	0,3		nein
224	0+535	NO	1.OG	12,04	5,61	59	49	64	57	65	57	0,2	0,2		nein
224	0+535	NO	2.OG	12,04	8,41	59	49	64	57	64	57	0,2	0,2		nein
225	0+535	SW	EG	22,51	2,80	59	49	42	34	42	34	0,1	0,1		nein
225	0+535	SW	1.OG	22,51	5,60	59	49	38	31	38	31	0,1	0,0		nein
225	0+535	SW	2.OG	22,51	8,40	59	49	44	36	44	36	0,0	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch
Nr.	km			m	m	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	S11-9	S12-10		passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 60 a Gebietsnutzung: WA															
226	0+514	NO	EG	26,47	2,65	59	49	37	29	37	29	0,0	0,0		nein
226	0+514	NO	1.OG	26,47	5,45	59	49	39	31	39	31	0,0	-0,1		nein
226	0+514	NO	2.OG	26,47	8,25	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
227	0+511	NW	EG	20,17	2,69	59	49	58	50	58	50	-0,2	-0,3		nein
227	0+511	NW	1.OG	20,17	5,49	59	49	59	51	58	51	-0,1	-0,2		nein
227	0+511	NW	2.OG	20,17	8,29	59	49	59	51	59	51	-0,1	-0,1		nein
228	0+512	SW	EG	13,84	2,67	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,2		nein
228	0+512	SW	1.OG	13,84	5,47	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
228	0+512	SW	2.OG	13,84	8,27	59	49	64	57	64	57	-0,1	-0,2		nein
Emmericher Str. 60 Gebietsnutzung: WA															
229	0+520	SW	EG	13,79	2,53	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,2		nein
229	0+520	SW	1.OG	13,79	5,33	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
229	0+520	SW	2.OG	13,79	8,13	59	49	64	57	64	57	-0,1	-0,1		nein
230	0+521	SO	EG	20,11	2,51	59	49	58	51	58	50	-0,2	-0,2		nein
230	0+521	SO	1.OG	20,11	5,31	59	49	59	52	59	51	-0,1	-0,1		nein
230	0+521	SO	2.OG	20,11	8,11	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,1		nein
231	0+519	NO	EG	26,44	2,55	59	49	37	29	37	29	-0,1	-0,1		nein
231	0+519	NO	1.OG	26,44	5,35	59	49	39	31	39	31	0,0	0,0		nein
231	0+519	NO	2.OG	26,44	8,15	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 61 Gebietsnutzung: WA															
232	0+530	NO	EG	12,04	2,88	59	49	64	57	64	57	0,2	0,3		nein
232	0+530	NO	1.OG	12,04	5,68	59	49	64	57	65	57	0,2	0,2		nein
232	0+530	NO	2.OG	12,04	8,48	59	49	64	57	64	57	0,1	0,2		nein
233	0+530	SW	EG	22,51	2,87	59	49	38	30	39	31	1,1	1,1		nein
233	0+530	SW	1.OG	22,51	5,67	59	49	38	31	38	31	0,1	0,1		nein
233	0+530	SW	2.OG	22,51	8,47	59	49	44	36	44	36	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 62 Gebietsnutzung: WA															
234	0+503	SO	EG	20,79	2,07	59	49	57	50	57	50	-0,2	-0,2		nein
234	0+503	SO	1.OG	20,79	4,87	59	49	59	51	58	51	-0,2	-0,2		nein
234	0+503	SO	2.OG	20,79	7,67	59	49	59	52	59	51	-0,1	-0,1		nein
235	0+500	NO	EG	27,58	2,12	59	49	42	35	42	35	-0,1	-0,1		nein
235	0+500	NO	1.OG	27,58	4,92	59	49	39	31	39	31	-0,1	0,0		nein
235	0+500	NO	2.OG	27,58	7,72	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
236	0+493	NW	EG	20,08	2,25	59	49	58	51	58	51	-0,3	-0,2		nein
236	0+493	NW	1.OG	20,08	5,05	59	49	59	52	59	51	-0,2	-0,1		nein
236	0+493	NW	2.OG	20,08	7,85	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,1		nein
237	0+498	SW	EG	14,07	2,16	59	49	64	56	64	56	-0,2	-0,3		nein
237	0+498	SW	1.OG	14,07	4,96	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
237	0+498	SW	2.OG	14,07	7,76	59	49	64	57	64	56	-0,2	-0,1		nein
Emmericher Str. 63 Gebietsnutzung: WA															
238	0+525	NO	EG	12,04	2,99	59	49	64	57	64	57	0,2	0,3		nein
238	0+525	NO	1.OG	12,04	5,79	59	49	64	57	65	57	0,2	0,2		nein
238	0+525	NO	2.OG	12,04	8,59	59	49	64	57	64	57	0,1	0,2		nein
239	0+525	SW	EG	22,51	2,98	59	49	36	29	36	29	0,0	0,0		nein
239	0+525	SW	1.OG	22,51	5,78	59	49	38	31	38	31	0,1	0,0		nein
239	0+525	SW	2.OG	22,51	8,58	59	49	44	36	44	36	0,0	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.	km	HFront	SW	SA m	H I-A m	IGW Tag Nacht in dB(A)		Bestand Tag Nacht in dB(A)		Neubau Tag Nacht in dB(A)		Diff. alt/neu S11-9 S12-10 in dB(A)		wes. And.	Anspruch passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 64 a Gebietsnutzung: WA															
240	0+479	NW	EG	30,01	2,15	59	49	53	45	53	45	-0,1	-0,1		nein
241	0+485	SW	EG	26,40	2,05	59	49	58	50	57	50	-0,2	-0,2		nein
242	0+490	SO	EG	30,24	1,99	59	49	52	44	51	44	-0,1	-0,2		nein
243	0+485	NO	EG	39,49	2,06	59	49	40	33	40	33	0,0	-0,1		nein
Emmericher Str. 65 Gebietsnutzung: WA															
244	0+519	NO	EG	12,06	3,12	59	49	64	57	64	57	0,2	0,3		nein
244	0+519	NO	1.OG	12,06	5,92	59	49	64	57	64	57	0,2	0,2		nein
244	0+519	NO	2.OG	12,06	8,72	59	49	64	57	64	57	0,2	0,1		nein
245	0+517	NW	EG	17,58	3,17	59	49	58	51	59	51	0,2	0,2		nein
245	0+517	NW	1.OG	17,58	5,97	59	49	59	52	59	52	0,1	0,2		nein
245	0+517	NW	2.OG	17,58	8,77	59	49	59	52	59	52	0,1	0,1		nein
246	0+520	SW	EG	23,04	3,12	59	49	36	29	36	29	0,0	0,0		nein
246	0+520	SW	1.OG	23,04	5,92	59	49	38	31	38	31	0,1	0,0		nein
246	0+520	SW	2.OG	23,04	8,72	59	49	44	37	44	37	0,0	0,1		nein
Emmericher Str. 66 Gebietsnutzung: WA															
247	0+473	SW	EG	11,83	2,42	59	49	65	57	65	57	-0,3	-0,3		nein
247	0+473	SW	1.OG	11,83	5,22	59	49	65	58	65	57	-0,2	-0,2		nein
247	0+473	SW	2.OG	11,83	8,02	59	49	65	57	64	57	-0,2	-0,1		nein
248	0+474	SO	EG	18,09	2,41	59	49	59	52	59	52	-0,3	-0,3		nein
248	0+474	SO	1.OG	18,09	5,21	59	49	60	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
248	0+474	SO	2.OG	18,09	8,01	59	49	60	52	60	52	-0,2	-0,1		nein
249	0+471	NO	EG	24,29	2,44	59	49	36	29	36	29	-0,1	-0,1		nein
249	0+471	NO	1.OG	24,29	5,24	59	49	38	31	38	31	-0,1	0,0		nein
249	0+471	NO	2.OG	24,29	8,04	59	49	44	37	44	37	-0,1	0,0		nein
Emmericher Str. 68 Gebietsnutzung: WA															
250	0+466	SW	EG	13,31	2,52	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
250	0+466	SW	1.OG	13,31	5,32	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,1		nein
250	0+466	SW	2.OG	13,31	8,12	59	49	64	57	64	57	-0,1	-0,1		nein
251	0+466	NO	EG	24,18	2,52	59	49	36	29	36	29	-0,1	0,0		nein
251	0+466	NO	1.OG	24,18	5,32	59	49	38	31	38	31	-0,1	0,0		nein
251	0+466	NO	2.OG	24,18	8,12	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
252	0+463	NW	EG	18,69	2,56	59	49	57	50	58	50	0,1	0,1		nein
252	0+463	NW	1.OG	18,69	5,36	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,1		nein
252	0+463	NW	2.OG	18,69	8,16	59	49	59	52	59	52	-0,1	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	km	3	4	m	m	Tag Nacht in dB(A)		Tag Nacht in dB(A)		Tag Nacht in dB(A)		S11-9 S12-10 in dB(A)		15	16
Emmericher Str. 69 Gebietsnutzung: WA															
253	0+504	NO	EG	12,60	2,87	59	49	64	57	64	57	0,3	0,2		nein
253	0+504	NO	1.OG	12,60	5,67	59	49	64	57	64	57	0,2	0,2		nein
253	0+504	NO	2.OG	12,60	8,47	59	49	64	57	64	57	0,2	0,2		nein
254	0+501	NO	EG	15,53	2,92	59	49	62	55	63	55	0,2	0,2		nein
254	0+501	NO	1.OG	15,53	5,72	59	49	63	55	63	56	0,2	0,2		nein
254	0+501	NO	2.OG	15,53	8,52	59	49	63	55	63	56	0,2	0,1		nein
255	0+499	NW	EG	18,47	2,95	59	49	59	51	59	51	0,3	0,2		nein
255	0+499	NW	1.OG	18,47	5,75	59	49	59	52	59	52	0,2	0,1		nein
255	0+499	NW	2.OG	18,47	8,55	59	49	59	52	60	52	0,1	0,1		nein
256	0+503	SW	EG	30,68	2,87	59	49	41	34	41	34	0,1	0,1		nein
256	0+503	SW	1.OG	30,68	5,67	59	49	38	30	38	30	0,1	0,0		nein
256	0+503	SW	2.OG	30,68	8,47	59	49	43	36	43	36	0,0	0,0		nein
257	0+510	SO	EG	20,29	2,75	59	49	56	49	56	49	0,2	0,2		nein
257	0+510	SO	1.OG	20,29	5,55	59	49	58	51	58	51	0,1	0,2		nein
257	0+510	SO	2.OG	20,29	8,35	59	49	58	51	58	51	0,1	0,1		nein
258	0+508	NO	EG	14,62	2,80	59	49	63	55	63	56	0,2	0,3		nein
258	0+508	NO	1.OG	14,62	5,60	59	49	63	56	63	56	0,2	0,1		nein
258	0+508	NO	2.OG	14,62	8,40	59	49	63	56	63	56	0,1	0,1		nein
Emmericher Str. 70 a Gebietsnutzung: WA															
259	0+447	NO	EG	26,40	2,49	59	49	39	32	36	29	-3,1	-3,0		nein
259	0+447	NO	1.OG	26,40	5,29	59	49	38	31	38	31	-0,1	-0,1		nein
259	0+447	NO	2.OG	26,40	8,09	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
260	0+443	NW	EG	19,90	2,55	59	49	58	51	58	50	-0,4	-0,3		nein
260	0+443	NW	1.OG	19,90	5,35	59	49	59	51	58	51	-0,2	-0,2		nein
260	0+443	NW	2.OG	19,90	8,15	59	49	59	51	59	51	-0,1	-0,1		nein
261	0+447	SW	EG	13,46	2,48	59	49	64	57	64	57	-0,4	-0,3		nein
261	0+447	SW	1.OG	13,46	5,28	59	49	64	57	64	57	-0,3	-0,3		nein
261	0+447	SW	2.OG	13,46	8,08	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
Emmericher Str. 70 Gebietsnutzung: WA															
262	0+453	SW	EG	13,50	2,35	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,3		nein
262	0+453	SW	1.OG	13,50	5,15	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
262	0+453	SW	2.OG	13,50	7,95	59	49	64	57	64	57	-0,1	-0,2		nein
263	0+456	SO	EG	20,00	2,28	59	49	57	50	57	50	-0,2	-0,1		nein
263	0+456	SO	1.OG	20,00	5,08	59	49	59	51	58	51	-0,1	-0,1		nein
263	0+456	SO	2.OG	20,00	7,88	59	49	59	51	59	51	-0,1	0,0		nein
264	0+453	NO	EG	26,44	2,35	59	49	36	29	36	29	-0,1	0,0		nein
264	0+453	NO	1.OG	26,44	5,15	59	49	38	31	38	31	0,0	-0,1		nein
264	0+453	NO	2.OG	26,44	7,95	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 71 a Gebietsnutzung: WA															
265	0+469	SW	EG	22,97	2,85	59	49	37	29	37	29	0,1	0,1		nein
265	0+469	SW	1.OG	22,97	5,65	59	49	39	32	39	32	0,1	0,1		nein
265	0+469	SW	2.OG	22,97	8,45	59	49	45	38	45	38	0,0	0,0		nein
266	0+469	NO	EG	11,87	2,84	59	49	64	57	65	57	0,3	0,2		nein
266	0+469	NO	1.OG	11,87	5,64	59	49	64	57	65	57	0,2	0,2		nein
266	0+469	NO	2.OG	11,87	8,44	59	49	64	57	64	57	0,1	0,1		nein
267	0+467	NW	EG	17,40	2,88	59	49	58	51	58	51	-0,3	-0,2		nein
267	0+467	NW	1.OG	17,40	5,68	59	49	59	52	59	52	0,1	0,1		nein
267	0+467	NW	2.OG	17,40	8,48	59	49	59	52	59	52	0,1	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.	km	HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 71 b Gebietsnutzung: WA															
268	0+460	SO	EG	18,63	2,71	59	49	56	49	56	49	0,1	0,1		nein
268	0+460	SO	1.OG	18,63	5,51	59	49	58	51	59	51	0,1	0,2		nein
268	0+460	SO	2.OG	18,63	8,31	59	49	59	51	59	51	0,0	0,0		nein
269	0+458	NO	EG	12,32	2,74	59	49	64	57	64	57	0,2	0,3		nein
269	0+458	NO	1.OG	12,32	5,54	59	49	64	57	64	57	0,1	0,2		nein
269	0+458	NO	2.OG	12,32	8,34	59	49	64	57	64	57	0,1	0,2		nein
270	0+457	SW	EG	24,93	2,76	59	49	37	29	37	29	0,2	0,2		nein
270	0+457	SW	1.OG	24,93	5,56	59	49	39	31	39	31	0,1	0,1		nein
270	0+457	SW	2.OG	24,93	8,36	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 71 c Gebietsnutzung: WA															
271	0+452	SW	EG	24,90	2,72	59	49	38	30	38	30	0,3	0,2		nein
271	0+452	SW	1.OG	24,90	5,52	59	49	39	32	39	32	0,2	0,1		nein
271	0+452	SW	2.OG	24,90	8,32	59	49	45	38	45	38	0,0	0,1		nein
272	0+451	NO	EG	12,28	2,74	59	49	64	57	64	57	0,3	0,3		nein
272	0+451	NO	1.OG	12,28	5,54	59	49	64	57	65	57	0,2	0,2		nein
272	0+451	NO	2.OG	12,28	8,34	59	49	64	57	64	57	0,2	0,2		nein
273	0+449	NW	EG	18,58	2,77	59	49	58	51	58	51	0,3	0,3		nein
273	0+449	NW	1.OG	18,58	5,57	59	49	59	51	59	52	0,2	0,1		nein
273	0+449	NW	2.OG	18,58	8,37	59	49	59	52	59	52	0,1	0,0		nein
Emmericher Str. 71 d Gebietsnutzung: WA															
274	0+441	SO	EG	18,54	2,72	59	49	57	50	57	50	0,1	0,1		nein
274	0+441	SO	1.OG	18,54	5,52	59	49	59	51	59	52	0,2	0,2		nein
274	0+441	SO	2.OG	18,54	8,32	59	49	59	52	59	52	0,1	0,1		nein
275	0+440	NO	EG	12,22	2,75	59	49	64	57	64	57	0,4	0,3		nein
275	0+440	NO	1.OG	12,22	5,55	59	49	64	57	65	57	0,3	0,2		nein
275	0+440	NO	2.OG	12,22	8,35	59	49	64	57	64	57	0,2	0,2		nein
276	0+439	SW	EG	24,82	2,78	59	49	37	30	38	30	0,2	0,1		nein
276	0+439	SW	1.OG	24,82	5,58	59	49	39	32	39	32	0,2	0,3		nein
276	0+439	SW	2.OG	24,82	8,38	59	49	45	38	45	38	0,1	0,0		nein
Emmericher Str. 71 e Gebietsnutzung: WA															
277	0+432	NO	EG	12,18	2,82	59	49	64	57	64	57	0,4	0,5		nein
277	0+432	NO	1.OG	12,18	5,62	59	49	64	57	65	57	0,3	0,4		nein
277	0+432	NO	2.OG	12,18	8,42	59	49	64	57	64	57	0,2	0,3		nein
278	0+431	NW	EG	18,48	2,85	59	49	58	51	58	51	0,4	0,4		nein
278	0+431	NW	1.OG	18,48	5,65	59	49	59	52	59	52	0,2	0,2		nein
278	0+431	NW	2.OG	18,48	8,45	59	49	59	52	59	52	0,2	0,1		nein
279	0+433	SW	EG	24,79	2,80	59	49	38	30	38	30	0,1	0,2		nein
279	0+433	SW	1.OG	24,79	5,60	59	49	39	32	40	32	0,1	0,2		nein
279	0+433	SW	2.OG	24,79	8,40	59	49	45	38	45	38	0,0	0,1		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.	km	HFront	SW	SA m	H I-A m	IGW Tag Nacht in dB(A)		Bestand Tag Nacht in dB(A)		Neubau Tag Nacht in dB(A)		Diff. alt/neu S11-9 S12-10 in dB(A)		wes. And.	Anspruch passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 71 Gebietsnutzung: WA															
280	0+477	SO	EG	17,46	2,77	59	49	59	52	59	52	0,2	0,2		nein
280	0+477	SO	1.OG	17,46	5,57	59	49	60	52	60	52	0,2	0,2		nein
280	0+477	SO	2.OG	17,46	8,37	59	49	60	52	60	52	0,2	0,1		nein
281	0+475	NO	EG	11,89	2,81	59	49	64	57	65	57	0,2	0,3		nein
281	0+475	NO	1.OG	11,89	5,61	59	49	64	57	65	57	0,2	0,2		nein
281	0+475	NO	2.OG	11,89	8,41	59	49	64	57	64	57	0,2	0,1		nein
282	0+475	SW	EG	22,99	2,81	59	49	36	28	36	29	0,1	0,1		nein
282	0+475	SW	1.OG	22,99	5,61	59	49	38	31	38	31	0,1	0,0		nein
282	0+475	SW	2.OG	22,99	8,41	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 72 Gebietsnutzung: WA															
283	0+431	SW	EG	14,18	2,71	59	49	64	57	64	56	-0,4	-0,4		nein
283	0+431	SW	1.OG	14,18	5,51	59	49	64	57	64	57	-0,3	-0,3		nein
283	0+431	SW	2.OG	14,18	8,31	59	49	64	57	64	56	-0,2	-0,2		nein
284	0+437	SO	EG	19,99	2,59	59	49	58	51	58	50	-0,3	-0,3		nein
284	0+437	SO	1.OG	19,99	5,39	59	49	59	51	58	51	-0,2	-0,2		nein
284	0+437	SO	2.OG	19,99	8,19	59	49	59	52	59	51	-0,1	-0,2		nein
285	0+431	NO	EG	25,86	2,71	59	49	36	29	36	29	-0,1	-0,1		nein
285	0+431	NO	1.OG	25,86	5,51	59	49	38	31	38	31	-0,1	-0,1		nein
285	0+431	NO	2.OG	25,86	8,31	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
286	0+425	NW	EG	20,06	2,83	59	49	58	51	58	50	-0,4	-0,4		nein
286	0+425	NW	1.OG	20,06	5,63	59	49	58	51	58	51	-0,2	-0,3		nein
286	0+425	NW	2.OG	20,06	8,43	59	49	58	51	58	51	-0,1	-0,2		nein
Emmericher Str. 73 a Gebietsnutzung: WA															
287	0+414	NO	EG	12,10	2,83	59	49	64	57	65	57	0,5	0,4		nein
287	0+414	NO	1.OG	12,10	5,63	59	49	64	57	65	57	0,3	0,4		nein
287	0+414	NO	2.OG	12,10	8,43	59	49	64	57	64	57	0,3	0,3		nein
288	0+412	NW	EG	18,39	2,86	59	49	57	50	57	50	-0,1	0,0		nein
288	0+412	NW	1.OG	18,39	5,66	59	49	59	52	59	52	0,3	0,2		nein
288	0+412	NW	2.OG	18,39	8,46	59	49	59	52	59	52	0,2	0,1		nein
289	0+415	SW	EG	24,69	2,81	59	49	37	30	37	30	0,4	0,3		nein
289	0+415	SW	1.OG	24,69	5,61	59	49	39	32	39	32	0,1	0,1		nein
289	0+415	SW	2.OG	24,69	8,41	59	49	45	38	45	38	0,0	0,1		nein
Emmericher Str. 73 b Gebietsnutzung: WA															
290	0+402	SW	EG	24,69	2,73	59	49	37	29	37	30	0,3	0,2		nein
290	0+402	SW	1.OG	24,69	5,53	59	49	39	32	39	32	0,2	0,1		nein
290	0+402	SW	2.OG	24,69	8,33	59	49	45	38	45	38	0,1	0,1		nein
291	0+404	SO	EG	18,38	2,68	59	49	56	49	57	49	0,3	0,2		nein
291	0+404	SO	1.OG	18,38	5,48	59	49	59	51	59	52	0,2	0,3		nein
291	0+404	SO	2.OG	18,38	8,28	59	49	59	52	59	52	0,2	0,2		nein
292	0+403	NO	EG	12,05	2,70	59	49	64	57	65	57	0,5	0,6		nein
292	0+403	NO	1.OG	12,05	5,50	59	49	64	57	65	57	0,4	0,4		nein
292	0+403	NO	2.OG	12,05	8,30	59	49	64	57	65	57	0,3	0,3		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	km			m	m	Tag Nacht in dB(A)		Tag Nacht in dB(A)		Tag Nacht in dB(A)		S11-9 S12-10 in dB(A)			
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Emmericher Str. 73 c Gebietsnutzung: WA															
293	0+396	SW	EG	24,67	2,79	59	49	37	30	37	30	0,2	0,3		nein
293	0+396	SW	1.OG	24,67	5,59	59	49	39	32	40	32	0,2	0,1		nein
293	0+396	SW	2.OG	24,67	8,39	59	49	46	38	46	38	0,1	0,0		nein
294	0+395	NO	EG	12,01	2,79	59	49	64	57	65	57	0,5	0,5		nein
294	0+395	NO	1.OG	12,01	5,59	59	49	64	57	65	57	0,4	0,4		nein
294	0+395	NO	2.OG	12,01	8,39	59	49	64	57	65	57	0,3	0,3		nein
295	0+394	NW	EG	18,33	2,80	59	49	58	50	58	51	0,5	0,5		nein
295	0+394	NW	1.OG	18,33	5,60	59	49	59	51	59	52	0,4	0,3		nein
295	0+394	NW	2.OG	18,33	8,40	59	49	59	52	59	52	0,2	0,2		nein
Emmericher Str. 73 Gebietsnutzung: WA															
296	0+420	SW	EG	24,71	2,69	59	49	37	30	38	30	0,2	0,2		nein
296	0+420	SW	1.OG	24,71	5,49	59	49	39	32	40	32	0,1	0,2		nein
296	0+420	SW	2.OG	24,71	8,29	59	49	45	38	45	38	0,0	0,1		nein
297	0+423	SO	EG	18,43	2,64	59	49	58	50	58	51	0,4	0,4		nein
297	0+423	SO	1.OG	18,43	5,44	59	49	59	51	59	52	0,3	0,3		nein
297	0+423	SO	2.OG	18,43	8,24	59	49	59	52	59	52	0,2	0,2		nein
298	0+421	NO	EG	12,13	2,66	59	49	64	57	65	57	0,5	0,5		nein
298	0+421	NO	1.OG	12,13	5,46	59	49	64	57	65	57	0,3	0,3		nein
298	0+421	NO	2.OG	12,13	8,26	59	49	64	57	64	57	0,3	0,2		nein
Emmericher Str. 74 Gebietsnutzung: WA															
299	0+412	SW	EG	11,55	2,88	59	49	65	58	65	57	-0,6	-0,5		nein
299	0+412	SW	1.OG	11,55	5,68	59	49	65	58	65	57	-0,4	-0,4		nein
299	0+412	SW	2.OG	11,55	8,48	59	49	65	57	64	57	-0,4	-0,3		nein
300	0+419	SO	EG	17,30	2,74	59	49	59	52	59	52	-0,4	-0,4		nein
300	0+419	SO	1.OG	17,30	5,54	59	49	60	52	59	52	-0,3	-0,2		nein
300	0+419	SO	2.OG	17,30	8,34	59	49	60	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
301	0+412	NO	EG	22,84	2,88	59	49	36	29	36	29	-0,2	-0,2		nein
301	0+412	NO	1.OG	22,84	5,68	59	49	38	31	38	31	-0,2	-0,1		nein
301	0+412	NO	2.OG	22,84	8,48	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
Emmericher Str. 75 Gebietsnutzung: WA															
302	0+387	SO	EG	20,13	3,11	59	49	57	50	58	50	0,4	0,5		nein
302	0+387	SO	1.OG	20,13	5,91	59	49	58	51	59	51	0,2	0,3		nein
303	0+383	NO	EG	14,83	3,13	59	49	63	56	63	56	0,5	0,5		nein
303	0+383	NO	1.OG	14,83	5,93	59	49	63	56	64	56	0,3	0,4		nein
304	0+385	SW	EG	26,31	3,12	59	49	38	31	39	31	0,2	0,1		nein
304	0+385	SW	1.OG	26,31	5,92	59	49	42	34	42	35	0,1	0,1		nein
Emmericher Str. 76 Gebietsnutzung: WA															
305	0+396	NO	EG	27,76	2,54	59	49	36	29	36	29	-0,2	-0,2		nein
305	0+396	NO	1.OG	27,76	5,34	59	49	38	31	38	31	-0,2	-0,1		nein
305	0+396	NO	2.OG	27,76	8,14	59	49	44	37	44	37	0,0	0,0		nein
306	0+394	NW	EG	19,51	2,55	59	49	58	51	58	51	-0,5	-0,4		nein
306	0+394	NW	1.OG	19,51	5,35	59	49	59	52	59	51	-0,3	-0,3		nein
306	0+394	NW	2.OG	19,51	8,15	59	49	59	51	59	51	-0,3	-0,2		nein
307	0+399	SW	EG	11,36	2,51	59	49	65	58	65	57	-0,6	-0,6		nein
307	0+399	SW	1.OG	11,36	5,31	59	49	65	58	65	58	-0,5	-0,4		nein
307	0+399	SW	2.OG	11,36	8,11	59	49	65	58	65	57	-0,4	-0,4		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	km	3	4	m	m	Tag Nacht in dB(A)		Tag Nacht in dB(A)		Tag Nacht in dB(A)		S11-9 S12-10 in dB(A)		15	16
2				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Emmericher Str. 77 Gebietsnutzung: WA															
308	0+374	SW	EG	27,33	2,71	59	49	36	29	36	29	0,2	0,2		nein
308	0+374	SW	1.OG	27,33	5,51	59	49	38	31	38	31	0,2	0,1		nein
308	0+374	SW	2.OG	27,33	8,31	59	49	45	37	45	37	0,1	0,0		nein
309	0+374	NO	EG	14,91	2,71	59	49	63	55	63	56	0,5	0,5		nein
309	0+374	NO	1.OG	14,91	5,51	59	49	63	56	64	56	0,3	0,4		nein
309	0+374	NO	2.OG	14,91	8,31	59	49	63	56	64	56	0,3	0,3		nein
310	0+368	NW	EG	18,15	2,74	59	49	58	51	59	51	0,6	0,5		nein
310	0+368	NW	1.OG	18,15	5,54	59	49	59	52	59	52	0,4	0,4		nein
310	0+368	NW	2.OG	18,15	8,34	59	49	59	52	59	52	0,3	0,4		nein
Emmericher Str. 78 Gebietsnutzung: WA															
311	0+378	SW	EG	11,63	2,37	59	49	65	58	65	57	-0,6	-0,7		nein
311	0+378	SW	1.OG	11,63	5,17	59	49	65	58	65	57	-0,5	-0,5		nein
312	0+385	SO	EG	16,07	2,32	59	49	60	53	60	52	-0,5	-0,5		nein
312	0+385	SO	1.OG	16,07	5,12	59	49	60	53	60	53	-0,4	-0,3		nein
313	0+375	NO	EG	20,13	2,39	59	49	39	32	39	31	-0,2	-0,3		nein
313	0+375	NO	1.OG	20,13	5,19	59	49	44	37	44	37	-0,2	-0,1		nein
314	0+371	NW	EG	15,75	2,43	59	49	60	53	60	53	-0,5	-0,6		nein
314	0+371	NW	1.OG	15,75	5,23	59	49	61	53	60	53	-0,5	-0,4		nein
Emmericher Str. 91 Gebietsnutzung: WA															
315	0+273	SW	EG	18,69	2,65	59	49	38	31	38	31	0,1	0,2		nein
315	0+273	SW	1.OG	18,69	5,45	59	49	44	36	44	37	0,1	0,1		nein
316	0+276	SO	EG	14,34	2,68	59	49	60	53	60	53	0,3	0,3		nein
316	0+276	SO	1.OG	14,34	5,48	59	49	60	53	61	53	0,3	0,3		nein
317	0+271	NO	EG	10,02	2,63	59	49	65	58	65	58	0,3	0,4		nein
317	0+271	NO	1.OG	10,02	5,43	59	49	65	57	65	58	0,2	0,3		nein
318	0+266	NW	EG	14,34	2,56	59	49	60	53	60	53	0,1	0,2		nein
318	0+266	NW	1.OG	14,34	5,36	59	49	61	53	61	53	0,2	0,2		nein
Emmericher Str. 96 / 96a Gebietsnutzung: WA															
319	0+213	SW	EG	12,75	2,82	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
319	0+213	SW	1.OG	12,75	5,62	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,1		nein
320	0+215	NO	EG	22,32	2,87	59	49	37	29	37	29	0,0	-0,1		nein
320	0+215	NO	1.OG	22,32	5,67	59	49	39	32	39	32	-0,1	0,0		nein
321	0+209	NW	EG	21,70	2,71	59	49	57	50	57	50	-0,2	-0,1		nein
321	0+209	NW	1.OG	21,70	5,51	59	49	58	51	58	50	-0,1	-0,1		nein
Emmericher Str. 98 / 98 a Gebietsnutzung: WA															
322	0+196	SW	EG	13,20	2,83	59	49	64	57	64	56	-0,2	-0,2		nein
322	0+196	SW	1.OG	13,20	5,63	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
323	0+200	SO	EG	18,19	2,94	59	49	59	51	59	51	-0,1	-0,2		nein
323	0+200	SO	1.OG	18,19	5,74	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,1		nein
324	0+197	NO	EG	23,13	2,87	59	49	42	35	42	35	-0,1	0,0		nein
324	0+197	NO	1.OG	23,13	5,67	59	49	45	37	45	37	0,0	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.	km	HFront	SW	SA m	H I-A m	IGW Tag Nacht in dB(A)		Bestand Tag Nacht in dB(A)		Neubau Tag Nacht in dB(A)		Diff. alt/neu S11-9 S12-10 in dB(A)		wes. And.	Anspruch passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 100 / 100a Gebietsnutzung: WA															
325	0+184	NO	EG	23,14	2,70	59	49	42	34	42	34	-0,1	0,0		nein
325	0+184	NO	1.OG	23,14	5,50	59	49	43	36	43	36	-0,1	0,0		nein
326	0+179	NW	EG	18,18	2,56	59	49	59	52	59	51	-0,2	-0,2		nein
326	0+179	NW	1.OG	18,18	5,36	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,1		nein
327	0+183	SW	EG	13,21	2,66	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
327	0+183	SW	1.OG	13,21	5,46	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
Emmericher Str. 101 Gebietsnutzung: WA															
328	0+180	NO	EG	9,56	2,97	59	49	65	58	66	58	0,3	0,3		nein
328	0+180	NO	1.OG	9,56	5,77	59	49	65	58	66	58	0,2	0,2		nein
329	0+174	NW	EG	14,12	2,82	59	49	60	53	61	53	0,2	0,2		nein
329	0+174	NW	1.OG	14,12	5,62	59	49	61	53	61	53	0,1	0,1		nein
330	0+180	SW	EG	18,72	2,97	59	49	39	32	39	32	0,1	0,1		nein
330	0+180	SW	1.OG	18,72	5,77	59	49	38	31	39	31	0,1	0,1		nein
331	0+185	SO	EG	14,15	3,12	59	49	61	53	61	53	0,2	0,2		nein
331	0+185	SO	1.OG	14,15	5,92	59	49	61	53	61	54	0,2	0,1		nein
Emmericher Str. 102 Gebietsnutzung: WA															
332	0+167	SW	EG	12,75	3,21	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
332	0+167	SW	1.OG	12,75	6,01	59	49	64	57	64	57	-0,1	-0,2		nein
333	0+170	SO	EG	17,52	3,29	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,1		nein
333	0+170	SO	1.OG	17,52	6,09	59	49	60	52	60	52	-0,1	-0,1		nein
334	0+168	NO	EG	22,29	3,23	59	49	40	33	40	33	-0,1	-0,1		nein
334	0+168	NO	1.OG	22,29	6,03	59	49	42	35	42	35	0,0	-0,1		nein
Emmericher Str. 104 Gebietsnutzung: WA															
335	0+160	NO	EG	22,30	3,01	59	49	41	33	41	33	0,0	0,0		nein
335	0+160	NO	1.OG	22,30	5,81	59	49	42	35	43	35	0,1	0,0		nein
336	0+157	NW	EG	17,54	2,94	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,2		nein
336	0+157	NW	1.OG	17,54	5,74	59	49	60	52	60	52	-0,1	-0,1		nein
337	0+160	SW	EG	12,77	3,03	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
337	0+160	SW	1.OG	12,77	5,83	59	49	65	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
Emmericher Str. 105 Gebietsnutzung: WA															
338	0+161	SO	EG	14,12	3,06	59	49	60	53	61	53	0,2	0,2		nein
338	0+161	SO	1.OG	14,12	5,86	59	49	61	53	61	53	0,2	0,2		nein
338	0+161	SO	2.OG	14,12	8,66	59	49	61	53	61	53	0,1	0,1		nein
339	0+157	NO	EG	9,54	2,93	59	49	65	58	66	58	0,3	0,3		nein
339	0+157	NO	1.OG	9,54	5,73	59	49	65	58	66	58	0,2	0,2		nein
339	0+157	NO	2.OG	9,54	8,53	59	49	65	58	65	58	0,1	0,1		nein
340	0+153	NW	EG	14,12	2,82	59	49	60	53	61	53	0,2	0,1		nein
340	0+153	NW	1.OG	14,12	5,62	59	49	61	53	61	53	0,2	0,1		nein
340	0+153	NW	2.OG	14,12	8,42	59	49	61	53	61	53	0,1	0,1		nein
341	0+155	SW	EG	18,69	2,88	59	49	43	35	43	35	0,1	0,1		nein
341	0+155	SW	1.OG	18,69	5,68	59	49	39	31	39	31	0,0	0,1		nein
341	0+155	SW	2.OG	18,69	8,48	59	49	44	37	44	37	0,1	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.	km	HFront	SW	SA m	H I-A m	IGW Tag Nacht in dB(A)		Bestand Tag Nacht in dB(A)		Neubau Tag Nacht in dB(A)		Diff. alt/neu S11-9 S12-10 in dB(A)		wes. And.	Anspruch passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 106 / 106a Gebietsnutzung: WA															
342	0+146	SW	EG	13,00	2,87	59	49	64	57	64	57	-0,3	-0,2		nein
342	0+146	SW	1.OG	13,00	5,67	59	49	65	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
342	0+146	SW	2.OG	13,00	8,47	59	49	64	57	64	57	-0,1	-0,2		nein
343	0+148	SO	EG	18,10	2,92	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,1		nein
343	0+148	SO	1.OG	18,10	5,72	59	49	60	52	59	52	-0,1	-0,1		nein
343	0+148	SO	2.OG	18,10	8,52	59	49	60	52	60	52	-0,1	-0,1		nein
344	0+145	NO	EG	23,19	2,87	59	49	42	35	42	35	0,0	0,0		nein
344	0+145	NO	1.OG	23,19	5,67	59	49	44	37	44	37	-0,1	0,0		nein
344	0+145	NO	2.OG	23,19	8,47	59	49	46	38	45	38	-0,2	-0,2		nein
Emmericher Str. 108 / 108 a Gebietsnutzung: WA															
345	0+129	NO	1.OG	23,15	5,26	59	49	44	37	44	37	0,0	-0,1		nein
346	0+127	NW	EG	18,07	2,41	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
346	0+127	NW	1.OG	18,07	5,21	59	49	60	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
347	0+129	SW	EG	12,99	2,46	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,3		nein
347	0+129	SW	1.OG	12,99	5,26	59	49	65	57	64	57	-0,1	-0,2		nein
Emmericher Str. 109 Gebietsnutzung: WA															
348	0+134	SW	EG	21,80	3,04	59	49	42	35	42	35	0,1	0,1		nein
348	0+134	SW	1.OG	21,80	5,84	59	49	36	29	36	29	0,0	0,1		nein
348	0+134	SW	2.OG	21,80	8,64	59	49	39	32	39	32	0,0	0,0		nein
349	0+140	SO	EG	14,83	3,16	59	49	60	53	60	53	0,2	0,2		nein
349	0+140	SO	1.OG	14,83	5,96	59	49	60	53	60	53	0,1	0,2		nein
349	0+140	SO	2.OG	14,83	8,76	59	49	60	53	60	53	0,1	0,1		nein
350	0+133	NO	EG	9,45	3,01	59	49	65	58	66	58	0,3	0,3		nein
350	0+133	NO	1.OG	9,45	5,81	59	49	65	58	66	58	0,2	0,2		nein
350	0+133	NO	2.OG	9,45	8,61	59	49	65	58	65	58	0,1	0,2		nein
Emmericher Str. 110 Gebietsnutzung: WA															
351	0+114	SW	EG	12,75	3,01	59	49	65	57	64	57	-0,3	-0,3		nein
351	0+114	SW	1.OG	12,75	5,81	59	49	65	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
351	0+114	SW	2.OG	12,75	8,61	59	49	64	57	64	57	-0,1	-0,2		nein
352	0+117	SO	EG	17,54	3,07	59	49	60	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
352	0+117	SO	1.OG	17,54	5,87	59	49	60	53	60	53	-0,2	-0,1		nein
352	0+117	SO	2.OG	17,54	8,67	59	49	60	53	60	53	-0,1	-0,2		nein
353	0+115	NO	EG	22,31	3,03	59	49	43	36	43	36	0,0	-0,1		nein
353	0+115	NO	1.OG	22,31	5,83	59	49	45	38	45	38	-0,1	-0,1		nein
353	0+115	NO	2.OG	22,31	8,63	59	49	46	39	46	38	-0,2	-0,2		nein
Emmericher Str. 111 Gebietsnutzung: WA															
354	0+121	NO	EG	9,48	2,76	59	49	65	58	66	58	0,3	0,3		nein
354	0+121	NO	1.OG	9,48	5,56	59	49	65	58	66	58	0,2	0,3		nein
354	0+121	NO	2.OG	9,48	8,36	59	49	65	58	65	58	0,2	0,2		nein
355	0+116	NW	EG	14,47	2,65	59	49	60	53	61	53	0,2	0,3		nein
355	0+116	NW	1.OG	14,47	5,45	59	49	61	53	61	54	0,2	0,2		nein
355	0+116	NW	2.OG	14,47	8,25	59	49	61	54	61	54	0,2	0,1		nein
356	0+121	SW	EG	19,53	2,75	59	49	44	36	44	37	0,1	0,1		nein
356	0+121	SW	1.OG	19,53	5,55	59	49	45	37	45	37	0,1	0,1		nein
356	0+121	SW	2.OG	19,53	8,35	59	49	46	39	46	39	0,1	0,1		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	km			m	m	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	S11-9	S12-10		
3	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Emmericher Str. 112 Gebietsnutzung: WA															
357	0+108	SW	EG	12,74	2,87	59	49	64	57	64	57	-0,3	-0,2		nein
357	0+108	SW	1.OG	12,74	5,67	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
357	0+108	SW	2.OG	12,74	8,47	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,1		nein
358	0+107	NO	EG	22,33	2,85	59	49	43	36	43	36	-0,1	0,0		nein
358	0+107	NO	1.OG	22,33	5,65	59	49	45	37	45	37	-0,1	-0,1		nein
358	0+107	NO	2.OG	22,33	8,45	59	49	47	40	47	39	0,0	-0,1		nein
359	0+105	NW	EG	17,53	2,81	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
359	0+105	NW	1.OG	17,53	5,61	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
359	0+105	NW	2.OG	17,53	8,41	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,2		nein
Emmericher Str. 113 Gebietsnutzung: WA															
360	0+105	SW	EG	39,08	3,21	59	49	35	28	35	28	0,0	0,1		nein
360	0+105	SW	1.OG	39,08	6,01	59	49	41	33	41	33	0,1	0,0		nein
361	0+109	SO	EG	35,05	3,30	59	49	51	43	51	43	0,0	0,1		nein
361	0+109	SO	1.OG	35,05	6,10	59	49	53	45	53	45	0,2	0,1		nein
362	0+105	NO	EG	30,95	3,21	59	49	57	50	57	50	0,1	0,1		nein
362	0+105	NO	1.OG	30,95	6,01	59	49	59	51	59	51	0,2	0,1		nein
363	0+101	NW	EG	34,98	3,13	59	49	54	47	54	47	0,1	0,1		nein
363	0+101	NW	1.OG	34,98	5,93	59	49	55	48	56	48	0,1	0,2		nein
Emmericher Str. 114 / 114 a Gebietsnutzung: WA															
364	0+091	SW	EG	13,24	2,80	59	49	64	57	64	56	-0,3	-0,3		nein
364	0+091	SW	1.OG	13,24	5,60	59	49	64	57	64	57	-0,3	-0,2		nein
364	0+091	SW	2.OG	13,24	8,40	59	49	64	56	64	56	-0,2	-0,2		nein
365	0+095	SO	EG	18,21	2,89	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
365	0+095	SO	1.OG	18,21	5,69	59	49	60	52	59	52	-0,2	-0,2		nein
365	0+095	SO	2.OG	18,21	8,49	59	49	60	52	59	52	-0,1	-0,2		nein
366	0+093	NO	EG	23,17	2,84	59	49	44	37	44	37	0,0	-0,1		nein
366	0+093	NO	1.OG	23,17	5,64	59	49	46	38	46	38	0,0	0,0		nein
366	0+093	NO	2.OG	23,17	8,44	59	49	47	40	47	39	-0,3	-0,3		nein
Emmericher Str. 116 / 116 a Gebietsnutzung: WA															
367	0+076	NO	EG	23,14	2,85	59	49	44	36	43	36	-0,5	-0,5		nein
367	0+076	NO	1.OG	23,14	5,65	59	49	44	36	44	36	0,0	-0,1		nein
367	0+076	NO	2.OG	23,14	8,45	59	49	46	39	46	39	-0,1	0,0		nein
368	0+074	NW	EG	18,16	2,80	59	49	59	51	59	51	-0,2	-0,2		nein
368	0+074	NW	1.OG	18,16	5,60	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,1		nein
368	0+074	NW	2.OG	18,16	8,40	59	49	59	52	59	52	-0,2	-0,1		nein
369	0+078	SW	EG	13,20	2,89	59	49	64	57	64	56	-0,2	-0,3		nein
369	0+078	SW	1.OG	13,20	5,69	59	49	64	57	64	56	-0,2	-0,1		nein
369	0+078	SW	2.OG	13,20	8,49	59	49	64	56	63	56	-0,2	-0,1		nein
Emmericher Str. 118 / 118a Gebietsnutzung: WA															
370	0+059	NO	EG	22,28	3,03	59	49	38	31	38	31	0,0	0,0		nein
370	0+059	NO	1.OG	22,28	5,83	59	49	40	32	40	32	-0,1	0,0		nein
370	0+059	NO	2.OG	22,28	8,63	59	49	43	36	43	36	0,0	0,0		nein
371	0+061	SW	EG	12,64	3,08	59	49	64	57	64	57	-0,2	-0,2		nein
371	0+061	SW	1.OG	12,64	5,88	59	49	64	57	64	57	-0,1	-0,2		nein
371	0+061	SW	2.OG	12,64	8,68	59	49	64	56	64	56	-0,1	-0,1		nein
372	0+065	SO	EG	17,49	3,18	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,2		nein
372	0+065	SO	1.OG	17,49	5,98	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,2		nein
372	0+065	SO	2.OG	17,49	8,78	59	49	59	52	59	52	-0,1	-0,1		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Lfd. Nr.		HFront	SW	SA	H I-A	IGW		Bestand		Neubau		Diff. alt/neu		wes. And.	Anspruch passiv
1	km	3	4	5	6	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	S11-9	S12-10		
2				m	m	in dB(A)		in dB(A)		in dB(A)		in dB(A)		15	16
7	8	9	10	11	12	13	14								
Ernststr. 5 b Gebietsnutzung: WA															
373	0+770	SO	EG	54,68	2,97	59	49	44	37	44	37	-0,1	0,0		nein
373	0+770	SO	1.OG	54,68	5,77	59	49	46	39	46	38	-0,1	-0,1		nein
373	0+770	SO	2.OG	54,68	8,57	59	49	47	40	47	40	0,1	0,1		nein
374	0+759	NW	EG	54,53	2,87	59	49	48	41	48	41	0,0	0,0		nein
374	0+759	NW	1.OG	54,53	5,67	59	49	49	42	49	42	0,0	0,0		nein
374	0+759	NW	2.OG	54,53	8,47	59	49	50	43	50	43	0,0	0,1		nein
Ernststr. 5 c Gebietsnutzung: WA															
375	0+758	NW	EG	59,94	2,86	59	49	47	40	47	40	0,0	0,1		nein
375	0+758	NW	1.OG	59,94	5,66	59	49	48	41	48	41	0,0	0,0		nein
375	0+758	NW	2.OG	59,94	8,46	59	49	49	42	49	42	0,0	0,0		nein
376	0+762	SW	EG	67,18	2,89	59	49	38	30	38	30	-0,1	0,0		nein
376	0+762	SW	1.OG	67,18	5,69	59	49	38	31	38	31	0,0	0,0		nein
376	0+762	SW	2.OG	67,18	8,49	59	49	39	32	39	32	-0,1	-0,1		nein
377	0+768	SO	EG	62,13	2,95	59	49	43	36	43	36	0,0	-0,1		nein
377	0+768	SO	1.OG	62,13	5,75	59	49	45	37	44	37	-0,2	-0,1		nein
377	0+768	SO	2.OG	62,13	8,55	59	49	46	39	46	39	0,0	0,0		nein
Ernststr. 5a Gebietsnutzung: WA															
378	0+771	SO	EG	48,20	2,99	59	49	45	37	45	37	0,0	-0,1		nein
378	0+771	SO	1.OG	48,20	5,79	59	49	47	40	47	39	-0,2	-0,2		nein
378	0+771	SO	2.OG	48,20	8,59	59	49	48	41	48	41	0,1	0,2		nein
379	0+767	NO	EG	44,22	2,94	59	49	52	45	52	45	0,1	0,0		nein
379	0+767	NO	1.OG	44,22	5,74	59	49	54	46	54	46	0,1	0,0		nein
379	0+767	NO	2.OG	44,22	8,54	59	49	55	47	55	48	0,1	0,1		nein
380	0+761	NW	EG	45,17	2,89	59	49	51	43	51	43	0,0	0,1		nein
380	0+761	NW	1.OG	45,17	5,69	59	49	52	45	52	45	0,1	0,1		nein
380	0+761	NW	2.OG	45,17	8,49	59	49	53	46	53	46	0,1	0,0		nein
Habichtstr. 2 Gebietsnutzung: WA															
381	0+050	NO	EG	25,67	3,14	59	49	49	42	49	42	-0,1	0,0		nein
381	0+050	NO	1.OG	25,67	5,94	59	49	51	43	51	43	0,0	0,0		nein
382	0+046	NW	EG	22,28	3,08	59	49	58	50	57	50	-0,1	-0,1		nein
382	0+046	NW	1.OG	22,28	5,88	59	49	58	51	58	51	-0,1	0,0		nein
383	0+049	NW	EG	16,34	3,12	59	49	61	53	61	53	-0,1	-0,1		nein
383	0+049	NW	1.OG	16,34	5,92	59	49	61	53	61	53	-0,1	-0,1		nein
384	0+053	SW	EG	13,79	3,20	59	49	64	56	63	56	-0,2	-0,1		nein
384	0+053	SW	1.OG	13,79	6,00	59	49	63	56	63	56	-0,1	-0,1		nein
Habichtstr. 4 Gebietsnutzung: WA															
385	0+041	S	EG	30,93	3,46	59	49	57	49	56	49	-0,1	-0,1		nein
385	0+041	S	1.OG	30,93	6,26	59	49	58	51	58	51	-0,1	-0,1		nein
386	0+044	O	EG	34,96	3,53	59	49	43	36	43	36	-0,1	0,0		nein
386	0+044	O	1.OG	34,96	6,33	59	49	44	36	44	36	-0,1	0,0		nein
387	0+035	W	EG	31,72	3,34	59	49	55	48	55	48	-0,1	0,0		nein
387	0+035	W	1.OG	31,72	6,14	59	49	57	49	57	49	0,0	-0,1		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

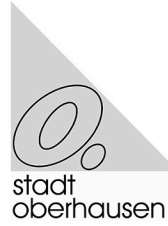
Lfd. Nr.	km	HFront	SW	SA m	H I-A m	IGW Tag Nacht in dB(A)		Bestand Tag Nacht in dB(A)		Neubau Tag Nacht in dB(A)		Diff. alt/neu S11-9 S12-10 in dB(A)		wes. And.	Anspruch passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Habichtstr. 6 Gebietsnutzung: WA															
388	0+041	O	EG	42,33	3,52	59	49	44	36	44	36	0,0	0,0		nein
388	0+041	O	1.OG	42,33	6,32	59	49	44	37	44	37	-0,1	0,0		nein
389	0+035	N	EG	42,26	3,41	59	49	45	38	45	38	0,0	0,0		nein
389	0+035	N	1.OG	42,26	6,21	59	49	46	39	46	39	0,0	0,0		nein
390	0+032	W	EG	37,37	3,35	59	49	53	46	53	46	-0,1	0,0		nein
390	0+032	W	1.OG	37,37	6,15	59	49	55	48	55	48	0,0	-0,1		nein
Hühnerstr. 1 / 3 Gebietsnutzung: WA															
391	0+221	SW	EG	14,92	2,75	59	49	63	56	63	56	-0,1	-0,2		nein
391	0+221	SW	1.OG	14,92	5,55	59	49	63	56	63	56	-0,1	-0,1		nein
392	0+227	SO	EG	22,85	2,93	59	49	56	48	56	48	-0,1	-0,1		nein
392	0+227	SO	1.OG	22,85	5,73	59	49	58	51	58	51	-0,1	-0,1		nein
393	0+225	NO	EG	25,32	2,87	59	49	37	30	37	29	-0,1	-0,1		nein
393	0+225	NO	1.OG	25,32	5,67	59	49	39	32	39	32	-0,1	-0,1		nein
Hühnerstr. 5 Gebietsnutzung: WA															
394	0+223	SO	EG	36,18	2,82	59	49	53	46	53	45	0,0	-0,1		nein
394	0+223	SO	1.OG	36,18	5,62	59	49	54	47	54	47	0,0	-0,1		nein
394	0+223	SO	2.OG	36,18	8,42	59	49	55	48	55	47	0,0	-0,1		nein
395	0+221	SO	EG	41,44	2,76	59	49	51	43	51	43	-0,1	0,0		nein
395	0+221	SO	1.OG	41,44	5,56	59	49	52	44	51	44	-0,1	0,0		nein
395	0+221	SO	2.OG	41,44	8,36	59	49	52	45	52	45	0,0	-0,1		nein
396	0+219	NO	EG	44,52	2,70	59	49	34	27	34	27	-0,1	0,0		nein
396	0+219	NO	1.OG	44,52	5,50	59	49	36	28	36	28	-0,1	0,0		nein
396	0+219	NO	2.OG	44,52	8,30	59	49	41	34	41	34	0,0	0,0		nein
397	0+220	SW	EG	34,03	2,72	59	49	52	44	52	44	-0,1	0,0		nein
397	0+220	SW	1.OG	34,03	5,52	59	49	53	45	53	45	-0,1	-0,1		nein
397	0+220	SW	2.OG	34,03	8,32	59	49	54	46	54	46	-0,1	-0,1		nein
Lindenplatz 1 Gebietsnutzung: WA															
398	0+212	NW	EG	37,84	2,49	59	49	48	41	48	41	0,0	0,0		nein
398	0+212	NW	1.OG	37,84	5,29	59	49	50	42	50	42	-0,1	0,0		nein
398	0+212	NW	2.OG	37,84	8,09	59	49	51	44	51	44	0,0	-0,1		nein
399	0+214	SW	EG	34,13	2,55	59	49	49	42	49	42	0,0	-0,1		nein
399	0+214	SW	1.OG	34,13	5,35	59	49	50	43	50	43	0,0	-0,1		nein
399	0+214	SW	2.OG	34,13	8,15	59	49	51	44	51	44	-0,1	-0,1		nein
400	0+214	NO	EG	44,62	2,54	59	49	34	27	34	27	0,0	0,0		nein
400	0+214	NO	1.OG	44,62	5,34	59	49	36	29	36	29	0,0	0,0		nein
400	0+214	NO	2.OG	44,62	8,14	59	49	41	33	41	33	0,0	0,0		nein

Stadt Oberhausen - Ausbau der Emmericher Straße

Beurteilungspegel der Immissionsorte

Spalten- nummer	Spalte	Beschreibung
1	Lfd.	Laufende Punktnummer
2	km	Bau- oder Betriebskilometer
3	HFront	Himmelsrichtung der Gebäudeseite
4	SW	Stockwerk
5	SA	Orthogonaler Abstand Immissionsort/Achse Verkehrsweg
6	H I-A	Höhe des Immissionsortes über Achse Verkehrsweg
7-8	IGW	Immissionsgrenzwert tags/nachts
9-10	Bestand	Beurteilungspegel Prognose ohne Ausbau tags/nachts
11-12	Neubau	Beurteilungspegel Prognose mit Ausbau tags/nachts
13-14	Diff. alt/neu	Differenz Prognose ohne/mit Ausbau tags/nachts
15	wes.	Wesentliche Änderung: ja/nein
16	Anspruch	Anspruch auf passiven Lärmschutz dem Grunde nach

Anhang 2 - Lagepläne der Immissionsorte



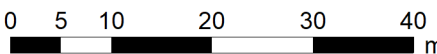
Lageplan der Immissionsorte

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Lars Bison
Erstellt am: 19.10.2018
Bearbeitet mit SoundPLAN
Kartengrundlage: Lagepläne zum Entwurf

Zeichenerklärung

259 Immissionsort
lfd. Nr. gemäß Ergebnistabelle

Maßstab 1:750



Anlage 5

**Kopien der
abwägungsrelevanten Stellungnahmen
aus der frühzeitigen Beteiligung**

gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 5.1

**Kopien der
abwägungsrelevanten Stellungnahmen
aus der frühzeitigen Beteiligung**

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Oberhausen
Bauleitplanverfahren u. Konstruktion
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

5	Planen, Bauen, Wohnen		
5-1	Bereich Stadtplanung		
Bl.	5-1-20	UDB	
Eingang 14. JAN. 2014			
5-1-00	5-1-10	5-1-20	5-1-30

Dortmund, 08. Januar 2014

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 5-1-30/Me
Ihre Nachricht 12.12.2013
Unsere Zeichen B-LB/2356/Hb/90.218/Bn
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 5849-15772
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 2

1. Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: **Bebauungsplan 699 Emmericher Straße / Weseler Straße - 110-/220-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Wehofen – Pkt. Gladbeck, Bl. 2356 (Maste 11 bis 15)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt teilweise im 2 x 18,00 m = 36,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung.

Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes mit Datum vom 08.01.2014 eingetragen. Sie können diesen aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Höchstspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.
- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungs-

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

pflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Amprion GmbH.“

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der RWE Deutschland AG als Eigentümerin bzw. Westnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

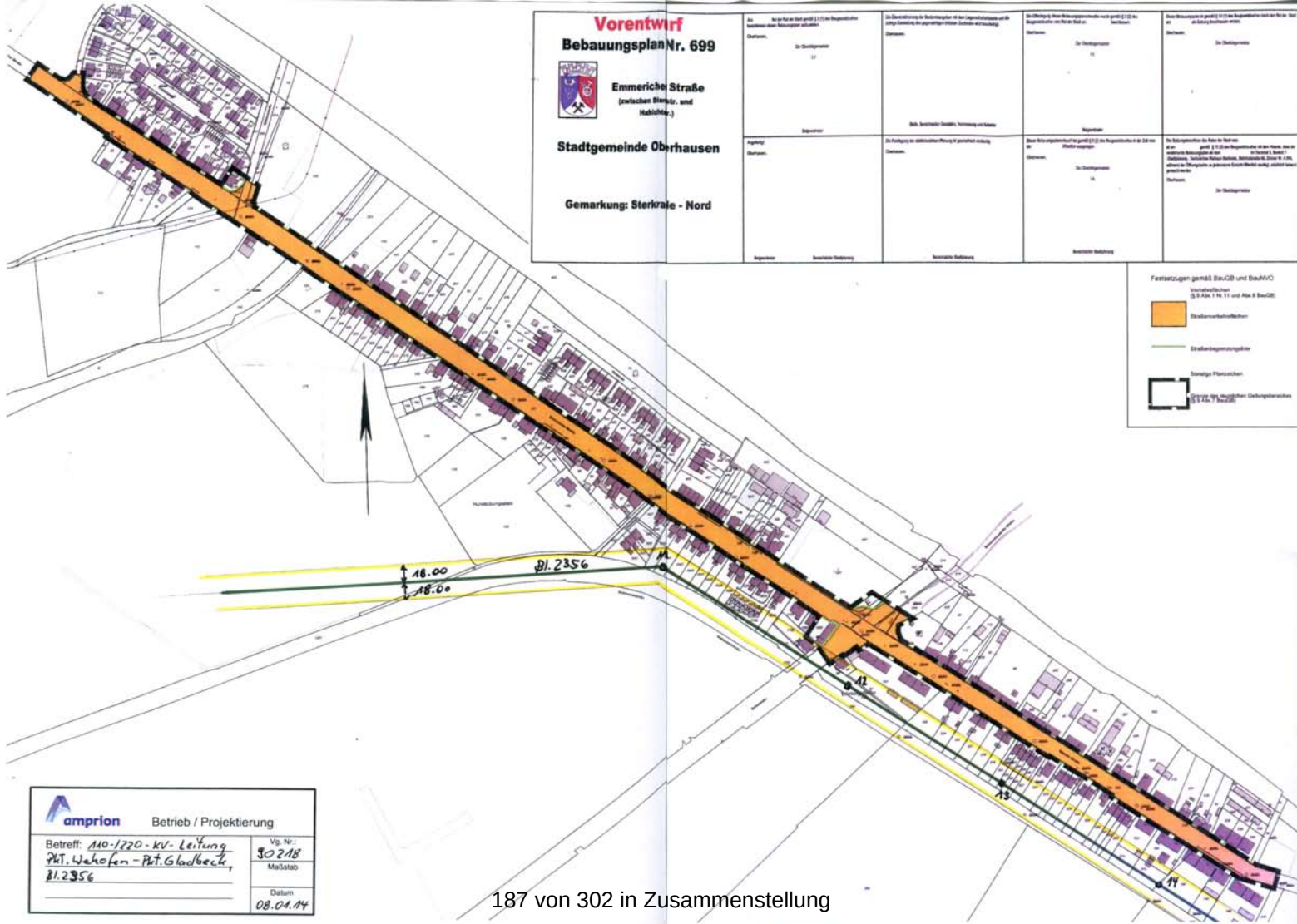
Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Anlage

Verteiler:
Bl. 2356



Vorentwurf
Bebauungsplan Nr. 699



Emmeriche Straße
(zwischen Biersz. und
Habitierw.)

Stadtgemeinde Oberhausen

Gemarkung: Sterkrade - Nord

Der Plan ist der Stadt gemäß § 1 (1) des Bauplanungsrechts vom 1. September 1976 (BauP) und der Stadtplanungsgesetz vom 1. September 1976 (BauPG) aufgestellt.	Die Überweisung der Bebauungspläne ist der Stadtplanungsgesetz vom 1. September 1976 (BauPG) gemäß § 1 (1) des Bauplanungsrechts vom 1. September 1976 (BauP) aufgestellt.	Die Überweisung der Bebauungspläne ist der Stadtplanungsgesetz vom 1. September 1976 (BauPG) gemäß § 1 (1) des Bauplanungsrechts vom 1. September 1976 (BauP) aufgestellt.	Die Überweisung der Bebauungspläne ist der Stadtplanungsgesetz vom 1. September 1976 (BauPG) gemäß § 1 (1) des Bauplanungsrechts vom 1. September 1976 (BauP) aufgestellt.
Der Plan ist der Stadt gemäß § 1 (1) des Bauplanungsrechts vom 1. September 1976 (BauP) und der Stadtplanungsgesetz vom 1. September 1976 (BauPG) aufgestellt.	Die Überweisung der Bebauungspläne ist der Stadtplanungsgesetz vom 1. September 1976 (BauPG) gemäß § 1 (1) des Bauplanungsrechts vom 1. September 1976 (BauP) aufgestellt.	Die Überweisung der Bebauungspläne ist der Stadtplanungsgesetz vom 1. September 1976 (BauPG) gemäß § 1 (1) des Bauplanungsrechts vom 1. September 1976 (BauP) aufgestellt.	Die Überweisung der Bebauungspläne ist der Stadtplanungsgesetz vom 1. September 1976 (BauPG) gemäß § 1 (1) des Bauplanungsrechts vom 1. September 1976 (BauP) aufgestellt.
Der Plan ist der Stadt gemäß § 1 (1) des Bauplanungsrechts vom 1. September 1976 (BauP) und der Stadtplanungsgesetz vom 1. September 1976 (BauPG) aufgestellt.	Die Überweisung der Bebauungspläne ist der Stadtplanungsgesetz vom 1. September 1976 (BauPG) gemäß § 1 (1) des Bauplanungsrechts vom 1. September 1976 (BauP) aufgestellt.	Die Überweisung der Bebauungspläne ist der Stadtplanungsgesetz vom 1. September 1976 (BauPG) gemäß § 1 (1) des Bauplanungsrechts vom 1. September 1976 (BauP) aufgestellt.	Die Überweisung der Bebauungspläne ist der Stadtplanungsgesetz vom 1. September 1976 (BauPG) gemäß § 1 (1) des Bauplanungsrechts vom 1. September 1976 (BauP) aufgestellt.

Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

- Verkehrsflächen (BauGB § 1 Nr. 11 und BauNVO § 1 Nr. 11)
- Städtebauverordnungsflächen
- Städtebauverordnungsflächen
- Sonstige Flächen
- Sonstige Flächen

amprion Betrieb / Projektierung

Betreff: 110-1220-KV-Leitung
Pkt. Wehofen - Pkt. Gladbeck
B1.2356

Vp. Nr.: 30218
Mafistato
Datum: 08.04.14



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Oberhausen

Fachbereich 5-1-30

Bahnhofstraße 66

46042 Oberhausen

5	Planen, Bauen, Wohnen		
5-1	Bereich Stadtplanung		
BL	19	UOB	
Eingang 30. JAN. 2014			
5-1-00	5-1-10	5-1-20	5-1-30

Datum: 27. Januar 2014
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2013-743
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Andreas Jablonski
andreas.jablonski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3674
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 699 „Emmericher Straße / Weseler Straße“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 12.12.2013 -5-1-30/Me-

1 Lageplan (1-fach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Alsfeld“, über der auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligung „Loh-Gas“, sowie über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld.

Eigentümer des Bergwerksfeldes „Alsfeld“ ist die RAG Aktiengesellschaft, Shamrockring 1 in 44623 Herne.

Eigentümer des Bergwerksfeldes „Loh-Gas“ ist die Minegas GmbH, Rütenscheider Str. 1-3 in 45128 Essen.

Der Eigentümer des erloschenen Bergwerksfeldes ist nicht mehr erreichbar.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08.30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Über mögliche zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich des Planungsgebietes ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich wird empfohlen die o. g. Bergwerksfeldeigentümer an der Planungsmaßnahme zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planungsfläche kein heute noch relevanter Bergbau dokumentiert. Mit bergbaulichen Nachwirkungen auf die Planungsfläche ist danach nicht zu rechnen.

Im hier geführten Bergbau-Alt und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) sind derzeit für das Plangebiet Verdachtsflächen nachrichtlich verzeichnet:

In unmittelbarer Umgebung des o. a. Bebauungsplans (siehe Lageplan) befinden sich der Altstandort und die Altablagerung

- Hugo-Haniel / Schachtanlage / BAV-Kat Nr. 4406-S-002
- Kokslager Waldteich / Hugo-Haniel / Halde / BAV-Kat Nr. 4406-A-005

Im Bereich der Verdachtsflächen Hugo-Haniel, Betriebsfläche Schachtanlage und Kokslager Waldteich / Hugo-Haniel, Halde endete die Bergaufsicht vollständig.

Ob die ehemaligen Betriebsbereiche, hinsichtlich derer keine Bergaufsicht mehr besteht, bodenschutzrechtlich relevante Gefahren, Nachteile oder Belästigungen, gerade auch über den Grundwasserpfad bewirken, die von Belang sind, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

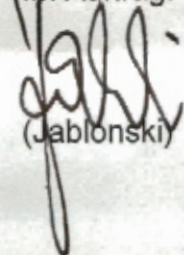
Nach den hiesigen Unterlagen wurde die Stadt Oberhausen als Trägerin öffentlicher Belange an dem Abschlussbetriebsplanverfahren für den Schachtbereich und die Halde beteiligt. Insofern wird hier davon ausgegangen, dass Ihnen die umweltrelevanten Gegebenheiten in den Bereichen der Verdachtsflächen bekannt sind. Möglicherweise liegen der hier



zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde Erkenntnisse über die derzeitige altlastenrelevante Situation vor. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Jablonski)

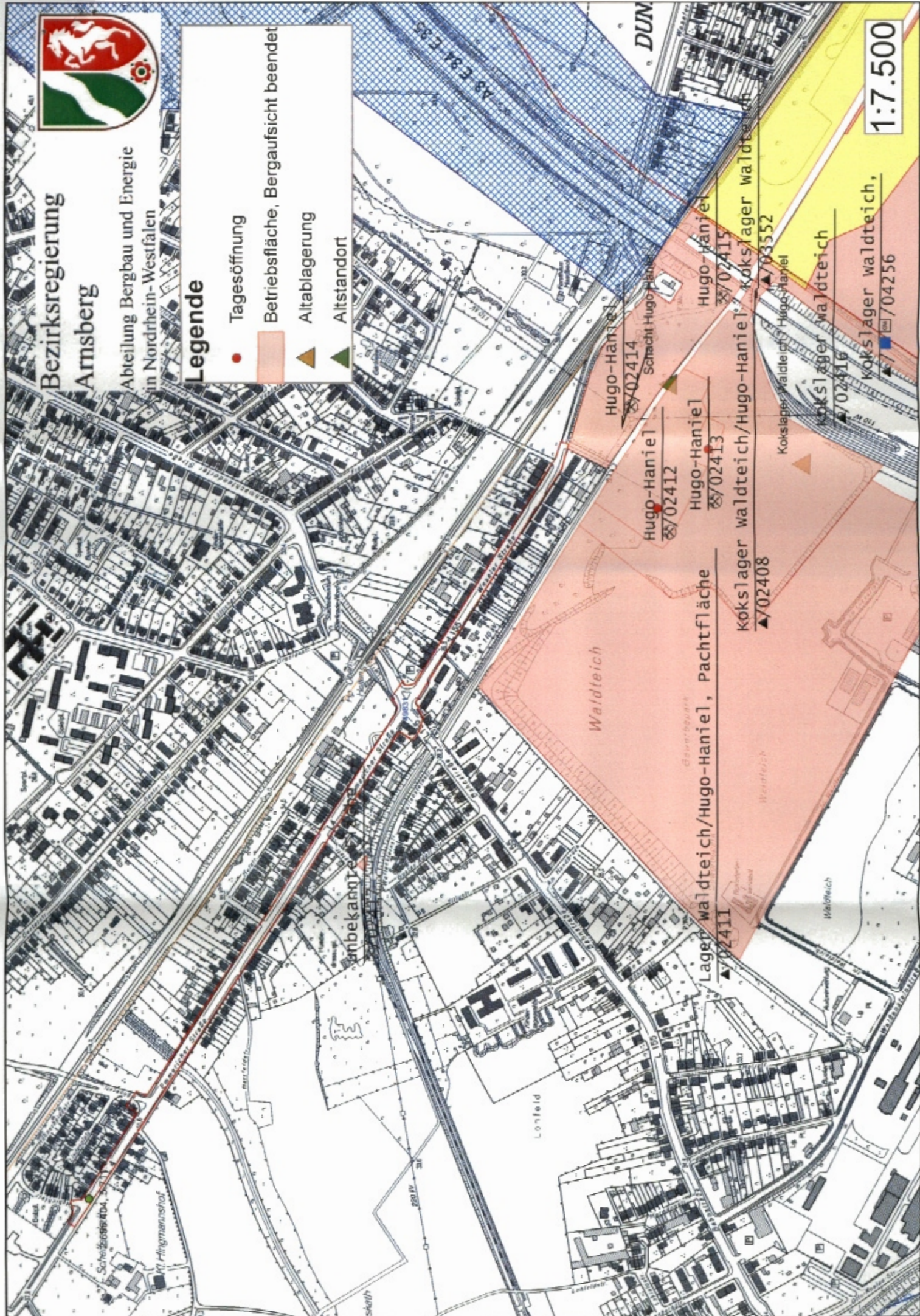
Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung Bergbau und Energie
in Nordrhein-Westfalen



Legende

- Tagesöffnung
- Betriebsfläche, Bergaufsicht beendet
- ▲ Altablagerung
- ▲ Altstandort



1:7.500

EMSCHERGENOSSENSCHAFT · Postfach 10 11 61 · 45011 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-30
46042 Oberhausen

EMSCHERGENOSSENSCHAFT
Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen
Telefon (02 01) 104-0
Telefax (02 01) 104-22 77
<http://www.emscher-genossenschaft.de>

Königswall 29, 44137 Dortmund
Telefon (02 31) 91 51-0
Telefax (02 31) 91 51-2 77

Commerzbank Essen 120 0039
BLZ 360 400 39
Sparkasse Essen 203 729
BLZ 360 501 05

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Ruf / E-Mail	Datum
5-1-30/ME	12.12.2013	12-AM 10 (200416)	Krüger	104-2310 krueger.friedrich@eglv.de	30.01.2014

Bebauungsplan Nr. 699 „Emmericher Straße/Weseler Straße“

frühzeitige TÖB-Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken. Die folgenden Hinweise sind zu beachten:

Östlich des Plangebietes vor der Querung der Weseler Straße mit der Bahnlinie liegt das genossenschaftliche Pumpwerk Oberhausen Handbach.

Bei Umsetzung der Maßnahme muss sichergestellt sein, dass das Pumpwerk zu jeder Tages- und Nachtzeit (auch mit schwerem Gerät wie Autokran, Notstromaggregat, etc.) erreichbar bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


(Kurre)

i.A.


(Krüger)

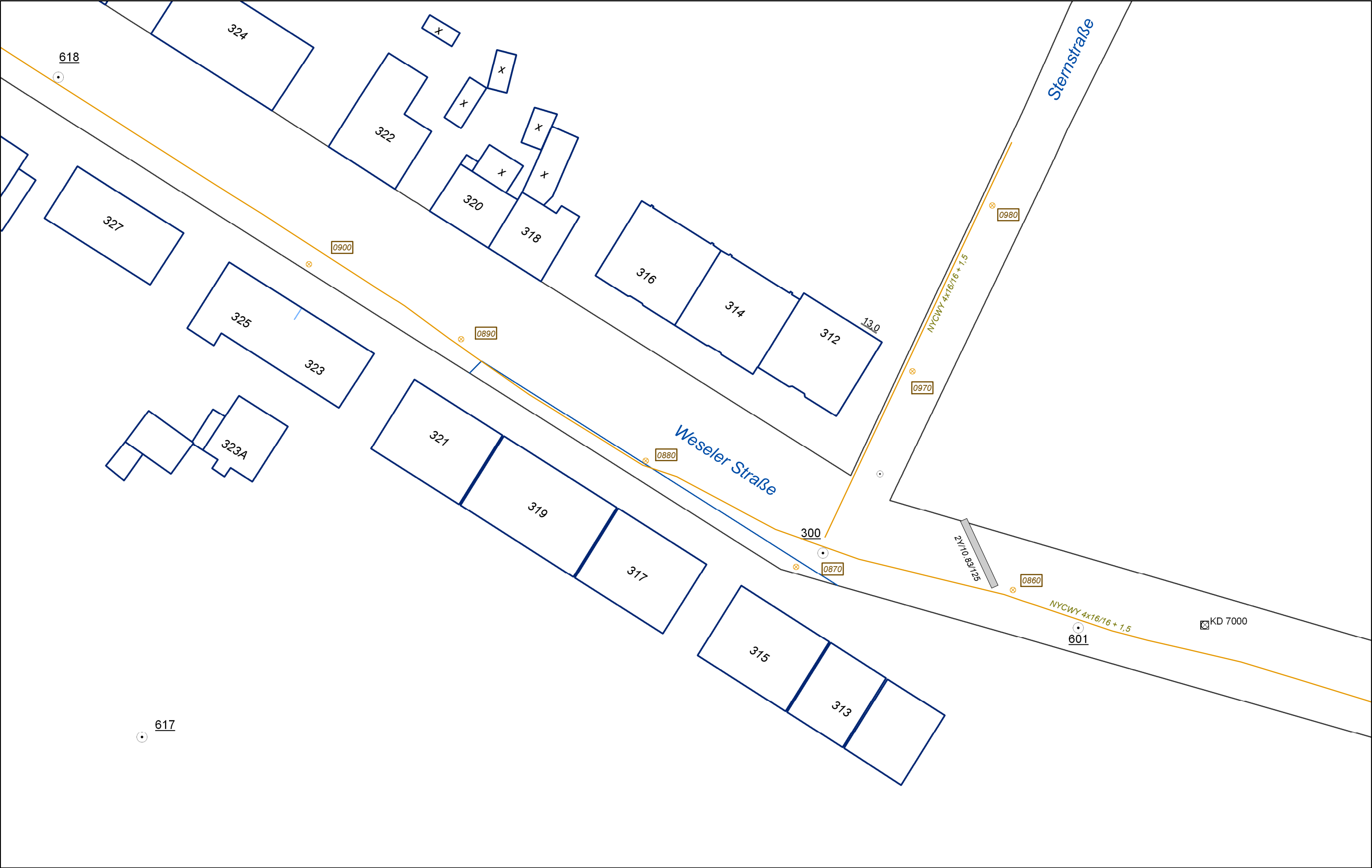
Sie betrachten: 699 - Emmericher Straße/Weseler Straße -

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 12.12.2013 - 31.01.2014

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter:	Ulrike Kerkenbusch, Administrator
Behörde:	Energieversorgung Oberhausen AG
Abgabedatum:	17.12.2013
Aktenzeichen:	<i>Nicht angegeben.</i>
Stellungnahme:	Sehr geehrte Damen u. Herren, grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Eine Gas- bzw. Fernwärmenetzerweiterung ist z.Zt. nicht vorgesehen. Vorhandene Leitungen, Kabel, Anschlüsse oder Anlagen dürfen nicht überbaut, überpflanzt oder sonst wie beeinträchtigt werden. Auf der Emmericher Str. zwischen Hühner- u. Habichtstr. soll auf der geraden Hausnummernseite ein Niederspannungskabel verlegt werden, sowie zw. Hs.-Nr. 47 u. 55 auf der ungeraden Seite. Wir bitten dies in Ihre Planungen einzubeziehen. Mit freundlichen Grüßen i.A.Ulrike Kerkenbusch
Nachträge:	<i>Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.</i>



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_BEL

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

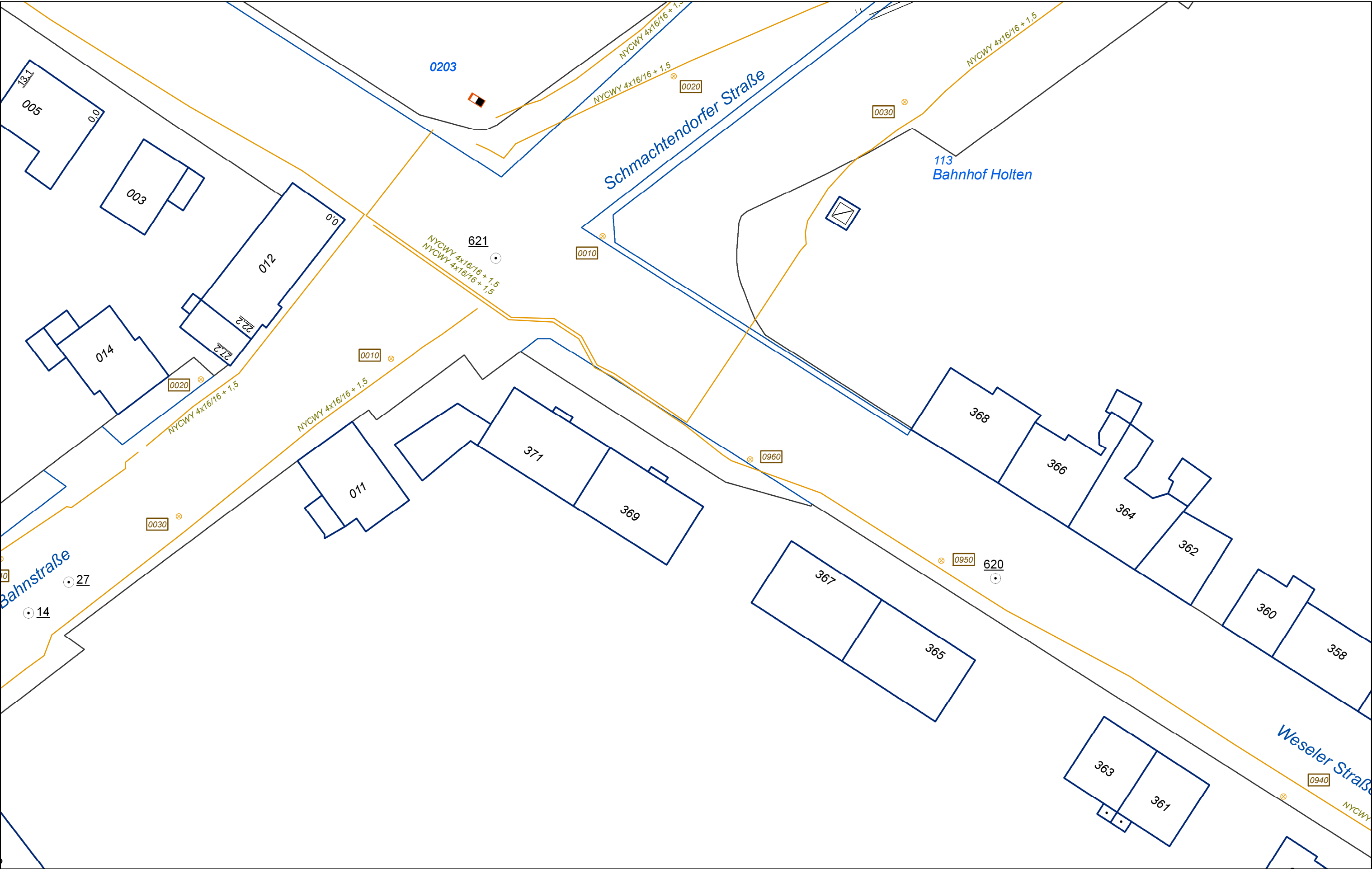
BAUAUSKUNFT_BEL

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAKUNFT_BEL

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_BEL

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

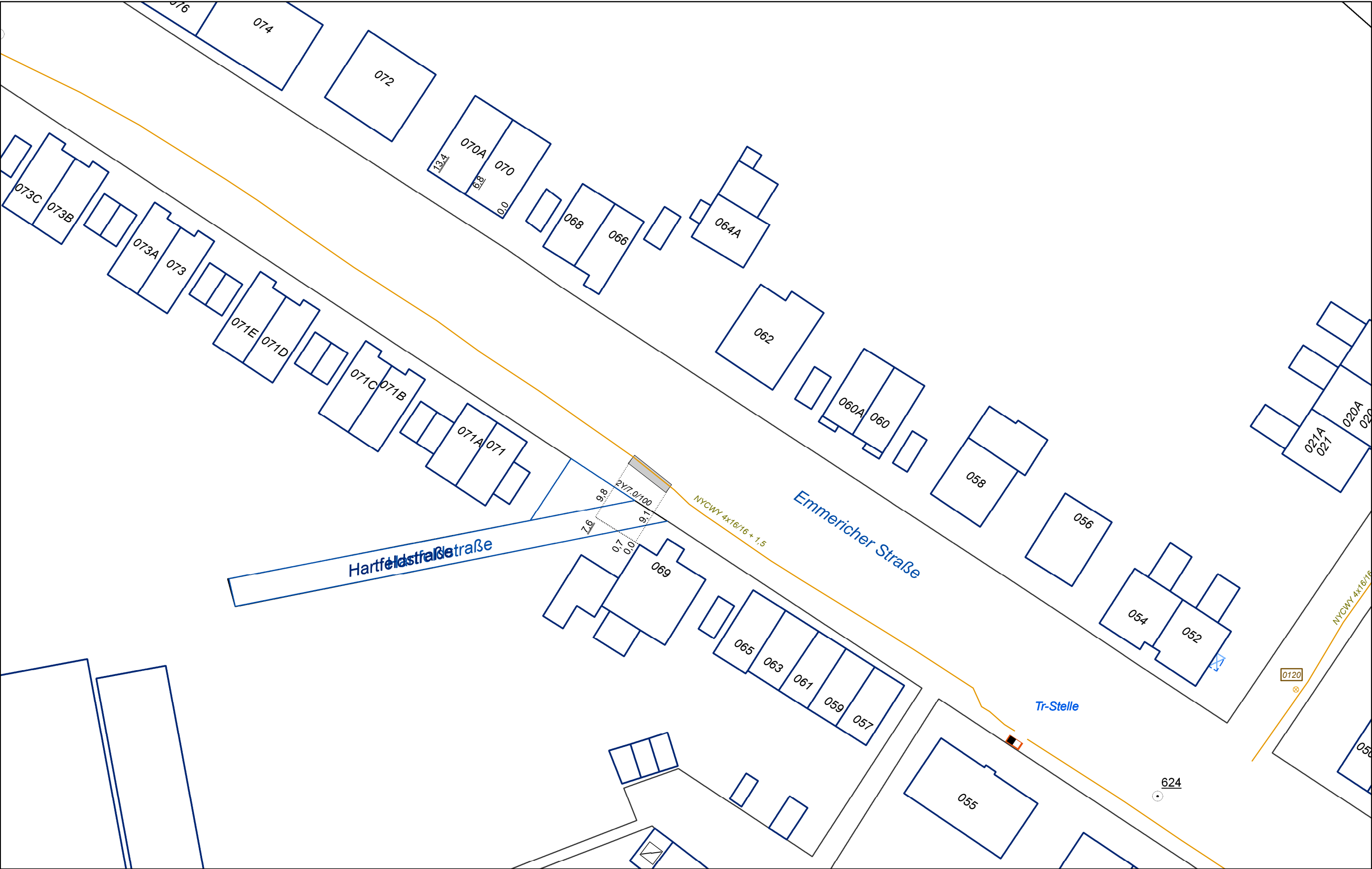
BAUAKUNFT_BEL

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

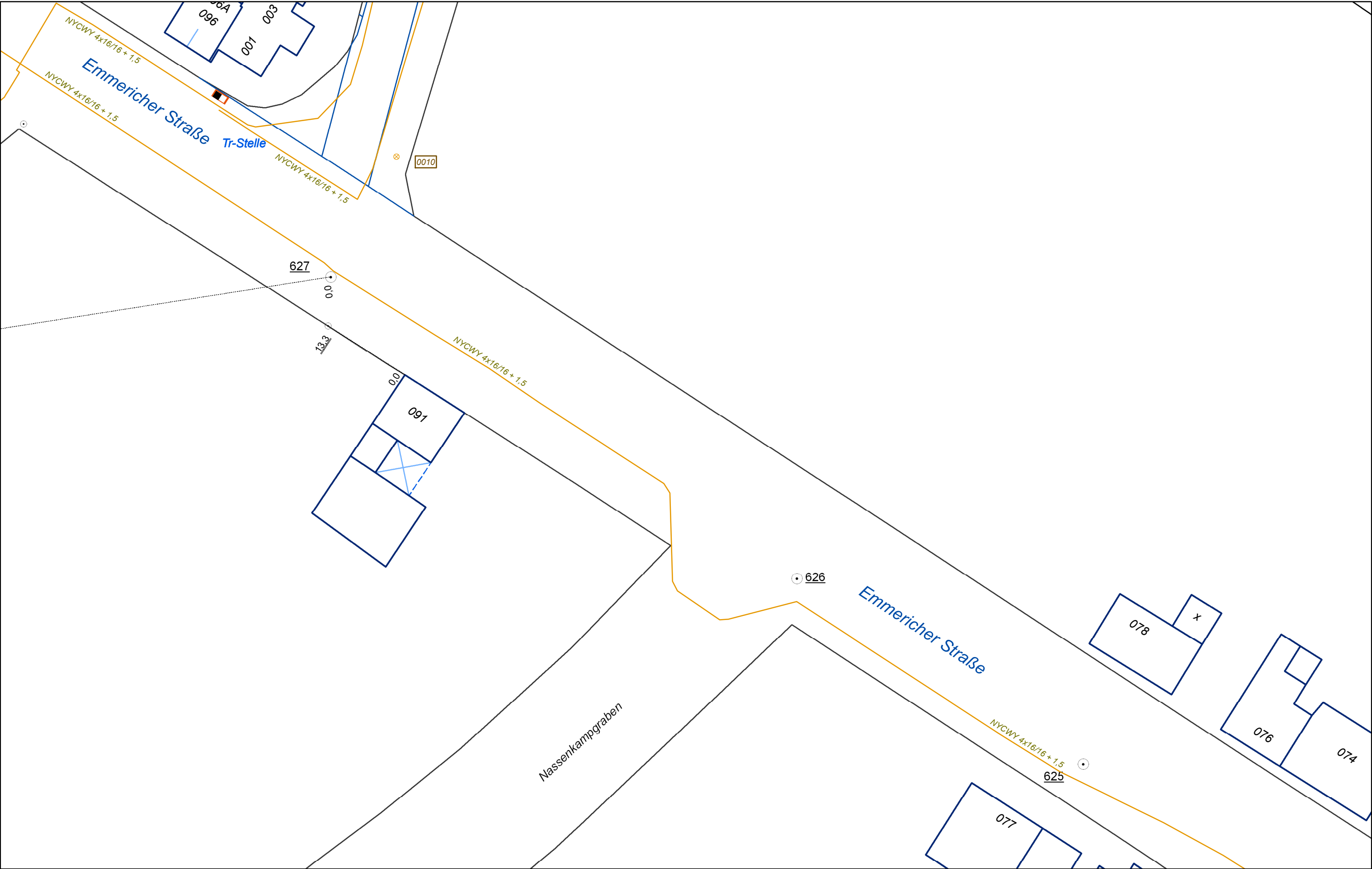
BAUAUSKUNFT_BEL

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

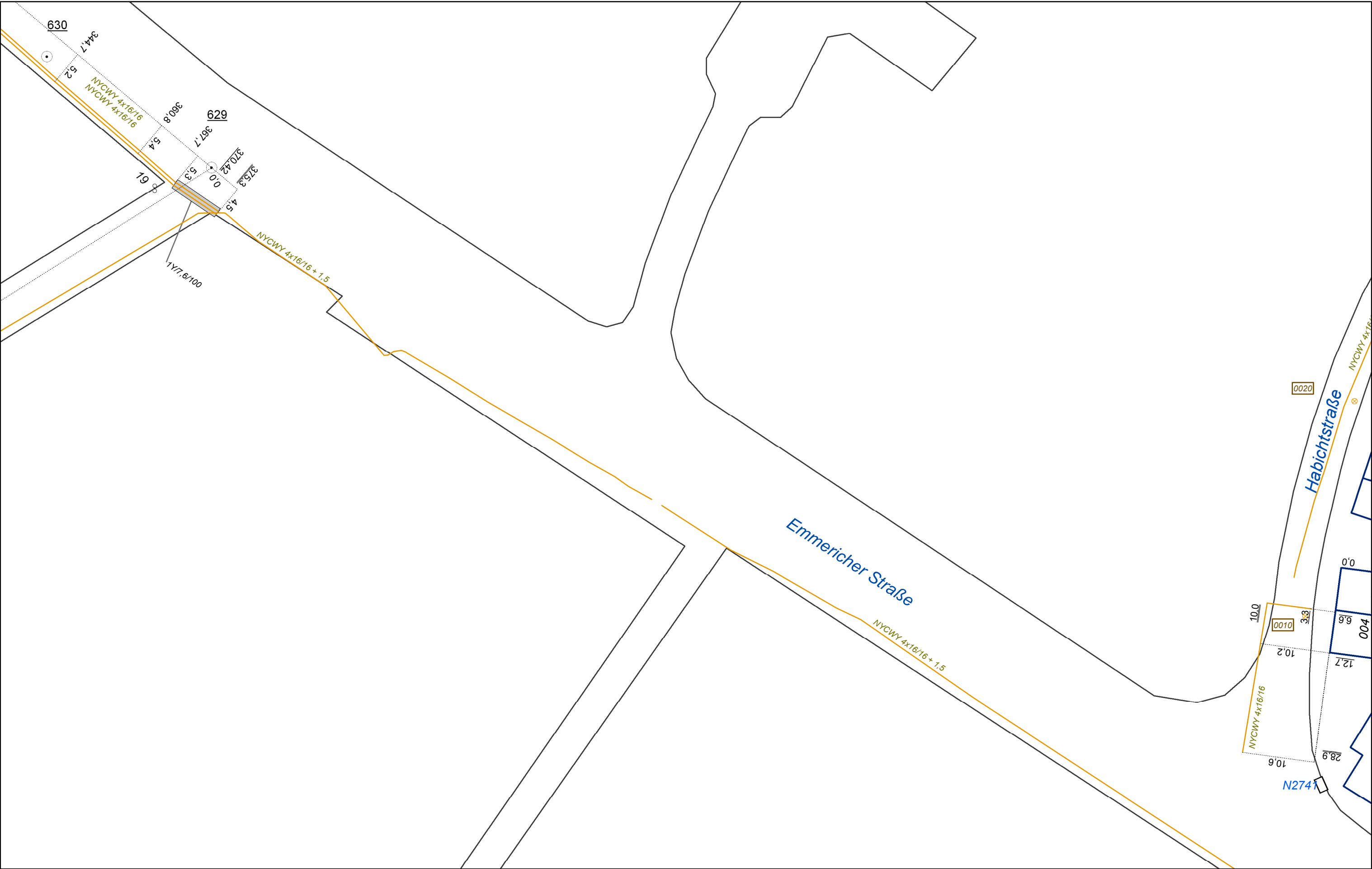
BAUAUSKUNFT_BEL

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



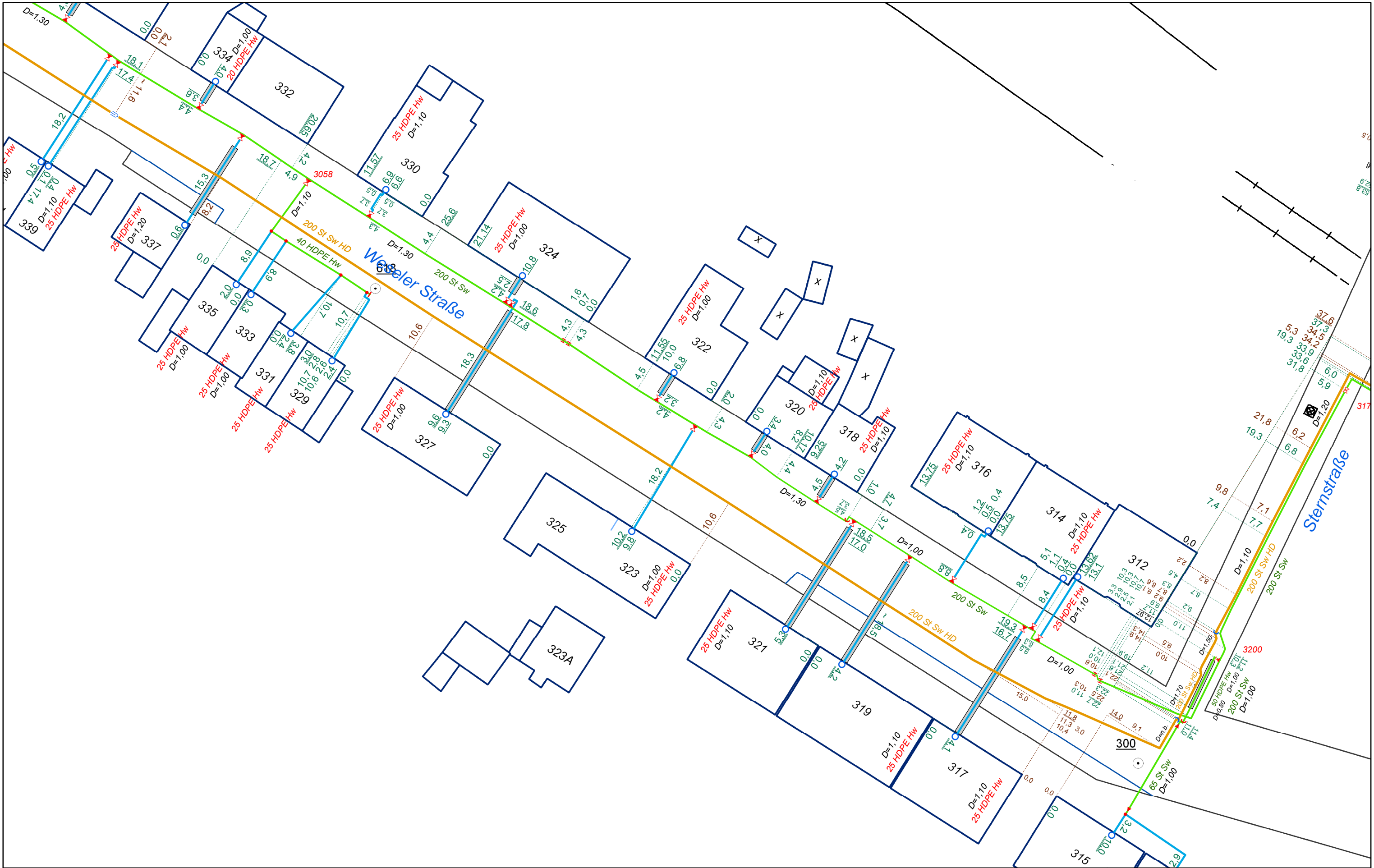
Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_BEL

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

203 von 302 in Zusammenstellung

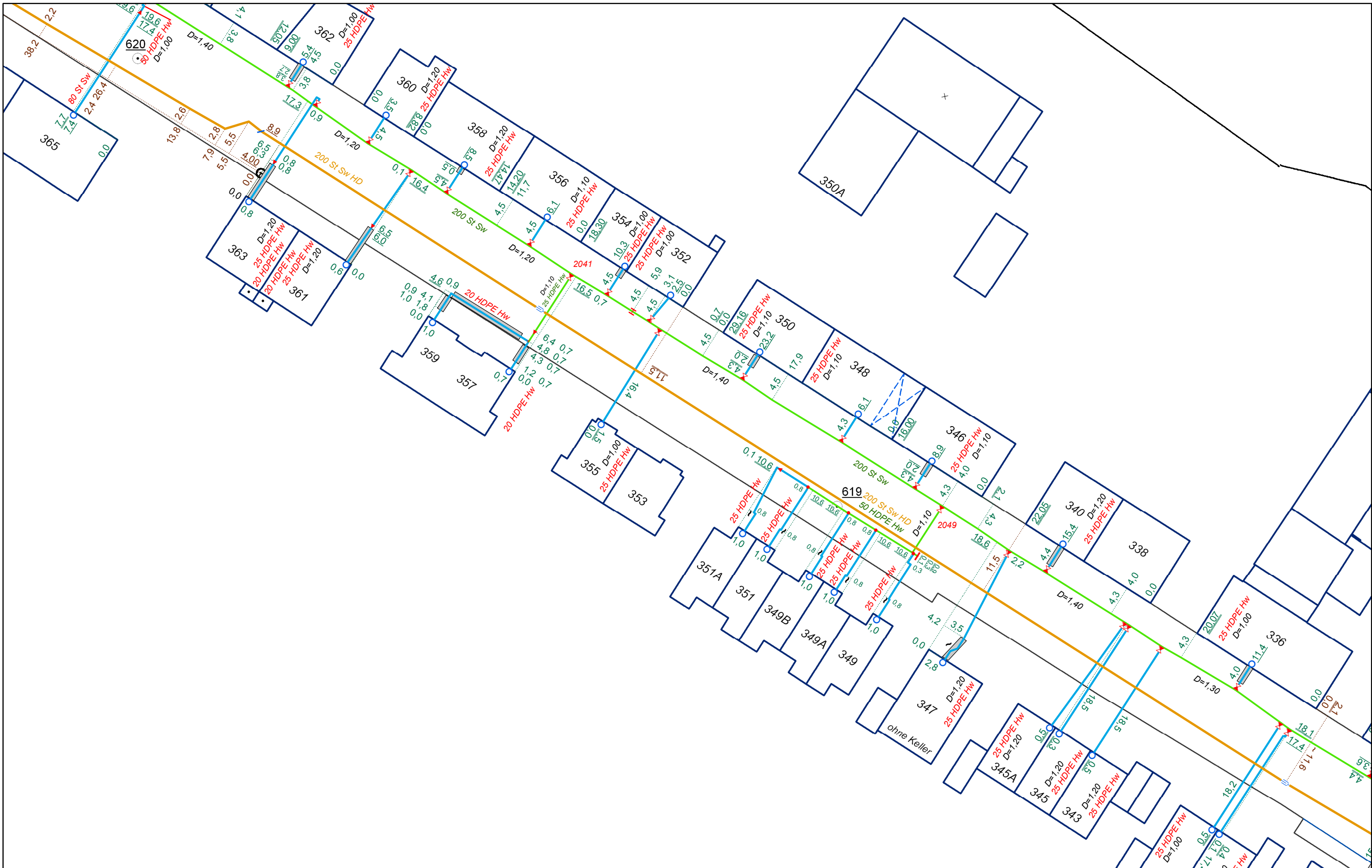
BAUAUSKUNFT_GAS

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

204 von 302 in Zusammenstellung

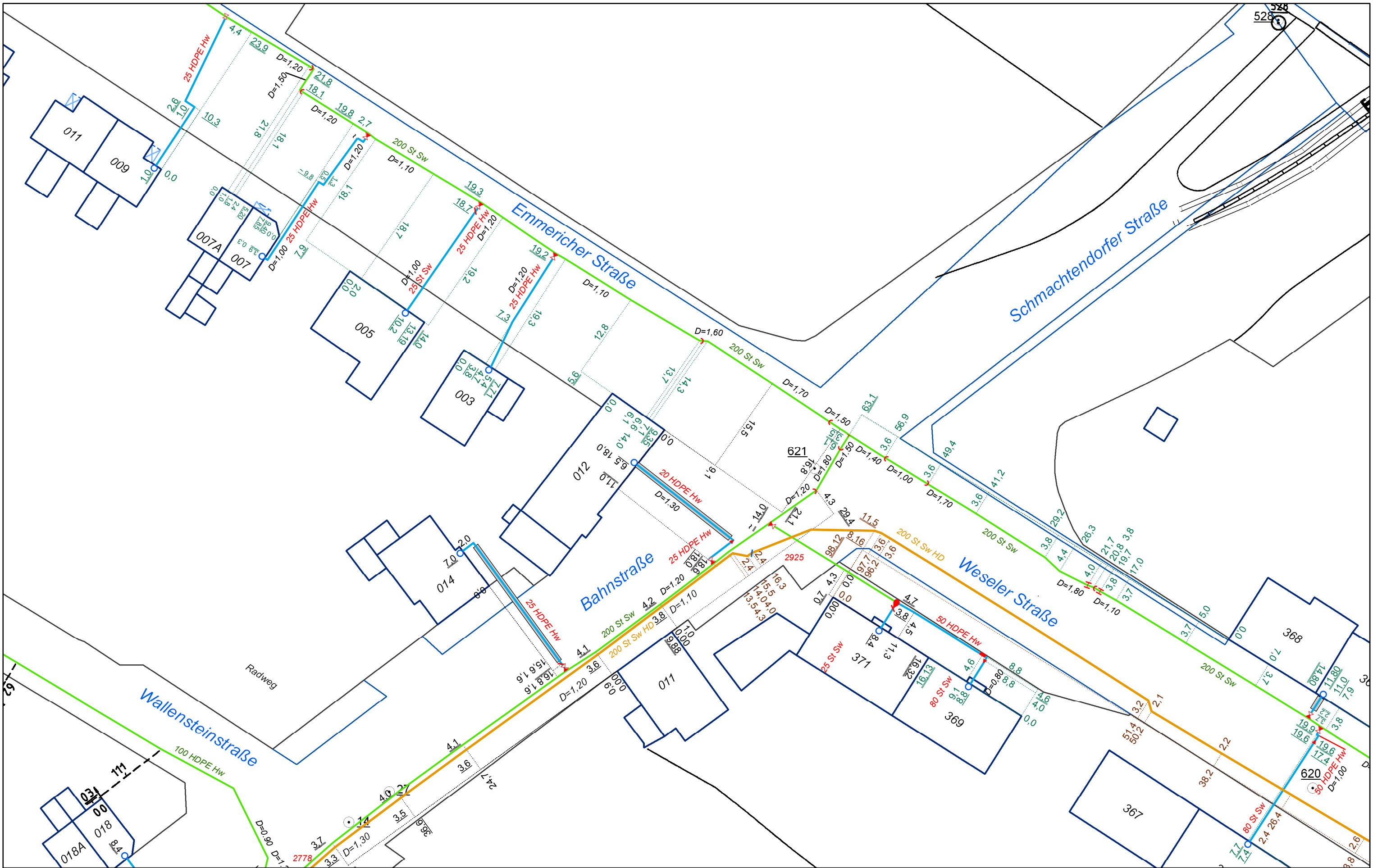
BAUAUSKUNFT_GAS

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

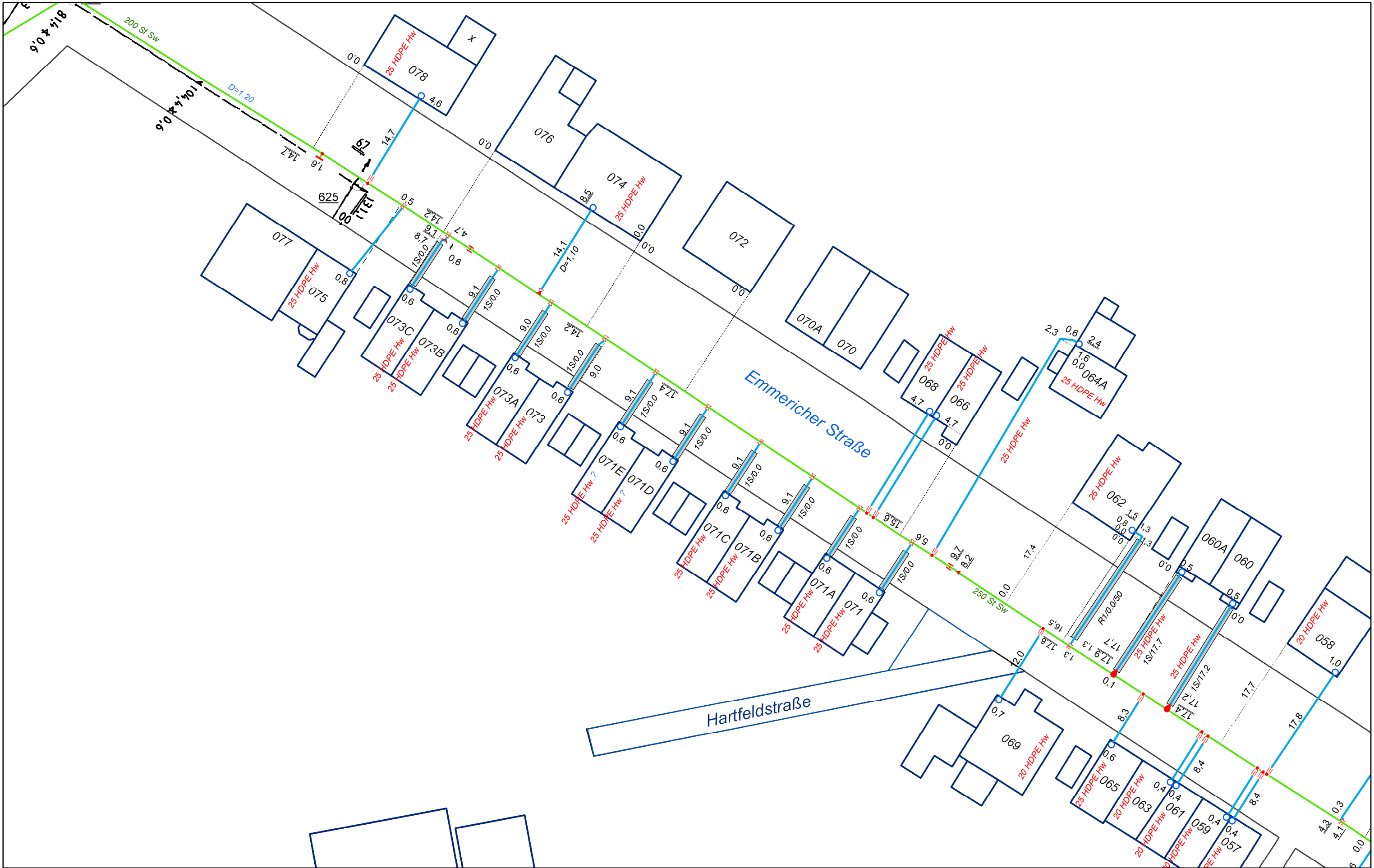
BAUAUSKUNFT_GAS

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



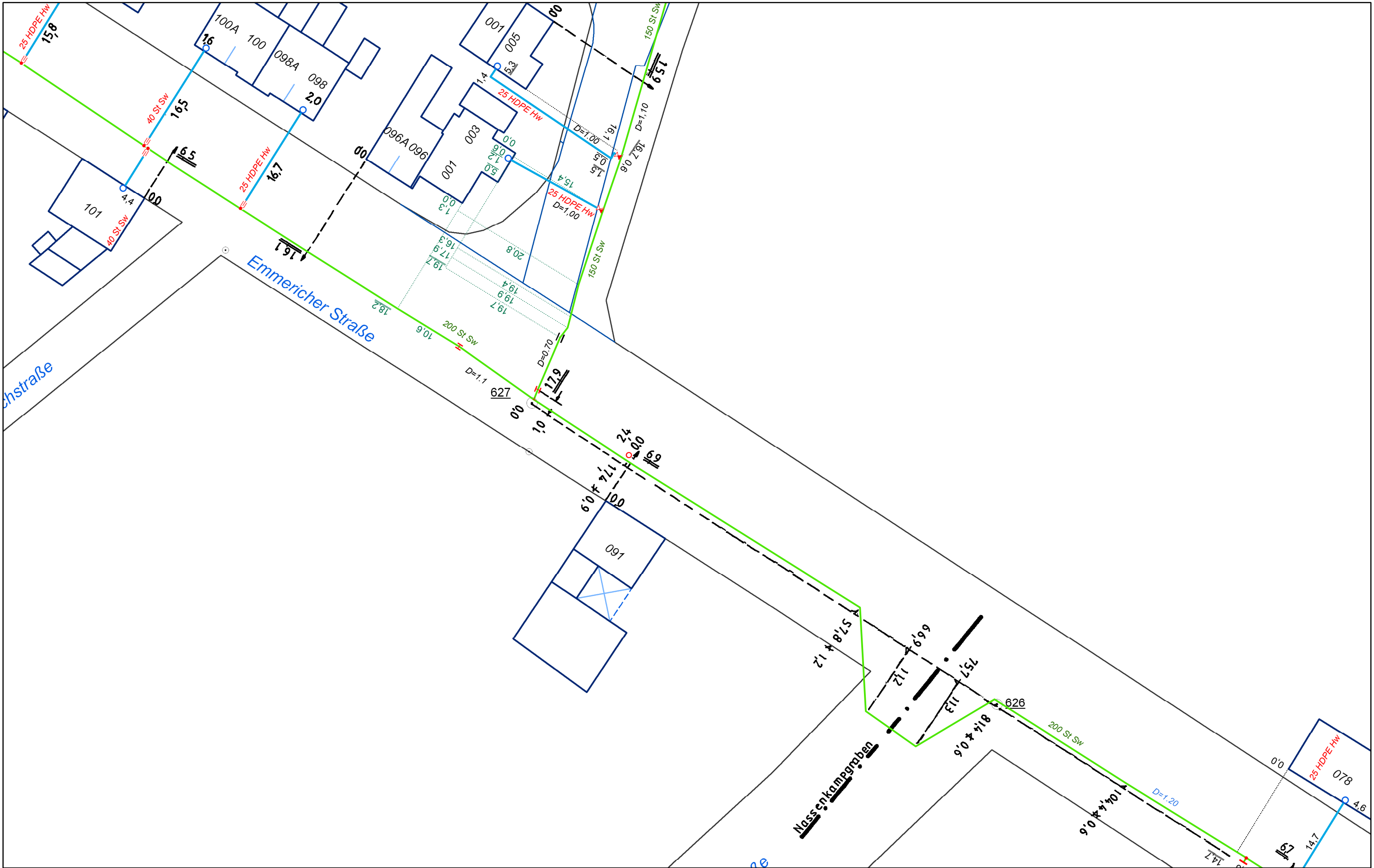
Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_GAS

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

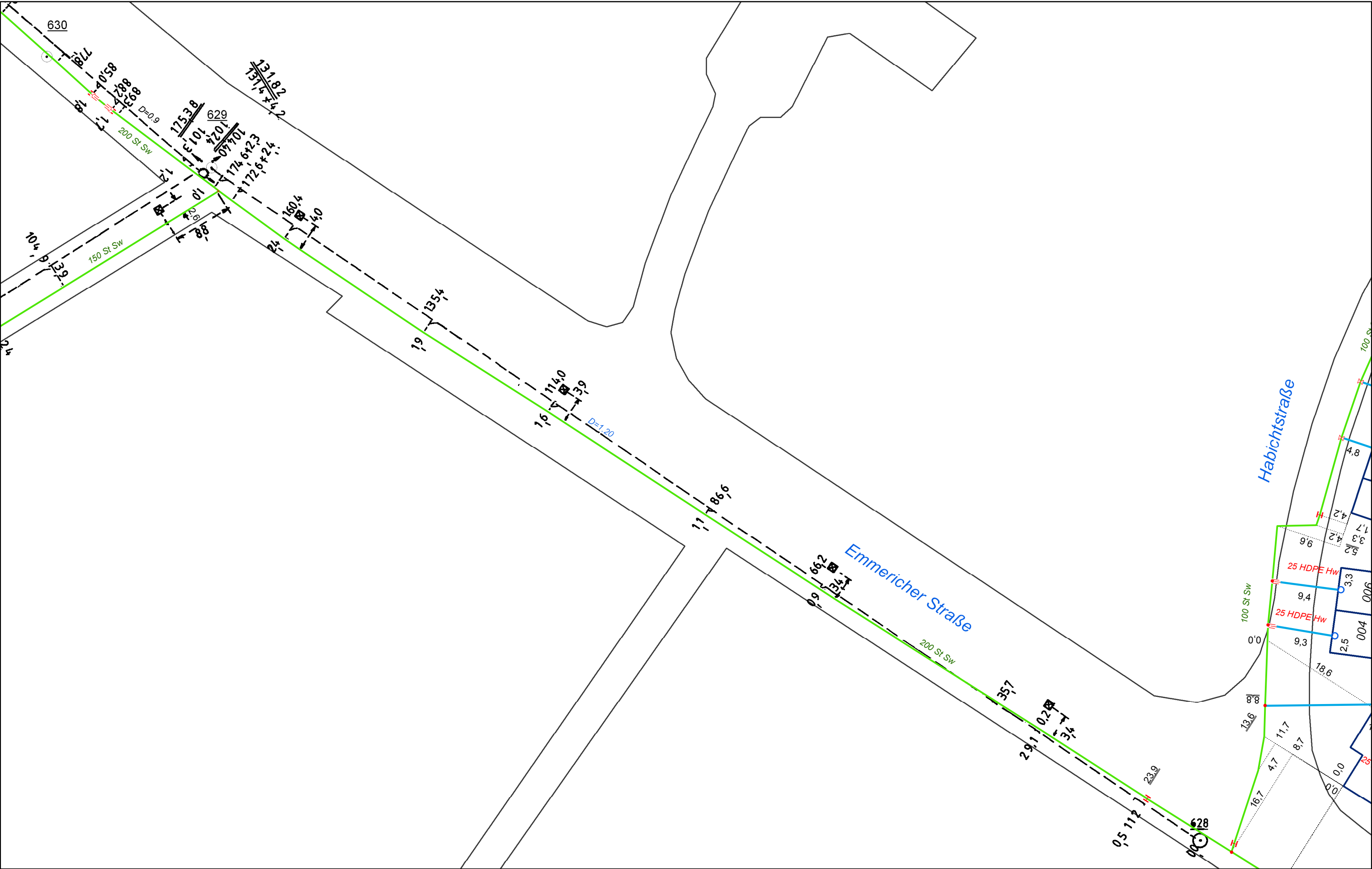
BAUAUSKUNFT_GAS

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_GAS

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_MSP_FM

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



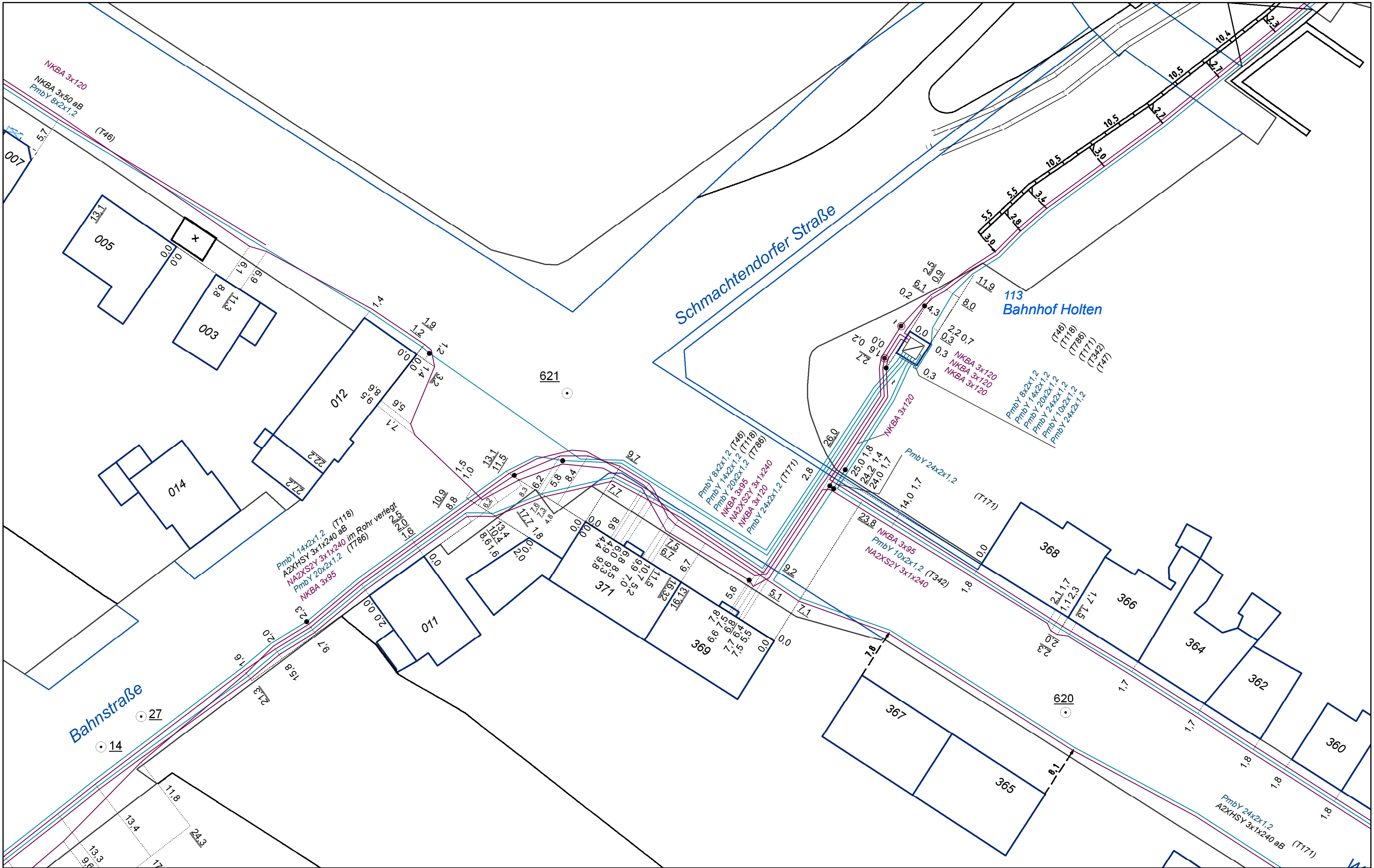
Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_MSP_FM

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

214 von 302 in Zusammenstellung

BAUAUSKUNFT_MSP_FM

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



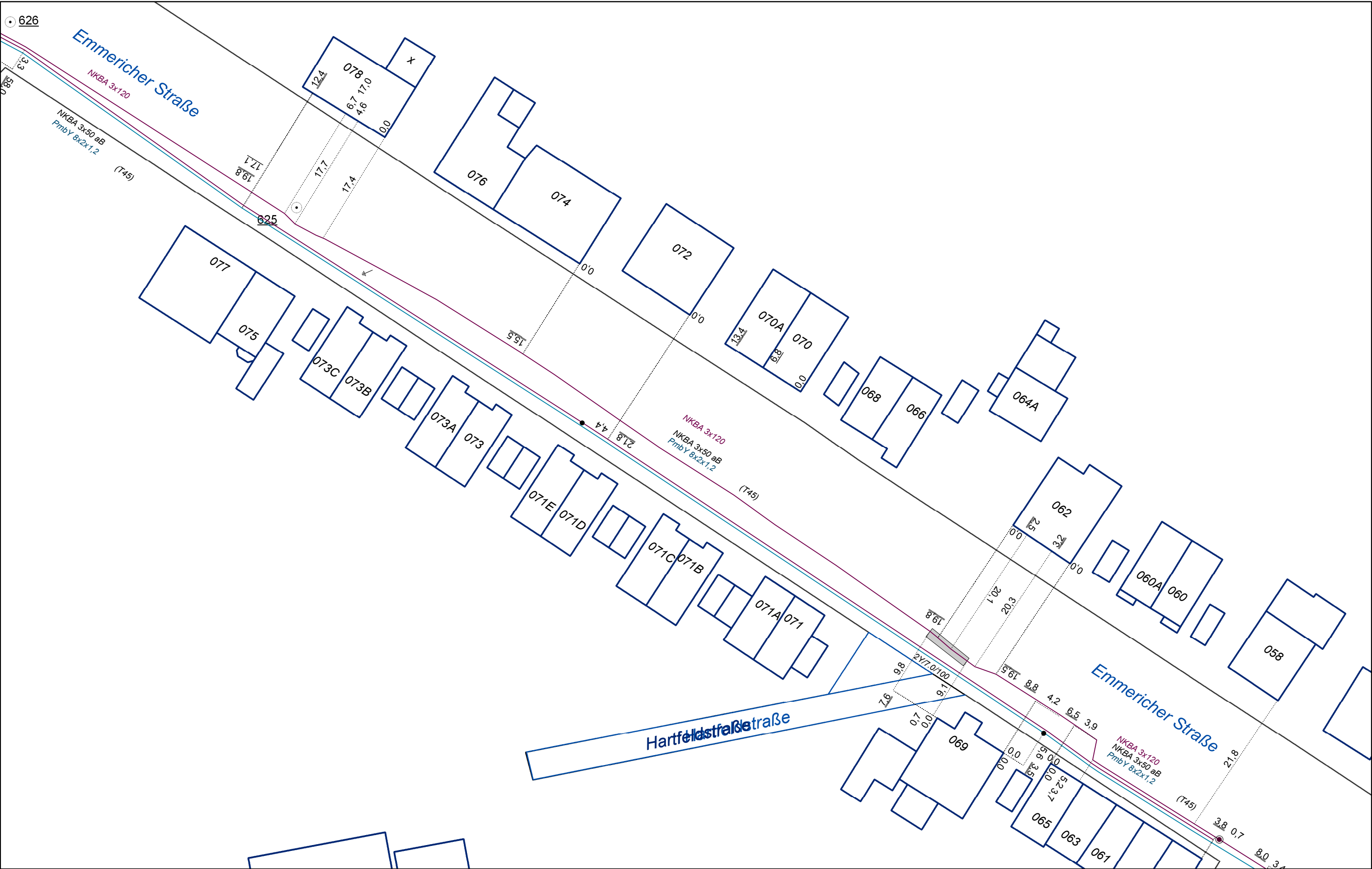
Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_MSP_FM

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



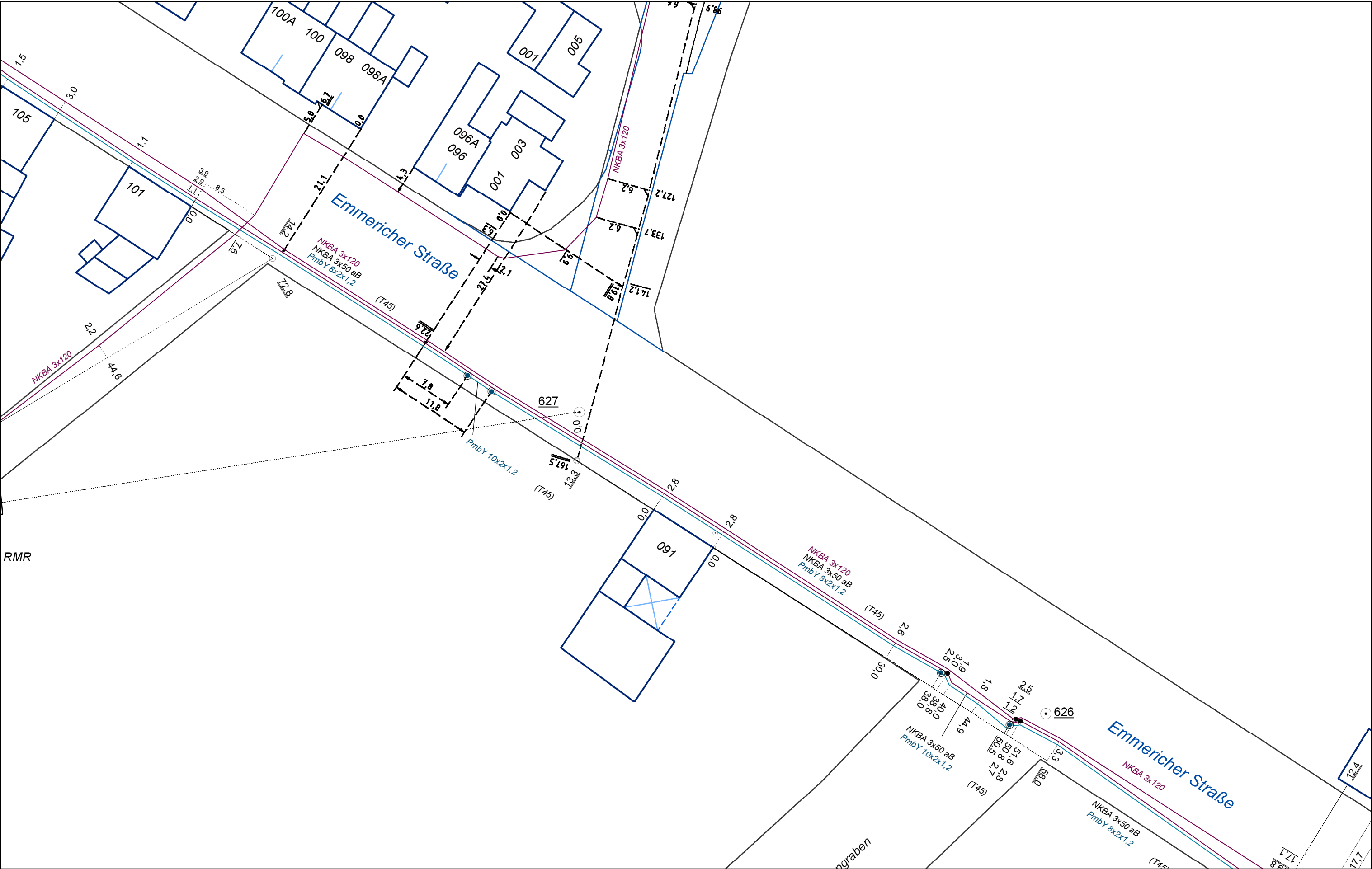
Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_MSP_FM

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



RMR



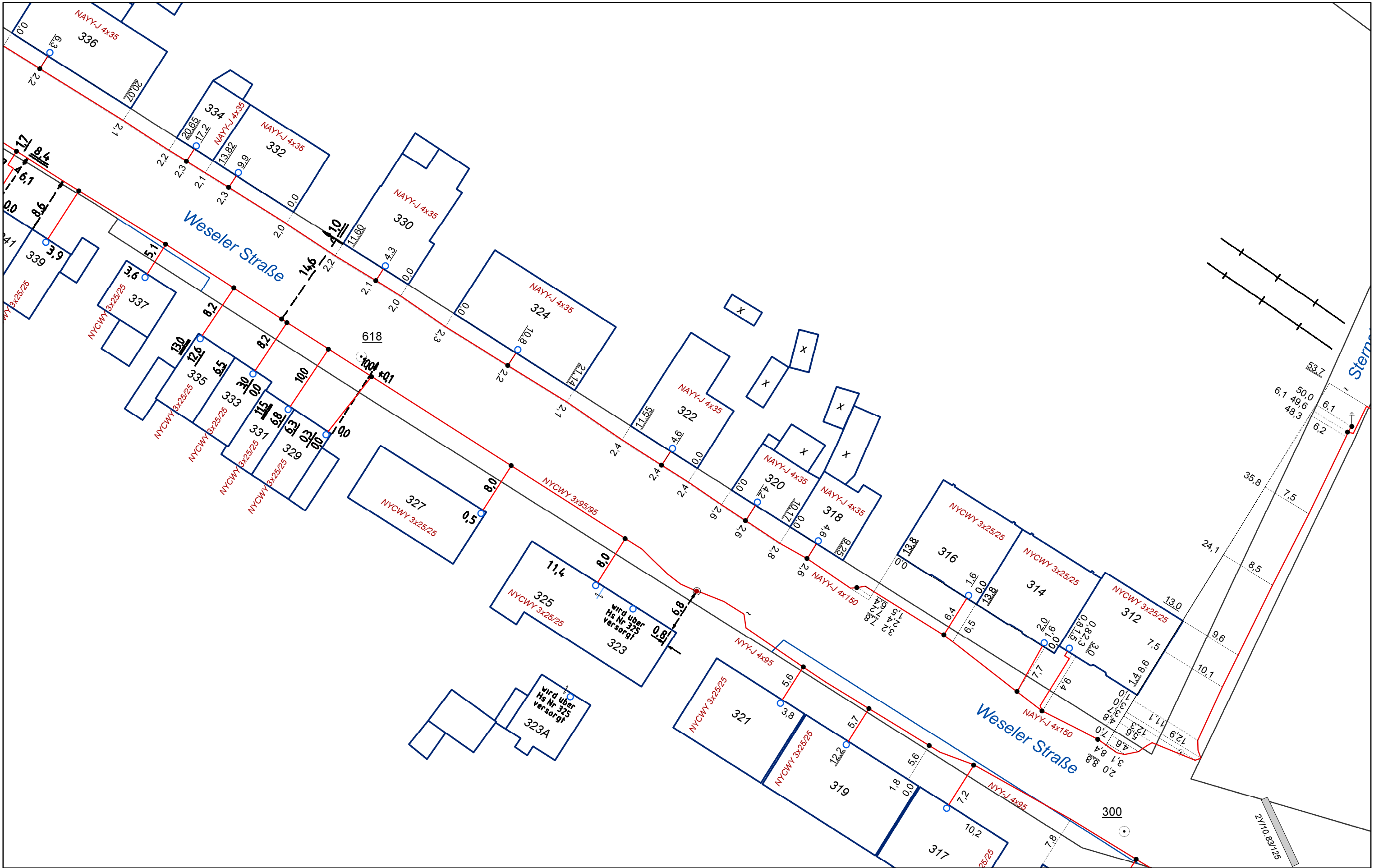
Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_MSP_FM

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

221 von 302 in Zusammenstellung

BAUAUSKUNFT_NSP

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

222 von 302 in Zusammenstellung

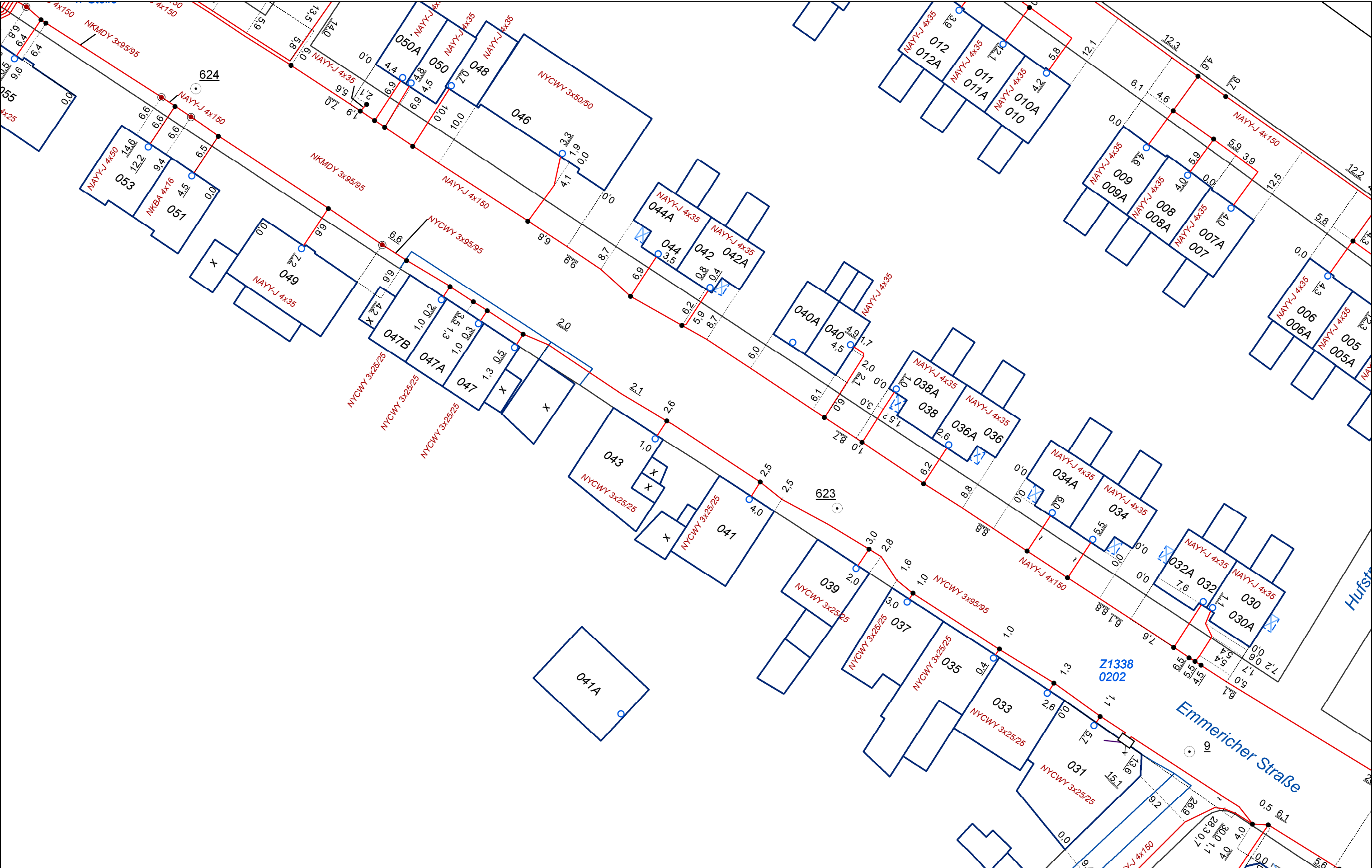
BAUAKUNFT_NSP

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



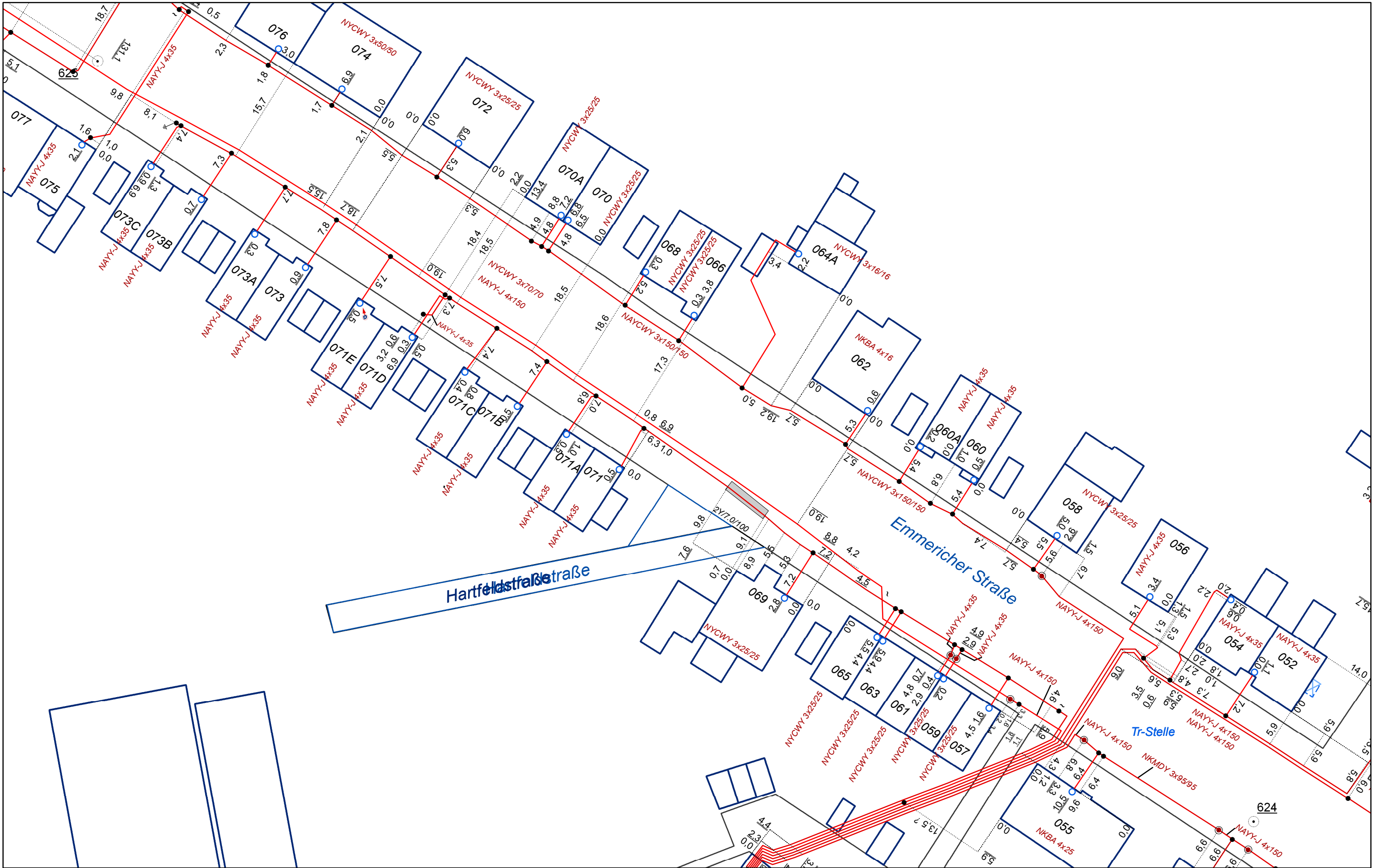
Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_NSP

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

226 von 302 in Zusammenstellung

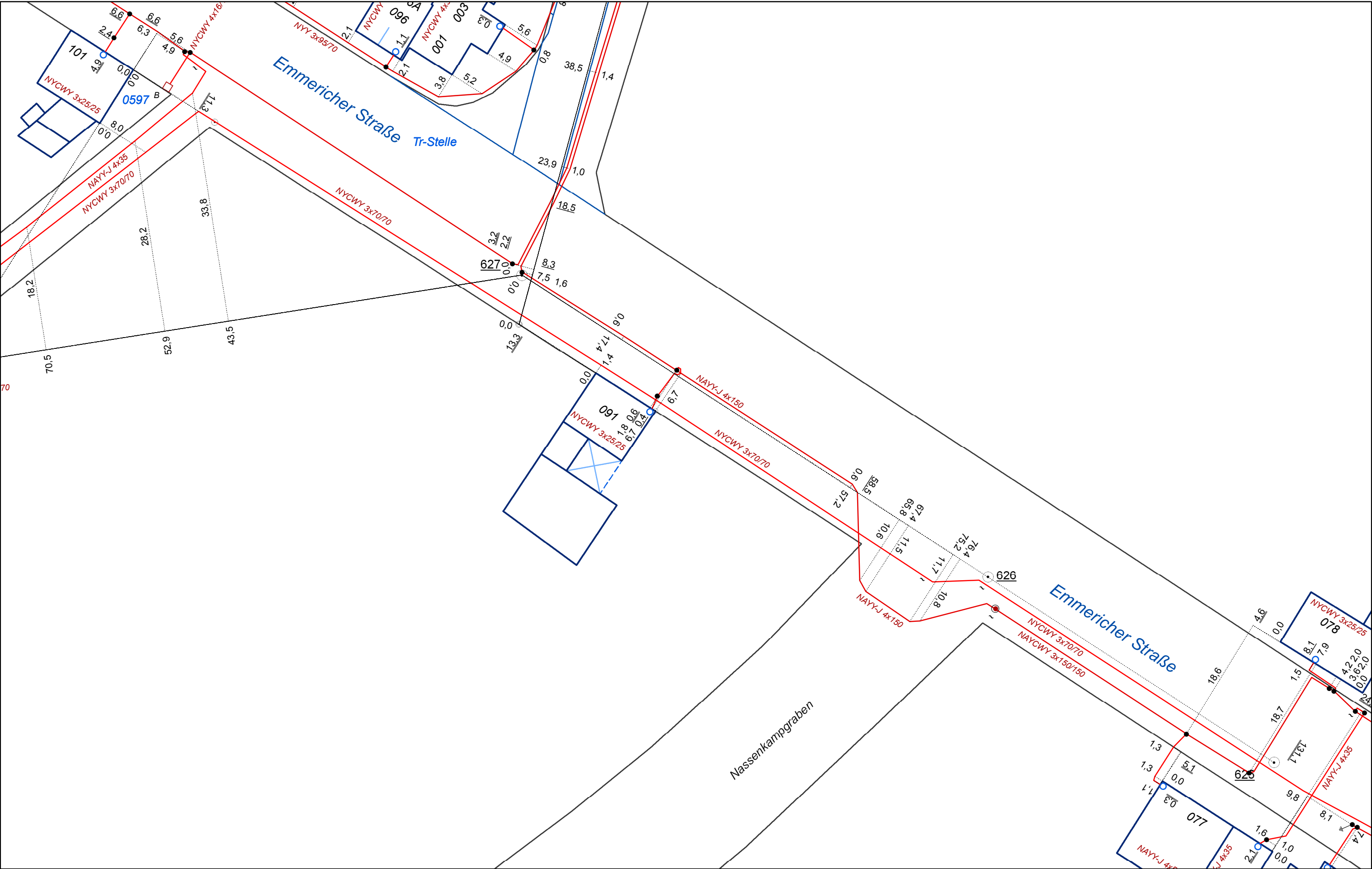
BAUAKUNFT_NSP

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.

evo Energie-Netz GmbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Te.: 0208 8352205



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



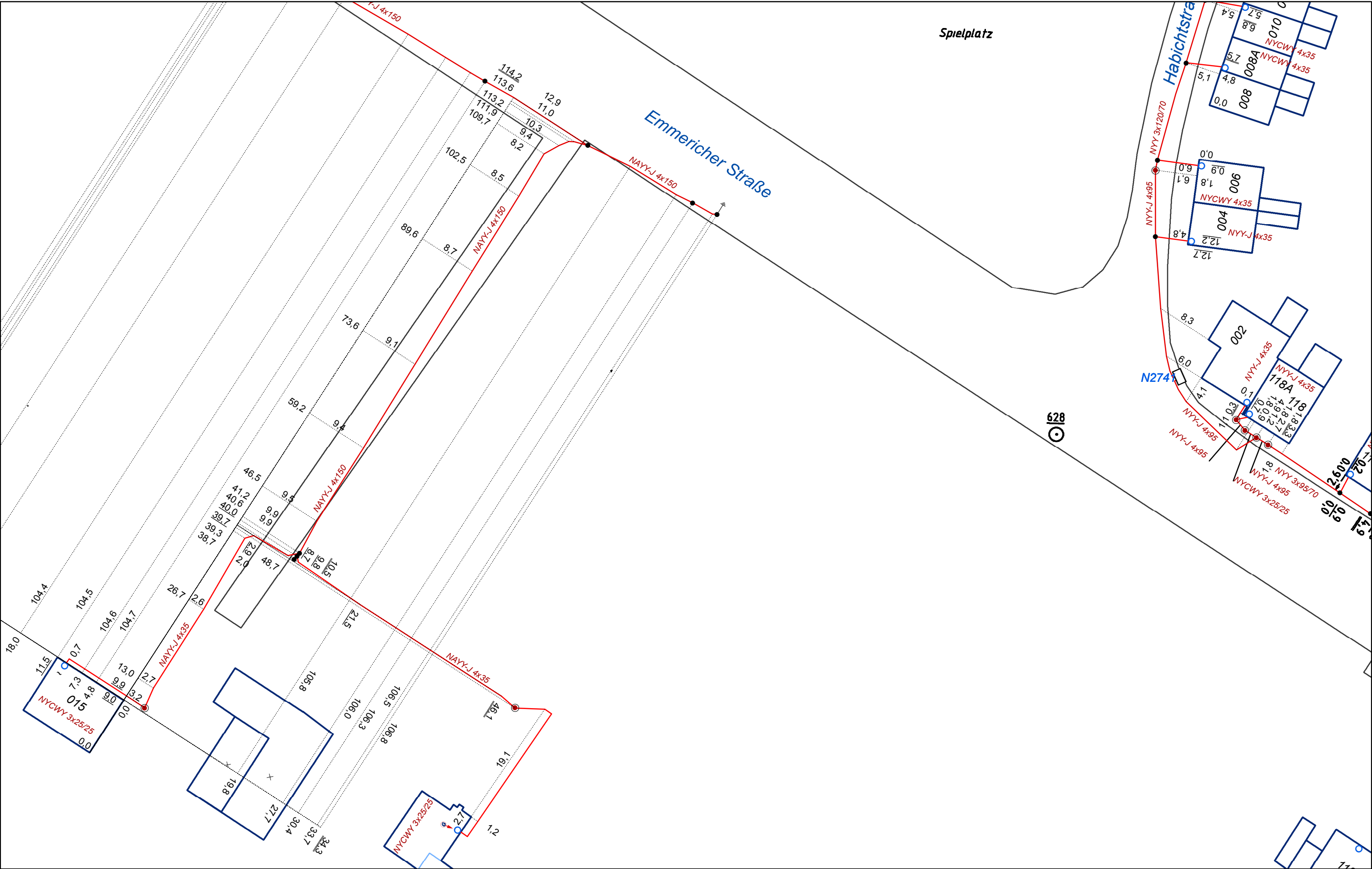
Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_NSP

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013



Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichenlegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

BAUAUSKUNFT_NSP

Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.



Maßstab:	1:500 (DinA3)
Bearbeiter:	E50KER
Ausgabedatum:	17.12.2013

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Stadt Oberhausen

Fachbereich 5-1-30

Verfahren und Konstruktion von Bauleitplänen,
Sondermaßnahmen

Herrn Hans Mensing

46042 Oberhausen

Ihr Zeichen	5-1-30/ME
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de
Datum	31. Januar 2014

vorab per Email am 31.01.2014

**Bebauungsplan Nr. 699 – Emmericher Straße/Weseler Straße –
hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Mensing,

mit Ihrem Schreiben vom 12. Dezember 2013 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen zum derzeitigen Planungsstand insoweit Stellung, als wir auf mehrere Handwerksbetriebe aufmerksam machen, die unmittelbare Anlieger der Emmericher Straße im Plangebiet sind.

Die Rücksprache mit diesen Betrieben ergab, dass diese z. T. Probleme hinsichtlich der künftig vorgesehenen Parkflächen sehen. Nach Aussage eines Betriebs seien bereits heute an bestimmten Wochentagen und zu bestimmten Tageszeiten zu wenig Stellplätze am Standort vorhanden. Die nun vorgesehenen Parkstreifen – die mit einer Reduzierung des bisherigen Parkplatzangebotes einhergehen – würden in dieser Form nicht ausreichen, um künftig die Parkverkehre von Anwohnern und Kunden aufzunehmen. Es besteht daher von Seiten des Betriebs die Befürchtung, dass eine Reduzierung der Stellplätze sich negativ auf die Kundenfrequenz des Betriebes auswirken könnte. Wir bitten diese betrieblichen Belange entsprechend zu beachten. Der Betrieb hat sich hierzu mit einer eigenen Stellungnahme in das Planverfahren eingebracht, auf die wir an dieser Stelle verweisen.

Des Weiteren wurde in der Rücksprache mit einem weiteren Handwerksbetrieb deutlich, dass dieser auf eine durchgehende Erreichbarkeit für Anlieferungen auch während der Bauphase angewiesen ist. Wir bitten auch dies entsprechend zu berücksichtigen und die Erreichbarkeit sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte

Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
in Essen

Industrie- und Handelskammer zu Essen - 45127 Essen

Telefax: 0208/825-5259

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-30
Herrn Hans Menzing
46042 Oberhausen

Postadresse:
49117 Essen

Haus- und Lieferanschrift:
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Tel. 02 01.13 02-0
Fax 02 01.20 24 66

ihkessen@essen.ihk.de
www.essen.ihk.de

Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
Kto. 275 000

IBAN: DE45 3605 0105 0001 2756 00
Swift (BIC): SPSES333

Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Straße/ Weseler Straße -

Sehr geehrter Herr Menzing,

seitens der IHK zu Essen werden grundsätzlich keine Einwendungen gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 699 geltend gemacht.

Wir weisen jedoch auf drei Punkte hin:

1. Von den von der Planung möglicherweise betroffenen Unternehmen ist uns im Beteiligungszeitraum zur Auslage des Bebauungsplanentwurfs die Stellungnahme eines Mitgliedsunternehmens zugeleitet worden. Unseres gesetzlichen Auftrags der Interessenwahrnehmung folgend, leiten wir Ihnen diese Stellungnahme in Kopie mit der Bitte zu, die darin enthaltenen Bedenken, Hinweise und Anregungen soweit möglich zu berücksichtigen, sofern dies nicht zu Lasten anderer gewerblicher Anlieger im betroffenen Plangebiet geht.
2. Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass sich im direkten Umfeld des Bebauungsplangebiets zahlreiche Mitgliedsunternehmen befinden, deren ausgeübte gewerbliche Tätigkeit durch die vorliegende Planung und Umsetzung nicht beeinträchtigt werden darf. Wir regen daher an - insbesondere im Vorfeld der Ausführung der Straßenbauarbeiten - die betroffenen Unternehmen in die Planungen einzubeziehen und beispielsweise durch ein kooperatives Baustellenmanagement zu unterstützen.
3. Aufgrund des fehlenden Begründungsentwurfs und aus den Ausbauplänen allein ist nicht ersichtlich, warum neben der reinen Straßenfläche auch die kompletten Grundstücke Hühnerstraße 1 und 3 sowie Bahnstraße 12 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen werden. Da es sich bei dem Grundstück Bahnstraße 12 um einen gewerblichen Anlieger handelt, weisen wir erneut darauf hin, dass die ausgeübte gewerbliche Tätigkeit durch die vorliegende Planung und Umsetzung nicht beeinträchtigt werden darf.

Datum
29.01.2014

Ihr Zeichen/Nachrichtennr.
5-1-30/Me

Unser Zeichen/Nachricht vom
II/DK

Ihr Ansprechpartner:
Daniel Kleinfelken

E-Mail:
verkehr@essen.ihk.de

Fon:
0201 1892-281

Fax:
0201 1892-335





Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Dortmund
und Düsseldorf

2/2

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
i. A.


Daniel Kleinewick

Anlage

Kopie Stellungnahme Mitgliedsunternehmen

Ausdruck:
45113 Essen

Haus- und Lieferungschrift:
Am Weinhauspark 2
45127 Essen

tel. 02 01.1892-0
fax 02 01.2078 66

ihkessen@essen.ihk.de
www.essen.ihk.de

Sparkasse Essen
BLZ 350 501 05
Kto. 271 607

IBAN: DE45 3505 0105 0000 2788 100
Swift (BIC): SPESDE33XXX

2/2



An die
IHK

Für Essen, Mülheim, Oberhausen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
[REDACTED]

Klein

Industrie- u. Handelskammer
zu Essen

13. JAN. 2014

Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Nr.

Unsere Zeichen

Datum

6.1.2014

Betr.: Bebauungsplan Nr.: 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße
Ihr Schreiben vom 27.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf der Rückseite dieses Schreibens haben wir dringend Änderungen
vorgeschlagen, die unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den Eingang unseres Schreibens bestätigen
würden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
Emmericherstr. [REDACTED]
46147 Oberhausen
[REDACTED]

Oberhausen, 6.1.2014

Betr.: Bebauungsplan Nr.699 – Emmericherstr., Teilstück Haus 31 bis 39

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben uns den Plan (online) angesehen, und bitten, eine Änderung zu berücksichtigen. Wir bewohnen das Haus Nummer 37, und im Haus Nr.35 ist unser kleines Fernsehgeschäft. Im Rücken beider Häuser ist ein überdachter Garten, der als Türkische Begegnungsstätte (wie auch das Haus Nr. 31) genutzt werden. Im Haus 37 sind 3 Autos, und im Haus 35 für Mieter und Geschäft 4 Autos angemeldet, die jetzt schon schwierig einen Stellplatz finden. Im Haus 33 wohnen ebenfalls 4 Familien mit KFZ ohne Garagen. Garagen können in der Umgebung keine gebaut, gekauft oder gemietet werden. Wir hätten vorzuschlagen, die geplante Überquerungshilfe vor Haus 31 um ca.30 m in südlicher Richtung vor Haus Nr.:29 zu verlegen, oder die Baukosten zu sparen, und diese **gar nicht mehr anzulegen**. Wir haben diese Überquerungshilfe mehrmals beobachtet, und waren erstaunt, im Zeitraum von 6 Stunden KEINEN EINZIGEN Benutzer zu sehen! Der Grund ist: Die meisten Kinder und Moschee Besucher (Haus Nr.: 31) laufen von der Ernst Str in südlicher Richtung, sowie auf die Huf Straße, weil sie dort wohnen, und dazu die Emmericher Straße vor Haus Nr.:29 überqueren,. Statt dessen wäre es sinnvoller, vor den Häusern 31 bis 39, sowie auf der anderen Straßenseite ab Haus Nr.30 in nördlicher Richtung ebenfalls Stellplätze für KFZ einzurichten. Außerdem ist zwischen Haus Nr.: 33 + 35 ein Baum geplant.Auch diesen bitten wir vor Haus 29 zu setzen. Es ist früh genug, diese doch sinnvollen Änderungen des Bebauungsplanes zu berücksichtigen, sonst beginnt nach dem Straßen- Neubau der Kampf um einen Parkplatz - ist das von der Verwaltung gewünscht ??

Wir haben uns mit Nachbarn unterhalten, und diese stimmen unserem Vorschlag uneingeschränkt zu, und bitten die Stadtplaner **ausdrücklich** um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

- 1 Kopie an die Industrie und Handelskammer Essen / Mülheim
- 1 Kopie an die Kreishandwerkerschaft Oberhausen
- 1 Kopie an die Stadt Oberhausen

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Oberhausen
FB 5-1-30
46042 Oberhausen

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Mensing	11.12.2013	PLEdoc GmbH	155312	13.12.2013

Bebauungsplan 699 - Emmericher Straße/Weseler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG)
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Nach unseren Unterlagen betrifft Ihre Mitteilung eine von der Open Grid Europe GmbH lediglich betriebstechnisch überwachte Leitung der **Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH**, Godorfer Hauptstraße 186 in 50997 Köln.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

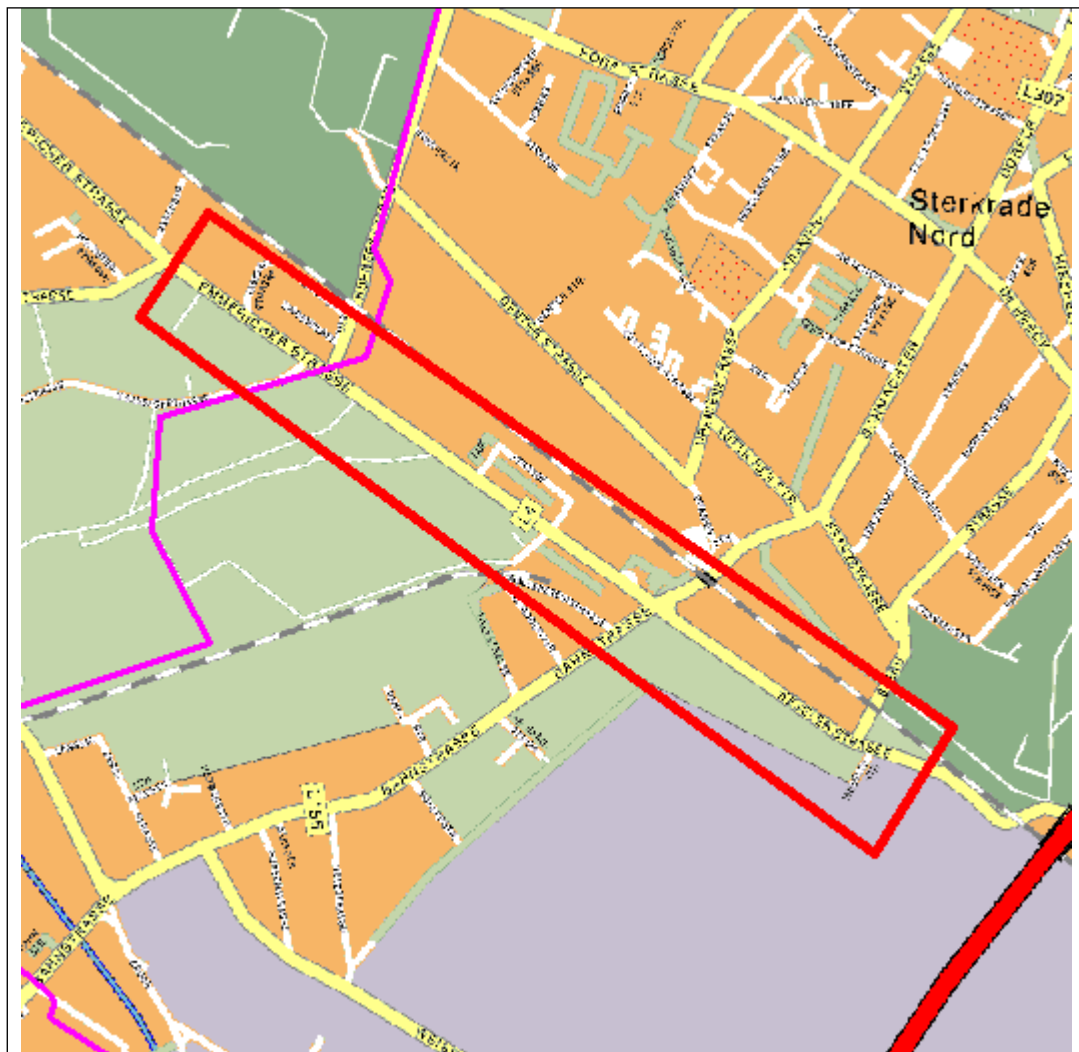
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH | Schnieringshof 10-14 | 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 | Telefax 0201/ 36 59-163 | E-Mail: info@pledoc.de | Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 | USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 | SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 13.12.2013

RAG Aktiengesellschaft • Postfach • 44620 Herne

Stadt Oberhausen
46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Empf.: 07. FEB. 2014
Planen, Bauen, Wohnen
5-1-30
BL 5-1-20
Eingang 11. FEB. 2014
5-1-00 5-1-10 5-1-20 5-1-30

Nr 11/2

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon/Durchwahl

Datum

5-1-30/ME

12.12.2013

BG G1
The_23_14_

02323/15-3906
Fax: 02323/15-2615

29.01.2014

Bebauungsplan Nr. 699 – Emmericher Straße / Weseler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes werden seitens unserer Gesellschaft keine Bedenken vorgebracht.

Wir regen an, in den Bebauungsplan die Information aufzunehmen, dass im Bereich der Erschließungsanlage in der Vergangenheit bergbauliche Einwirkungen aufgetreten sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Anregungen.

Mit freundlichem Glückauf

RAG AKTIENGESELLSCHAFT

ppc
[Signature]

i.v.
[Signature]

RAG Aktiengesellschaft
Shamrockring 1
44623 Herne
Telefon: 02323 15-0
Telefax: 02323 15-2020
Internet: www.rag.de
E-Mail: post@rag.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Werner Müller

Vorstand:
Bernd Tönjes, Vors.
Peter Schrimpf, stellv. Vors.
Dr. Jürgen-Johann Rupp

Sitz der Gesellschaft: Herne
Registergericht:
Amtsgericht Bochum
Handelsregister HRB 11550

[Signature]

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
FB 5-1-30 Verfahren und Konstruktion von Bauleitplänen
Herr Hans Mensing

Kopie:
FBV COLT
BL-N

46042 Oberhausen

Köln, den 12.12.2013
Durchwahl: 0 22 36 / 89 13 444
BL – Reifferscheid/Niemann
wegerecht@rmr-gmbh.de

**1. Beteiligung bei Aufstellung von Bauleitplänen, hier: Bebauungsplan 699 - Emmericher Straße/Weseler Straße, Oberhausen
Unserer Mineralöl-Produktenpipeline
AZ: [39897] RMR-km 011/115,620-115,689**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mensing,

zum o. g. Plan nehmen wir wie folgt Stellung:

Im westlichen Bereich verläuft unsere Mineralöl-Produktenfernleitung mit Fernwirkkabel und Leitungszubehör sowie ein Lichtwellenleiterbündel durch das Plangebiet. Diese Leitungen werden in einem 10 m breiten, dinglich gesicherten Schutzstreifen betrieben. Unsere Leitungsrechte, die Sie dem beiliegenden Merkblatt 3250 entnehmen können, dürfen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht geschmälert werden.

Wir bitten Sie, die exakte Leitungstrasse mit RMR-Hinweis aus dem beiliegenden o. g. Plan zu übernehmen und mit Schutzstreifenbreite im Bebauungsplan darzustellen. Des Weiteren ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Legende der Hinweis auf die vorhandene RMR-Pipeline mit 10 m breitem Schutzstreifen, in dem es untersagt ist, Bäume und tiefwurzelnende Sträucher zu pflanzen, mit aufzunehmen.

Sollten Sie Pläne oder Plots in einem anderen Maßstab oder Koordinaten benötigen, so bitten wir um kurze Rücksprache.

Wir bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RHEIN-MAIN-ROHRLEITUNGSTRANSPORTGESELLSCHAFT mbH

Reifferscheid

Anlagen

RMR-Planausschnitt, Merkblatt 3250

Seite 1 / 1

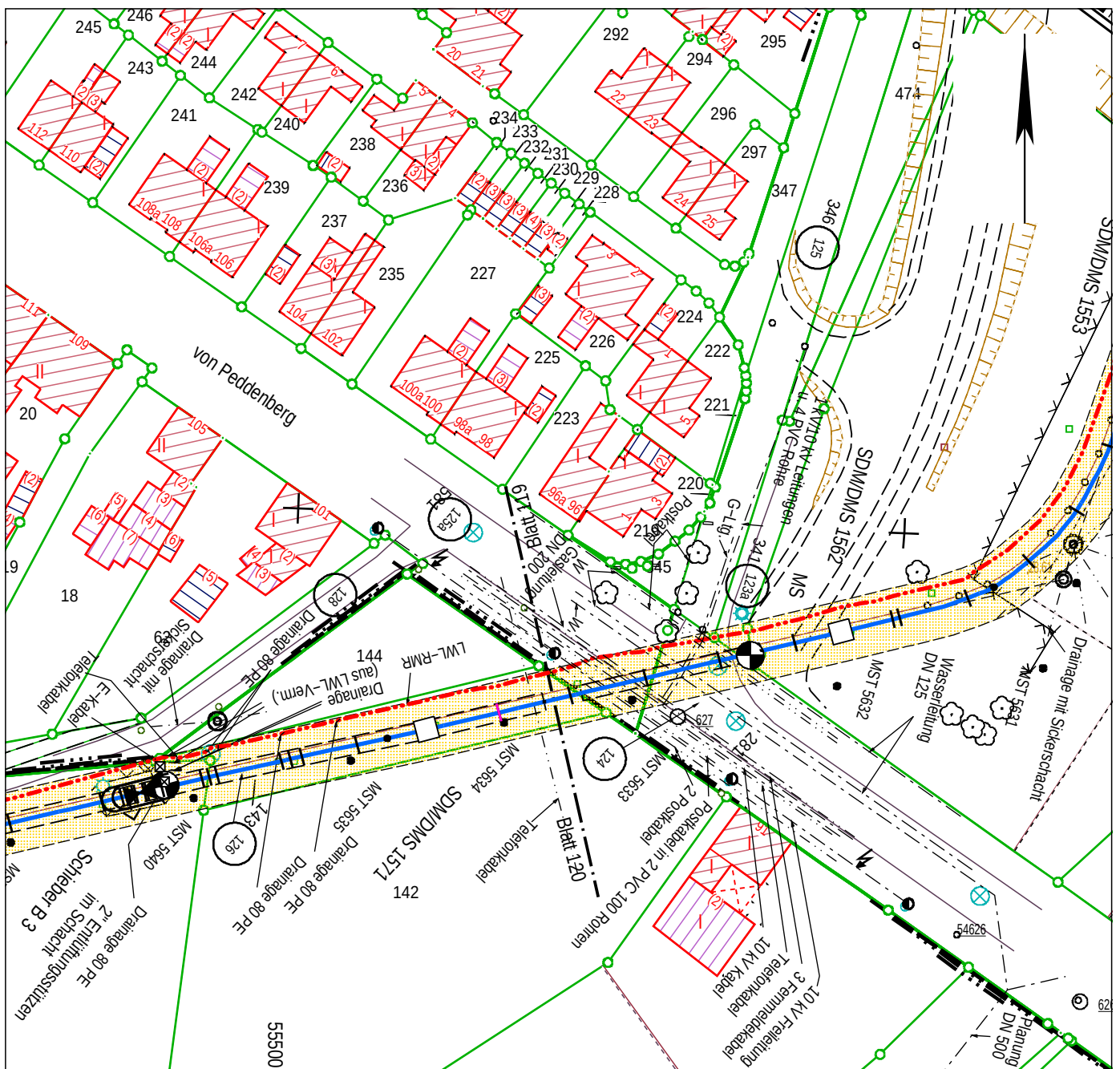
Rhein-Main-Rohrleitungs-
transportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln (Godorf)
Postfach 50 17 61
50977 Köln

Telefon 02236 / 89 13-0
Telefax 02236 / 89 13-164
e-mail info@rmr-gmbh.de

Sitz: Köln, HRB 2918
Amtsgericht Köln
Ust-IdNr. DE 811 300 314

Geschäftsführer:
Dr. Jürgen Scholz
Andreas Haskamp

Commerzbank Köln
BLZ 370 800 40
Konto 0883 0538 00
IBAN DE81 3708 0040 0883 0538 00
BIC COBA DE FF 370



Legende

Betriebsmittel [Pipeline] RMR Blattschnittlinie: Blattschnittlinie Abc Def RMR Blattschnittlinie: Kennzeichen nach Abc Def RMR Blattschnittlinie: Kennzeichen von RMR Fremdleitung: Generalisierter Verlauf RMR Fremdleitung: Generalisierter Verlauf - 1 RMR Fremdleitung: Generalisierter Verlauf - 4 RMR Fremdleitung: Generalisierter Verlauf - 7 RMR Fremdleitung: Generalisierter Verlauf - 10 RMR Fremdleitung: Generalisierter Verlauf - 13 RMR Fremdleitung: Generalisierter Verlauf - 16 RMR Fremdleitung: Generalisierter Verlauf - 22 RMR FI: Zuordnungslinie Abc Def RMR FI: Kennzeichen: Beschreibung, Kennzeichen: Beschreibung RMR Fremdleitung: Betriebsmittel: Symbol - 1	RMR Fremdleitung: Betriebsmittel: Symbol - 4 RMR Fremdleitung: Betriebsmittel: Symbol - 10 Abc Def RMR Fremdleitung: Betriebsmittel: Text - 1 RMR Fremdleitung: Betriebsmittel: Zuordnungslinie Abc Def RMR Gitterkreuz: Kennzeichen: Rechtswert RMR Gitterkreuz: Linie: Hochwert RMR Gitterkreuz: Linie: Rechtswert RMR Kilometerpunkt: Punktlage - 1 RMR Mantelrohr / Brücke: Stationierungspunkt RMR Mantelrohr / Brücke: Fläche RMR Meßstelle: Trassenpunkt - 7 Abc Def RMR Meßstelle: Kennzeichen RMR Meßstelle: Stationierungspunkt - 7 RMR Meßstelle: Stationierungspunkt - 16 RMR Rohr: Stationierungslinie 1:2000 - 1	RMR Rohrformstücke: Stationierungspunkt - 4 RMR Schilderpfahl: Symbolpunkt - 1 RMR Schilderpfahl: Symbolpunkt - 5 RMR Schilderpfahl: Kennzeichen MS RMR Schutzstreifen: Fläche RMR Schweißnaht: Stationierungspunkt RMR Schweißnaht: Stationierungspunkt RMR Sonstige Einrichtung: Fläche - 1 RMR Sonstige Einrichtung: Linie - 1 RMR Streckenschleiber: Stationierungspunkt - 1 RMR Streckenschleiber: Kennzeichen RMR Stützen: Stationierungspunkt - 10 Abc Def RMR Stützen: Kennzeichen RMR TS-Punkt: Koordinierte Lage RMR TS-Punkt: Trassierungslinie ab	RMR TS-Punkt: Trassierungslinie zu RMR Zusatzeinrichtung: Stationierungspunkt RMR Zusatzeinrichtung: RMR Bauteilfläche Abc Def RMR Vermessungspunkt: Kennzeichen RMR Vermessungspunkt: Punktlage - 1 Kabel [LWL] [Pipeline] RMR Nachrichtenkabel / LWL: Kabellage 1:2000 RMR NK: LWL: Zuordnungslinie: Linie Abc Def FG: Kabelab: Kennz. 1:2000: Kennzeichen 1:2000 Wegerecht [Pipeline] Abc Def RMR Ordnungsnummer: Kennzeichen RMR Ordnungsnummer: Symbol RMR Ordnungsnummer: Zuordnungslinie
--	--	---	---

Trasse	km	Plannummer
011	115.566	119
011	115.767	119



Rhein-Main-Rohrleitungstransport
GmbH

Name: sinieman

Postfach 501761

50977 Köln

Maßstab: 1:1000
239 von 302 in Zusammenstellung

Datum: 12.12.2013

M E R K B L A T T 3250

über die Berücksichtigung von RMR-Mineralöl-Fertigproduktenfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen/Bebauungsplänen

Vorbemerkung

RMR baut und betreibt Rohrfernleitungen zum Transport von Mineralölprodukten (Produktenfernleitungen).

Die Produktenfernleitungen dienen der Versorgung. Das öffentliche Interesse des Unternehmens ist durch Verleihung des Enteignungsrechtes bestätigt.

Außerdem liegen zusätzlich im Schutzstreifen Lichtwellenleiterkabel (LWL-Kabel) plus Ortungskabel

RMR ist im Sinne des § 2 Abs. 5 BauGB als Träger öffentlicher Belange bei der Erstellung von Flächennutzungs- und Bauleitplänen zu beteiligen.

1. Allgemeines

Die Produktenfernleitungen sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen/ Bebauungsplänen und den sich ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Die Leitungen sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Das begleitende Fernwirkkabel kann eine geringere Überdeckung haben. (Die Höhe der Überdeckung kann sich inzwischen verändert haben. Sie wird nicht garantiert).

Zur Leitung gehören folgende oberirdische Anlagen: Pumpstationen, Abzweigstationen, Schieberstationen, Dichtemess- und Molchmeldeschächte, Rohrmarkierungspfähle und Kathodenschutzpfähle.

In Bergsenkungsgebieten sind Dehnungsmessschächte und Messsteine (0,60 m unter Niveau) vorhanden.

Die Produktenleitungen liegen in der Mitte eines 10 m breiten Schutzstreifens.

Das unseren Leitungen beigelegte Fernwirkkabel liegt im Allgemeinen im Rohrgrabenbereich. Neben Spulen und Muffen muss mit Kabelschleifen teilweise auch außerhalb des Schutzstreifens gerechnet werden.

Im Bereich unserer Schieberstationen sind kathodische Schutzanlagen (Anodenkabel zum Anodenfeld) außerhalb unseres 10 m breiten Schutzstreifens, aber mit einem eigenen Schutzstreifen vorhanden. Dieser Schutzstreifen ist 2 m breit und gleichfalls im Grundbuch dinglich gesichert. Auch hier gelten die absoluten Bau- und Einwirkungsverbote.

2. Rechtsverhältnisse

Das Leitungsrecht bzw. der Schutzstreifen sind im Grundbuch als beschränkt persönliche Dienstbarkeit (§§ 1090 ff BGB) eingetragen, wo nicht durch schuldrechtliche Verträge gesichert. Die Dienstbarkeit lautet:

"Das Eigentum an dem Grundstück wird dahin beschränkt, dass die Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH berechtigt ist, in einem Grundstücksstreifen von 10 m Breite eine oder mehrere Rohrfernleitungen einschließlich oberirdischer Vorrichtungen zu verlegen, zu betreiben und die Grundstücke zum Zwecke des Baues, des Betriebes und der Unterhaltung der Anlage jederzeit zu betreten und zu benutzen.

Während des Bestehens der Anlage dürfen auf dem 10 m breiten Schutzstreifen keine Gebäude errichtet, keine über die für die landwirtschaftliche Nutzung erforderliche Bodenbearbeitung hinausgehenden Erdarbeiten durchgeführt, keine Bäume oder tiefwurzelnden Sträucher gepflanzt oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Anlage gefährden, vorgenommen werden.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann einem Dritten überlassen werden".

3. Darstellung im Flächennutzungsplan/Bebauungsplan

Es wird um Beachtung folgender Punkte gebeten:

1. Der Verlauf der Leitung und des Schutzstreifens sind in den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan zu übernehmen und mit der entsprechenden Signatur (FÖ/RMR) auszuweisen. Leitungspläne werden von RMR auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Die RMR-Leitung ist auf Landeskoordinaten aufgemessen und in den amtlichen Katasterkarten ausgewiesen.
2. In der Legende des Planes oder an anderer geeigneter Stelle ist auf den Schutzstreifen mit Breitenangabe (10 m) hinzuweisen.

4. Beschränkung im Schutzstreifen

Lt. der unter 2. aufgeführten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gelten im Schutzstreifen folgende Beschränkungen und Verbote:

1. Bau- und Schachtarbeiten aller Art (z. B. Errichtung von Gebäuden, Mauern, usw.),
2. Niveauveränderungen wie Aufschüttungen und Abgrabungen,
3. Abbau von Bodenvorkommen (z. B. Kies, Sand, Ton, Torf usw.),
4. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern,
5. Aufstellung von gegründeten Masten, Pfählen, Pfosten, Pfeilern u. ä.,
6. Untergrundlockerung, Weinbergsrodungen/-rigolungen, Maulwurfsdränungen, u.ä. über eine im Einzelfall zu bestimmende Tiefe hinaus,
7. Einleitung aggressiver Abwässer,
8. Befahren mit Fahrzeugen, die schwerer sind als übliche landwirtschaftliche Fahrzeuge,
9. Rammarbeiten, Bohrungen und Sprengungen (letztere bedürfen auch außerhalb des Schutzstreifens einer Abstimmung mit uns),
10. sowie alle sonstigen Maßnahmen, durch die die Sicherheit unserer Anlagen gefährdet und der Zugang nachhaltig beeinträchtigt werden kann.

Wenn Kreuzungen unseres Schutzstreifens durch Straßen, Wege, Bäche oder Gräben, Dränagen, Leitungen oder Kabel geplant oder vorhandene verändert werden sollen, so sind uns rechtzeitig genaue Pläne mit ausführlicher Baubeschreibung einzureichen. Parallelverlegungen im Schutzstreifen sind nicht gestattet. Wir sind bereit, unsere Zustimmung zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass unsere Anlagen nicht beeinträchtigt, die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten und mit uns Vereinbarungen zur Regelung der Einzelheiten abgeschlossen werden. Wir sichern eine aufgeschlossene Prüfung zu.

Behördliche Auflagen verpflichten uns, dem Einwirkungsverbot in unserem Schutzstreifen die notwendige Geltung zu verschaffen, um Gefahren vorzubeugen.

Der Leitungsverlauf, die Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Leitungsplänen.

Die Hergabe dieses Merkblattes entbindet nicht von der weiteren Beteiligung der RMR am Verfahren und gilt nicht als Stellungnahme.

RMR-Anschrift:

RHEIN-MAIN-ROHRLEITUNGSTRANSPORTGESELLSCHAFT mbH
Postfach 50 17 61 - 50977 Köln
Godorfer Hauptstraße 186 - 50997 Köln (Godorf)
wegerecht@rmr-gmbh.de

Ihre Ansprechpartner:

Tel.: 02236 / 89 13 - 138 Frau Sobotta
Tel.: 02236 / 89 13 - 151 Herr Reifferscheid
Tel.: 02236 / 89 13 - 136 Herr Göttinger
Fax: 02236 / 89 13 - 3269

Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH			
Postfach 13 14 43, 45466 Mülheim an der Ruhr			
08. JAN. 2014			
5-1-00	5-1-10	5-1-20	5-1-30

RWW Postfach 13 14 43, 45466 Mülheim an der Ruhr

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-30/ME
Herrn Hans Mensing
46042 Oberhausen

Verteilnetzbetrieb

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen: RN13-1248/Uef
Name: Detlev Klumbis
Telefon: 0208 4433-427
Telefax: 0208 4433-445
E-Mail: detlev.klumbis@rww.com

Mülheim an der Ruhr, 30. Dezember 2013

Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bebauungsplan 699 - Emmericher Straße/Weseler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mensing,

wir haben für Sie einen Planausschnitt mit den eingetragenen Linienführungen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen vorbereitet. Die Lage und Tiefe der in den Planunterlagen eingetragenen Wasserrohrleitungen und Kabel kann von der tatsächlichen Lage und Tiefe abweichen. Hausanschlussleitungen sind in unserem Versorgungsgebiet Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer. Hierüber besitzen wir keine Planunterlagen. Unser Service-Point Oberhausen, Telefon 0208 69019 0, kann Ihnen gern nach Terminvereinbarung die Lage der Leitungen in der Örtlichkeit anzeigen. RWW haftet nicht für unrichtige Planunterlagen

Wichtig ist bei Baumaßnahmen die Schutzanweisung für erdverlegte Anlagen der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft, die bei Arbeiten im Bereich unserer Anlagen unbedingt zu beachten ist. Diese Anweisung liegt Ihnen vor. Bei Bedarf können wir Ihnen gern weitere Exemplare zur Verfügung stellen

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns unter der o. g. Telefonnummer.

Freundliche Grüße

RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH

i. V. Jürgen Erbel

i. V. Dietmar Kude

Anlage
Planausschnitt



RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH

Am Schloß Bruch 1 - J
45479 Mülheim an der Ruhr

T: 0208 4433 1
F: 0208 4433-2 33
I: www.rww.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Bernd Rüddeknecht

Geschäftsführer:
Dr. Franz Josef Schulte

Registergericht:
Duisburg
Reg.-Nr. B 14235

Bankverbindung:
Commerzbank AG
BLZ 362 400 45
Kto.-Nr. 763 765 500
IBAN DE63 3624 0045 0763
7655 00

BIC (SWIFT-Code):
CORADE33
Gläubiger-ID:
DE572200060075262

Steuer-Nr.: 120/4750/0393
USt-IdNr.: DE 1203 48 279

Sie betrachten: 699 - Emmericher Straße/Weseler Straße -

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 12.12.2013 - 31.01.2014

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Corinna Stamm, Administrator

Behörde: Stadtwerke Oberhausen AG

Abgabedatum: 17.01.2014

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: Sehr geehrter Herr Mensing,

wir möchten darauf hinweisen, dass in der Plandarstellung (Unterlage 1, Blatt 4) im Bereich des Verknüpfungspunktes Holten Bf. nicht die aktuelle Planung (Busbucht) berücksichtigt ist.

Freundliche Grüße

i.A.

Corinna Stamm

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*

Anlage 5.2

**Kopien der
abwägungsrelevanten Stellungnahmen
aus der frühzeitigen Beteiligung**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

An die
Stadt Oberhausen
Dezernat 5
Planen - Bauen - Wohnen
46045 Oberhausen

DEZERNAT 5
UMWELT, GESUNDHEIT,
SOLOGISCHE
ENTWICKLUNG

13. JAN. 2014

Telefon [REDACTED]

Telefax [REDACTED]

[REDACTED]

Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

6.1.14

S-1 + S-6

5.11.14 KSJ

ent-
6.1.2014 23/1

Datum

Betr.: Bebauungsplan Nr.: 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf der Rückseite dieses Schreibens haben wir dringend Änderungen vorgeschlagen, die unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den Eingang unseres Schreibens bestätigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
Emmericherstr. [REDACTED]
46147 Oberhausen
[REDACTED]

Oberhausen, 6.1.2014

Betr.: Bebauungsplan Nr.699 – Emmericherstr., Teilstück Haus 31 bis 39

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben uns den Plan (online) angesehen, und bitten, eine Änderung zu berücksichtigen. Wir bewohnen das Haus Nummer 37, und im Haus Nr.35 ist unser kleines Fernsehgeschäft. Im Rücken beider Häuser ist ein überdachter Garten, der als Türkische Begegnungsstätte (wie auch das Haus Nr. 31) genutzt werden. Im Haus 37 sind 3 Autos, und im Haus 35 für Mieter und Geschäft 4 Autos angemeldet, die jetzt schon schwierig einen Stellplatz finden. Im Haus 33 wohnen ebenfalls 4 Familien mit KFZ ohne Garagen. Garagen können in der Umgebung keine gebaut, gekauft oder gemietet werden. Wir hätten vorzuschlagen, die geplante Überquerungshilfe vor Haus 31 um ca.30 m in südlicher Richtung vor Haus Nr.:29 zu verlegen, oder die Baukosten zu sparen, und diese **gar nicht mehr anzulegen**. Wir haben diese Überquerungshilfe mehrmals beobachtet, und waren erstaunt, im Zeitraum von 6 Stunden KEINEN EINZIGEN Benutzer zu sehen! Der Grund ist: Die meisten Kinder und Moschee Besucher (Haus Nr.: 31) laufen von der Ernst Str in südlicher Richtung, sowie auf die Huf Straße, weil sie dort wohnen, und dazu die Emmericher Straße **vor Haus Nr.:29 überqueren**,. *Statt dessen wäre es sinnvoller, vor den Häusern 31 bis 39, sowie auf der anderen Straßenseite ab Haus Nr.30 in nördlicher Richtung ebenfalls Stellplätze für KFZ einzurichten. Außerdem ist zwischen Haus Nr.: 33 + 35 ein Baum geplant. Auch diesen bitten wir vor Haus 29 zu setzen* Es ist früh genug, diese doch sinnvollen Änderungen des Bebauungsplanes zu berücksichtigen, sonst beginnt nach dem Straßen- Neubau der Kampf um einen Parkplatz - ist das von der Verwaltung gewünscht ??

Wir haben uns mit Nachbarn unterhalten, und diese stimmen unserem Vorschlag uneingeschränkt zu, und bitten die Stadtplaner **ausdrücklich** um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

- 1 Kopie an die Industrie und Handelskammer Essen / Mülheim
- 1 Kopie an die Kreishandwerkerschaft Oberhausen
- 1 Kopie an die Stadt Oberhausen

Anlage 6

**Kopien der
abwägungsrelevanten Stellungnahmen
aus der Offenlage**

gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Anlage 6.1

**Kopien der
abwägungsrelevanten Stellungnahmen
aus der Offenlage**

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Bereich 5-4 -10
04. MAI 2018
Eingang:
Fachbereich:

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen	5-4-10/kut
Ihre Nachricht	20.04.2018
Unsere Zeichen	B-LB/2356/Hb/118.970/Bn
Name	Herr Hasenburg
Telefon	+49 231 5849-15772
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 2

Dortmund, 26. April 2018

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 699 – Emmericher Straße/Weseler Straße – 110-/220-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Wehofen – Pkt. Gladbeck, Bl. 2356 (Maste 11 bis 15)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt teilweise im 2 x 18,00 m = 36,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung.

Mit Schreiben vom 08.01.2014 haben wir im Rahmen der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Wie wir der Begründung auf Seite 23 entnehmen können, wurden unsere Hinweise und Auflagen in die Festsetzungskarte (Blatt 3) und die textlichen Festsetzungen übernommen.

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (auf Seite 11 der Begründung) wird die Pflanzung von 90 neuen Straßenbäumen festgesetzt. Diesbezüglich weisen wir auf Folgendes hin:

- Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 8

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinkorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
UST-IdNr. DE 8137 61 356

m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Höchstspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Amprion GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Höchstspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

Auch die Anpflanzung der Bäume zählt zu den abstimmungspflichtigen Vorhaben.

Grundsätzlich bestehen gegen den Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der nun eingereichten Fassung aus unserer Sicht keine Bedenken.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin bzw. Westnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i. A. J. ...'.A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i. A. Ham ...'.

Verteiler:
Bl. 2356
(geh. z. Schreiben
v. 08.01.2014)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

mailto: dieter.kutschki@oberhausen.de

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 699 –Emmericher Straße/Weseler Straße-

Ihre E-Mail vom 20.04.2018

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um
Stellungnahme gebeten.

**Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende
Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht
folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und
Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:**

Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen keine
Bedenken.

**Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
ergeht folgende Stellungnahme:**

Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da
sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder
Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des
Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls
nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im
Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im

Datum: 24.05.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-OB-152/2018

bei Antwort bitte angeben

Halbfas

Zimmer: 247

Telefon:

0211 475-9319

Telefax:

0211 475-

carsten.halbfas@

brd.nrw.de

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße



Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen. Seite 2 von 3

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner/innen:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Herr Wilden Dez.33.toeb@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9845
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
Frau Schmieder tatjana.schmieder@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-1314
- Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1)
Herr Stremel christian.stremel@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9139

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.



Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:
<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>
und
http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungen.pdf

Im Auftrag

gez.

Carsten Halbfas



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Stadt Oberhausen
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Bereich 5-4

12. JUNI 2018

Eingang: 12/06/18
Fachbereich:

STADT OBERHAUSEN
Logistik und Versand

Eing.: 08. Juni 2018

Dezernat 5-4-10

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Anja Schütze
Telefon 0221 141-2586
Telefax 0221 141-2244
Anja.Schuetze@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-18-27728

30.05.2018

Ihr Zeichen: 5-4-10/kut

Ihre Nachricht vom 20.04.2018

**Aufstellung des Bebauungsplans 699 - Emmericher Straße/Weseler Straße -
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

In Bezug auf die 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplans 699 begrüßen wir bei der Beteiligung eingebunden zu werden.

Aus Sicht der ABS 46/2 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern dadurch keine erweiterten Anforderungen an und Ansprüche gegen das laufende Planfeststellungsverfahren für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich-Oberhausen, Planfeststellungsabschnitt Oberhausen-Sterkrade (PFA 1.2) entstehen.

Die Emmericher Straße als öffentliche Straße ist als Zuwegung zu unserer Baustelle vorgesehen. Deshalb bitten wir zu gegebener Zeit um eine Abstimmung der Bauzeiten.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.

Strauß

i.A.

Schütze

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina
Jeschke
Ronald Poßalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter

Kopie an
5-1-20
5-6-10
2-2-10 05.06.18 /wat

EMSCHERGENOSSENSCHAFT · Postfach 10 11 61 · 45011 Essen

Stadt Oberhausen

Fachbereich 5-4-10

46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Bereich 5-4

24. Mai 2018

Eingang: 24.05.18
Fachbereich: 5-4-10

EMSCHERGENOSSENSCHAFT
Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen
Telefon (02 01) 104-0
Telefax (02 01) 104-22 77
<http://www.emscher-genossenschaft.de>

Commerzbank Essen
IBAN: DE71 3604 0039 0120 0039 00
BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Essen
IBAN: DE14 3605 0105 0000 2037 29
BIC: SPESDE33XXX

USt-IdNr.: DE 119 823 752

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Ruf / e-mail	Tag
5-4-10kut	20.04.2018	12-LI 10	Schmoll	0201-104-3403 schmoll.holger@eglv.de	15.05.2018

Bebauungsplan Nr. 699 „Emmericher Straße/Weseler Straße“

Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Wir bitten allerdings die folgenden Hinweise zu beachten:

Da die Flächen des B-Planes bereits vor dem 01.01.1996 entwässerungstechnisch erschlossen waren, entfällt die Pflicht zur ortsnahen Niederschlagswasserbewirtschaftung gem. § 44 LWG NW.

Die Stadt Oberhausen hat sich aber zu den Zielen der Zukunftsvereinbarung Regenwasser bekannt, die eine Reduzierung der Regenabflüsse in der Mischkanalisation vorsieht. Deshalb sollten bei der geplanten baulichen Neugestaltung der Straße jetzt alle Möglichkeiten genutzt werden, den Wiederanschluss des Niederschlagswassers an die Mischwasserkanalisation soweit wie möglich zu verringern. Stattdessen sollte ein zukunftsfähiges Entwässerungssystem im Hinblick auf die zu erwartenden Folgen des Klimawandels hinsichtlich der Zunahme von Starkregenereignissen und der Hitzebelastung geschaffen werden.

Konkret ist ein modifiziertes Trennsystem für die Ableitung von Regenwasser hinsichtlich der neu gestalteten Straße sowie der privaten Anlieger, die bereits im Bestand das Regenwasser auf die Straße ableiten, zu prüfen. Das Niederschlagswasser sollte in Richtung Osten an den Handbach angebunden werden. In Zukunft stände dann ein Reinwasserkanal für weitere Abkopplungen in dem Bereich zur Verfügung. Damit würde man auch den Zielen der Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von morgen entsprechen, die ebenfalls von der Stadt Oberhausen mit unterzeichnet wurden. Zudem stehen auch grundsätzlich Fördermittel für solche Maßnahmen zur Verfügung.

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir gerne zur Verfügung (Hr. Juchheim 0201 104 3153).

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


(Brandherm)

i.A.


(Schmoll)

Stellungnahme(n) (Stand: 07.05.2018)

Sie betrachten: 699 - Emmericher Straße/Weseler Straße -
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Zeitraum: 24.04.2018 - 25.05.2018

Behörde: **Energieversorgung Oberhausen AG**
Frist: 25.05.2018
Stellungnahme: Erstellt von: Ulrike Kerkenbusch, am: 07.05.2018 , Aktenzeichen: -

Sehr geehrte Damen u. Herren,

grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Eine Fernwärme- sowie Kabelnetzerweiterung ist z.Zt. nicht vorgesehen.

Zur Zeit laufen Arbeiten, die vorhandene Gasleitung auf der Emmericher Straße für den Straßenausbau und die Baumpflanzungen in eine neue Trasse zu verlegen. Nach Abschluss der Arbeiten kann mit dem Straßenausbau begonnen werden.

Vorhandene Leitungen, Kabel, Anschlüsse oder Anlagen der Oberhausener Netzgesellschaft mbH dürfen nicht überbaut, überpflanzt oder beeinträchtigt werden, es muß jederzeit ein ungehinderter Zugang zu unseren Netzen und Anlagen gewährleistet sein.

Vor Beginn der Bauphase ist die ausführende Tiefbaufirma zur erneuten Bestandsplanauskunft bei der Oberhausener Netzgesellschaft verpflichtet.

Die entsprechenden Planauszüge senden wir Ihnen per Mail zu.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ulrike Kerkenbusch

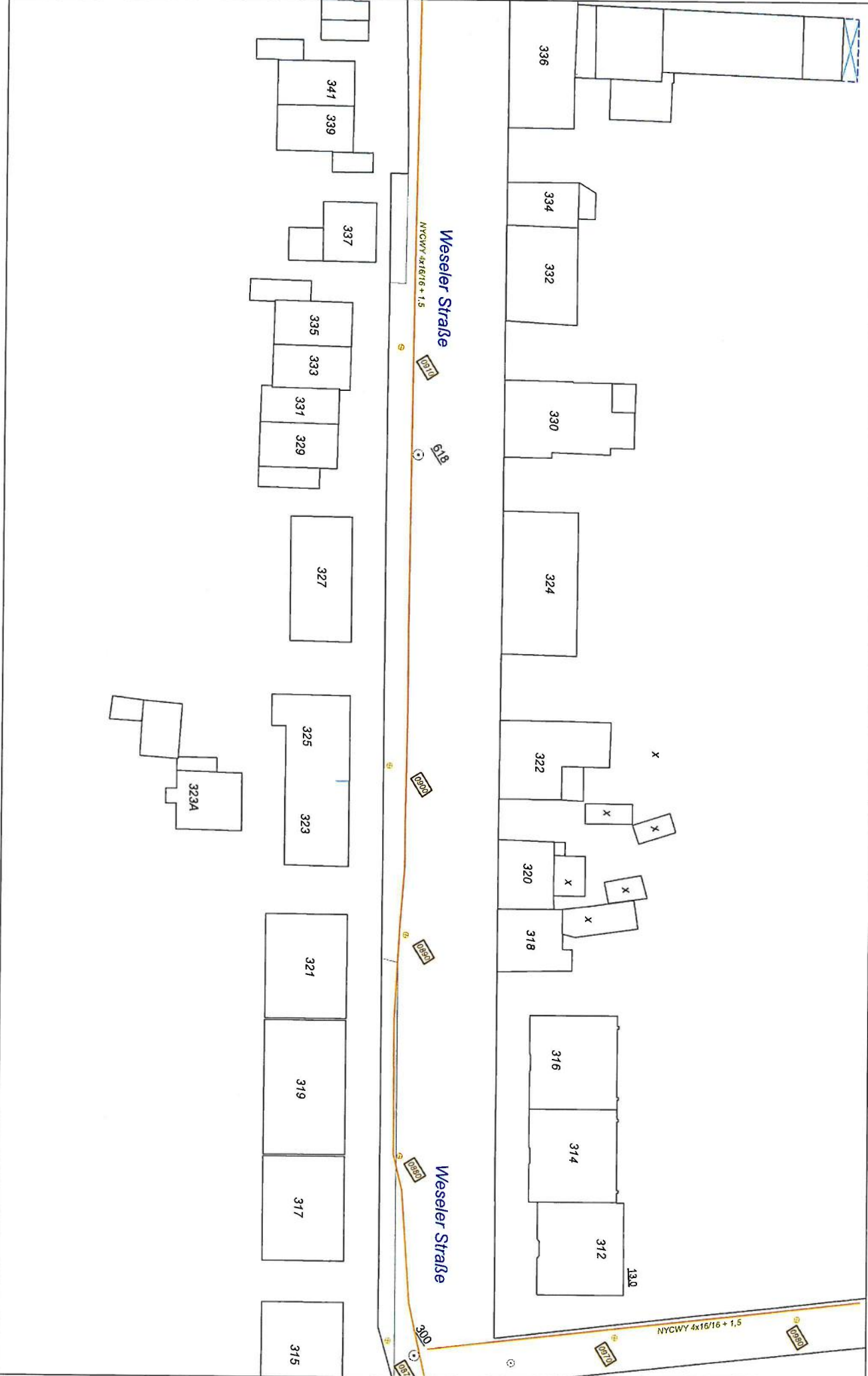
Netzdokumentation/GIS-Services
Oberhausener Netzgesellschaft mbH
Danziger Straße 31
46045 Oberhausen

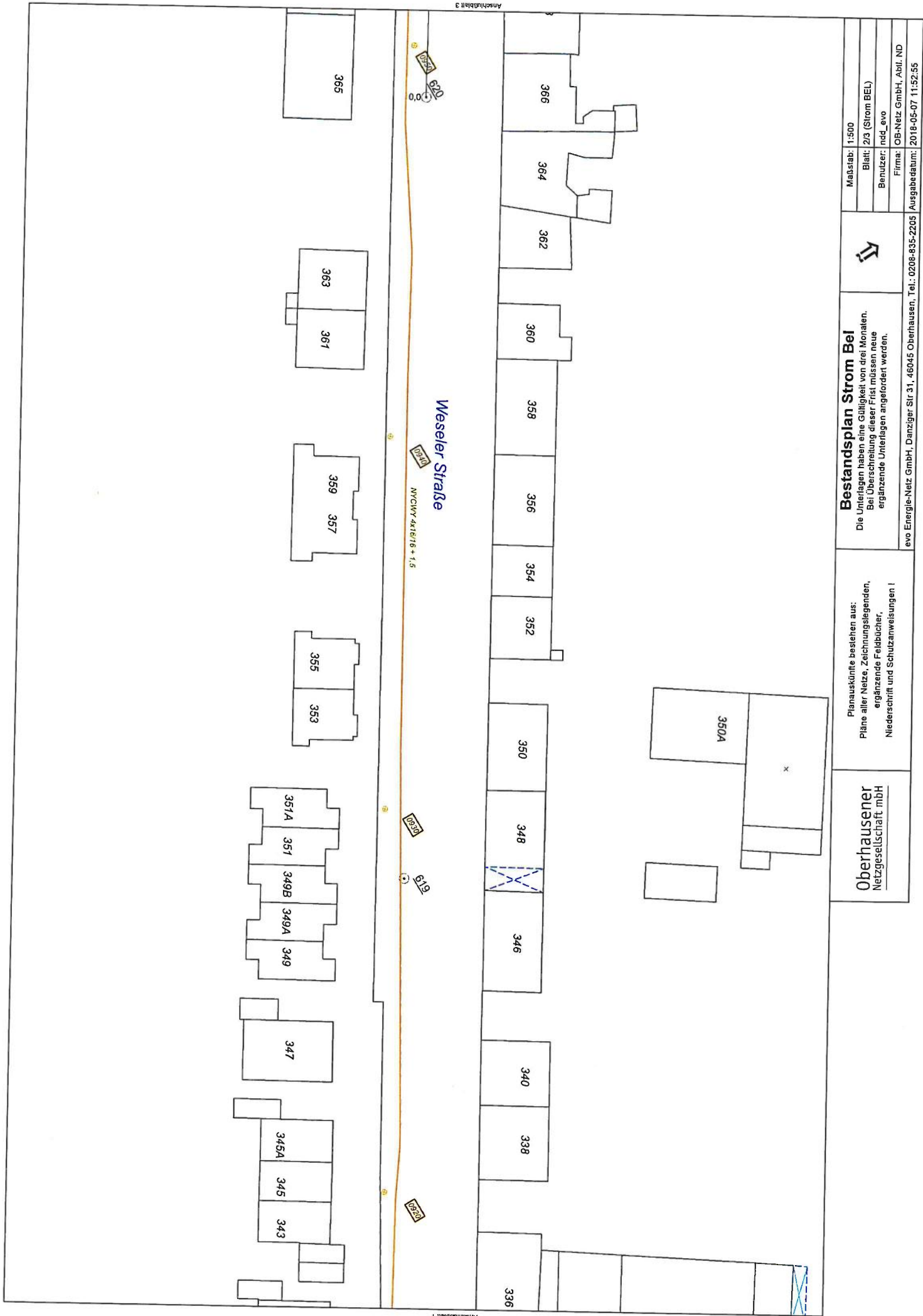
Telefon 0208 835-2358
Fax 0208 835-112358

E-Mail U.Kerkenbusch@ob-netz.de
Homepage www.ob-netz.de

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle Einträge: -



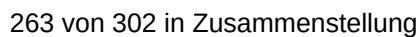


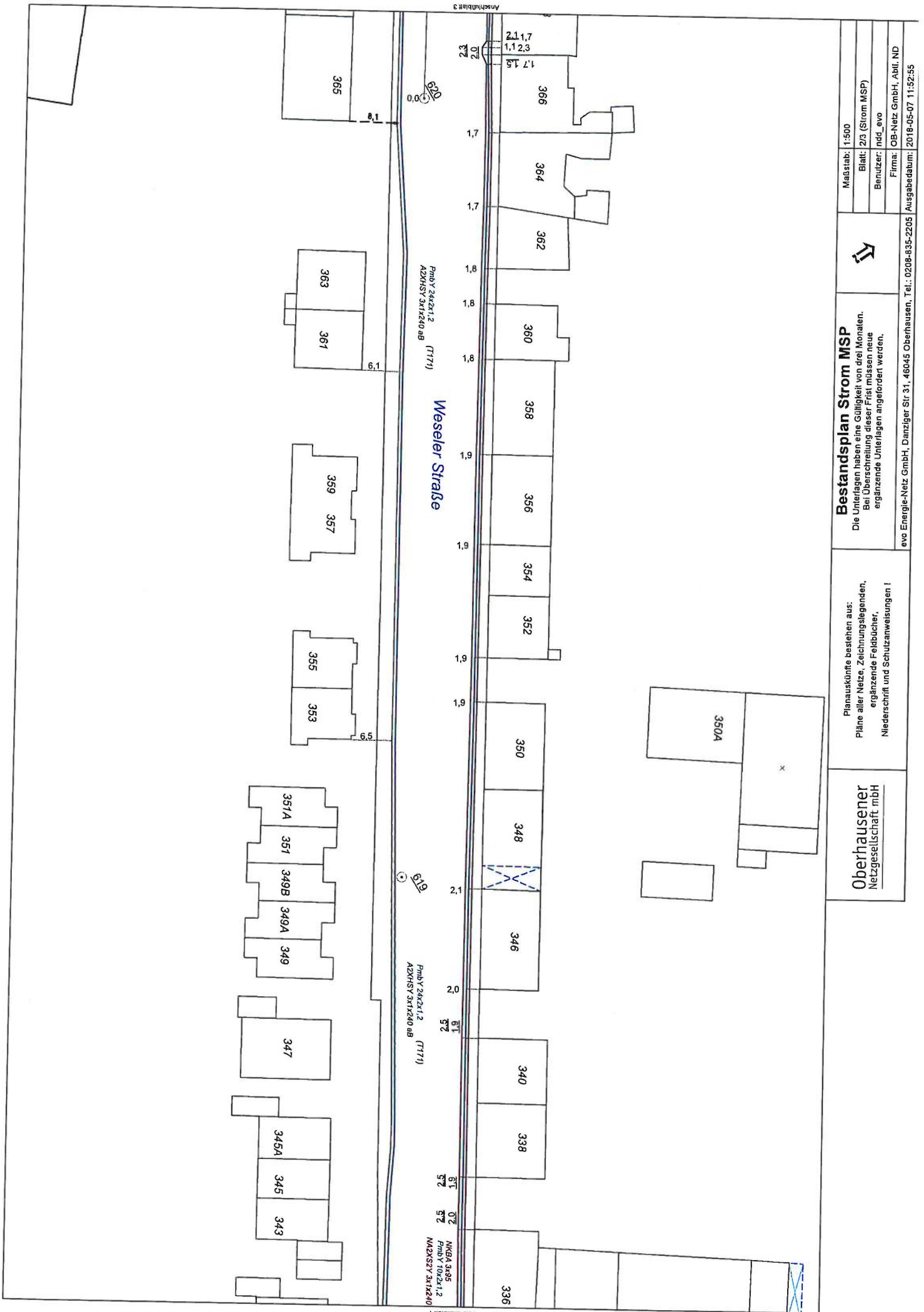
Ausgabedatum: 2018-05-07 11:52:55	
Firma: OB-Netz GmbH, Abtl. ND	
Benutzer: hdd_ovo	
Blatt: 2/3 (Strom BEL)	
Maßstab: 1:500	

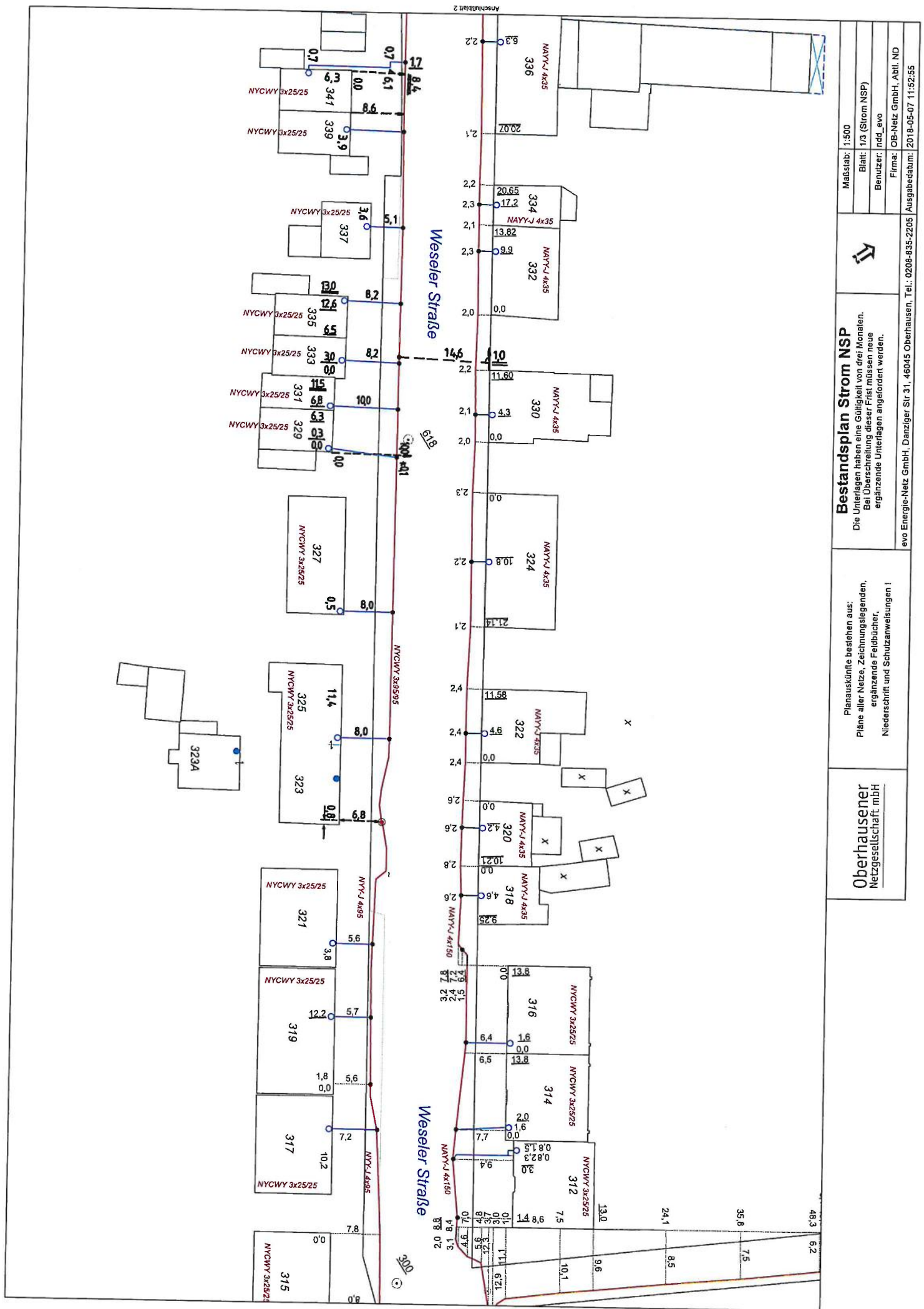
Bestandsplan Strom Bel
Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue ergänzende Unterlagen angefordert werden.

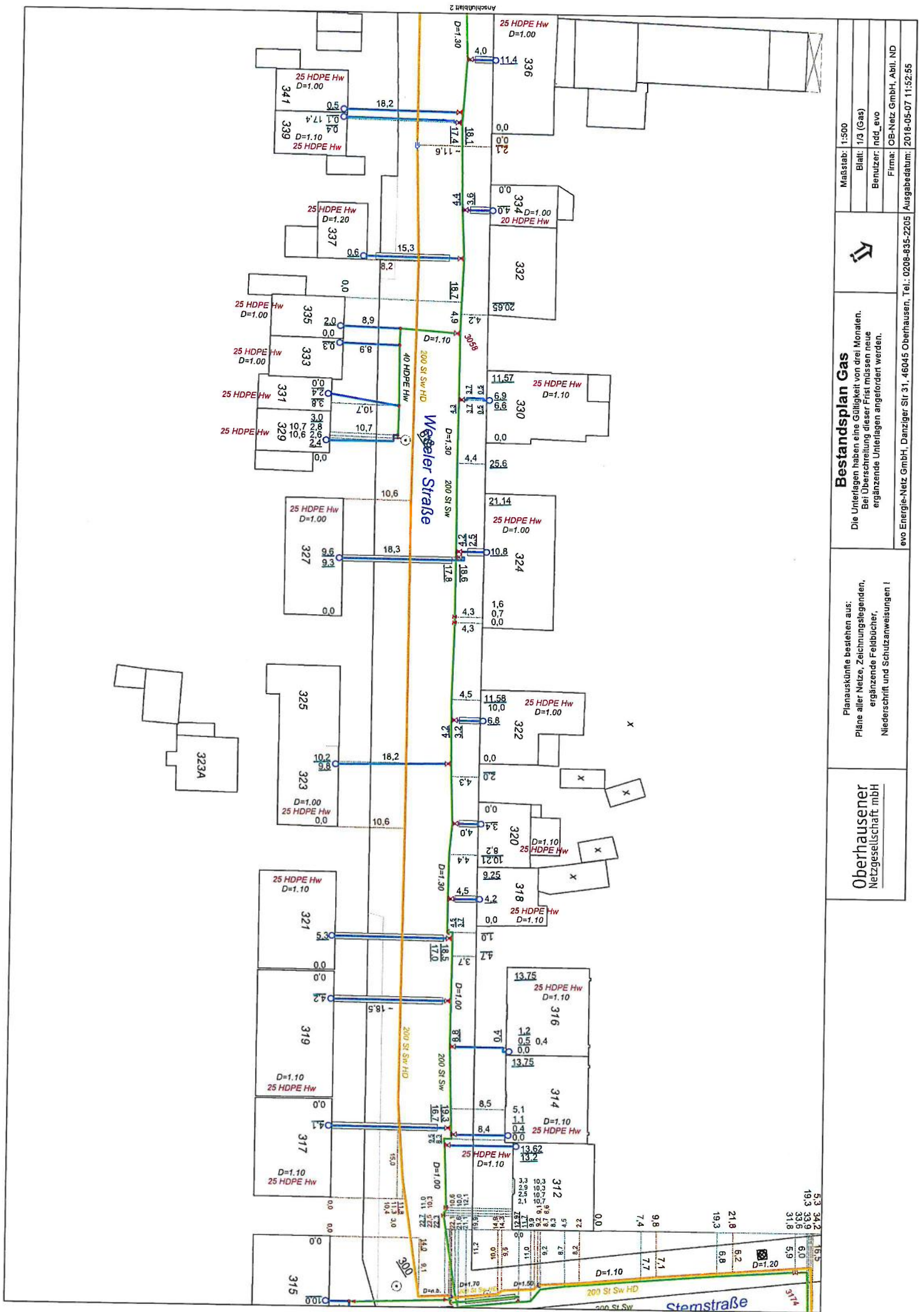
Planauskünfte bestehen aus:
Pläne aller Netze, Zeichnungslegenden,
ergänzende Feldbücher,
Niederschrift und Schutzanweisungen

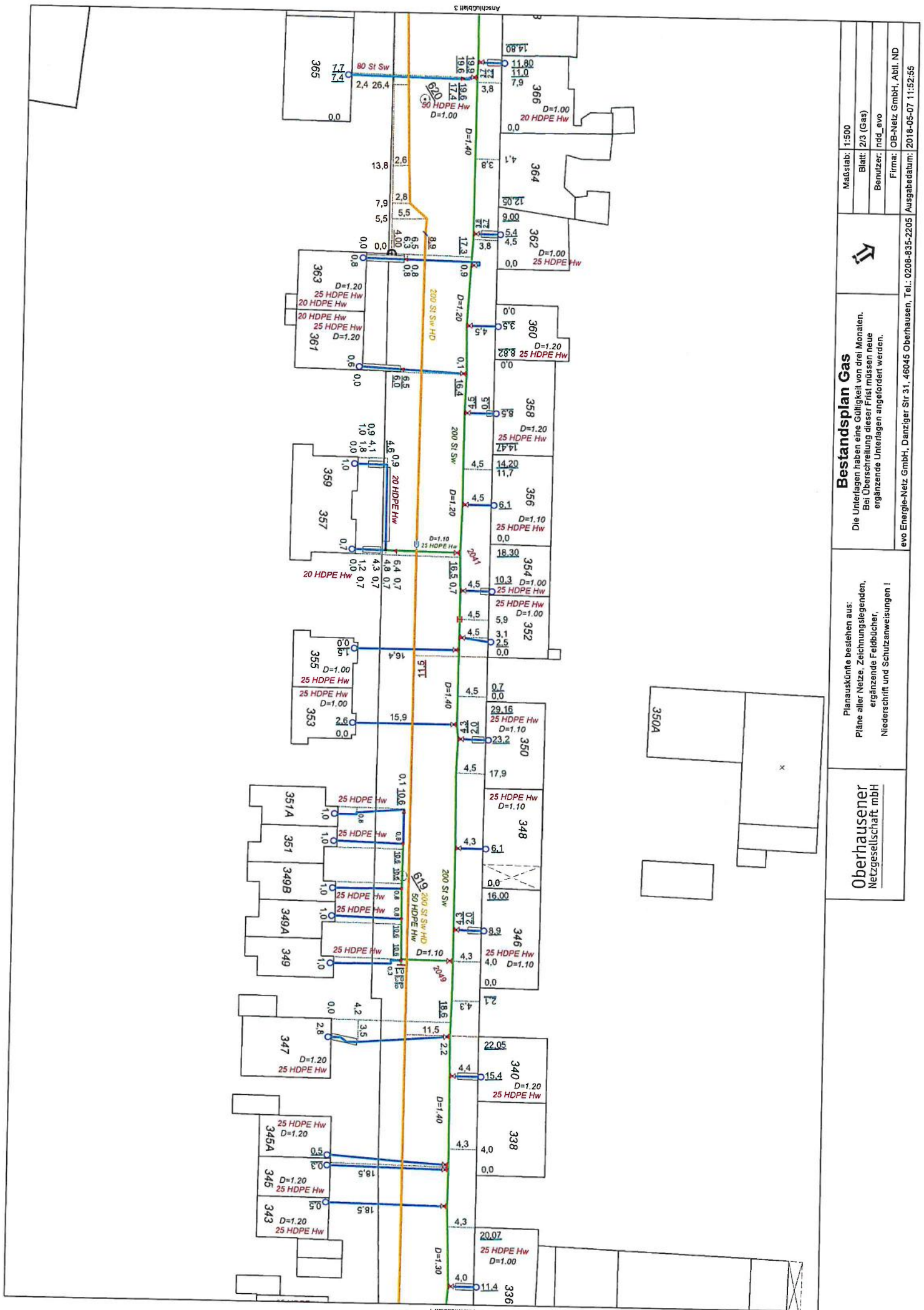
Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

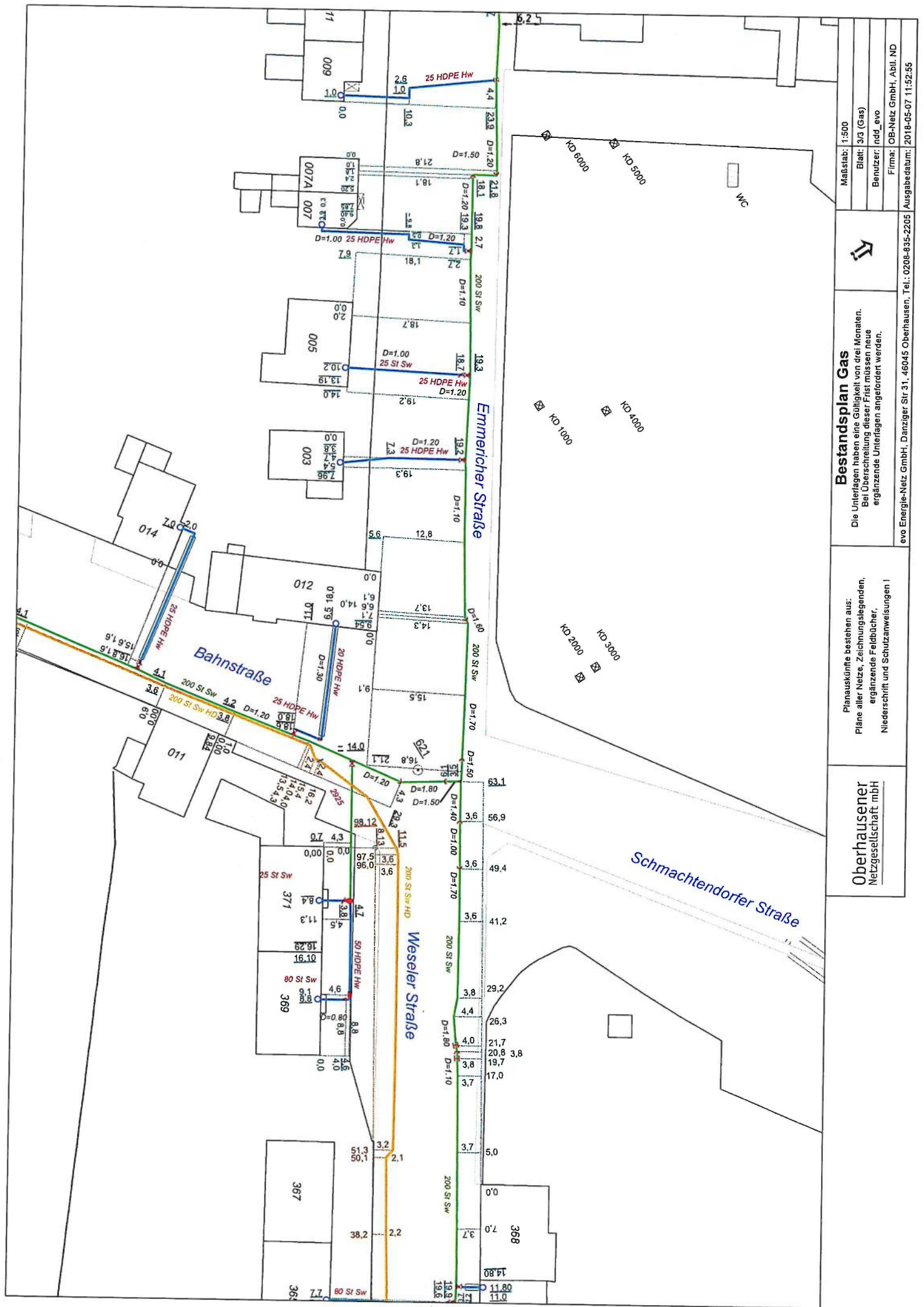












Zeichenlegende Gas

Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

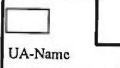
Symbol	Bezeichnung	Symbol	Bezeichnung
DN 300 ST sw HD	Leitungsquerschnitt / Typ / Hochdrucknetz Typ = Material / Verbindungsart		Radialdehner
DN 100 HDPE hw	Leitungsquerschnitt / Typ / Niederdrucknetz Typ = Material / Verbindungsart		Axialdehner
D = 1,0	Deckungsmaß zum Zeitpunkt der Verlegung		Anodenlager
	Übernahmestation		Aktiver Korrosionsschutz
	Gasortsnetzstation Gasbezirksregler		Messpfahl
	Gaskundenstation Gaskundenregler		Lage unbekannt
	Hausanschluß		geneigte Leitung (in Pfeilrichtung)
	Anbohrarmatur		senkrechte Leitung / Etage
	Anbohrventil		Strangübergang (Straße / Baujahr)
	Kugelhahn		Odor Messpunkt
	Schieber		Wassertopf
	T - Stück	5Y / 100 / 6,5	Schutzrohre (5 PVC Rohre DN 100 6,5 m lang)
	Ausbläser		Aufnahmepunkt (z.B. PP / TP) mit Nr.
	Endkappe		Nagel / Bolzen EVO
	Flansch		Kanaldeckel mit EVO Nr.
	Dichtscheile		Merkstein
	Überschieber		Nebengebäude / Garagen / Wirtschaftsgebäude
	Werkstoffübergang		Wohngebäude
	Reduzierung		Mauer
	Isoliertrennstelle		

Stand : 21.01.2014

ND Netzdokumentation - Luft

Zeichenlegende Strom

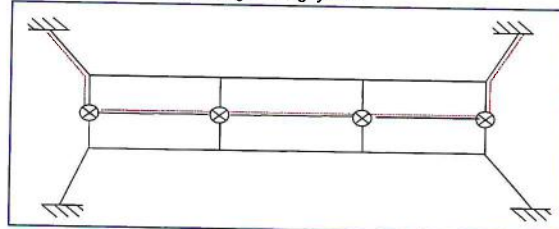
Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

Symbol	Bezeichnung	Symbol	Bezeichnung	Kürzel	Sonstiger Anschluß
NAYY-J 4x150	1 kV	○	Hausanschluß	A	Ampel
10 NKBA 3x120	10 kV	⏏	Hausanschluß m. Durchschleifrennkasten	AS	Anschlußsäule
25 NAKBA 3x185	25 kV	□	sonstiger Anschluß	B	Beleuchtungssäule
FM PMBY 24x2x1,2	Fernmeldekabel	Ⓢ	Unverträglichkeit der Abschaltung	BK	Breitbandkomm. Anlage
ö.B. NYCWY 4x16/16	öffentliche Beleuchtung	⚡	Unterversorgung	FA	Fahrscheinautomat
D = 1,0	Deckungsmaß zum Zeitpunkt der Verlegung	○	Freileitungsknoten	FS	Fernsprecher
	Umspannanlage	●	Freileitungsschaltknoten	GM	Geschwindigkeitsmesser
	Ortsnetzstation	⏏	Sicherungstrennstelle	H	Haltestelle
	Ortsnetz- / Kundenstation	⏏	Trennstelle	KA	Korrosionsschutzanlage
	Kundenstation	○	Holzmast	N	Notbrunnen
	Schaltstation	○	Doppel Holzmast	PA	Parkscheinautomat
	Gehäuse für Kompaktstation	○	A - Holzmast	R	Reklametafel
	N1234 KVS mit Nr.	●	Betonmast	U	Uhr
	1234 Kabeltrennschrank (KTS) mit Nr.	□	Gittermast	W	Wegweiser
	KVZ Fernmelde	□	U- / Eisenmast	WA	Wartehalle
	1234 Schalt- / Trennstelle ö.B.mit Nr.	→	Anker / Strebe	WB	Weihnachtsbeleuchtung
	Merker Schalt- / Trennstelle ö.Bel.				weitere
	Schalt- / Trennstelle in KVS				
	Leuchtenanschlußkasten				
	Eigenerzeugungsanlage				
	Überspannungsableiter mit Erdungsanlage				
	Erdungsanlage				
	Lage unbekannt				
	Muffe 1kV - 35 kV / FM / ö.Bel.				
	Muffe mit Leitungstypwechsel				
	Muffe 110kV - 380 kV				

2 ST / 100 / 6,5

Schutzrohre (2 Stahl - Rohre DN 100 6,5 m lang)

Beleuchtungs - Tragsystem

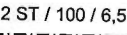
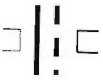


12
Leuchtstelle mit Nr.

1234 / 20
Leuchtstellensystem mit Nr.

Zeichenlegende Fernwärme

Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

Symbol	Bezeichnung	Symbol	Bezeichnung
300 KM	Leitungsquerschnitt / Typ / Typ = Material / Verlegesystem		Korrosionsschutzstelle
D = 1,0	Deckungsmaß / Tiefenlage der Leitung		Aktiver Korrosionsschutz
	Heizwerk		Lage unbekannt
	Blockheizkraftwerk		geneigte Leitung (in Pfeilrichtung)
	Fernwärmeknoten (Schacht)		senkrechte Leitung / Etage
	Hausstation direkt		Kurzschluß
	Hausstation indirekt		Kurzschluß mechanisch
	Hausstation gemischt		Kurzschluß thermisch
	Hausanschluß mitversorgt		Strangübergang (Straße / Baujahr)
	Warmwasserbereitung		Druckmesspunkt
	Anbohrarmatur		Durchflussmesspunkt
	Klappe		Temperaturmesspunkt
	Anbohrventil		Anschlußdose
	Kugelhahn		Dauerüberwachungsgerät
	Schieber		Messanschlußdose
	Ventil		Schutzrohre (2 Stahl - Rohre DN 100 6,5 m lang)
	T - Stück		Festlager / Festpunkt
	Be- / Entlüfter Entleerung		Freileitungslager
	Endkappe		Zwangsführung
	Flansch		Vorlauf
	Dichtschelle		Rücklauf
	Überschieber		Aufnahmepunkt (z.B. PP / TP) mit Nr.
	Werkstoffübergang		Nagel / Bolzen EVO
	Reduzierung		Kanaldeckel mit EVO Nr.
	Isoliertrennstelle		Merkstein
	Radialdehner		Nebengebäude / Garagen / Wirtschaftsgebäude
	Axialdehner		Wohngebäude
	Kompensator		Mauer

Stand : 21.01.2014

ND Netzdokumentation - Luft

DS. Nr.:

DS. Nr.:

DS. Nr.:

Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

Ein Unternehmen der

Feldbuch

Bl.-Nr.:

Straße: Emmericher Str.

Leitung: ☒ Gas ☐ Fernwärme ☐ Strom HOPF 225

Meister / Monteur: *Psh*

Firma:

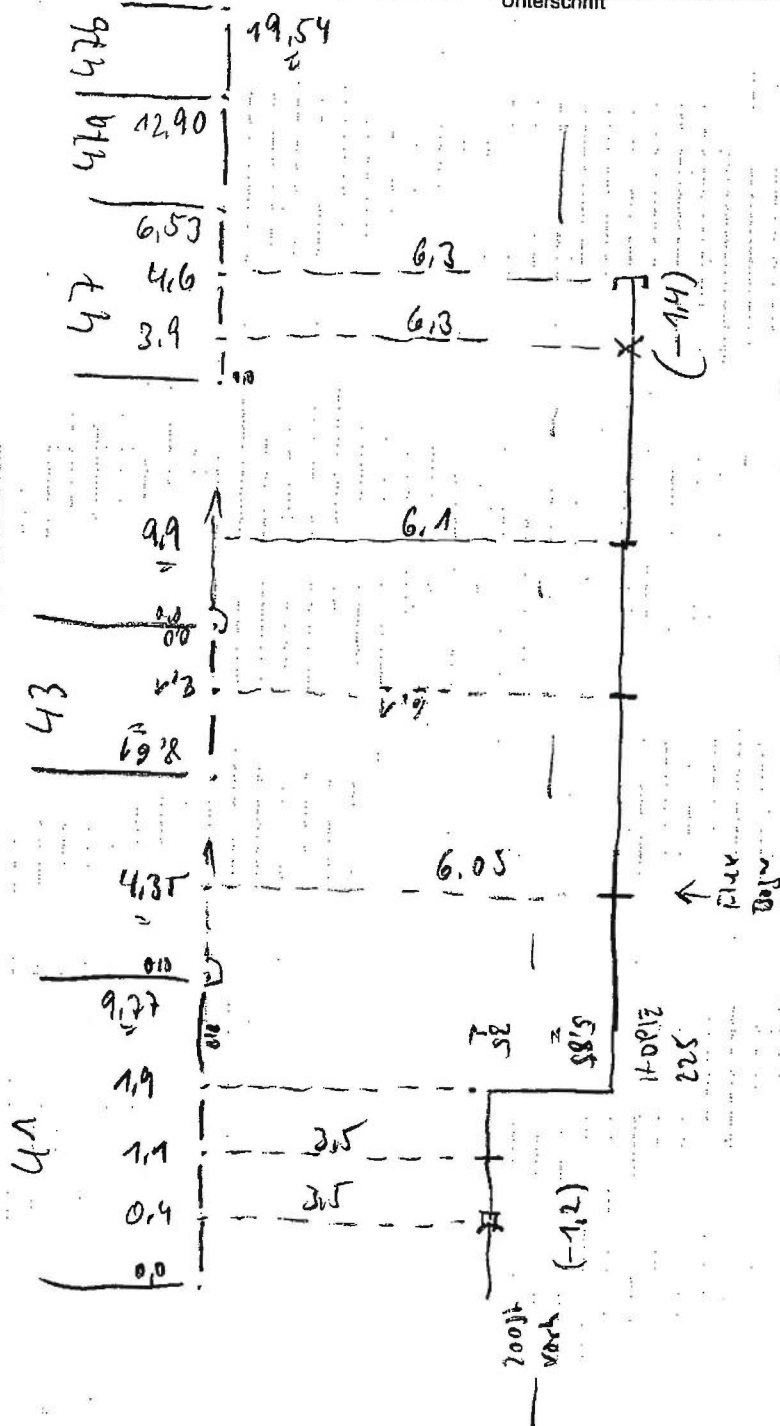
Oberhausen, 26.04 2018

Bieder / Brinkman

Unterschrift

* Anweisung des Bauleiters:

Name: _____



Web Bauauskunft

Bestandsplan Fernwaerme

Für die Sparte 'Fernwaerme' sind in dem gewählten Bereich keine Netzdaten vorhanden.

Anfragedaten

Anfordernder	Netzdokumentation Bauauskunft
Organisation	OB-Netz GmbH, Abtl. ND
Datum/Uhrzeit	2018-05-07 11:52:50
Verwendungszweck	behördliche Auskunft
akt. Koordinaten	347932.42;5711371.49 348171.43;5711591.01

Web Bauauskunft

Bestandsplan Fernwaerme

Für die Sparte 'Fernwaerme' sind in dem gewählten Bereich keine Netzdaten vorhanden.

Anfragedaten

Anfordernder	Netzdokumentation Bauauskunft
Organisation	OB-Netz GmbH, Abtl. ND
Datum/Uhrzeit	2018-05-07 11:56:48
Verwendungszweck	behördliche Auskunft
akt. Koordinaten	347561.66;5711636.98 347800.31;5711859.33

Web Bauauskunft

Bestandsplan Fernwaerme

Für die Sparte 'Fernwaerme' sind in dem gewählten Bereich keine Netzdaten vorhanden.

Anfragedaten

Anfordernder	Netzdokumentation Bauauskunft
Organisation	OB-Netz GmbH, Abtl. ND
Datum/Uhrzeit	2018-05-07 11:59:18
Verwendungszweck	behördliche Auskunft
akt. Koordinaten	347054.95;5712000.27 347293.64;5712222.34

25
Kupie an
5-1-20
5-6-18
2-2-10
05.06.18
Waf

Stadt Oberhausen
Datum: 28. MAI 2018
Bereich 5-4

Handwerkskammer Düsseldorf

Eingang:
Fachbereich

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Konstruktion und Verfahren der Bauleitplanung
Herrn Dieter Kutschki
46042 Oberhausen

Ihr Zeichen
Unser Zeichen
Abteilung

Ansprechpartner
Telefon
Telefax
E-Mail

Zimmer
Datum

5-4-10/kut
III-1/Mie/go
Wirtschaftsförderung
Standortberatung
Klaus Miethke
0211 8795-323
0211 879595-323
klaus.miethke@hwk-
duesseldorf.de
424
22. Mai 2018

Bebauungsplan 699 – Emmericher Straße/ Weseler Straße

Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Kutschki,

mit Ihrem Schreiben vom 20. April 2018 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Unmittelbar angrenzend an das Plangebiet befinden sich verschiedene Handwerksbetriebe bzw. sind mit der entsprechenden Adresse in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Düsseldorf eingetragen. Erfahrungsgemäß kann es sich vereinzelt auch um Privatadressen handeln. Die Betriebe befinden sich in der Emmericher Straße 35, 47, 76, 101 und 112. Belange des Handwerks sind damit grundsätzlich betroffen.

Anlass der Planung

Anlass der Planung ist laut Planbegründung S. 4 die erstmalige endgültige Herstellung der im Bebauungsplanentwurf dargestellten Fläche im Bereich Emmericher Straße/ Weseler Straße. Die Aufstellung des Plans ist Voraussetzung zur Erhebung des Erschließungsbeitrages nach § 127 BauGB. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen die Straßenbegrenzungslinien an die festzusetzende öffentliche Verkehrsfläche angepasst werden.

Nach § 1 (3) BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Maßgeblich sind somit städtebauliche Gründe. Ob ausschließlich die Erhebung des Erschließungsbeitrages der durch den Gesetzgeber vorausgesetzten Erforderlichkeit bei Aufstellung des Bebauungsplanes entspricht, scheint zweifelhaft. Die Planbegründung enthält unseres Erachtens ebenfalls keine weiteren Erläuterungen, welche in diesem Zusammenhang herangezogen werden könnten. Zudem handelt es sich faktisch um eine Erneuerung der Straße.

Schallprognose

Im Rahmen der Planung wurde ein Verkehrslärmgutachten erstellt, um die Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebäude zu analysieren. Das Schallgutachten bezieht sich ausschließlich auf den Bereich Emmericher Straße. Der Bebauungsplan schließt einen Teil der Weseler Straße mit ein. Die wesentlichen Eingangsparameter waren:

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Postfach 102755
40018 Düsseldorf

Telefon 0211 8795-0
Telefax 0211 8795-110
<http://www.hwk-duesseldorf.de>

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176
BIC GENODE33DNE
IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76

Postbank Köln
BLZ 370 100 50 / Konto 6118
BIC PBNKDE33
IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00



Seite 2
22. Mai 2018
Stadt Oberhausen

- Emissionspegel aus der Verkehrsprognose der Stadt Oberhausen für das Jahr 2025
- 6.400 Kfz/ Tag
- Lkw-Anteil von 4 %
- Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h
- Einordnung der Gebäude als faktisches allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Für den Bau der Straße soll Gussasphalt verwendet werden

Die verwendeten Eingangsdaten scheinen teilweise nicht nachvollziehbar. Weder in der Planbegründung, der Schallprognose, den ausgelegten Unterlagen insgesamt noch dem Internetauftritt der Stadt Oberhausen findet sich ein Hinweis auf ein (einsehbares) Dokument „Verkehrsprognose 2025 der Stadt Oberhausen“, dem die Emissionspegel entstammen sollen. Wie der Wert von 6.400 Kfz/Tag zustande gekommen ist, ist nicht nachvollziehbar. Außerdem fehlt die Benennung eines Basisjahrs bzw. eines Bezugsjahrs der Berechnung.

Der Lkw-Anteil von 4 % kann ggf. als Annahme des Gutachters betrachtet werden. Aus der Lage der umliegenden Gewerbegebiete drängt sich nicht unbedingt der Eindruck auf, dass der Anteil höher sein könnte. Jedoch wurde in Gesprächen mit den Betrieben vor Ort an uns herangetragen, dass die Emmericher Straße bei gewissen Stauverhältnissen auf der BAB3 als Umfahrungsroute genutzt wird. Dies läge darin begründet, dass viele Navigationsgeräte eine entsprechende Umfahrung vorschlagen. Dementsprechend wäre der Lkw-Anteil auf der Emmericher Straße stärker schwankend und zumindest temporär höher.

Gänzlich nicht nachvollziehbar erscheint die Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Emmericher Straße. Laut Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 45 (1c) ordnen die Straßenverkehrsbehörden Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. „Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.“ Die Emmericher Straße und Weseler Straße sind als Landesstraße klassifiziert. Es ist zwar richtig, dass derzeit auf Teilabschnitten ein Tempo-30-Limit besteht. Dieses soll aber laut Auskunft auf der Bürgerveranstaltung vom 30.11.2017 (Protokoll liegt vor) aufgehoben werden.

Die Einordnung des faktischen Baugebietes als WA ist aus Sicht der Handwerkskammer nicht zu beanstanden.

Die Eingangsdaten des Schallgutachtens erscheinen nicht transparent. Dies bezieht sich insbesondere auf die herangezogenen Eingangsdaten des Fahrzeugverkehrs. Des Weiteren wird nicht deutlich, welches Jahr als Basisjahr und welches als Bezugsjahr bei der Berechnung der Emissions- und Immissionswerte herangezogen wurde. So ist auch nicht ersichtlich, inwiefern eine allgemeine Erhöhung des Verkehrs berücksichtigt wurde. Die Durchführung der Lärmberechnung mit einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h macht laut Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ungefähr im Vergleich mit einer Temp-50-Zone ca. -2,5 db(A) aus (<http://www.staedtebauliche-laermfibel.de/?p=111&p2=7.1.5>). Faktisch liegt die Überschreitung der Lärmwerte nach 16. BImSchV daher vermutlich aktuell mindestens um 2,5 db(A) höher als dargestellt. Dies führte an den zur Straßenseite befindlichen Immissionsorten zu Lärmimmissionswerten von bis zu 65,5 db(A) tags und 58,5 db(A) nachts (Hausnr. 47 und 101).

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Postfach 102755
40018 Düsseldorf

Telefon 0211 8795-0
Telefax 0211 8795-110
<http://www.hwk-duesseldorf.de>

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176
BIC GENODE33DNE
IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76

Postbank Köln
BLZ 370 100 50 / Konto 6118
BIC PBNKDEFF
IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00



Seite 3
22. Mai 2018
Stadt Oberhausen

Die allgemeine Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist hier - wie oben dargelegt - noch nicht einberechnet. Weitere einzurechnende Parameter wären insbesondere Brems- und Anfahrvorgänge, die durch Querungshilfen sowie durch ein- und ausparkende Kfz verursacht werden. Vielmehr unterstellt das Gutachten, dass sich die Lärmsituation minimal verbessert, was vor dem Hintergrund, dass bei Konstanz der anderen Parametern von einer Zunahme des Verkehrs auszugehen ist, unlogisch erscheint. Schlussendlich kritisiert die Bewohnerschaft, dass deutlich zu wenige Parkplätze im Bereich Emmericher Straße vorhanden sind, was insbesondere der historischen Entwicklung im Planbereich geschuldet ist. Ein Stellplatznachweis wie er heute im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren/ Antragsverfahren für Nutzungsänderungen zu erbringen ist, existierte damals nicht. Ggf. wäre auch zu prüfen, ob Parkplatzsuchverkehr zu berücksichtigen ist.

Gleichbehandlung

Gegenüber der Handwerkskammer Düsseldorf wurde durch die Planungsbehörde im Telefonat vom 14.05.2018 bestätigt, dass für den Bereich Weseler Straße kein Lärmgutachten erstellt wurde. Der Kammer wurde jedoch mitgeteilt, dass den Anwohnern im Auftrag der Stadt Oberhausen Schallschutzfenster installiert wurden. Da die Notwendigkeit passiver Schallschutzmaßnahmen in der Regel im Rahmen von Lärmgutachten geprüft wird, erscheint dieser Umstand hinterfragenswert. Grundsätzlich sollte innerhalb desselben Plangebietes auch derselbe Maßstab für alle Beteiligten angewendet werden.

Fazit

Im Grundsatz ist die Erneuerung der Emmericher Straße zu befürworten. Wie in den Planungsunterlagen dargelegt, handelt es sich jedoch um eine Planung, die allein die Kostenumlegung auf die Bewohnerschaft im Sinne hat. Städtebauliche Gründe unterbleiben. Vielmehr handelt es sich in erster Linie um eine Ausbesserung der Fahrbahn. Daher wäre auch zu prüfen, ob nicht nur der Gehweg und die Stellplätze auf die Bewohnerschaft umzulegen sind.

Des Weiteren wird die Lärmsituation nicht sachgerecht erfasst. Dass dieser Umstand im Zuge der Planung ebenfalls verbessert werden könnte, wird nicht in Erwägung gezogen. Damit bewegt sich im Nachtzeitraum der Immissionswert wahrscheinlich im Bereich von 60 db(A), welcher rechtlich als Grenze der Gesundheitsgefährdung angesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Postfach 102755
40018 Düsseldorf

Telefon 0211 8795-0
Telefax 0211 8795-110
<http://www.hwk-duesseldorf.de>

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176
BIC GENODED1DNE
IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76

Postbank Köln
BLZ 370 100 50 / Konto 6118
BIC PBNKDEFF
IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

Industrie- und Handelskammer zu Essen · 45117 Essen

Telefax: 0208/825-5259

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Herr Kutschki
46042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Datum: 14.
Betreff: 5-4-10

29. Mai 2018
Eingang:
Fachbereich 5-4-10

Postadresse:
45117 Essen

Haus- und Lieferanschrift:
Am Waldothausenpark 2
45127 Essen

Tel. 02 01.18 92-0
Fax 02 01.20 78 66

ihkessen@essen.ihk.de
www.essen.ihk24.de

Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
Kto. 278 600

IBAN: DE45 3605 0105 0000 2766 00
Swift (BIC): SPSES333XXX

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf Nr. 699 -
Emmericher Straße/ Weseler Straße**

Sehr geehrter Herr Kutschki,

im Zuge der Beteiligung unserer Mitgliedsunternehmen im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens haben wir von zwei Unternehmen Hinweise und Anregungen erhalten. Diese bitten wir soweit möglich zu berücksichtigen und im Rahmen der weiteren Planung und späteren Ausführung die Grüngestaltung sowie die Schaffung/ Erhaltung von Parkplätzen entsprechend umzusetzen.

Darüber hinaus bitten wir darum die vor Ort betroffenen Unternehmen am weiteren Planungsprozess zu beteiligen und frühzeitig über Straßenbaumaßnahmen und damit einhergehende Einschränkungen - auch in der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur - zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung

i. A.

Dipl.-Ing. Daniel Kleineicken
Referent Raumordnung, Verkehrsinfrastruktur, Geoinformation
GB II - Industrie, Raumordnung, Verkehr

Anlagen
Stellungnahmen Mitgliedsunternehmen

Datum
23.05.2018

Ihr Zeichen/Nachricht vom
5-4-10/kut/mer

Unser Zeichen/ Nachricht vom
II/DK

Ihr Ansprechpartner
Daniel Kleineicken

E-Mail
verkehr@essen.ihk.de

Fon
0201 1892-281

Fax
0201 1892-335



9000/1000 ②

IHK ESSEN RV

23/05 2018 11:32AM FAX +2011892335

- Knie -

An die
Kreishandwerkerschaft
Mülheim / Oberhausen
Zunftmeister Str.26
45468 Mülheim

Betr.: Bebauungsplan Nr.: 699 - Emmericher Straße / Weseler Straße
46147 Oberhausen 12.5.2018

Sehr geehrter Herr Kleineicken

Im Anhang senden wir Ihnen formulierte Widersprüche, die wir dem Tief- und Straßenbauamt, z.Hd. Frau Oehlandt, sowie unserem Oberbürgermeister zugeschickt haben. Mit dem Widerspruch haben wir 107 Unterschriften der betroffenen Bürger gesammelt, die mit dem geplanten Ausbau nicht einverstanden sind. Außer einer Empfangsbestätigung haben wir keine Zugeständnisse erhalten.

Das Hauptproblem ist die Vernichtung der jetzt schon nicht ausreichenden Stellplätze für die KFZ der Bewohner. Allein in den Häusern 33 bis 39 auf der Westseite sind 13 Fahrzeuge und 4 sog. Firmenwagen zugelassen. Demgegenüber stehen 1 Garage und 4 Stellplätze hinter dem Haus zur Verfügung. Für Kunden ist es kaum möglich, für eine Reparatur oder einen Neukauf zu uns zu kommen. Die Häuser sind alle um 1900 – 1910 gebaut. Die Häuser stehen direkt an der Straße. Platz für einen Garagenbau ist nicht vorhanden. Vor ein paar Jahren wurde vor Haus 31 eine Querungshilfe angelegt, die niemand benutzt. Dadurch wurden ca. 6 Stellplätze vernichtet. Wir haben vorgeschlagen, die Hilfe nach Süden zu verlegen, oder Ersatzlos zu streichen. Daraufhin wurde uns mitgeteilt, dass dadurch keine Stellplätze entstehen. Also abgelehnt. Weiterhin sollen auf beiden Seiten neben unserem Geschäft Bäume gepflanzt werden. Auch dadurch werden Stellplätze vernichtet. Zur Begründung wurde uns der „angenehme“ Schatten dieser Bäume schmackhaft gemacht. Das ist aber Unsinn. Die Straße verläuft von Nordwest nach Südost. In den ersten 2 Morgenstunden scheint die Sonne schräg in die Fenster der Westseite. Gegen 10 Uhr dann parallel zur Straße, und erst gegen 16 Uhr könnten die Häuser auf der Ostseite profitieren. Diese liegen aber zu weit zurück, um von dem Schatten

etwas zu haben. Wir haben verlangt, auf die Begrünung im Bereich der Häuser Ostseite, von Hufstraße bis Hühnerstraße und auf der Westseite ab Ernststraße zu verzichten. Auch das wurde abgeschmettert. Dazu kommen noch die Kosten für die Begrünung. Wir leben in einem Bereich, wo auf Begrünung komplett verzichtet werden kann. In unmittelbarer Nachbarschaft haben wir sogar einen großen Wald. Und dazu kommt die Bauzeit. Seit ca. 5 Jahren werden unsere Kunden daran gehindert, zu uns zu kommen. Es wurde die Weselerstr., die Schmachtendorferstr., der Kreisverkehr, die Kanalisation auf der Emmericherstr. und 2017/2018 die Zufahrt von der Bahnstr. Gesperrt. Zum Teil wurde unseren Kunden eine Umleitung von ca. 6 Km zugemutet.

Zusammengefasst: Kurze Bauzeit, keine Vernichtung von dringend benötigten KFZ – Stellplätzen, keine Begrünung von Hausnummer 31 bis 81 auf der Westseite sowie auf der Ostseite Nr. 30 bis 78, durchgehender Parkstreifen ohne gepflasterte Parkbuchten, wie auf dem Bauabschnitt „Weselerstr.“, Ständige Zufahrt für unsere Fahrzeuge und die unserer Kunden, ohne unzumutbare Umwege,

Mit freundlichen Grüßen



- Kopie -

Industrie- und Handelskammer f. E/MH/OB
z. Hd. Herrn Daniel Kleineicken
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Emmericher Str. [REDACTED]
46147 Oberhausen

per Fax: 0201 / 1892-335

Datum: 15.05.2018

Ihr Zeichen II/DK-Bres
Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Str./ Weseler Str. - Teilabschnitt Emmericher
Str. zwischen Bahnstr. und Habichtstr. (Oberhausen)

Sehr geehrter Herr Kleineicken,

Ich habe den derzeit öffentlich ausliegenden Bebauungsplan Nr. 699 – Emmericher Str. /
Weseler Str. im Technischen Rathaus Sterkrade eingesehen.
Leider weist dieser Bebauungsplan „nur“ die Bebauungsfläche mit der derzeit existierenden
Straßenführung und -bebauung aus. Über eine Bürgerinformations-Veranstaltung weiß ich,
dass bereits von der Stadt Oberhausen konkrete Planungen bezüglich neu zu pflanzende
Bäume, neu zu bauende Parkbuchten und Verkehrsinseln existieren. Jedoch sind diese leider
nicht in dem ausliegenden Bebauungsplan aufgeführt, so dass sich mir keine neuen
Erkenntnisse über die konkreten Pläne ergeben haben. Das gleiche gilt für die
Veröffentlichung der Pläne über die von Ihnen genannte Internetadresse.

Da ich einen Gewerbebetrieb führe – eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Vertrieb
von elektrischer Energie – und mir keine Nachteile durch die geplante Bebauung erwachsen
soll und darf, äußere ich über Sie / die IHK meine Bedenken und bitte um folgende Anregung
bei der Stadt Oberhausen abzugeben:

Bezüglich der Baumbepflanzung, gerade im Bereich Emmericher Str. 70a, 70, 68, 66, 64a, 62,
69, 71 und 71a bis 71e sollten entweder keine hochwüchsigen Baumarten gepflanzt werden
oder über eine regelmäßige Baumpflege die Baumhöhe generell so eingeschränkt werden,
dass die Höhe der jeweiligen Grundstücksbebauung nicht überschritten wird. Anderenfalls
würde sich eine Beschattung meiner Photovoltaikanlage ergeben und ich müsste mit
geringerem Ertrag rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

- 16.05.2018 -

Industrie- und Handelskammer f. E/MH/OB
z. Hd. Herrn Daniel Kleineicken
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Emmericher S
46147 Oberhausen

per Fax: 0201 / 1892-335

Datum: 16.05.2018

Ihr Zeichen II/DK-Bres
Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Str./ Weseler Str. - Teilabschnitt Emmericher
Str. zwischen Bahnstr. und Habichtstr. (Oberhausen)
Mein Schreiben / Fax vom 15.05.2018

Sehr geehrter Herr Kleineicken,

bezugnehmend auf den Oberhausener Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Str. / Weseler Str. und als Ergänzung zu meinem Schreiben / Fax vom 15.05.2018 möchte ich anmerken, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass eine Veröffentlichung eines Bebauungsplanes nur mit ausgewiesener Bebauungsfläche, ohne konkret dargestellte geplante Neu-Bebauung von Straßenführung, Parkbuchten, Verkehrsinseln und Bepflanzungen eine Rechtssicherheit zur Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne §125 Abs. 1 BauGB darstellt. Die Begründung meiner Bedenken ist, dass ich gar nicht die etwaigen Auswirkungen auf meine gewerbliche Tätigkeit beurteilen kann, solange im Bebauungsplan nicht dargestellt ist, welche Bebauung / Bepflanzung an welcher Stelle und in welchem Umfang durchgeführt werden soll.

Ich habe das Gefühl, dass die Stadt Oberhausen sich hier für die Bebauung ein Persil-Schein ausstellen lassen will, nach dem Motto unseres früheren Innenministers „Ein Teil dieser Antworten würde die Bevölkerung nur verunsichern ...“. Ich habe bereits Pläne gesehen mit Darstellung der Neu-Bebauung (Art und Lage). Es gab aber sehr viele Einreichungen (Anregungen) von den Anwohnern, die u.a. auch kontrovers zueinander waren z.B. weniger Bäume/mehr Parkplätze vs. mehr Bäume/weniger Parkplätze. Andere haben die gesamte Bau-Maßnahme, teilweise auch berechtigt in Frage gestellt. Ich persönlich bin mit diesem Vorgehen höchst unzufrieden.

Vielleicht gibt es ja hier von Seiten der IHK einen Ansatz, von der Stadt Oberhausen mehr Transparenz und Informationen einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen





Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Kopie an:
5-1-28
5-6-18
2-2-20
05.06.18
KAT

Stadt Oberhausen
- Fachbereich 5-4-10 -
Bauleitpläne und Denkmalschutz
46042 Oberhausen

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.07_A3
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 25.05.2018

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 699 – Emmericher Straße / Weseler Straße –

Ihr Schreiben vom 19.04.2018 – Az.: 5-4-10/kut/mer

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Kutschki,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 390 m östlich der Plangebietsgrenze verlaufenden Autobahn 3, Abschnitt 12 zuständig. Als zuständiger Straßenbaulastträger der L 4 "Emmericher Straße" - außerhalb der Ortsdurchfahrt - ist die Regionalniederlassung Niederrhein ebenfalls am Verfahren zu beteiligen.

Planungsziel ist die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien und der öffentlichen Verkehrsflächen gemäß dem vorhandenen bzw. geplanten Ausbau der „Emmericher Straße / Weseler Straße“ zwischen „Sternstraße“ und „Habichtstraße“.

Grundsätzliche Bedenken seitens der Autobahnniederlassung Krefeld bestehen nicht.

Der Umweltbericht enthält unter Pkt. 2.4 "Schutzgut Wasser" folgende Aussage zum Nassenkampgraben, der die „Emmericher Straße“ kreuzt.

"Der Nassenkampgraben (Graben des Emschersystems) führt ständig Wasser, welches u.a. aus der Autobahntwässerung und aus der angrenzenden Flächenentwässerung kommt." Vorsorglich weise ich darauf hin, dass bestehende wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen zugunsten der Straßenbauverwaltung zu beachten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ute Tillmann)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

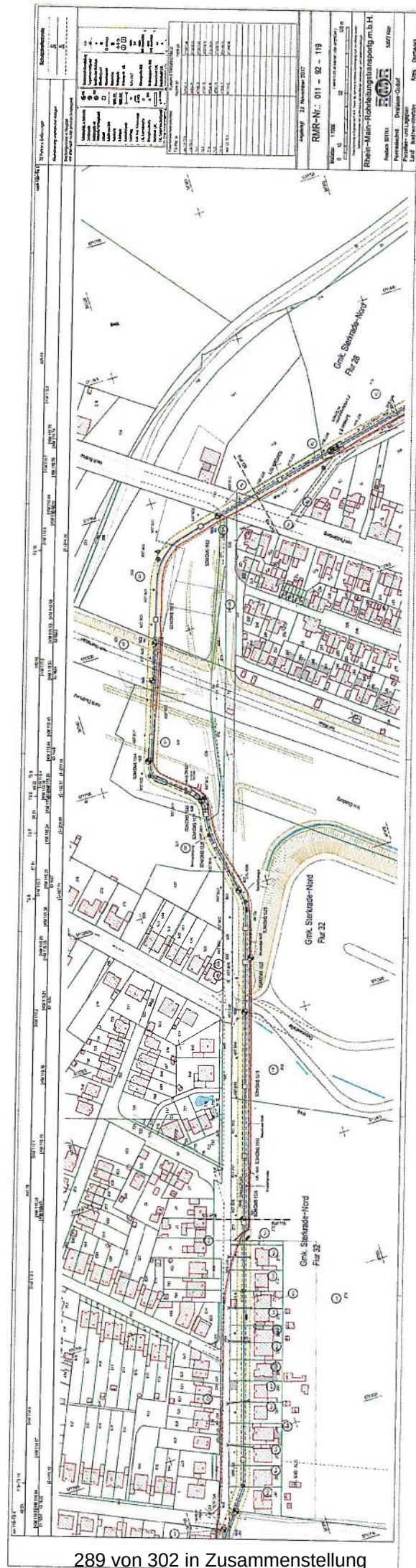
Autobahnniederlassung Krefeld

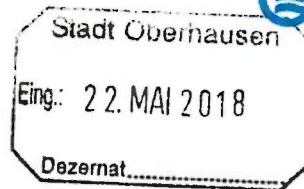
Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Stellungnahme(n) (Stand: 23.04.2018)

Sie betrachten: 699 - Emmericher Straße/Weseler Straße -
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Zeitraum: 24.04.2018 - 25.05.2018

Behörde:	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Frist:	25.05.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Thomas Göttinger, am: 20.04.2018 , Aktenzeichen: 83354 (alt 39897) RMR-AZ 83354 - Wir sind betroffen – die Bebauungsplanfläche tangiert unsere Anlagen. Sie erhalten in Kürze unsere Stellungnahme per E-Mail. Wir bitten um weitere Beteiligung. Mit freundlichen Grüßen RHEIN-MAIN-ROHRLEITUNGSTRANSPORTGESELLSCHAFT mbH Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-





RWW · Postfach 10 16 63 · 45466 Mülheim an der Ruhr

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 4
Bereich 5-4
22. MAI 2018
Eingang:
Fachbereich:
5-4-10

Netze

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail

5-4-10/kut
20.04.18
RN18-39303674
Andre Niemietz
02084433875
02084433445
vl-tna@rww.de

Handwritten notes: 5-4-20, 5-6-10, 05.06.18, and a signature.

Mülheim an der Ruhr, 14. Mai 2018

Bebauungsplan 699 – Emmericher Straße/ Weseler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die genannte Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken haben. Im betroffenen Bereich werden derzeit Umlegungen und Auswechselungen unserer Anlagen in Abstimmung mit der Stadt Oberhausen durchgeführt.

Wir haben für Sie einen Planausschnitt mit den eingetragenen Linienführungen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen vorbereitet. Die Lage und Tiefe der in den Planunterlagen eingetragenen Wasserrohrleitungen und Kabel kann von der tatsächlichen Lage und Tiefe abweichen. Hausanschlussleitungen sind in unserem Versorgungsgebiet Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer. Hierüber besitzen wir keine Planunterlagen. Unser Service-Point Oberhausen, Telefon 0208 44332710 kann Ihnen gern nach Terminvereinbarung die Lage der Leitungen in der Örtlichkeit anzeigen. RWW haftet nicht für unrichtige Planunterlagen.

Wichtig ist bei Baumaßnahmen die Schutzanweisung für erdverlegte Anlagen der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft, die bei Arbeiten im Bereich unserer Anlagen unbedingt zu beachten ist. Diese Anweisung liegt Ihnen vor. Bei Bedarf können wir Ihnen gern weitere Exemplare zur Verfügung stellen.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen unsere Abteilung TNE, Rohrnetzplanung, Herrn Thorsten Schulze mit der Telefonnummer 0208 4433837.

Freundliche Grüße

RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH


i.V. Mirco Wolff


i.V. Detlev Klumbis



RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
Am Schloß Broich 1-3 · 45479 Mülheim an der Ruhr · T 0208-4433-1 · F 0208-4433-2 33 · www.rww.de
Vorsitzender des Aufsichtsrates · Bernd Böddeling · Geschäftsführer Dr. Franz-Josef Schulte
Registergericht Duisburg · Reg.-Nr B 14235
Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN DE63 3624 0045 0763 7655 00 · BIC (SWIFT-Code) COBADEFF 362
Gläubiger-IdNr. · DE5722200060075282 · Steuer-Nr. 120/5750/0393 · USt-IdNr. DE 1203 48 279

Stellungnahme(n) (Stand: 23.04.2018)

Sie betrachten: 699 - Emmericher Straße/Weseler Straße -
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Zeitraum: 24.04.2018 - 25.05.2018

Behörde:	Stadtwerke Oberhausen AG
Frist:	25.05.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Jochen Sander, am: 20.04.2018 , Aktenzeichen: - Bitte allgemein die Belange des ÖPNV beachten, insbesondere die im Planungsgebiet befindlichen Haltestellenbereiche (z.B. Haltepositionen der Haltestellen Holten Bf., Sternstr.) und die Befahrbarkeit (Schleppkurven). Bitte beachten, dass die 918 der NIAG ebenfalls hier verkehrt. Diese Linie fährt den ZOB Holten Bf. als Besonderheit entgegen der Fahrtrichtung auf Steig 5 an. Mit freundlichen Grüßen Jochen Sander Diplom-Geograf Abteilungsleiter Verkehrsmanagement t: +49 208 835-8200 f: +49 208 835-8229 e: j.sander@stoag.de m: +49 163 8358200 STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH Max-Eyth-Straße 62 46149 Oberhausen http://www.stoag.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Anlage 6.2

**Kopien der
abwägungsrelevanten Stellungnahmen
aus der Offenlage**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

B.13 - Bürger 1

Ihre Angaben:

Anrede:

Titel:

Vorname:

Name*:

Straße/Nr.*

Emmericherstrasse

Postleitzahl*:

46147

Ort*:

Oberhausen

Telefon:

E-Mailadresse

Stadt Oberhausen

Postfach 4
Postfach 6-4

29.11.2018

Eingang:
Fachbereich:

Kopie an

5-1-20

5-6-11

2-2-10

05.06.18

kat

Wenn Sie eine Emailadresse angeben, erhalten Sie im Anschluss eine Übermittlungsbestätigung

Ihre Stellungnahme*:

24.5.2018

Wie in den Planungsunterlagen dargelegt, handelt es sich jedoch um eine Planung, die allein die Kostenumlegung auf die Bewohnerschaft im Sinn hat !!! Wir sind deshalb gegen den sogenannten endgültigen Ausbau. Sollte es dennoch dazu kommen, erwarten wir für unsere Kunden und Lieferanten ungehinderten Zugang zu unserem Geschäft ohne kilometerweite Umwege, keine Baumbepflanzung aus Kostengründen, keine Vernichtung der jetzt schon zu geringen Stellplätze, ersatzlose Streichung der Querungshilfe an Haus Nr.31, keine Parkbuchten, sondern ein durchgehender Parkstreifen,

Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem beigefügten Widerspruch

Ferner verweisen wir auf die Begutachtung des Amateurskavanne Lüneburg vom 12.5.2018

B.13 - Bürger 1

Stadt Oberhausen
Tiefbauamt
Fachbereich 5-4-10
Herr Dieter Kutschki
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen


Emmericher Str. 
461417 Oberhausen

^
Und eine zunehmende Anzahl von betroffenen Bürgern

Oberhausen, 16.05.2018

Betr.: Wiederholter Widerspruch zum geplanten Straßenbau, Emmericherstr.
vom Kreisel Bahnstr. bis Habichtstr. nach der „Bürgerbeteiligung“ Infoabend
am 30.11.2017

Sehr geehrter Herr Kutschki

Im Namen von 107 betroffenen Bürgern der Emmericherstraße wiederholen wir unseren Protest zum geplanten „sogenannten Endausbau“ der Emmericherstraße. Die Unterschriftenliste wurde von Frau Oehlandt angenommen und der Empfang bestätigt. Grundsätzlich sind wir gegen eine Erneuerung, die zum großen Teil auf Kosten der Anwohner durchgeführt werden soll. Weiterhin ist die Planung zum größten Teil nicht Bedarfsgerecht. Es sind jetzt schon zu wenige Stellplätze für die zugelassenen KFZ vorhanden. Alleine in den Häusern auf der Westseite, Hausnummern 31 bis 39 sind 13 zugelassene Fahrzeuge von Bewohnern, sowie 4 Firmenwagen, die täglich einen Stellplatz suchen müssen. Dagegen ist eine Garage vorhanden. Die Bewohner der Häuser mit den Nummern 53 bis 69 haben ein ähnliches Problem. Auf der Ostseite, Nummer 31 bis 44 sind zwar Einfahrten und einige Garagen vorhanden, aber mehr Autos zugelassen, als Plätze vorhanden sind. In diesem Bereich gibt es auf der Westseite keine Garagen zu mieten oder zu bauen. Die Häuser sind fast alle um 1900 bis 1910 gebaut. Da plante man keine Garagen, und die Vorschrift, dass Bauherren Stellplätze stellen müssen, gab es noch nicht. Sicher haben die Bauherren damals auch nicht ohne Genehmigung, sowie Erschließungs- und Anschlußkosten gebaut. Es ist keine Wohnumfeldverbesserung, wenn man jeden Abend um einen Stellplatz kämpfen muß.

Wir schlagen folgende Änderungen in der Planung vor.

Schlichter, Kostengünstiger Ausbau. Keine Baumpflanzungen, keine Querungshilfen, (die vorhandene Querungshilfe an Haus 31 wird nicht benutzt), ein Gehweg, daneben ein durchgehender Radweg, weil die Radfahrer meist Kinder sind, und auf dem Gehweg fahren. Der auf die Straße gemalte Radweg wird nicht benutzt, und ist für die Zukunft nicht sicher genug. (BETUWE, Gewerbegebiet Waldteich, Weiterbau der Emmericherstr./ Sterkraderstr. In Hiesfeld zur B8). Die Kunden der Firma Teleka sind durch die jugendlichen Radfahrer, die den Gehweg benutzen dürfen, beim Verlassen des Geschäftes

stark gefährdet. Wenn der Radweg neben dem Gehweg gebaut wird, wie auf dem Teilstück Weselerstr., würden die Kinder sicher diesen benutzen. Ein durchgehender Parkstreifen ohne irgendwelche extra gepflasterten Einbauten. Vergleichbar mit dem Teilstück „Weselerstraße“ Sternstr. bis Kreisverkehr. Die Baumbepflanzung ist überflüssig, weil in der Nähe ein Wald ist, und Bäume müssen nicht verpflichtend gepflanzt werden müssen. **Dadurch werden die Baukosten erheblich geringer gehalten.**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ein Teil der Bürger, die vor ein paar Jahren ein Haus neu gebaut haben, und viele noch Jahre abzahlen müssen. Einige befürchten, ihr Heim sogar verkaufen zu müssen, weil die Finanzplanung keinen Spielraum für kostspieligen Straßenbau lässt. Das Angebot einer Stundung auf Antrag für 6 % Zins ohne Tilgung ist bei der 0 % -Zinspolitik der EZB fast schon fast Sittenwidrig zu nennen, verschiebt die Zahlung aber nur, ist also keine Lösung. Was ist den Verantwortlichen wichtiger – den Bürgern eine nicht gewünschte, viel zu teure und an der Realität vorbei geplante Straße auf's Auge zu drücken, oder Bürger, die mit ihrer Verwaltung zufrieden sind? Weiterhin gibt es noch das Fernsehgeschäft Teleka, deren Kunden mit Reparatur Geräten einen Parkplatz brauchen, jetzt schon kaum einen finden.

Zusammengefasst: Kürzeste Bauzeit mit verbindlich angegebenen Fertigstellungstermin, keine Vernichtung der dringend benötigten Stellplätze, Ersatzlose Streichung der Querungshilfe zwischen den Häusern 30 + 31, Radweg neben dem Gehweg, durchgehender Parkstreifen **ohne** gepflasterte Parkbuchten. Zugang für Kunden der Firma Teleka ohne unzumutbare, kilometerweite Umwege während der Bauphase.

Wir bitten den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen.

Antwort bitte schriftlich oder per Email.

Freundliche Grüße

Übrigens- Wie bezeichnen Sie folgenden Sachverhalt ? :

Sie müssen eine Ware, die sie nicht ausgesucht oder bestellt haben, die sie nicht brauchen können, die viel zu teuer ist, der genaue Preis ihnen nicht bekannt ist, und vom Verkäufer auch nicht genannt wird, zwangsweise abnehmen und bezahlen.

Hat das etwas mit dem Recht zu tun, das wir Bürger als unser Grundrecht sehen? Oder ist das einfach nur Betrug? Würden sie sich das gefallen lassen und bezahlen oder den Rechtsweg wählen? Worin unterscheidet sich denn das von dem, was die Stadt jetzt mit uns Betroffenen der Emmericherstraße versucht? Wir werden uns zu wehren wissen!

Es wird Zeit, dass der § 127,BAUGB aus der Kaiserzeit, der die Rechtsgrundlage für diese Abzocke bildet, überarbeitet wird. Unsere Grundstücke oder Häuser sind durch den Straßenneubau **nicht** bevorteilt. Im Gegenteil!

In diesem Gesetz steht auch nicht, dass die Stadt die teuerste Variante wählen muß, um die betroffenen Bürger extra stark zu belasten!

B.14 - Bürger 2

Stadt Oberhausen

Der

Bürger

Stadt Oberhausen - Technisches Rathaus
Bereich 5-6/Verkehrsplanung und Tiefbau
Fachbereich Straßen- und Kanalbau 5-6-40
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Eingef.
Fachb.

Emmericher Str. [REDACTED]
46147 Oberhausen

Kopie an

2-2-10

5-1-20

05.06.18

kwt

Bereich Tiefbau

per Fax: 0208 - 825-5267

11. MAI 2018		
5-6-30	5-6-40	5-6-50

Datum: 15.05.2018

2.B

Mou Witz

Kopie an [REDACTED]

05.05.18

Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Str./ Weseler Str. - Teilabschnitt Emmericher Str. zwischen Bahnstr. und Habichtstr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe den derzeit öffentlich ausliegenden Bebauungsplan Nr. 699 - Emmericher Str. / Weseler Str. im Technischen Rathaus Sterkrade eingesehen. Leider weist dieser Bebauungsplan „nur“ die Bebauungsfläche mit der derzeit existierenden Straßenführung und -bebauung aus. Die geplanten neu zu pflanzenden Bäume, die geplanten Parkbuchten und Verkehrsinseln sind leider nicht in diesem Bebauungsplan aufgeführt, so dass sich mir keine neuen Erkenntnisse über Ihre konkreten Pläne ergeben haben.

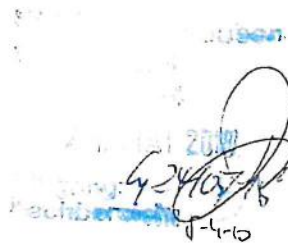
Da ich einen Gewerbebetrieb führe - eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Vertrieb von elektrischer Energie - und mir keine Nachteile durch die von Ihnen geplante Bebauung erwachsen soll und darf, bitte ich um Berücksichtigung bei der Baumpflanzung, gerade im Bereich Emmericher Str. 70a, 70.68, 66, 64a, 62, 69, 71 und 71a bis 71e entweder keine hochwüchsigen Baumarten zu pflanzen bzw. über eine regelmäßige Baumpflege die Baumhöhe generell so einzuschränken, dass die Höhe der jeweiligen Grundstücksbebauung nicht überschritten wird. Anderenfalls würde sich eine Beschattung meiner Photovoltaikanlage ergeben und ich müsste mit geringerem Ertrag rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Seite 1 von 2 - Schreiben an Stadt Oberhausen Fachbereich 5-6-40 vom 15.05.2018

Vorab per E-Mail



Emmericher Str. [REDACTED]
46147 Oberhausen
[REDACTED]

Oberhausen 18.05.2018

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Konstruktion und Verfahren der Bauleitplanung
Herrn Dieter Kutschki
46042 Oberhausen

Di 5-1-20
+ 5-6-10
+ 2-2-10
DS. 11.11.16

Aufstellung des Bebauungsplans 699 – Emmericher Straße/ Weseler Straße Einspruch/Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Kutschki,

als Anwohner in unmittelbarer Nähe des Plangebietes (Emmericher Straße 112) nehmen wir zur Planung wie folgt Stellung:

Anlass der Planung

Anlass der Planung ist laut Planbegründung S. 4 die erstmalige endgültige Herstellung der im Bebauungsplanentwurf dargestellten Fläche im Bereich Emmericher Straße/ Weseler Straße. Die Aufstellung des Plans ist Voraussetzung zur Erhebung des Erschließungsbeitrages nach § 125 (1) BauGB. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen die Straßenbegrenzungslinien an die festzusetzende öffentliche Verkehrsfläche angepasst werden.

Nach § 1 (3) BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Maßgeblich sind somit städtebauliche Gründe. Ob ausschließlich die Erhebung des Erschließungsbeitrages der durch den Gesetzgeber vorausgesetzten Erforderlichkeit bei Aufstellung des Bebauungsplanes entspricht, scheint zweifelhaft. Die Planbegründung enthält meines Erachtens ebenfalls keine weiteren Erläuterungen, welche in diesem Zusammenhang herangezogen werden könnten. Zudem handelt es sich faktisch um eine Erneuerung der Straße.

Schallprognose

Im Rahmen der Planung wurde ein Verkehrslärmgutachten erstellt, um die Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebäude zu analysieren. Das Schallgutachten bezieht sich ausschließlich auf den Bereich Emmericher Straße. Der Bebauungsplan schließt einen Teil der Weseler Straße mit ein. Die wesentlichen Eingangsparameter waren:

- Emissionspegel aus der Verkehrsprognose der Stadt Oberhausen für das Jahr 2025
- 6.400 Kfz/ Tag
- Lkw-Anteil von 4 %
- Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h
- Einordnung der Gebäude als faktisches allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Für den Bau der Straße soll Gussasphalt verwendet werden

Die verwendeten Eingangsdaten scheinen teilweise nicht nachvollziehbar. Weder in der Planbegründung, der Schallprognose, den ausgelegten Unterlagen insgesamt noch dem Internetauftritt der Stadt Oberhausen findet sich ein Hinweis auf ein (einsehbares) Dokument „Verkehrsprognose 2025 der Stadt Oberhausen“, dem die Emissionspegel entstammen sollen. Wie der Wert von 6.400 Kfz/Tag zustande gekommen ist, ist nicht nachvollziehbar. Außerdem fehlt die Benennung eines Basisjahrs bzw. eines Bezugsjahrs der Berechnung.

Der Lkw-Anteil von 4 % kann ggf. als mehr oder minder sinnvolle Annahme des Gutachters betrachtet werden. Aus der Lage der umliegenden Gewerbegebiete drängt sich nicht unbedingt der Eindruck auf, dass der Anteil höher sein könnte. Jedoch sei angemerkt dass die Emmericher Straße bei gewissen Stauverhältnissen auf der BAB3 als Umfahrungsroute genutzt wird. Meiner Erfahrung nach liegt dies darin begründet, dass viele Navigationsgeräte eine entsprechende Umfahrung vorschlagen. Dementsprechend ist der Lkw-Anteil auf der Emmericher Straße stärker schwankend und zumindest temporär höher.

Gänzlich nicht nachvollziehbar erscheint die Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Emmericher Straße. Laut Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 45 (1c) ordnen die Straßenverkehrsbehörden Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. „Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.“ Die Emmericher Straße und Weseler Straße sind als Landesstraße klassifiziert. Es ist zwar richtig, dass derzeit auf Teilabschnitten ein Tempo-30-Limit besteht. Dieses soll aber laut Auskunft auf der Bürgerveranstaltung vom 30.11.2017 (Protokoll liegt vor) aufgehoben werden.

Die Einordnung des faktischen Baugebietes als WA ist nicht zu beanstanden.

Im Ergebnis zeigt sich für mein Wohnhaus in der Emmericher Straße 112, dass die Lärmwerte für WA von 59 db(A) am Tag und 49 db(A) in der Nacht derzeit (Hinweis: kein Bezugszeitpunkt angegeben) an der der Straße zugewandten Gebäudeseite um 3 bzw. 6 db(A) überschritten werden. Nach Erneuerung der Straße tritt unter den o.g. Eingangsdaten eine minimale Verbesserung der Lärmsituation von 0,2 bis 0,3 db(A) ein.

Die Eingangsdaten des Schallgutachtens erscheinen nicht transparent. Dies bezieht sich insbesondere auf die herangezogenen Eingangsdaten des Fahrzeugverkehrs. Des Weiteren wird nicht deutlich, welches Jahr als Basisjahr und welches als Bezugsjahr bei der Berechnung der Emissions- und Immissionswerte herangezogen wurde. So ist auch nicht ersichtlich, inwiefern eine allgemeine Erhöhung des Verkehrs berücksichtigt wurde. Die Durchführung der Lärmberechnung mit einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h macht laut Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ungefähr im Vergleich mit einer Temp-50-Zone ca. -2,5 db(A) aus (<http://www.staedtebauliche-laermfibelf.de/?p=111&p2=7.1.5>). Faktisch liegt die Überschreitung der Lärmwerte nach 16. BImSchV daher vermutlich aktuell eher im Bereich 5-8 db(A) entsprechend 64 db(A) tags und 57 db(A) nachts. Die allgemeine Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist hier - wie oben dargelegt - noch nicht einberechnet. Weitere einzurechnende Parameter wären insbesondere Brems- und Anfahrvorgänge, die durch Querungshilfen sowie durch ein- und ausparkende Kfz verursacht werden. Vielmehr unterstellt das Gutachten, dass sich die Lärmsituation minimal verbessert, was vor dem Hintergrund, dass bei Konstanz der anderen Parametern von einer Zunahme des Verkehrs auszugehen ist, unlogisch erscheint. Schlussendlich ist hinlänglich bekannt, dass deutlich zu wenige Parkplätze im Bereich Emmericher Straße vorhanden sind, was insbesondere der historischen Entwicklung im Planbereich geschuldet ist. Ein Stellplatznachweis wie er heute im

Rahmen von Baugenehmigungsverfahren/ Antragsverfahren für Nutzungsänderungen zu erbringen ist, existierte damals nicht. Damit ist auch der Parksuchverkehr zu berücksichtigen.

Gleichbehandlung

Gegenüber der Handwerkskammer Düsseldorf wurde durch Herrn Kutschki im Telefonat vom 14.05.2018 bestätigt, dass für den Bereich Weseler Straße kein Lärmgutachten erstellt wurde. Mir ist jedoch bekannt, dass den Anwohnern im Auftrag der Stadt Oberhausen Schallschutzfenster installiert wurden. Da die Notwendigkeit passiver Schallschutzmaßnahmen in der Regel im Rahmen von Lärmgutachten geprüft wird, erscheint dieser Umstand hinterfragenswert. Grundsätzlich sollte innerhalb desselben Plangebietes auch derselbe Maßstab für alle Beteiligten angewendet werden.

Fazit

Im Grundsatz befürworte ich die Erneuerung der Emmericher Straße. Wie in den Planungsunterlagen dargelegt, handelt es sich jedoch um eine Planung, die allein die Kostenumlegung auf die Bewohnerschaft im Sinne hat. Städtebauliche Gründe unterbleiben. Vielmehr handelt es sich in erster Linie um eine Ausbesserung der Fahrbahn. Daher wäre auch zu prüfen, ob nicht nur der Gehweg und die Stellplätze auf die Bewohnerschaft umzulegen sind.

Des Weiteren wird die Lärmsituation nicht sachgerecht erfasst. Für mein Haus ist von einer Überschreitung am Maßstab der 16. BImSchV von mindestens 5-8 db(A) auszugehen. Dass dieser Umstand im Zuge der Planung ebenfalls verbessert werden könnte, wird nicht in Erwägung gezogen. Damit bewegt sich im Nachtzeitraum der Immissionswert wahrscheinlich im Bereich von 60 db(A), welcher rechtlich als Grenze der Gesundheitsgefährdung angesehen wird.

Die beanstandeten Punkte müssen meines Erachtens korrigiert werden, um eine Rechtmäßigkeit der Planung zu herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



B.16 - Bürger 4

Emmericher Str. [REDACTED]
46147 Oberhausen

Oberhausen, den 30.08.2017

Stadt Oberhausen
Verkehrsplanung, Signalwesen
Technisches Rathaus
Sabine Janclas
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Barthel Tiefbau
[REDACTED] 12/19
[REDACTED]
H. Walc. z. B.

Einspruch: Ausbau der L4- Emmericher Straße, Parksituation vor Hausnummer 110

Sehr geehrte Frau Janclas,

in dem Vorabzug des Lageplans „Ausbau der L4 Emmericher Straße“ (siehe Anlage), ist vor meinem Grundstück, Emmericher Straße 110, die Pflanzung eines Baums geplant.

Aufgrund Ihrer Planung wird die Parksituation für mich sehr stark eingeschränkt. Ich müsste vor dem Baum in Richtung Hausnummer 108a parken und würde dann mit meinem Fahrzeug in die Einfahrt der Hausnummer 108a hineinragen.

Ich möchte Sie bitten, den Baum mittig zwischen die Grundstücke Hausnummer 110 und 112 einzuplanen.

Somit wäre für mich eine akzeptable Parksituation geschaffen und mögliche Stresssituationen mit meinen Nachbarn beseitigt.

Über eine entsprechende Rückantwort wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Anlage

Ausschnitt
Lageplan

R=∞
R=5000

Hecke entfällt!

